

# Stenographisches Protokoll

580. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 17. Februar 1994

## Tagesordnung

1. Internationale Arbeitskonferenz; Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben
2. Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
4. Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992
5. Ziviltechnikergesetz 1993 sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973
6. Ziviltechnikerkammergesetz 1993
7. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1994
8. Änderung des Zivildienstgesetzes 1986
9. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1992
10. Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994
11. Sicherheitsbericht 1992

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 28630)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28644)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28644)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28644)

## Fragestunde (S. 28630)

### wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 28630)

Ing. R o h r (354/M-BR/94)  
 Bieringer (348/M-BR/94)  
 Dr. K a p r a l (360/M-BR/94)  
 H a g e r (355/M-BR/94)  
 Ing. E b e r h a r d (349/M-BR/94)  
 P e r l (356/M-BR/94)  
 J a u d (350/M-BR/94)  
 Dr. R o c k e n s c h a u b (361/M-BR/94)  
 F a r t h o f e r (357/M-BR/94)  
 G i e s i n g e r (351/M-BR/94)  
 P a y e r (358/M-BR/94)  
 Dr. K a u f m a n n (352/M-BR/94)  
 C r e p a z (359/M-BR/94)  
 S c h a u f l e r (353/M-BR/94)

## Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Gefährdung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung durch Saumseligkeiten der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des AKW Temelin (973/J-BR/94) (S. 28699 ff.)

Begründung: Dr. Dillersberger (S. 28702)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 28707)

### Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 28712 und S. 28727),  
 Schierhuber (S. 28713),  
 Farthofer (S. 28714),

Dr. Kapral (S. 28715),  
Mag. Tusek (S. 28716),  
Koczur (S. 28717),  
Dr. Prasch (S. 28719),  
Ing. Rohr (S. 28720),  
Nußbaumer (S. 28722),  
Dr. Tremmel (S. 28723) und  
Strutzenberger (S. 28724)

## Verhandlungen

### Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994: Internationale Arbeitskonferenz; Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben (993 u. 1480/NR sowie 4748/BR d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994: Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit (1380 u. 1409/NR sowie 4749/BR d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1023 u. 1410/NR sowie 4750/BR d. B.)
- (4) Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992 (III-124/BR sowie 4751/BR d. B.)

Berichterstatterin: Rösler [S. 28645 f.; Antrag, zu (1), (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben sowie den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 28660]

#### Redner:

Dr. Tremmel (S. 28646),  
Schaufler (S. 28649),  
Kainz (S. 28651),  
Schierhuber (S. 28654),  
Perl (S. 28655) und  
Dr. Wabl (S. 28658)

### Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994: Ziviltechnikergesetz 1993 (ZTG) sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973 (498 u. 1492/NR sowie 4745 u. 4752/BR d. B.)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994: Ziviltechnikerkammergesetz 1993 (ZTKG) (499 u. 1493/NR sowie 4753/BR d. B.)

Berichterstatter: Gantner [S. 28661; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28669]

#### Redner:

Dr. Kapral (S. 28662),  
Koczur (S. 28664),  
Ing. Grasberger (S. 28666) und  
Dr. Kaufmann (S. 28668)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994: Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1994 (1282 u. 1494/NR sowie 4746 u. 4754/BR d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 28669; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der Verfassungsbestimmung die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28677 f.)

#### Redner:

Mag. Langer (S. 28670),  
Jaud (S. 28671),  
Gstöttner (S. 28673),  
Hager (S. 28673),  
Gerstl (S. 28675 und S. 28677) und  
Staatssekretärin Dr. Fekter  
(S. 28676)

### Gemeinsame Beratung über

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994: Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG-Novelle 1994) (1467 u. 1476/NR sowie 4755/BR d. B.)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1992 (1471 u. 1489/NR sowie 4756/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch [S. 28678; Antrag, zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben und hinsichtlich (8) den Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28693 f.]

#### Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 28679),  
Mag. Tusek (S. 28681),  
Farthofer (S. 28683),  
Bundesminister Dr. Fasslabend  
(S. 28684),  
Mag. Lakner (S. 28686),  
Konečný (S. 28688),  
Payer (S. 28689) und  
Meier (S. 28691)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994: Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 (IRÄG 1994) (1384 u. 1475/NR sowie 4747 u. 4757/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Kainz** (S. 28694; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28698)

Redner:

**Nußbaumer** (S. 28694),  
**Dr. Hummer** (S. 28695),  
**Dr. Wabl** (S. 28696) und  
Bundesminister **Dr. Michalek**  
(S. 28697)

- (11) Sicherheitsbericht 1992 (III-123/BR sowie 4758/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Hies** (S. 28699; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 28745)

Redner:

**Dr. Riess** (S. 28727),  
**Hiessl** (S. 28731),  
**Mag. Bösch** (S. 28735),  
Bundesminister **Dr. Löschnak**  
(S. 28737),  
**Dr. Hummer** (S. 28742) und  
**Markowitsch** (S. 28744)

#### Eingebracht wurden

#### Berichte

Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 1991/92 (III-125/BR d. B.)

Gewässerschutzbericht 1993 (III-126/BR d. B.)

Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993 (III-127/BR d. B.)

#### Anfragen

der Bundesräte **Ing. Penz** und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Dauer von Sozialgerichtsverfahren (971/J-BR/94)

der Bundesräte **Ferlitsch** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gailtal-Zubringer (972/J-BR/94)

der Bundesräte **Dr. Dillersberger** und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Gefährdung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung durch Saumseligkeiten der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des AKW Temelin (973/J-BR/94)

der Bundesräte **Ing. Eberhard** und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Strompreiserhöhung in Kärnten (974/J-BR/94)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. Tusek** und Genossen (892/AB-BR/94 zu 958/J-BR/93)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Tremmel** und Genossen (893/AB-BR/94 zu 964/J-BR/93)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Dillersberger** und Genossen (894/AB-BR/94 zu 961/J-BR/93)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Riess** und Genossen (895/AB-BR/94 zu 962/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. Tusek** und Genossen (896/AB-BR/94 zu 959/J-BR/93)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Dillersberger** und Genossen (897/AB-BR/94 zu 963/J-BR/93)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **Hüttmayr** und Genossen (898/AB-BR/94 zu 960/J-BR/93)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Meier** und Genossen (899/AB-BR/94 zu 965/J-BR/93)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

**Präsident Alfred Gerstl:** Ich eröffne die 580. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 579. Sitzung des Bundesrates vom 26. Jänner 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Putz, Martin Forsthuber, Dr. Milan Linzer und Johann Kraml.

Entschuldigen Sie meine schlechte Stimme, auch ich bin etwas krank, aber im Hinblick darauf, daß ich während eines Balls krank geworden bin, darf ich mich nicht krank melden. (*Heiterkeit.*)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage, 354/M, an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (*SPÖ, Kärnten*), um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Ing. Reinhart Rohr:** Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

#### 354/M-BR/94

Warum wird der vom Land Kärnten in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Gemeinden und dem Naturschutzbeirat erarbeitete Trassenvorschlag betreffend die Schließung des Autobahnteilstückes der A 2 Süd Autobahn zwischen Völkermarkt-West

und Klagenfurt-Ost von Ihnen als zuständige Bundesbehörde abgelehnt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel:** Danke, Herr Präsident! — Herr Bundesrat! Es wird — entgegen Ihren Ausführungen — diese Trasse keineswegs abgelehnt, sondern es wurde das Land Kärnten nur gebeten, den Vorschlag entsprechend zu begründen.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ing. Reinhart Rohr:** Geschätzter Herr Bundesminister! Es hat gestern Vorgespräche betreffend diese sogenannte Kärnten-Trasse gegeben, bei denen versucht wurde, einen Zeitplan zu erarbeiten. Können Sie kurz über das Ergebnis der gestrigen Beratungen berichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Das waren gestern keine Vorgespräche. Tatsache ist, daß vor 10 oder 14 Tagen eine Delegation von Bürgermeistern unter Führung des Straßenreferenten auf Ersuchen des Landeshauptmannes nach Wien gekommen ist. Anlässlich dieses Treffens wurde die Installierung einer Arbeitsgruppe vereinbart, und diese Arbeitsgruppe hat gestern zum ersten Mal getagt. Sie hat — aus meiner Sicht — eine vernünftige Vorgangsweise entwickelt, wie wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen können.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ing. Reinhart Rohr:** Sie haben im ersten Teil Ihrer Antwort auf meine Frage gemeint, daß entsprechende Vorschläge und Ergänzungen seitens des Landes Kärnten zu erstatten wären. Erst dann könnte eine Zustimmung zum Trassenvorschlag erwogen werden. Daher frage ich Sie: Wo liegen die Versäumnisse seitens des Landes Kärnten?

**Präsident:** Bitte.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Ich will jetzt gar nicht von Versäumnissen reden. Ich habe mich nur ein bißchen gewundert, daß plötzlich eine so große Diskussion — natürlich nicht zuletzt wegen des bevorstehenden Wahltermins — ausgebrochen ist, denn die Dramatik, die offensichtlich jetzt plötzlich herrscht, scheint in der Vorbereitungsphase nicht geherrscht zu haben.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Wir haben zum erstenmal Ende Oktober vorigen Jahres einen Antrag auf Einleitung eines Anhörungsverfahrens, einen Rohentwurf, bekommen. Wir haben dann innerhalb von 14 Tagen zurückgeschrieben, eine Zwischenerledigung gemacht und versucht, etwas mehr an Information zu bekommen. Der zuständige Referent ist dann im Dezember zum erstenmal erschienen. Wir haben uns, glaube ich, einen relativ vernünftigen Weg vorgenommen, wie wir zu einer Lösung kommen. Dabei muß ich sagen: Das Wort von der „Kärnten-Trasse“ klingt ein bißchen seltsam, denn es gibt keine andere als eine Kärnten-Trasse zur Schließung der Süd Autobahn. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir über Slowenien den Lükenschluß zur Süd Autobahn machen. Sämtliche Trassenvarianten können sich also per definitionem nur auf Kärntner Gebiet befinden und können daher nur Kärnten-Trassen sein.

Der Vorschlag muß sowieso vom Land kommen, er muß aber so ausreichend begründet werden, daß er im Fall einer Anfechtung vor dem Verwaltungsgerichtshof standhält — das kann ja bis zum Verfassungsgerichtshof gehen —, und er muß, was die Kosten betrifft, natürlich auch so begründet werden, daß nachher bei einer allfälligen oder ziemlich sicheren Rechnungshofüberprüfung nicht der zuständige Bundesminister auf einmal alleine übrigbleibt. Ich verweise darauf, daß in diesen Tagen oder Wochen ein gewisser Prozeß stattfindet, der ja nicht zuletzt Straßenbauaktivitäten zum Inhalt hat. Mein Ehrgeiz ist gering, in drei Jahren womöglich als Hauptangeklagter in einem solchen Prozeß zu fungieren. Daher müssen, glaube ich, die Unterlagen schon ordentlich vorbereitet sein, so vorbereitet sein, daß sie in einem allfälligen Behördenverfahren bis hinauf zu den Höchstinstanzen standhalten. Diese Arbeiten nimmt, glaube ich, der zuständigen Landesbehörde, die im Auftrag des Bundes tätig wird, niemand ab.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage, 348/M, an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer (*ÖVP, Salzburg*), um die Verlesung seiner Anfrage.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**348/M-BR/94**

Wie beurteilen Sie den derzeitigen Stand der EU-Verhandlungen, soweit sie Ihr Ressort betreffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Es ist so, daß das Wirtschaftsministerium alle Bereiche bereits abgedeckt hat. Es gibt

keine offenen Fragen mehr, die in den Verhandlungen zu besprechen wären. Wir haben wesentliche Bereiche, wie etwa den gesamten freien Dienstleistungsverkehr, den Niederlassungsverkehr, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die gesamte Wettbewerbspolitik, den Verbraucherschutz und den Gesundheitsschutz, den gesamten Bereich des Gesellschaftsrechtes, den Bereich der Energiepolitik, die sehr wichtige Frage der Zollunion — diese wird in einer späteren Anfrage eines anderen Bundesrates noch vorkommen —, die die Diskriminierung der österreichischen Textilindustrie und anderer Zulieferbetriebe abstellen wird, vollkommen befriedigend lösen können.

Wir haben, glaube ich, von allen Beitrittskandidaten, einschließlich Schweden, die am weitesten fortgeschrittene Verhandlungsposition. Wir haben im wesentlichen eigentlich nur mehr vier offene Fragenkomplexe zu behandeln. Der eine ist das Kapitel Landwirtschaft. Zu behandeln sind noch verkehrsrelevante Fragen im Zusammenhang mit dem Transitvertrag, das Thema Zweitwohnungen — das wird besonders die Ländervertreter interessieren —, bei dem wir einer Lösung relativ nahe sind, und das Kapitel Budget und Institutionen. Wir sind also gut unterwegs. Das Wirtschaftsministerium hat jedenfalls sämtliche Fragen in unserem Sinn positiv behandeln können.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Herr Bundesminister! Habe ich Sie richtig verstanden, daß die EU-Verhandlungen, soweit sie Ihr Ressort betreffen, als abgeschlossen angesehen werden können? Es wird immer wieder anderes behauptet. Ich halte daher noch einmal ausdrücklich fest, daß Sie gesagt haben, daß die Verhandlungen, soweit sie Ihr Ressort betreffen, als erledigt anzusehen sind.

Es geht mir jetzt darum, zu erfahren, ob Sie auch Vorsorge getroffen haben, daß die Möglichkeit der Zulieferung österreichischer Firmen an Unternehmen im Ausland, insbesondere in Japan, auch nach dem EU-Beitritt weiter besteht.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Ich bestätige gerne nochmals ausdrücklich, daß sämtliche Teilbereiche im Verhandlungskontext, die das Wirtschaftsministerium betreffen, endgültig abgeschlossen sind und aus unserer Sicht keine Frage mehr offengeblieben ist.

Zur Zusatzfrage: Es ist vollkommen richtig, wie Sie sagen, daß wir im Zusammenhang mit dem Beitritt eine heikle Frage zu lösen gehabt haben, nämlich betreffend die Autoexporte, die

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Autozulieferexporte österreichischer Firmen nach Japan. Wir haben eine relativ günstige Lösung gefunden: Wir haben Zollreduktionen von 20 Prozent auf 4 Prozent dann gegeben, wenn das Drittland, in dem Fall eben Japan, einen Zulieferanteil aus Österreich in der Höhe von mindestens 25 Prozent akzeptiert hat.

Aufgrund dieser Regelung haben wir unseren Zulieferanteil im letzten Jahr sogar auf 36 Prozent steigern können und damit österreichische Exporte in der Automobilzulieferindustrie von fast 4 Milliarden Schilling, genau 3,6 Milliarden Schilling, sichern können. Aufgrund des Beitritts gilt der gemeinsame Zolltarif der Europäischen Union, und der Anreiz wäre für die Japaner weggefallen, österreichische Zulieferbestandteile anzunehmen. Ich bin daher im November vorigen Jahres deswegen nach Japan gefahren und habe dort Verhandlungen geführt, wie auch in Brüssel mit dem zuständigen Kommissar Sir Leon Brittan und Hans van den Broek.

Das Ergebnis davon ist, daß die EU durch eine gemeinsame Erklärung für eine Übergangsperiode von fünf Jahren, also bis Ende 1999, die Verpflichtung übernommen hat, sicherzustellen, daß die traditionellen Lieferbeziehungen Österreichs mit Japan im Bereich der Zulieferindustrie erhalten werden können.

Das wird dann so ablaufen — damit das auch technisch klar ist —: Die EU verhandelt jedes Jahr, am Ende jedes Jahres, Oktober, November, mit Japan eine bestimmte Autoquote. Wir haben sichergestellt, daß die EU den Japanern eine Zusatzquote offeriert für den österreichischen Markt — unter der Voraussetzung, daß die Japaner die traditionellen Lieferbeziehungen weiter aufrechterhalten, wobei selbstverständlich Qualität und Preis voll gesichert und gewahrt bleiben müssen.

Ich glaube, wir haben da eine sehr gute Absicherung der österreichischen Exportsituation erreichen können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? — Bitte.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Herr Bundesminister! In bezug auf die Abstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU ist es erforderlich, daß die Bevölkerung darüber informiert wird. Gibt es in Ihrem Ressort Informationen für die Öffentlichkeit, um sie besser über den EU-Beitritt aufzuklären?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Es ist so, daß einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Vollintegration in die Europäische Union das Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraums mit 1. Jänner dieses

Jahres ist, der ja im wesentlichen dreieinhalb Freiheiten bringt, in gewissen Teilbereichen, bei Zollunion, natürlich nicht, die Landwirtschaft ist nicht integriert. Aber ansonsten wird ja bereits ab Jänner das gesamte Wirtschaftsrecht praktiziert.

Wir haben daher versucht, vor allem die Informationen über den Europäischen Wirtschaftsraum breit zu streuen. Wir haben eine sehr interessante und einfach geschriebene Information für Konsumenten herausgebracht, die EURO-INFO für Österreicher. Die erste Auflage mit 50 000 Stück war bereits innerhalb von 14 Tagen vergriffen. Ich stelle sie auch gern allen interessierten Bundesräten zur Verfügung. (*Bundesrat Strutzenberger: Das haben alle!*) Sie ist vollkommen neutral geschrieben, enthält keine Propaganda oder ähnliches, sondern ist in Wahrheit eine echte Handreichung dafür, was sich konkret ändern könnte und wie der Konsument davon profitiert.

Zusätzlich machen wir natürlich Messestände und organisieren Informationsveranstaltungen auf breiter Ebene. Daran ist das Wirtschaftsministerium mit einem bescheidenen Projektvolumen von insgesamt einigen Millionen, 4 bis 5 Millionen Schilling — reine Sachinformation über EWR-Auswirkungen —, mitbeteiligt.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 3. Anfrage, 360/M, an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral (*FPÖ, Wien*), um die Formulierung der Frage.

**Bundesrat Dr. Peter Kapral:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**360/M-BR/94**

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Diskriminierung österreichischer Unternehmen, insbesondere der Textilbranche, im Bereich des passiven Veredelungsverkehrs noch vor einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union abzustellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Die Frage hängt natürlich ein bißchen davon ab, wann der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sein wird. Nachdem ich das nicht mit 100prozentiger Sicherheit beantworten kann, aber hoffe, daß dies mit dem 1. Jänner 1995 der Fall sein wird, glaube ich, daß der Ball eindeutig bei der Europäischen Union liegt. Wir von seiten der EFTA als auch die EU-Seite beziehungsweise damals EG-Seite kämpfen mit Osteuropa darum, eine Verknüpfung der Freihandelsabkommen, der Europa-Abkommen und damit zumindest eine Milderung der Diskriminierung zu erreichen.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Das Problem ist, daß die Kommission der EU eigentlich unseren Standpunkt teilt und bereit wäre mitzugehen, allerdings von seiten der Mitgliedsländer enorme Widerstände von den Hauptbetroffenen da sind. Vor allem Portugal, zum Teil auch Spanien und auch Frankreich — das muß man ehrlicherweise sagen — stehen hier auf der Bremse, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Situation der portugiesischen Textilwirtschaft natürlich dramatisch ist. Man muß einfach wissen, daß durch die Ostöffnung etwa ein Drittel der gesamten Betriebe, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten nach Portugal gegangen sind, weil dort einfach die Lohnkosten am günstigsten gewesen sind, von der Abwanderung bedroht ist oder daß schon entschieden wurde, abzuwandern, und daher werden von seiten dieses Mitgliedslandes eine solche Verbesserung des PV-Verkehrs und eine Verknüpfung der verschiedenen Freihandelszonen massiv gebremst. Also realistischere rechne ich damit, daß wir erst mit dem EU-Beitritt die volle Freiheit und die volle Integrationsmöglichkeit auf diesem Sektor bekommen werden.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Peter **Kapral:** Anknüpfend an das, was Sie über Portugal gesagt haben: Ich habe in Erinnerung, daß Sie im Sommer vergangenen Jahres nach einem Besuch Ihres portugiesischen Amtskollegen davon gesprochen haben, daß Sie durchaus optimistisch sind, daß die Probleme, die bestehen, ausgeräumt werden können. Was haben Sie in der Zwischenzeit erreicht, um ebendiesen Ihren damals geäußerten Vorstellungen nachzukommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Bundesrat! Wir haben mehrere Gespräche in Brüssel mit der Kommission, das ist ja unser Verhandlungspartner in dem Punkt, geführt, und die Kommission muß ihrerseits wiederum ein Verhandlungsmandat von den Mitgliedsländern bekommen.

Das Ergebnis war, daß die Kommission von den Mitgliedsländern bisher kein Verhandlungsmandat bekommen hat, sondern mit der Erstellung einer Studie beauftragt wurde, und zwar über die Auswirkungen der Verknüpfung der Freihandelszonen und einer Erweiterung oder Erleichterung des PV-Verkehrs für uns. Diese Studie liegt an sich vor. Wir haben gehofft, wenigstens im Herbst vergangenen Jahres das Verhandlungsmandat zu bekommen, aber dann ist wieder gebremst worden. Es sind Zusatzstudien, nach Branchen und Sektoren gegliedert, verlangt worden, also offensichtlich eine Verzögerungsmethode innerhalb der EU.

Das heißt, bis zur Stunde ist es uns nicht gelungen, diesbezüglich weiterzukommen — trotz wirklich härtestem Lobbying nicht nur von Österreich, das war einer meiner Hauptzielepunkte als EFTA-Vorsitzender im letzten Halbjahr, sondern auch von den einzelnen bilateralen Ebenen, also den EFTA-Mitgliedsstaaten, auch von seiten der Schweiz —, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Wir sind diesbezüglich in Wahrheit nicht einen Millimeter weitergekommen. Daran ersieht man sehr schön den Unterschied zwischen dem Drinnen-Sein in der EU und dem Draußen-Sein, draußen Lobbying betreiben zu müssen.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Peter **Kapral:** Der Generalsekretär der EFTA, der aus Österreich kommende Botschafter Dr. Reisch, hat vor wenigen Tagen noch einmal erklärt, daß er durchaus optimistisch ist, hier etwas zu erreichen. Auf welche „handgreiflichen“ Dinge stützt sich dieser Optimismus des Herrn Dr. Reisch? Laut Ihren letzten Ausführungen waren alle bisherigen Versuche, noch vor einem Beitritt eine Lösung zu erreichen, ohne Ergebnis.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Bundesrat! Das ist natürlich keine klassische Frage meiner Vollziehung, aufgrund welcher Informationen Herr Generalsekretär Reisch zu seiner Beurteilung kommt. Aber ich meine, was bleibt einem anderes übrig, als mit allen Mitteln, mit aller Schläue und mit Verhandlungsgeschick zu versuchen, wenn ich zehnmal zurückgeschickt werde, beim elften Mal noch einmal durchs Hintertürl hereinzukommen und ein Verhandlungsmandat zu erreichen.

Noch einmal: Wir werden nicht aufgeben, weil ich glaube, daß jeder Monat oder jedes Quartal, in denen zumindest eine Zwischenlösung erreicht wird, für unsere Wirtschaft von großer Bedeutung sind.

Es ist nicht irgendeine Randfrage, sondern in der Textilindustrie und in der Bekleidungsindustrie haben 30 000 Menschen einen Arbeitsplatz. Ich fürchte, wenn wir nicht in die Europäische Union hineinkämen und wenn es bezüglich PVV und Freihandelszonenverknüpfung nicht zu einer befriedigenden Lösung käme, daß dann in drei bis fünf Jahren keine Textilindustriebetriebe mehr übrig sind und 30 000 Beschäftigte auf der Straße stehen und den Arbeitsplatz verloren haben.

Daher ist die Situation dramatisch. Wir müssen alles tun, um bei diesem Thema nicht lockerzulassen, und wir müssen vor allem mit allen Mitteln auf den EU-Beitritt hinwirken. In diesem Sinn

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

bringt es uns gar nichts, wenn wir jetzt pessimistisch, optimistisch oder was immer sind, sondern wir müssen darum kämpfen.

**Präsident:** Wir gelangen nun zur 4. Anfrage, 355/M.

Ich bitte Herrn Bundesrat Karl Hager (*SPÖ, Niederösterreich*) um die Formulierung seiner Anfrage.

Bundesrat Karl **Hager:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**355/M-BR/94**

Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Bundesminister, von Seiten Ihres Ressorts vor, um zum Erhalt der Glanzstoffwerke in St. Pölten beizutragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Bundesrat! Sie wissen natürlich um die Kompetenzlage. Sie wissen, daß ich aufgrund der Eigentumsituation nicht direkt in diesen Bereich eingreifen kann. Ich würde mich auch hüten, dies zu tun, zumal ja derzeit eine sehr kritische Situation entstanden ist. Das Eigenkapital ist zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Es ist eine außerordentliche Hauptversammlung angesetzt, die zu entsprechenden Beschlüssen kommen muß. Der Vorstand hat heute nachmittag bei mir um einen Termin angesucht, bekommt ihn selbstverständlich auch. Das gesamte Instrumentarium, das im Rahmen des Bundes möglich ist, vor allem über die Arbeitsmarktverwaltung, steht zur Verfügung, um soziale Absicherungen zu leisten. Aber ich verweise darauf, daß es wohl unmöglich ist, jetzt direkt in einer solchen Situation einzugreifen oder zu intervenieren. Das ist wirklich Sache der Eigentümer, und diese haben zunächst einmal ihre Beschlüsse zu fassen. Wenn diese Entscheidungen klar sind, wird der Bund selbstverständlich, wie auch die anderen Gebietskörperschaften, alles tun, damit wir entsprechende Möglichkeiten abfedern und auch soziale Hilfestellung in diesen Bereichen leisten.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Karl **Hager:** Das hat sich erübrigt, danke.

**Präsident:** Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur 5. Anfrage, 349/M.

Ich bitte Herrn Bundesrat Ing. August Eberhard (*ÖVP, Kärnten*) um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ing. August **Eberhard:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**349/M-BR/94**

Wie stehen die Planungen zur Fertigstellung der A 2 Süd Autobahn?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Bundesrat! Wie schon bei der ersten Anfrage erwähnt, haben wir Ende Oktober vergangenen Jahres zum erstenmal die Anträge ins Haus bekommen, die unvollständig waren. Diese sind dann in einem persönlichen Gespräch bei mir am 14. Dezember ergänzt worden. Wir haben dann zunächst einmal nichts mehr beziehungsweise nur etwas über die Medien gehört. Der Herr Landeshauptmann hat sich dann bei mir dafür eingesetzt, daß wir einen Vorsprachetermin organisieren und eine Arbeitsgruppe installieren. Dieser Vorsprachetermin war vor zehn Tagen. Wir haben bei diesem Vorsprachetermin gemeinsam über eine Punktation abgestimmt, die ich kurz zur Kenntnis bringen möchte. Diese Besprechung fand am 2. Februar statt.

Alle Beteiligten — Bürgermeister, Land und Bund — streben den raschen Lückenschluß der Süd Autobahn zwischen Klagenfurt und Völkermarkt an. Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des Regierungsprogramms für die nächste Legislaturperiode.

Hinsichtlich der Trassengestaltung wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Rechnungshof, der ÖSAG, dem Land Kärnten und den Bürgermeistern, eingesetzt, die aufbauend auf den Arbeiten der BSTV Kärnten mit folgenden Zielen beauftragt wird: optimale Trassenfindung, wobei die Variante F\* keinesfalls in Frage gestellt wird. Es werden aber auch andere Varianten geprüft und einander gegenübergestellt. Ein gemeinsam zu bestellender Ziviltechniker wird eine zusammenfassende Bewertung der Nutzen/Kosten und der politischen Akzeptanz begleitend vornehmen, um für die späteren Behördenverfahren optimale Voraussetzungen zu schaffen.

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist die zeitgerechte Abwicklung aller Behördenverfahren, um bei Sicherstellung der Finanzierung einen Baubeginn 1996 zu ermöglichen.

Ich sage das deswegen, weil schon gestern die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe stattgefunden hat, und wir haben uns auf einen Ziviltechniker einigen können. Heute in der Früh haben wir darüber abgestimmt. Es ist der Präsident der Ziviltechniker, Dipl.-Ing. Werner. Er ist gemeinsam gefunden worden und wird auch diese Bewertungen einander gegenüberstellen. Es ist ein genauer Zeitplan vorgesehen: Für Klagenfurt III soll — ich kann es genau sagen — der Rohentwurf im Auftrag des Landes bis Ende Mai fertiggestellt



**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

sein. Für Dolina—Völkermarkt-West soll der Entwurf bis Ende April vorgelegt werden, sodaß wir keine Zeit verlieren — immer unter der Voraussetzung, daß auch wirklich alle Unterlagen zeitgerecht auf den Tisch kommen.

Dieser Konsens, der ja nicht von vornherein selbstverständlich gewesen ist, ist mit allen politischen Gruppen, mit allen Beteiligten, also mit dem Straßenbaureferenten, allen Bürgermeistern, die betroffen sind, mit dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Rechnungshof, zustande gekommen. Und ich glaube, daß wir damit eigentlich einen Weg gefunden haben, wie wir zu einer Lösung kommen können, denn es hat ja niemand etwas davon, wenn in dieser Geschichte gestritten wird, sondern es wollen alle Beteiligten eine möglichst klare und rasche Lösung ihrer Probleme, damit man weiß, wann und wie es weitergehen kann.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Ing. August Eberhard:** Herr Bundesminister! Wie hoch sind die Investitionen im Bundesstraßenbaubereich für den Umweltschutz im Bundesland Kärnten seit 1987?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Man muß zwei Arten von Umweltschutzmaßnahmen unterscheiden: Das eine sind nachträgliche Maßnahmen, also wenn nachträglich eine Lärmschutzwand aufgestellt wird oder bessere Fenster eingebaut werden, die auch die Bundesstraßenverwaltung zahlt, oder Gewässerschutz oder anderes. Zum anderen gibt es aber auch Umweltschutzmaßnahmen, die bei Neubauten zusätzlich eingebaut werden, die rein verkehrstechnisch nicht notwendig wären, aber durch die Akzeptanz und durch den hohen Umweltschutzstandard, den wir im Straßenbau halten wollen, letztlich unverzichtbar sind. Daher teile ich die Beantwortung in diese zwei Punkte.

Für nachträgliche Maßnahmen haben wir in den letzten sieben Jahren — ich rechne jetzt 1994 mit dazu, 1987 bis 1994 — insgesamt 500 Millionen Schilling ausgegeben, für Umweltschutzmaßnahmen bei Neubauten haben wir 1,1 Milliarden Schilling ausgegeben, sodaß wir insgesamt in den letzten sieben Jahren ein Gesamtvolumen von 1,6 Milliarden Schilling im Bundesstraßenbaubereich allein für Umweltschutzmaßnahmen im Raum Kärnten investiert haben.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Ing. August Eberhard:** Herr Bundesminister! Haben Sie Zahlen über die Unfallhäufigkeit auf Autobahnen, Schnellstraßen sowie auf Bundesstraßen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Diese Zahlen liegen vom Innenministerium und von der Polizei vor. Man kann grob sagen, daß das Risiko, an einem Unfall beteiligt zu sein, auf Bundesstraßen rund viermal so hoch ist wie auf Autobahnen. Aber um hier konkrete Zahlen zu nennen: Auf Autobahnen und Schnellstraßen gab es im Jahr 1992 2 790 Unfälle mit 4 400 Verletzten und 237 Toten. Auf Bundesstraßen gab es 15 800 Unfälle mit 21 400 Verletzten und 607 Toten. Wie gesagt, das Risiko, die Unfallhäufigkeit ist auf Bundesstraßen viermal so groß.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur 6. Anfrage.

Ich bitte die Anfragestellerin, Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*), um die Verlesung ihrer Frage.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**356/M-BR/94**

Was haben Sie unternommen, um im Interesse der Verbraucher die bisher gut funktionierende Versorgung Österreichs mit Energie weiterhin zu gewährleisten?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Frau Bundesrätin! Wir haben im Energiebericht 1993 die Maßnahmen konkret aufgezählt. Und in diesem steht eben die Versorgungssicherheit an erster Stelle der österreichischen Energiepolitik. Ihr dienen vor allem folgende Maßnahmen:

Erstens: die Diversifizierung der Energiequellen nach Energieträgern und Herkunftsländern. Ich mache darauf aufmerksam, daß gerade in diesen Wochen eine ganz wichtige neue Energiequelle — von der Herkunft her gesehen — erschlossen wird. Es kommen nämlich zum ersten Mal norwegische Erdgaslieferungen, sodaß sich unsere bisher völlig einseitige Abhängigkeit von sowjetischen Erdgaslieferungen deutlich verringern wird.

Zweitens: die konkrete und optimale Ausnutzung und Forcierung der erneuerbaren Energiequellen, etwa Wasserkraft. Ich verweise darauf, daß derzeit eines der größten Bauvorhaben im Tiefbau, im Kraftwerksbau in Arbeit ist, und zwar der Neubau des Großkraftwerks Wien-Freudenau mit einem Investitionsvolumen von rund 14 Milliarden Schilling. Das ist an sich eines der ganz großen Vorhaben auf diesem Sektor.

Wir haben drittens den Ausbau des Fernwärmenetzes in den letzten Jahren massiv vorangerieben. Der Investitionsrahmen beträgt ungefähr

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

15 Milliarden Schilling. Überdies sind konkret Projekte gestartet worden, um alternative Energieprogramme und -projekte zu fördern. Rund 30 Millionen Schilling stehen allein für Photovoltaik, für Elektroautos, für Windenergie, für Solarenergie und was alles noch dazugehört, zur Verfügung.

Ich möchte aber auch ausdrücklich die Umsetzung des 380-kV-Ausbauprogramms erwähnen. Denn würde es gelingen, den Ring der 380-kV-Leitungen zu schließen, so würde das Stromverluste, Netzverluste in einer Größenordnung von immerhin der Leistungskraft eines großen Donaukraftwerks ersparen. Also auch das gehört zur Energiesicherung dazu.

Vor allem der Süden Österreichs — das Burgenland, die Steiermark und der Großraum Graz — ist derzeit außerordentlich prekär gesichert, nämlich mittels einer schlichten 220-kV-Leitung, und ich glaube, daß es absolut der Versorgungssicherung dient, die 380-kV-Leitungen weiter auszubauen.

Viertens arbeiten wir — wie vom Parlament, Nationalrat und Bundesrat, gewünscht — an einer Verordnung zur Kennzeichnung des Stromverbrauches bei elektrischen Geräten. Wir haben deswegen ein bisschen Probleme gehabt, weil sich offensichtlich jetzt doch auch die Europäische Union dazu durchringt, eine gesamteuropäische Kennzeichnung einzuführen, und wir unsere auf diese abstimmen wollen. Es hat sich eine kleine Verzögerung von einigen Wochen ergeben, weil wir diese Verordnung sinnvollerweise gleich EU-konform machen wollen, damit die heimischen Produzenten nicht benachteiligt werden.

Wir nehmen natürlich auch an den Aktivitäten der Internationalen Energieagentur teil, um vor allem international eine gute Krisenvorsorge zu haben. International sind wir, glaube ich, sagen zu können, fast vorbildlich, haben wir doch Speicherkapazitäten an Öl und Gas wie kein anderes Land in Europa. Wir sind praktisch für mindestens drei, vier Monate bei Erdgas autark, und das wird ja derzeit noch massiv ausgebaut. Wir haben sehr viel und gute Arbeit geleistet.

Insgesamt halte ich fest, daß während der letzten 20 Jahre das Bruttoinlandsprodukt um fast 60 Prozent gestiegen ist, der gesamte Energieverbrauch in Österreich jedoch um nur 20 Prozent, und dieser Vergleich zeigt ebenfalls, daß die Energiesparbemühungen absolut gegeben sind und die Versorgungssicherheit besser gewährleistet ist.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrätin Gertrude Perl:** Herr Bundesminister! Ist damit zu rechnen, daß durch den Beitritt zur EU die Energiekosten auch für den österreichischen Verbraucher geringer werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Es wird davon abhängen, was die Europäische Union auf dem Gebiet der Energiepolitik wirklich machen wird. Es gibt ja einige sehr interessante und spannende Diskussionen innerhalb der Union in Richtung einer moderneren, wettbewerbsnäheren Energiepolitik. Monopole sollen aufgebrochen werden, auch Gebietsversorgungsmonopole. Das nennt man „First party excess“. Also jeder kann gegen entsprechende Gebühr die Netze benutzen, kann direkt zuliefern und ähnliches mehr.

Diese Vorschläge werden zum Teil natürlich von den großen Strommonopolisten heftigst bekämpft, ob es die in Deutschland oder anderswo sind. Die Franzosen sind natürlich massiv dafür, weil sie damit ihren billigen Strom, der zum Teil aus Atomkraftwerken gespeist wird und damit wesentlich kostengünstiger ist als aus anderen Energiequellen, europaweit anbringen können. Diese Diskussion, die derzeit stattfindet, ist eine sehr spannende Diskussion.

Sollte es zu diesem härteren Wettbewerb kommen, zur der Öffnung der Import-, Export- und der Gebietsversorgungsmonopole, dann wird natürlich der Konsument erwarten können — aber nicht nur der Konsument, sondern vor allem auch die Industrie und die Gewerbebetriebe; alle Stromverbraucher —, daß sich dieser härtere Wettbewerb auch in niedrigeren Kosten und niedrigeren Preisen niederschlagen wird.

Wir haben uns meiner Meinung nach auf einen solchen möglichen Wettbewerb vorzubereiten und haben im Bereich unserer Stromversorgungsunternehmen auf der Kostenseite voll hineinzugehen. Ich verhehle nicht, daß ich schon der Meinung bin, daß da vieles abgespeckt werden kann. Ich habe ja auch bei der letzten Strompreiserhöhung als Auflage die Erstellung eines Rationalisierungsgutachtens gegeben. Leider hat das der Verwaltungsgerichtshof nachträglich aufgehoben, aber die Kuh ist aus dem Stall, und dieses Rationalisierungsgutachten wurde für die Verbundgesellschaft bereits gemacht und weist ein Rationalisierungspotential von 15 Prozent innerhalb der Mannjahre für die nächsten fünf Jahre aus. Und das muß nun vollzogen werden, denn man kann nicht immer nur die Preise erhöhen, sondern muß genauso wie jeder andere im Wettbewerb stehende Betrieb versuchen, auf der Kostenseite abzuspecken. Das werden auch die Landesgesellschaften — manche werden das vielleicht gar nicht gerne hören — genauso zu machen haben wie die städtischen und privaten EVUs.

**Präsident**

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? (*Bundesrätin Perl verneint.*)

Wir gelangen zur 7. Anfrage, 350/M.

Der Anfragersteller ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud (*ÖVP, Tirol*). — Bitte.

Bundesrat Gottfried **Jaud:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Tourismus ist in Tirol mit seinem Anteil von zirka 14 Prozent an der Wertschöpfung ein sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor. Meine Frage lautet:

**350/M-BR/94**

Wie beurteilen Sie die derzeitige Lage im Tourismus?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Bundesrat! Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, wenn man wirklich alles dazurechnet und nicht nur im engeren Sinn das reine Gaststätten- und Beherbergungswesen betrachtet, da ja auch Teile des Handels, der Kultur, der Sportartikelbranche et cetera vorgelagert sind, macht für ganz Österreich 14 Prozent aus und ist damit mit Sicherheit der größte zusammenhängende wirtschaftliche Zweig und hat daher eine ganz besondere Bedeutung. Sie hat auch im vorigen Jahr in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sehr zur Stabilisierung der Konjunkturlage und der Beschäftigungslage in Österreich beigetragen. So ist zum Beispiel die Beschäftigung im vorigen Jahr im Tourismus um 1 Prozent weiter gestiegen, obwohl es erstmals Rückgänge der Gesamtbeschäftigung gab.

Voriges Jahr, 1992/93, gab es eine Rekordwintersaison, die immerhin fast 2 Prozent mehr an Nächtigungen und 6 Prozent Steigerung bei den Tourismusumsätzen gebracht hat. Der Sommer ist dann natürlich anders verlaufen. Der Sommergast ist auch sehr viel konjunkturrempfindlicher und gibt weniger Geld aus. In dieser Zeit kommen sicherlich auch eher weniger betuchte Schichten nach Österreich, und wir sind, weil der Tourismus ja eine extrem auch von der Konjunkturlage abhängige Wirtschaftsgruppe ist, auf diesem Gebiet deutlich zurückgefallen. Wir haben im vergangenen Sommer etwa 5 Prozent weniger an Nächtigungen gehabt, und die realen Einnahmen sind ungefähr im gleichen Ausmaß gesunken.

Ich rechne damit, daß wir auch im heurigen Jahr in etwa eine ähnliche Entwicklung wie im vergangenen Jahr haben werden.

Für den jetzt laufenden Winter kann ich noch keine Vorhersagen machen, weil wir erst die Dezemberdaten haben. Diese waren schlecht, sind aber atypisch, weil die Ferientage anders gefallen

sind, und nachdem die Wintersaison im Dezember praktisch vom 26. Dezember bis 31. Dezember geht, gibt es, wenn ein Tag anders fällt, sofort „wahnsinnige“ Schwankungen der Dezemberdaten. Wir können es noch nicht sagen, aber ich rechne damit, daß es heuer wieder ein schwieriges Jahr geben wird. Trotzdem schneidet der österreichische Tourismus im europäischen Schnitt besser als andere vergleichbare Länder ab.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Gottfried **Jaud:** Herr Minister! Mit meinen genannten 14 Prozent in Tirol meinte ich die reine Tourismuswirtschaft, also ohne die Zusatzwirtschaft.

Durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Senkung der Kreditzinsen hat sich die Wirtschaftssituation des Tourismus ja wesentlich verbessert.

Können Sie darüber hinaus die wichtigsten Maßnahmen, die Sie während dieser Legislaturperiode gesetzt haben, nennen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel:** Herr Bundesrat! Sie haben mit Recht auf die wichtigsten Punkte hingewiesen, denn die Direktförderungen, die wir vom Wirtschaftsministerium geben, sind wichtig, können aber nicht die allgemeine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen ersetzen. Es gab ja auch früher immer die Klage der Touristikbetriebe, daß sie im Vergleich zu anderen Konkurrenzländern deutliche Nachteile haben, einerseits durch die relativ hohe Besteuerung im Tarif, aber auch in der Getränkebesteuerung und natürlich auch durch die Zinsensituation. Eines der Hauptziele des Wirtschaftsministeriums betreffend die Tourismuspolitik war, diesbezüglich zu einer Veränderung zu kommen. Wir haben zwei Getränkesteuerreformen gemacht, die in Summe eine jährliche Entlastung für die Touristikbetriebe im Ausmaß von 900 Millionen Schilling bringen. Wir haben zweitens zwei Steuerreformen durchsetzen können, die erste, 1987/88, im Tarif und die zweite mit der Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer.

Ich schätze — das habe ich mir vom Wifo bestätigen lassen —, daß allein der Tourismus durch diese beiden Steuerreformen um jährlich 2 Milliarden Schilling entlastet wurde. Dazu kommt die Hartwährungspolitik, die uns natürlich auf der Zinsenseite eine wesentliche Entspannung gebracht hat. Wir haben in den letzten zwei Jahren immerhin Zinssenkungen von 2 Prozentpunkten damit erreicht, die bei einem angenommenen Verschuldungsgrad von etwa 100 Milliarden

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Schilling — ein bisschen mehr sogar — praktisch eine jährliche Zinsenentlastung von wiederum 2 Milliarden Schilling für die Tourismusbranche insgesamt bedeuten. Das heißt, das sind die großen Brocken.

Wir haben darüber hinaus insgesamt eine dreiviertel Milliarde Schilling an Direktförderungen bei uns im Wirtschaftsressort und arbeiten jetzt auch an einer Umstellung der sogenannten ERP-Ersatzaktion in eine Top-Tourismusförderungsaktion. Wir sind dabei, Gesamtverkehrskonzepte mit zu fördern — in Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden. Wir haben ein gesamtösterreichisches Radwegekonzept in Umsetzung. Wir haben die Mittel der „Österreich-Werbung“, die pro Jahr jetzt immerhin 550 Millionen Schilling „verwirbt“, um den Tourismusstandort Österreich optimal darzustellen, abgesichert und jährlich um 3 Prozent, heuer hoffe ich, sogar um 5 Prozent, gesteigert.

Wir haben einen jährlichen Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Wir haben ein Schutzhüttensanierungsprogramm begonnen mit einem jährlichen Förderungsvolumen von immerhin 30 Millionen Schilling und starten jetzt mit einem österreichweiten elektronischen Informationssystem, an dem sich Bund und Länder beteiligen sollen. Wir sind jedenfalls dazu bereit.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Gottfried Jaud:** Herr Minister! Sie haben in Ihren Ausführungen das Radwegekonzept erörtert, das nicht nur für die österreichische Bevölkerung wichtig ist, sondern Radwege sind vor allem auch für den Tourismus ein wichtiger Teil der Infrastruktur. Wie weit ist die Umsetzung dieses Radwegekonzeptes gediehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Danke, Herr Präsident. — Bei meinem Amtsantritt vor fünf Jahren habe ich mir als einen der Schwerpunkte im Bundesstraßenbereich vorgenommen, daß wir massiv in den Bundesradwegbau investieren wollen. Wir haben damals insgesamt ungefähr 30 Millionen Schilling ausgegeben. Ich habe diese Mittel verfünffacht, und wir haben damit in den letzten fünf Jahren fast 2 000 Kilometer Bundesradwege gebaut, natürlich gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden. Wir haben insgesamt bereits 600 Millionen Schilling investiert und wollen in den nächsten 15 Jahren weitere 6 500 Kilometer Bundesradwege um fast 4 Milliarden Schilling errichten.

Ich glaube, daß das eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme ist, die dem Tourismus letzt-

lich in allen Regionen besonders zu Hilfe kommen wird.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (*FPÖ, Oberösterreich*) um die Verlesung seiner Anfrage.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**361/M-BR/94**

Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts in der Frage des Weiterbaus der Pyhrn Autobahn — ich ergänze: in Oberösterreich — vorgezogen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Die Ergänzung wäre nicht notwendig gewesen, denn die steirische Pyhrn Autobahn ist ja bekanntlich vergangenes Jahr gänzlich fertiggestellt worden. Es ist nur mehr eine 30 Kilometer . . . (*Bundesrat Meier: Ennstal—Selzthal!*) — Ja, aber bleiben wir dabei, Kleinigkeiten sollten das Gesamtbild nicht trüben. Es bleibt noch eine Lücke von 30 Kilometern auf oberösterreichischer Seite, und mein Ziel ist es, möglichst rasch diese Lücke zu schließen. Ich habe vergangenes Jahr mit dem Finanzminister vereinbaren können — nach ziemlich zähen und mühsamen Verhandlungen —, daß das nächste Bauabschnitt anschließend an die steirische Seite — Kostenpunkt: 1,5 Milliarden Schilling —, der sogenannte Laimbergtunnel und die Straßen vor- und nachher, in Angriff genommen werden kann, die Bauarbeiten, also der Sondierstollen und anderes, sind bereits vergeben. Ich rechne damit, daß wir noch im heurigen Herbst auch mit dem konkreten Bau beginnen werden.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub:** Herr Bundesminister! Trauen Sie sich eine persönliche Prognose für die Gesamtfertigstellung zu?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Ich traue sie mir schon zu. Ich würde mich leichter tun, wenn es ausschließlich von meiner Bewertung und von meinen Entscheidungen abhängen würde. Ich brauche hier aber die Mit Zustimmung des Finanzministeriums, und ohne eine Sonderfinanzierung, sei es über Aufstockung des ASFINAG-Haftungsrahmens, über Road-pricing oder eine Abdeckung vorzeitiger Tilgungen innerhalb der ASFINAG, wodurch sich der Haftungsrahmen auch erweitern würde, oder zusätzliche Budgetdotierungen wird es nicht

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

gehen. Aber ich rechne damit, daß wir in absehbarer Zeit, um hier eine konkrete Zahl zu nennen, innerhalb der nächsten zwölf Monate, auch mit dem nächsten Abschnitt, das ist die Tunnelkette Klaus, ein Projekt von rund 3 Milliarden Schilling, starten können.

Dann bleibt eigentlich nur mehr das kleine Stück bei Micheldorf offen. Bezüglich dessen muß ich allerdings darauf hinweisen, das hier nicht nur die Zustimmung des Finanzministers noch offen ist, sondern auch die der Betroffenen. Wir haben in Micheldorf derzeit noch keine akkordierte Trasse. Ich habe selber zweimal mit der Flurgemeinschaft und mit allen Betroffenen geredet. Diese haben sich jedesmal mit mir geeinigt, dann sind sie heimgefahren, und dann ist wieder irgendeiner gekommen und hat wieder neue Wünsche vorgebracht.

Die Leute müssen sich also auch selber darüber klar werden, was sie wollen, und es muß auch in einem einigermaßen vertretbaren Kostenrahmen liegen. Dort, wo weit und breit kein Haus ist, wo auch nichts Besonderes in der Nähe ist, ist es wirklich nicht einzusehen, warum eine Grünbrücke gemacht werden muß. Manche Forderungen, Wünsche und Vorstellungen sind wohl ein bißchen überzogen. Man muß das auch mit den Interessen des Steuerzahlers, der das alles finanzieren muß, in Einklang bringen.

Diese §-4-Verordnung sollte es so rasch wie möglich geben, weil wir ja dann UVP-Prüfungen ab Juli dieses Jahres haben, und das wird für Micheldorf sicherlich zutreffen. Vorher kann ich mir eine §-4-Verordnung absolut nicht vorstellen. Ich glaube, daß wir rund um die Jahrtausendwende, 2001 oder so in etwa zu dieser Zeit, mit der Fertigstellung endgültig rechnen können. Aber das ist wirklich abhängig davon, daß es eine Sonderfinanzierungsstranche gibt. Mit den normalen Budgetmitteln kommen wir da nicht durch.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur 9. Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Erich Farthofer (*SPÖ, Niederösterreich*) um die Formulierung seiner Anfrage.

**Bundesrat Erich Farthofer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**357/M-BR/94**

Wann erfolgt die Fertigstellung der B 37 von Gföhl nach Zwettl beziehungsweise die Planung der Umfahrung Göpfritz a. d. Wild und Schwarzenau im Zuge des Umbaus der B 303?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Für die Fertigstellung des Ausbaus der B 37 sind im wesentlichen nur noch der Ausbau im Abschnitt Sperkenthal und die Umfahrung Großmotten erforderlich. Es liegen hier die §-4-Verordnungen bereits vor. Im Bauprogramm Niederösterreich sind diese beiden Vorhaben berücksichtigt, und ich rechne damit, daß wir bis zum Jahr 1999 fertig sein werden.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Erich Farthofer:** Wie schaut es aus mit der Umfahrung von Schwarzenau und Göpfritz? Sie sind ja ehemaliger parlamentarischer Vertreter des Waldviertels und kennen daher die Situation.

Was ist weiters mit Maissau und Ziersdorf? Gibt es hier Überlegungen beziehungsweise gibt es Gespräche, daß das Land Niederösterreich vielleicht vorfinanziert?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Solche Gespräche gibt es noch nicht, aber es ist natürlich davon abhängig, daß das Land Niederösterreich diese Abschnitte, die Sie jetzt erwähnt haben, im Bauprogramm auch konkret vorantreibt und auf den normalen Standard im Bundesstraßenbau anhebt. Die Arbeiten, so weiß ich, sind im Gange. Sie sind mit uns abzustimmen, und ich bin sicher, daß wir das auch in den nächsten Jahren im Bundesstraßenbauprogramm unterbringen werden, weil wir ja ohnedies jetzt — Gott sei Dank! — eine etwas leichtere Budgetsituation haben.

Wir haben im heurigen Jahr um 1 Milliarde insgesamt aufgestockt, was sehr wichtig gewesen ist, sonst wäre der gesamte Bundesstraßenneubau zum Erliegen gekommen. Wenn das nicht gekürzt wird, was ich eigentlich annehme, wenn wir dieses Niveau wertgesichert in den nächsten Jahren halten können, dann wird das möglich sein.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage, 351/M.

Bitte, Frau Bundesrätin Giesinger (*ÖVP, Vorarlberg*), um die Formulierung der Anfrage.

**Bundesrätin Ilse Giesinger:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

**351/M-BR/94**

Wie stehen Sie zur Veräußerung der Illwerke-Anteile an das Bundesland Vorarlberg?

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Absolut positiv; das habe ich öffentlich mehrere Male gesagt. Ich würde sogar glauben, daß die Zeit hoffentlich der Vergan-

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

genheit angehört, wo etwa der Verbund und die Landesgesellschaften oder die Länder so ein bißchen auf Konfrontationskurs gewesen sind. In Wirklichkeit ist nämlich dieses Land Österreich zu klein, um sich hier eine ernstzunehmende Konfrontation leisten zu können. Ich glaube daher, daß wir gerade am Beispiel der Illwerke-Kooperation einen Weg entwickeln können und auch sollen, der sicherstellt, daß es zu einer optimalen energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der notwendigen Verbundgesellschaft und den regionalen — sprich Landesgesellschaften — und kommunalen Einheiten kommt.

Ich würde mir wünschen, daß es durch die Ideen, die ja bereits im Vorfeld geäußert wurden, etwa Aufstockung der Leitungen und damit Ermöglichung eines österreichweiten Stromverbundnetzes in Kooperation Illwerke-Verbundgesellschaft, zu einer Art Modellfall kommt, wie eine solche Zusammenarbeit funktioniert. Dies setzt aber voraus, daß man die rechtliche Situation des Landes Vorarlberg, das ja ein garantiertes Heimfallsrecht hat, nicht in Frage stellt und zu einem guten Preis auch zu einem Abschluß kommt, sodaß, wie ich hoffe — er ist ja auch im heurigen Jahr budgetiert —, das in den nächsten Monaten fertiggestellt werden kann.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gestellt? — Bitte.

**Bundesrätin Ilse Giesinger:** Herr Minister! Wenn Sie vom Preis gesprochen haben: Wie stehen Sie zum unmoralischen Angebot des ehemaligen Verbundgeneraldirektors Fremuth, jedes Angebot des Landes Vorarlberg zum Kauf der Vorarlberger Illwerke um 3 Prozent überbieten zu wollen? (*Heiterkeit.*)

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Ich kann natürlich nicht über die Moral der früheren Vorstandscrew urteilen, nur, das Offert war natürlich etwas eigenartig: Es ist egal, was ein anderer bietet, wir überbieten es um 3 Prozent. Ich glaube auch nicht, daß es dafür eine Deckung im Aufsichtsrat — dieser müßte eine solche Transaktion natürlich absegnen und voll abdecken — gegeben hat. Ich glaube, daß der gegenwärtige Verbund-Vorstand, also die neue Mannschaft, das etwas realistischer sieht, daß das letztlich eine Eigentümerfrage ist. Es ist eine ganz klare Aufgabe der Republik Österreich, vertreten durch den Finanzminister und den Wirtschaftsminister, hier die Veräußerung von Bundesanteilen zu einem guten Preis und zu einer optimalen Absicherung energiewirtschaftlich sicherzustellen. Dieser Verkauf muß ohnehin noch durch das österreichische Parlament abgesegnet werden, und ich bin eigentlich sehr zuversichtlich, daß diese wenig hilf-

chen Manöver in der Vergangenheit auch wirklich der Vergangenheit angehören.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrätin Ilse Giesinger:** Glauben Sie, daß die Privatisierung der Staatsbetriebe weiter fortgesetzt werden soll?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Ich glaube, daß sie nicht nur im Energiebereich, wo manches gerade im Bereich der Landesgesellschaften noch offen ist, fortgesetzt werden soll, sondern natürlich auch in allen anderen Bereichen. Hier ist in den letzten zwei Jahren ein Stillstand eingetreten — vielleicht auch bedingt durch die Konjunktursituation und durch den darniederliegenden Kapitalmarkt. Aber die Situation hat sich ja dramatisch geändert. Jetzt ist in Wahrheit die Zeit gekommen, die wie nie zuvor dazu geeignet ist, gutes Aktienmaterial und gute Betriebe so rasch wie nur möglich Anlegern anzubieten. Wann, wenn nicht jetzt, müßte man einen großen Privatisierungsschritt machen? Es sind auch von seiten der Bundesregierung sehr wichtige Bereiche zur Privatisierung ausgewählt worden. Im Bereich der verstaatlichten Industrie, auf dem VA- beziehungsweise ÖIAG-Sektor — ehemals Austrian Industries —, aber natürlich auch in anderen Bereichen wird vieles zu machen sein.

Wir haben einmal eine kleine Bewertung durchgeführt, wo sich herausgestellt hat, daß in den nächsten drei bis vier Jahren ein Privatisierungsvolumen von rund 35 Milliarden Schilling allein von Österreich auf den nationalen und internationalen Kapitalmarkt kommen könnte. Das wäre schon ein gewaltiger Durchbruch in eine neue Dimension und würde auch dem österreichischen Kapitalmarkt sehr guttun.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage, 358/M.

Ich bitte Herrn Bundesrat Johann Payer (*SPÖ, Burgenland*) um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Johann Payer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**358/M-BR/94**

Wann werden Sie die Mittel für den Weiterbau der S 31, welcher zum Schutz der Bewohner und zur Verbesserung der Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur des Bezirkes Oberpullendorf dringendst erforderlich ist, zur Verfügung stellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Die Fertigstellung der S 31 ist eines jener Bauvorhaben, die in der Dringlichkeit an

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

vorderster Stelle stehen, wobei der Anschluß Oberpullendorf vorrangig ist. Es wurde im Abschnitt St. Martin und Neutal auch vom Burgenland dieses Stück zur Aufnahme in das Bauprogramm beantragt, allerdings erst an zwölfter Stelle gereiht, da die bisher nicht so dringenden Umfahrungen, wie beispielsweise Großpetersdorf, aufgrund des nun stärkeren Verkehrsaufkommens vor die S 31 gereiht wurden. Im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel kann zwar mit der Umfahrung Großpetersdorf im Jahr 1994 begonnen werden, aber nicht mit dem ersten Abschnitt der S 31. Ich hoffe aber, daß wir das in den Folgejahren machen können.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Johann Payer:** Herr Bundesminister! Könnten Sie sich vorstellen, daß dann, wenn man vom jetzigen Standort Weppersdorf—Markt St. Martin eine Sparvariante in den Raum Oberpullendorf planen würde, eine frühere Finanzierung möglich wäre?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Ich bitte um Vergebung, wenn ich mich diesbezüglich etwas bedeckt halte, weil das Sache des Landes ist und daher der zuständige Landesrat Tauber mit einem solchen Vorschlag an mich herantreten müßte. Ich habe eigentlich nicht den Ehrgeiz, ihm dabei die Arbeit abzunehmen, zu erschweren oder zu erleichtern. Das ist mittelbare Bundesverwaltung des Landes, und ich glaube, das Burgenland muß hier seine Prioritäten setzen und hat dies bisher auch zur beiderseitigen Zufriedenheit gemacht. Aber, wie gesagt, da müßte die Initiative von ihm kommen.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage, 352/M.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*) um die Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**352/M-BR/94**

Hat das Wirtschaftsministerium Interesse daran, die Fernwärmeförderung fortzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Die Fernwärmeförderung des Bundes ist bekanntlich durch die Befristung des entsprechenden Gesetzes mit 31. 12. 1993 ausgelaufen. Ich habe im Ministerrat mehrere Anläufe gemacht — ich glaube, es waren vier oder fünf —, um eine Verlängerung dieses Gesetzes durchzu-

bringen, doch diese Versuche sind jedesmal am Veto des Finanzministers gescheitert. Ich habe dann einen Vorschlag gemacht, wie man zusätzliche Mittel aufbringen kann, denn die EVUs profitieren ja von der Steuerreform in einem außerordentlichen Ausmaß — mit brutto ungefähr 1,5 Milliarden Schilling. Man hätte durchaus einen Teil, ich würde sagen rund 300 Millionen Schilling, für eine solche zweckgebundene Maßnahme zur Verfügung stellen können, ohne dabei den Stromkonsumenten, den Strompreis belasten zu müssen. — Auch diese Initiative ist am Einspruch des Finanzministeriums gescheitert.

Ich habe dann einen dritten Vorstoß gemacht und gesagt, wir könnten etwas anderes machen. Der Finanzminister hat nämlich immer damit argumentiert, daß er dann quasi dafür verantwortlich gemacht wird. Ich habe gesagt: Geben wir den Ländern, denen ja in Wahrheit die Fernwärmeförderung zugute kommt, die Möglichkeit, eine solche Abgabe von maximal 0,7 Groschen pro erzeugter Kilowattstunde, befristet auf fünf Jahre, maximal einzuheben. Jedes Land, das das macht, kann diese Gelder dann zweckgebunden einsetzen: für Fernwärme, für Alternativenergien, für Biomasse — wofür auch immer.

Dieser Vorstoß ist jetzt, glaube ich, auf positive Resonanz im Finanzressort gestoßen, und ich habe vorige Woche wieder dem Finanzministerium eine konkret ausformulierte Regierungsvorlage übermittelt. Ich hoffe, es kommt eine positive Antwort. Das wäre sehr wichtig, damit wir die offenen Fernwärmeförderungsprojekte in den Bundesländern rasch umsetzen können, was auch konjunkturell sehr viel bewirken würde.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann:** Herr Bundesminister! Wenn Sie sagen, daß mit 31. 12. 1993 das Fernwärmegesetz ausgelaufen ist: Wie schaut die Bilanz aus? Wie viele Projekte wurden gefördert? Was konnte damit erreicht werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Danke, Herr Präsident. — Seit Inkrafttreten im Jahre 1982 wurden über 1 000 Projekte, 1 031 Projekte genau, gefördert. Im Rahmen dieser Aktion wurden ein Investitionsvolumen von 12 Milliarden Schilling eingesetzt, Investitionszuschüsse von 614 Millionen Schilling und Zinszuschüsse von 490 Millionen Schilling ausbezahlt — darunter Förderungen für 204 Biomasse-Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,8 Milliarden Schilling.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

**Dr. Kurt Kaufmann**

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann**: Herr Bundesminister! Inwieweit wurde im Bundeswohnbau Fernwärme eingesetzt, und welche Projekte wurden hier gefördert?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Im Jahr 1979 sind ungefähr 18 Prozent der Bundesgebäude an die Fernwärme angeschlossen worden. Heute sind über die Hälfte der Bundesgebäude, nämlich 600 Bundesliegenschaften, an die Fernwärme angeschlossen, und der gesamte Anschlußwert macht immerhin bereits 800 Megawatt aus. Im heurigen Jahr werden wir einen weiteren Vorstoß machen: Die Zentralanstalt für Meteorologie wird angeschlossen, weiters die Österreichische Galerie, die Maria-Theresien-Kaserne, das Bundesimmobilien-Depot, Schloß Schönbrunn, die Stiftskaserne, der Akademiepark et cetera. Es wird hier also relativ viel Geld eingesetzt.

**Präsident**: Wir gelangen nun zur 13. Anfrage, 359/M.

Ich bitte Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*) um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bundesrätin Irene **Crepaz**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**359/M-BR/94**

Wie beurteilen Sie die Problematik der Gesetzeslage bei der Veranstaltung von Zeltfesten gemeinnütziger Vereine?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Danke, Herr Präsident. — Die Sache ist rechtlich vollkommen klar. Wenn ein Verein, der nicht regelmäßig gewerblich tätig ist, ein Zeltfest oder andere Aktivitäten veranstaltet, dann braucht er überhaupt nichts. Wenn er aber diese Tätigkeit selbstständig, regelmäßig und in Gewinnerzielungsabsicht ausübt, dann benötigt er, wie jeder andere Veranstalter, eine Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe.

Wenn zum Beispiel ein Gastgewerbetreibender sein Gewerbe — was ja viele tun — aus Anlaß eines Zeltfestes ausübt und die erzielten Erträge dem veranstaltenden Verein zur Verfügung stellt, dann haben wir aus gewerberechtl. Sicht überhaupt nichts dagegen. Da gibt es kein Problem. Für die Ausübung des Gastgewerbes aus Anlaß eines Zeltfestes braucht es allerdings — das halte ich für wichtig — eine Bewilligung der Behörde, weil es immer wieder Klagen gegeben hat über die sanitären Verhältnisse, die Parkplätze et cetera. Das ist auch in der letzten Gewerbeordnung, hinsichtlich der Abfallentsorgung etwa, deutlich geregelt worden.

Das heißt, es gibt hier eine ganz klare Regelung: Wer das gelegentlich macht und nicht mit Gewinnerzielungsabsicht, hat keinerlei gewerberechtliche Probleme. Es gibt aber Graubereiche, die das sehr wohl regelmäßig und mit Profitabsicht machen: Die brauchen — wie jeder andere auch — eine gewerberechtliche Genehmigung. Dazu gibt es einen Durchführungserlaß aus dem Jahre 1992, in dem vom Wirtschaftsministerium eigentlich alles sehr klar dargelegt ist.

**Präsident**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrätin Irene **Crepaz**: Ja. — Herr Bundesminister, ich weiß schon: Die Vereine sollen ja auch von etwas leben. Bekanntlich regeln die meisten Sportvereine und gemeinnützigen Vereine ihr Vereinsleben zum Großteil durch ehrenamtliche Mitarbeiter, und man hat durch diese gesetzliche Regelung jetzt ihre größeren Einnahmequellen zum Versiegen gebracht.

Meine Frage daher: Denken Sie daran, diese Vereine anderwärtig zu subventionieren oder für sie anderwärtig finanzielle Quellen zu erschließen?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Wolfgang **Schüssel**: Frau Bundesrätin! Ich sehe das eigentlich nicht als ein Abdrehen einer Finanzierungsquelle. Im Gegenteil, ich sage es noch einmal: Wenn ein Verein eine Tombola veranstaltet oder einmal ein Zeltfest veranstaltet, um — nicht in Gewinnerzielungsabsicht, sondern eben auf diesem Wege — seine Kosten zu decken, dann entsteht überhaupt kein Problem, dann ändert sich gegenüber dem Status quo nichts.

Unser Problem war gerade in Wiener Bezirken akut, aber ich bin überzeugt, auch in anderen. Ich weiß aus der Lektüre mancher Bundesländerzeitungen, daß es dort ganz ähnliche Dinge gibt. Es gibt Vereine, es sind dies zum Teil Ausländervereine, die sich de facto unter dem Vereinstitel als ganz normales Kaffeehaus betätigen oder — ebenfalls ganz normal — Gewinnerzielungsabsicht haben und regelmäßig ihre Tätigkeit ausüben. Jetzt frage ich zurück: Mit welchem Argument brauchen diese keine gewerbliche Berechtigung, und ein anderer, ein Cafetier beispielsweise, braucht sehr wohl eine solche?

Ich muß ganz ehrlich sagen, die Regelung, die der Nationalrat und der Bundesrat vor eineinhalb Jahren diesbezüglich getroffen haben, ist eigentlich völlig klar und auch sehr gescheit. Für denjenigen, der, wie gesagt, gelegentlich Feuerwehreste und so weiter macht, aber nicht regelmäßig, ändert sich überhaupt nichts. Er muß nur bei einem Zeltfest in Hinkunft ein bißchen klarer bei der Behörde deponieren: Achtung, ich habe ein



**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

Klo aufgestellt; ich habe die und die Wiese für das Abstellen der PKW reserviert — dadurch wird ein Abstellen wild in der Landschaft verhindert —; ich habe durch ein paar Container Vorsorge getroffen, daß die Abfälle nachher eingesammelt und entsorgt werden. — Das war bisher nicht geregelt. Diejenigen, die das regelmäßig machen, sollen mit den ganz normalen, mittelständischen Gewerbetreibenden gleichgestellt werden. Gegen eine Besserstellung hier spreche ich mich strikt aus. Die Vereine aber, die uns allen wirklich ein Herzensanliegen sind, sind durch diese Regelung nicht schlechtergestellt.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur 14. und letzten Anfrage.

Ich bitte Herrn Bundesrat Engelbert Schaufler (*ÖVP, Niederösterreich*) um Verlesung der Anfrage.

**Bundesrat Engelbert Schaufler:** Geschätzter Herr Bundesminister! Im südlichen und östlichen Wiener Umland wird seit vielen Jahren über eine Verbindung zweier Autobahnen diskutiert, und ich darf aus eigener Erfahrung sagen: In der Diskussion gehen die Wogen sehr hoch.

Dazu meine konkrete Anfrage:

**353/M-BR/94**

Welche Verbindung ist zwischen A 2 Süd Autobahn und A 4 Ost Autobahn vorgesehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Sie wissen, daß die seinerzeitige Autobahnverbindung noch in der Zeit von Minister Sekanina aus dem Bundesstraßengesetz gestrichen worden ist. Jetzt ist eine Bundesstraße, die sogenannte B 301, vorgesehen. Ich glaube, sie muß aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens eine vierspurige, voll ausgebaute Bundesstraße mit Pannestreifen oder jedenfalls mit ähnlichen Einrichtungen in diesem Bereich sein. Diese Bundesstraße ist zum einen deshalb heikel, weil wir zum Teil in dicht besiedeltes Gebiet — Vösendorf, Schwechat und auch einige kleinere Ortschaften dazwischen — gehen müssen. Sie ist zum anderen schwierig, weil auch der Eisenbahnanschluß mit dem Güter-Terminal Wien und den ÖBB natürlich miteingeplant werden muß. Nachdem sie noch dazu ziemlich genau an der Grenze zwischen Wien und Niederösterreich verläuft, ist auch ein sehr kooperatives Zusammenwirken der beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich erforderlich. Daher war auch meine Bedingung, daß es, bevor wir überhaupt ernstlich in eine Planung gehen, eine Grundsatzvereinbarung zwischen den beiden Gebietskörperschaften geben muß. —

Diese gibt es jetzt erstaunlicherweise und positiv-weise. Ich möchte das hier vermerken.

Die ÖSAG, die neue Österreichische Schnellstraßen- und Autobahngesellschaft, ist beauftragt, ein generelles Projekt vorzubereiten, das aber nicht nur diese vierspurige Bundesstraße planen soll, sondern auch gleich im Interesse Niederösterreichs einige Ausbaumaßnahmen für den regionalen Verkehr, Ortsumfahrungen et cetera, mit betreuen und ein übergreifendes Gesamtverkehrskonzept auch im öffentlichen Verkehrsreich entwickeln muß.

Ein derart riesiges Projekt hat es in der Form noch nie gegeben. Es ist dies die erste wirklich große, umfassende, verkehrsträgerübergreifende Gesamtplanung, die jetzt in einer ersten Studie vorliegt — in einer Rohstudie. Kostenvolumen: 15 Milliarden Schilling. Wenn ich alles mitrechne, würden für den öffentlichen Verkehr ungefähr 7 bis 8 Milliarden Schilling benötigt, ein ähnlich großes Volumen würden alle Straßenwünsche in diesem Bereich zusätzlich erfordern. Allein diese Größenordnung macht deutlich, daß das natürlich mit normalen Budgetmitteln nicht annähernd finanziert werden kann, daher muß man sicherlich in diesem Zusammenhang auch über neue Finanzierungsformen reden.

Ich rechne damit, daß es nach Abschluß dieser Vorarbeiten in den nächsten Monaten zu einer Projektvorlage durch die ÖSAG kommen wird.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Engelbert Schaufler:** Herr Bundesminister! Können Sie sich vorstellen, diese Verbindung zu bemaufen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Klare Antwort: Ja, aber nur im Rahmen eines Gesamtbemaufungssystems für ganz Österreich, das so wieso jetzt europaweit diskutiert wird. Es handelt sich dabei um das sogenannte Road-pricing. Ich glaube, in diesem Gesamtzusammenhang wäre eine solche Maßnahme sinnvoll, isoliert macht sie wenig Sinn, genausowenig, wie man eben sonst isoliert ein relativ kleines Stück bemaufen kann. In einem Gesamtkonzept, das eine faire, auch für den Autofahrer durchaus einsichtige Kosten-Nutzen-Rechnung beinhaltet, halte ich das für möglich, wobei es auch einiger technischer Voraussetzungen bedarf: Es muß ein vollelektronisches System sein, weil wir uns dort sicher nicht Stauphänomene oder 50 Kassen leisten können; das wäre weder vom Landschaftsverbrauch her sinnvoll noch von der Bequemlichkeit des Autofahrers her verträglich.

Das heißt, wir liegen hier europaweit an der Spitze, denn wir haben derzeit an der Tauern Au-

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel**

tobahn ein solches — das weltweit erste! — voll-elektronisches Abrechnungssystem im Testbetrieb in Bau. Es wird wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres fertig werden, und in einem Jahr können wir dann vielleicht schon nähere Ergebnisse haben, sodaß wir eigentlich zeitgleich mit dem Bau auch über ein solches Bemaunungssystem reden können.

**Präsident:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

**Bundesrat Engelbert Schauler:** Herr Bundesminister! Gibt es realistischerweise Alternativen zu einer Südrandstraße, und wenn ja: Wie hoch wären die Kosten dieser Alternativen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel:** Herr Bundesrat! Die einzig realistische Alternative — ich weiß nicht, ob das jetzt realistisch ist; ich halte es eher für unrealistisch — zum Nichtbau dieser Straßenverbindung plus des begleitenden öffentlichen Ausbaus wäre einfach, daß sich der Verkehr weiter durch die Ortschaften „durchwuschelt“. Da haben Sie dann — das schwöre ich Ihnen — innerhalb kürzester Zeit die Aufstände der betroffenen Bevölkerung. Ich weiß nicht, ob das realistisch ist. Aus meiner Sicht ist es das nicht. Ich glaube daher, daß wir vernünftigerweise Schritt für Schritt dieses große Verkehrsprojekt der Gesamtregion vorantreiben müssen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Anfragen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Helga Markowitsch:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 15. Feber 1994, Zl. 800.420/20, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat am 17. Feber beziehungsweise am 6. und 7. März 1994 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisaufnahme Mitteilung zu machen.“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind acht Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung z u g e w i e s e n. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen über diese Vorlagen sowie über den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992 und den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992), die bereits früher eingegangen und zugewiesen worden sind, abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

**Absehen von der 24stündigen Auftriefrist**

**Präsident:** Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auftriefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit a n g e n o m m e n.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 5 und 6 sowie 8 und 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend

eine Internationale Arbeitskonferenz; Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben,

ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit,

**Präsident**

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll,

und Punkt 4 ist der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992.

Die Punkte 5 und 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend

ein Ziviltechnikergesetz 1993 (ZTG) sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973 und

Ziviltechnikerkammergesetz 1993 (ZTKG).

Die Punkte 8 und 9 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend

eine Zivildienstgesetz-Novelle 1994 und

ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 GO auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage 973/J-BR/94 der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Gefährdung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung durch Saumseligkeiten der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des AKW Temelin vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 GO-BR verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend Internationale Arbeitskonferenz; Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben (993 und 1480/NR sowie 4748/BR der Beilagen)**

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit (1380 und 1409/NR sowie 4749/BR der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1023 und 1410/NR sowie 4750/BR der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992 (III-124/BR sowie 4751/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend

eine Internationale Arbeitskonferenz; Übereinkommen (Nr. 172) über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben,

ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit und

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll sowie

der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 4 hat Frau Bundesrätin Michaela Rösler übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin Michaela Rösler: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe zunächst den Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 1.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 25. Juni 1991 das gegenständliche Übereinkommen angenommen. Von der dreigliedrig zusammengesetzten Delegation stimmten die Vertreter der Regierung und der Arbeitnehmer für die Annahme der genannten Urkunde, während sich der Vertreter der Arbeitgeber der Stimme enthielt.

Das Übereinkommen gilt für Arbeitnehmer, die in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben beschäftigt sind, unabhängig von Art und Dauer ihrer Beschäftigung.

Zur Frage der Ratifikation ist den Erläuterungen des Beschlusses des Nationalrates zu entnehmen, daß von den befragten Zentralstellen des Bundes das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erklärt hat, das Übereinkommen bezwecke vor allem, die Arbeitsbedingungen im Tourismus in den Entwicklungsländern an diejenigen in den Industriestaaten heranzuführen, weshalb zunächst der Ratifikationsverlauf hinsichtlich der Entwicklungsländer mit größerer Bedeutung im Tourismus abgewartet werden sollte, bevor Österreich einer Ratifikation nähertrete.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50

**Berichterstatterin Michaela Rösler**

Abs. 2. B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 2.

Bei einem Wirksamwerden des EG-Rechtes für Österreich sind auch die EG-Verordnungen betreffend die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer anzuwenden. Diese EG-Verordnungen legen allerdings nicht in allen Detailbereichen fest, wie diese von den betroffenen Staaten durchzuführen sind. Darüber hinaus sind zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise auch noch ergänzende Regelungen zu den genannten EG-Verordnungen erforderlich. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen die erforderlichen ergänzenden Regelungen getroffen werden. Dadurch sollen insbesondere Interpretationsprobleme bei der Anwendung ausgeschlossen werden.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt 3.

Durch die Unabhängigkeit der Republik Kroatien ist es erforderlich, das bisher in den zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien angewendete österreichisch-jugoslawische Abkommen über Soziale Sicherheit durch ein neues Abkommen zu ersetzen. Durch das vorliegende Abkommen wird der bisher umfassende Schutz im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie der Arbeitslosigkeit und der Familienbeihilfen mit im wesentlichen gleichartigem materiellrechtlichen Inhalt aufrechterhalten, in formaler Hinsicht aber gleichzeitig an die anderen von Österreich in den letzten Jahren abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit angepaßt.

Das gegenständliche Abkommen enthält gesetzändernde und gesetzergänzende Bestimmungen. Es hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 letzter Satz B-VG werden durch das vorliegende Abkommen nicht berührt.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Schlußendlich bringe ich den Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992.

Der gegenständliche Bericht enthält neben einem Vorwort des Bundesministers, der sozialpolitischen Vorschau und einer Zusammenfassung die Abschnitte Sozialbericht, Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Beiträge der Interessenvertretungen.

Die statistischen Daten zur Arbeitsmarktlage, betreffend die Sozialversicherung und die Altersversorgung der Beamten, zur Einkommensverteilung sowie ein Anhang betreffend das Sozialbudget, Behindertenangelegenheiten und Arbeitsinspektion sind in einem eigenen Datenband enthalten.

Im Vorwort stellt der Bundesminister für Arbeit und Soziales fest, daß die Jahre 1992 und 1993 bedeutende sozialpolitische Verbesserungen gebracht haben und weist hiebei vor allem auf die wesentlichen Verbesserungen bei der Pflegevorsorge sowie auf arbeitsrechtliche Gesetze zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Frauen, auf Leistungsverbesserungen für Frauen im Invaliden- und Pensionsrecht, die überproportionale Anhebung der Ausgleichszulagen hin.

Weiters erwähnt der Bundesminister in diesem Zusammenhang die nun für alle älteren Langzeitarbeitslosen geltenden, deutlich verbesserten Bestimmungen beim Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung und die Verbesserungen für Nachtschwerarbeiter.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

10.20

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zuerst darf ich zu diesen vier Tagesordnungspunkten unser Abstimmungsverhalten erklären und dann materiell in die Debatte eingehen: Zu Punkt 1 werden wir unsere Zustimmung geben, Punkt 2 werden wir ablehnen, Punkt 3 werden wir unsere Zustimmung geben, Punkt 4 werden wir ablehnen.

Zum ersten Punkt: Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber haben die Ratifikation dieses Übereinkommens befürwortet

**Dr. Paul Tremmel**

und keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Seitens der Ämter der Landesregierung wurden ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

Die Grundvoraussetzungen wurden bei der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 25. Juni 1991 geschaffen, und da wurde die Empfehlung ausgesprochen, dieses gegenständliche Übereinkommen anzunehmen.

Materiell handelt es sich — das hat die Berichterstatterin bereits ausgeführt — um ein Übereinkommen für Arbeitnehmer, die in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben beschäftigt sind, unabhängig von Art und Dauer ihrer Beschäftigung. Diese Vorschriften beziehen sich auf die Arbeitszeit, auf Überstunden, auf tägliche und wöchentliche Mindestruhezeiten, auf Feiertagsarbeiten und auf bezahlten Jahresurlaub. Grundsätzlich halten wir solch internationale Übereinkommen für sehr zielführend, wenn sie im Sinne der Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Es muß uns durchaus bewußt sein, daß die Fremdenverkehrsindustrie in diesem Bereich eine Vorleistung erbracht hat, weil diese Art der Tourismusunterstützung in Entwicklungsländern vordergründig Österreich nicht zum Vorteil gereicht. Also man kann das durchaus als indirekte Unterstützung ansehen. — Diesem Punkt werden wir unsere Zustimmung erteilen.

Dem Punkt 2 betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen im Bereich der Sozialen Sicherheit, Anpassung an die EWR-Staaten werden wir die Zustimmung nicht erteilen, weil das für uns an und für sich einen Vorgriff auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten der österreichischen Bevölkerung bei der Volksabstimmung, die in Kürze stattfinden wird, darstellt. Es könnte nämlich dann folgendermaßen argumentiert werden: Wir haben uns in diesen und jenen Bereichen bereits angepaßt, wir können gar nicht anders, als der EU beizutreten.

Ich habe bei Punkt 1 schon gesagt: Wir halten diese Vereinbarungen allein im Bereich der EU nicht für zielführend, es sollten auch andere Bereiche, andere Länder miterfaßt werden.

Darüber hinaus darf ich noch die von uns genannten Bereiche kurz streifen, deren Verwirklichung notwendig ist, um einen Beitritt zur EU auch für Österreich lukrativ zu machen. Das sind nun einmal die Sicherung der Überlebensfähigkeit der Landwirtschaft — ich brauche das nicht näher auszuführen, die Debatten darüber wurden in diesem Haus bereits geführt —, die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, das Recht auf Heimat — Zweitwohnsitze wurden bereits heute in einer Antwort des Ministers erwähnt und sind nach wie vor in Debatte —, die Bewahrung der ökologischen Standards — ich er-

wähne die Alpenkonvention — und die Bewahrung der ökologischen Sicherheitsstandards.

Erinnern Sie sich an die Diskussion, die wir zum Integrationsbericht, zu EURATOM führten: Da wurde von der Regierungskoalition gefeiert, daß Österreich aufgrund dieses Abkommens nach wie vor frei von Atomwerken sein könne. Jetzt lesen wir in der Zeitung, hören wir aus regierungsnahen Kreisen — und das wird von der Regierung nicht widerrufen —, daß der Ausbau eines Kraftwerkes in der Nähe der österreichischen Bundeshauptstadt, und zwar in Temelin, fortgeführt werden soll, noch dazu möglicherweise mit österreichischer Finanzierungshilfe; so hört man es jedenfalls.

Meine Damen und Herren! All diese Dinge gehören gesichert. Wir wollen nicht nur ein geordnetes Haus, sondern auch ein gesichertes Haus in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einbringen. Deswegen werden wir diesem Punkt unsere Zustimmung nicht erteilen.

Darüber hinaus hätte ja die Möglichkeit von Alternativen bestanden, wie es in den Erläuterungen heißt: Die erforderlichen Regelungen könnten größtenteils auch im Anhang VI zur Verordnung EWG-Nr. 1408/71 vorgesehen werden. Hiefür wäre allerdings die kaum zu erwartende Zustimmung sämtlicher EG-Mitgliedstaaten beziehungsweise EWR-Staaten notwendig. Warum man hier von „kaum zu erwartende Zustimmung“ spricht, weiß ich nicht. An und für sich müßten alle interessierten und beteiligten Staaten, da es sich hiebei um einen Gleichbehandlungsakt handelt, zustimmen können.

Meine Damen und Herren! Dem 3. Tagesordnungspunkt werden wir die Zustimmung erteilen — das ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll. Wie Sie wissen, dient diese Regelung unter anderem auch dazu, einem kriegsgeplagten Land unterstützend unter die Arme zu greifen. Dieses Abkommen, das natürlich auf Gleichseitigkeit beruhen soll, geht natürlich mehr zu Lasten Österreichs als Kroatiens, da wesentlich mehr Arbeitnehmer aus Kroatien bei uns tätig sind als österreichische Arbeitnehmer in Kroatien.

Wir meinen allerdings, daß solche Verträge immer wieder auf Wirksamkeit und Realitätsbezogenheit hin überprüft werden sollten. Früher sind solche Verträge abgeschlossen worden, um Arbeitskräfte für den österreichischen Markt zu akquirieren. Ich glaube, das ist heute nicht mehr notwendig. Ganz im Gegenteil, denn wie wir dem Sozialbericht, der ja auch zur Debatte steht, entnehmen können, ist die Frage der Arbeitslosigkeit, auch der Arbeitslosigkeit von Gastarbeitern ein besonderes Problem.

**Dr. Paul Tremmel**

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zum Tagesordnungspunkt 4. Ich muß sagen, daß die Vorbereitungszeit sehr knapp war. Dieser Sozialbericht wurde erst später auf die Tagesordnung gesetzt. Im ersten Aviso betreffend die Tagesordnung war er noch gar nicht enthalten, erst im zweiten, und dadurch wurde die Vorbereitungszeit etwas minimiert. Aber es sind herausragende Dinge zu bemerken: Der Bericht ist an und für sich sehr genau und sehr ordentlich gemacht, es sind allerdings Euphemismen, Beschönigungen drinnen, die möglicherweise den gesamten Bericht in Frage stellen. Eine dieser Beschönigungen ist die Aussage des Herrn Bundesministers im Vorwort, in dem darauf hingewiesen wird, daß durch die 1993 beschlossene Pensionsreform über das Jahr 2000 hinaus — klingt gut: „über das Jahr 2000 hinaus“; es sind allerdings leider Gottes nur sechs Jahre — die Finanzierung gesichert sei. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Minister! Meine Frage an Sie ist jetzt: Wie lange ist diese Finanzierung jetzt endgültig gesichert? — Bis zum Jahr 2001, bis zum Jahr 2010? Gibt es da einen Knackpunkt? Welche Modelle der Finanzierung werden wir haben?

Zur Untermauerung meiner Frage darf ich einige Zahlen einander gegenüberstellen: 1991 stiegen die Sozialausgaben um 44 Milliarden Schilling, das sind 9,1 Prozent; sie wuchsen damit stärker an als das Bruttoinlandsprodukt zu den laufenden Preisen, sodaß die Sozialquote von 26,9 Prozent 1990 auf 27,4 Prozent 1991 stieg.

Im gleichen Bericht zum Jahr 1992 stiegen die Sozialausgaben auf 49,8 Milliarden Schilling oder um 9,5 Prozent. Das sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,18 Milliarden Schilling mehr. Sie sind damit ebenso stärker gestiegen als das Bruttoinlandsprodukt zu den laufenden Preisen, und die Sozialquote ist neuerlich gestiegen, und zwar von 27,4 Prozent auf 28,3 Prozent.

Ich darf hier noch einen Vergleich bringen. In der Zusammenfassung wird zum Ausdruck gebracht, daß die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung 1991 rund 213 Milliarden Schilling, die der Krankenversicherungen 81 Milliarden Schilling und jene der Unfallversicherung rund 11 Milliarden Schilling betragen.

Im Bericht 1992 lauten diese Zahlen: Pensionsversicherung 226,3 Milliarden Schilling, das sind um 13,3 Milliarden Schilling mehr; Krankenversicherung 93,3 Milliarden Schilling, das sind um 12,3 Milliarden Schilling mehr; Unfallversicherung zirka 11 Milliarden Schilling, das sind um 0,8 Milliarden mehr. Wenn Sie diese Milliarden, nicht Millionen, zusammenrechnen, dann kann sich jeder, der auch nur mit einfachen mathematischen Kenntnissen behaftet ist, ausrechnen, wann

der wirkliche Knickpunkt erreicht sein wird. (*Bundesminister Hesoun: Wann ist dieser „Knickpunkt“ Ihrer Meinung nach?*) Das weiß ich nicht. Das müssen Sie mir ja sagen, Herr Minister. Deswegen frage ich ja. (*Bundesminister Hesoun: Wenn Sie sagen, das ist mit einfachen mathematischen Mitteln zu errechnen, dann müssen Sie es ja wissen!*) Nein, Sie müssen ja diesen Bericht vorlegen. Ich möchte hier die Dinge so darstellen, wie sie sich mir aufzeigen!

Sie können daraus ersehen, daß die Finanzierung zumindest überdacht werden muß, ja daß sie eine andere sein sollte. — Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, wie diese Finanzierung sein sollte und wie lange Ihrer persönlichen Meinung nach die Finanzierung gesichert ist. Sie haben gesagt, bis zum Jahr 2000; so steht es im Vorwort drinnen. (*Bundesminister Hesoun: Über! Über das Jahr 2000!*) Über das Jahr 2000. Dann frage ich Sie, wie das ganze Problem in Zukunft gelöst werden wird.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren — ich habe das in einem Debattenbeitrag zufälligerweise gerade hinsichtlich des letzten Bereiches erwähnt —, wir wollen ja nicht nur kritisieren, sondern wir wollen auch Wege aufzeigen, wie diese desolate Situation verbessert werden kann. Wir haben etwa für den Bereich der Sozialversicherungen vorgeschlagen — und das ist ja nicht allein unsere Erkenntnis, das ist eine Erkenntnis der Häusermann-Studie, das ist eine Erkenntnis, die die Regierungskoalition zu Anfang dieser Legislaturperiode selbst festgehalten und angestrebt hat —, eine umfassende Strukturreform anzustreben. Eine Veränderung der Struktur der Versicherungsträger ist vorzunehmen, wenn eine rasch durchzuführende Organisationsanalyse zu dem Ergebnis kommt, daß die genannten Ziele dadurch erreicht werden können, heißt es sinngemäß in der Regierungserklärung.

Diese Analyse hat es in Form der Häusermann-Studie gegeben, aber nach wie vor haben wir eine sehr große Anzahl von Sozialversicherungsträgern, die im Hauptverband organisiert sind: neun Gebietskrankenkassen, zehn Betriebskrankenkassen, eine Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit neun Landesstellen, eine Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete mit sieben Landesstellen, eine Allgemeine Unfallversicherungsanstalt mit vier Landesstellen, eine Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter mit vier Landesstellen, eine Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahner, eine Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, eine Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit neun Landesstellen. Insgesamt gibt es also unter dem Hauptverband 27 Sozialversicherungsträger mit 33 Landesstellen und zirka 116 Außenstellen.

**Dr. Paul Tremmel**

Frau Bundesrätin Schicker — sie ist leider momentan nicht hier — hat eingewendet, das sei Bürgernähe. Ich glaube, diese Bürgernähe kann ein bißchen anders erreicht werden, etwa dadurch, daß eine Räumlichkeit in einem Bundesland oder in einer Bezirksstadt durchaus gemeinsam benützt wird. Eine Zusammenfassung ist also möglich, und in der Häusermann-Studie wurde das ja auch vorgeschlagen, und diese Studie ist ja letztlich vom Ministerium auch goutiert worden.

Ein weiterer Punkt, Herr Bundesminister, ist die Zersplitterung — dafür kann man natürlich nicht allein dem Sozialministerium die Schuld geben, da muß man beide Hohen Häuser, den Nationalrat und auch den Bundesrat, miteinbinden —, die Zersplitterung des Sozialversicherungsrechtes. Die Aufteilung der Kompetenzen auf eine Vielzahl einzelner Sozialversicherungsträger dient nicht gerade der Vereinfachung der Verwaltung, dient auch nicht dazu, den Betroffenen schnell zu helfen, und dient vor allem nicht dazu, Kosten zu sparen.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, demonstrativ nur einige Punkte aufzuzeigen. Ich habe etwa den Bereich der Altersarbeitslosigkeit ab 50 gar nicht gestreift, ein Problem, mit dem wir in den nächsten Jahrzehnten zu tun haben werden. Aber allein diese Anmerkungen reichen für meine Fraktion, aber auch für mich aus, hier sagen zu müssen, daß der Bericht selbst zwar sehr gut ist, aber die Schlußfolgerungen daraus, Herr Minister, für die österreichische Bevölkerung können von uns nicht mitgetragen werden. Und deswegen werden wir Freiheitlichen diesem Bericht keine Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.37

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schaufler das Wort.

10.37

Bundesrat Engelbert **Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Sozialbericht 1992 steht zur Diskussion, und wenn wir diesen Bericht heute, am 17. Februar 1994, betrachten, so fällt mir unweigerlich der Titel der letzten Landesausstellung Niederösterreichs ein. Diese Ausstellung beschäftigte sich mit dem Thema Familie, und der Titel lautete: „Familie — Ideal und Realität“.

Unter diesem Aspekt Ideal und Realität der Sozialpolitik in Österreich habe ich also diesen Lagebericht betrachtet, und wenn man die vorliegenden Zahlen aus 1992 auch nicht geradezu als ideal bezeichnen kann, so muß ich aus heutiger Sicht doch sagen: Schön wäre es, wenn der Bericht für 1994 mit gleichartigen Zahlen und Ergebnissen aufwarten könnte. — Das ist die bittere Realität, der wir entgegensehen.

Ideal wäre — und da sind Sie sicher alle mit mir einig —, wenn das vornehmste Ziel jedes sozialpolitischen Ansatzes erreicht werden könnte, nämlich Vollbeschäftigung; Vollbeschäftigung jedoch bei einem Einkommen, das auch den Lebensunterhalt deckt. Zu dieser Frage komme ich aber etwas später.

Von der Vollbeschäftigung waren wir schon 1992 relativ weit entfernt, und bedauerlicherweise entfernen wir uns immer mehr von diesem großen sozialpolitischen Ziel, und das trotz steigender Beschäftigungszahlen von insgesamt über 3 Millionen unselbständig Beschäftigten. Wir hatten im Jahr 1992 — nach österreichischer Berechnungsart — 5,9 Prozent Arbeitslose. Im Jänner 1994 — da gehe ich jetzt über den vorliegenden Bericht hinaus — hatten wir 8,7 Prozent. In den Medien jedoch wird immer von 4,3 Prozent gesprochen, wie sie sich nach einem Berechnungsmodus der OECD ergeben.

Ich persönlich finde dieses Umschwenken auf eine neue Berechnungsformel, die man sicherlich für den internationalen Vergleich braucht, störend, ja ich erlaube mir sogar, zu sagen, das ist so etwas wie Sand in die Augen der Österreicher zu streuen.

Meiner Auffassung nach wurden Maßnahmen dagegen zu spät gesetzt beziehungsweise erfolgte manche Maßnahme nur mit halber Kraft. Ich habe bereits mehrmals in Publikationen darauf hingewiesen, daß Schwarzbeschäftigung kein Kavaliersdelikt ist. Und ich stehe nach wie vor zu dieser meiner Ansicht, daß wir diesbezüglich noch konkretere Maßnahmen zu setzen haben, um unser gesamtes Sozialsystem nicht zu gefährden, denn Schwarzbeschäftigung ist eigentlich Betrug an uns allen (*Beifall des Bundesrates Mag. Bösch*), bedeutet Beitrags- und Steuerhinterziehung, bedeutet aber auch, daß wir als Gesellschaft es dulden, daß Menschen, die auf dem schwächeren Ast in unserer Gesellschaft sitzen, schamlos ausgebeutet werden. Dieser Aufruf geht aber nicht in eine Richtung. Ich bin überzeugt davon, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam gegen unlautere Konkurrenz ankämpfen müssen.

Eine zweite Maßnahme, die meines Erachtens kaum gegriffen hat, ist die Beschäftigungssicherungsnovelle 1993. Damit sollte für die über 50jährigen, die lange Zeit arbeitslos waren, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Aber diese Novelle hat kaum Wirksamkeit gezeigt. Es wäre ein Umdenken der Arbeitgeber, aber auch der gesamten Gesellschaft notwendig, denn es ist zutiefst inhuman, einem kaum 50jährigen — bedauerlicherweise wird diese Gruppe der älteren Arbeitslosen ja immer jünger —, einem solch arbeitswilligen Menschen das Gefühl zu geben, nicht mehr gebraucht zu werden, ja zum „alten Eisen“ zu gehören. Wir dürfen

## Engelbert Schaufler

uns daher nicht wundern, wenn junge, gut ausgebildete Facharbeiter auf sichere Arbeitsplätze im Gemeinde-, Länder- und Bundesbereich drängen. Dadurch entstehen ganz automatisch Engpässe in Industrie und Gewerbe.

Ein weiteres Problem, über das ich wohl in diesem Bericht gelesen habe, das aber nach wie vor einer Lösung harrt, ist die Arbeitslosenversicherung bei nebenerwerbstätigen Landwirten. Ich meine, daß es nicht gerade von Moral zeigt, Beiträge einzuheben, aber im Ernstfall, im Falle des Verlustes des Arbeitsplatzes Arbeitslosengeld nicht auszubezahlen. In diesem Bereich müßten wir zu Neuregelungen kommen oder zumindest wieder einmal eine Erhebung der Einheitswertgrenzen durchführen.

Ich habe aber jetzt ein besonderes Anliegen, und das ist die Frage des Mindestlohnes. Diese Forderung, Mindestlöhne von brutto 10 000 S zu erreichen, besteht ja seit Jahren.

Wie war denn die Entwicklung von 1989 bis zum Jahr 1992? — Kurz aufgezeigt: 1989 hat es 430 000 Arbeitnehmer gegeben, die unter dieser Einkommensgrenze gelegen waren. 1990 waren es 310 000. 1991 nur mehr 220 000, 1992 150 000. — Man könnte also sagen, wir nähern uns diesem Ziel. Ich meine aber, daß, wenn wir hier in Lobeshymnen ausbrechen, wie sie in den letzten Tagen durch die Medien gegangen sind, das zu selbstgerecht für die Interessenvertretungen wäre, daß es zu selbstgefällig wäre, wenn wir von Erfolgen sprächen.

Die Realität ist eine andere! Man müßte ja eigentlich seit Erheben dieser Forderung nach 10 000 S brutto die alljährliche Inflationsrate, den Kaufkraftverlust, hinzurechnen. Man hätte seinerzeit schon diese Forderung dynamisieren müssen. Ich glaube also, daß der Mindestlohn, um der ursprünglichen Forderung zu entsprechen, zirka 12 000 S brutto betragen müßte, aber davon — und das sehen wir auch in diesem Sozialbericht — sind wir nach wie vor weit entfernt.

Die überdurchschnittliche Anhebung der Ausgleichszulagen — das bringe ich durchaus mit den Mindestlöhnen in Vergleich — ist hier ein richtungweisendes, positives Beispiel. Und das ist auch die Brücke zur Pensionsversicherung.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß eine Verankerung des früheren Pensionsalters der Frauen in der österreichischen Bundesverfassung wünschenswert gewesen wäre. Österreichs Frauen hätten sich das verdient! Denken Sie doch bitte alle an die Wiederaufbauarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die auf den Schultern der Frauen ruhte! Denken Sie auch an die Mehrfachbelastungen der Frauen! Frauen sind keine Reservearmee! Frauen haben am meisten dazu beigetragen, den

österreichischen Wohlstand in der Form, wie wir ihn nun erleben können, zu erreichen!

Obwohl ich gesagt habe, ich werde zum Bereich der Pensionsversicherung sehr wenig sagen, dennoch ein Wort zu den Pensionen. Wenn im Bericht zum Ausdruck gebracht wird, daß 1992 von 60 000 Neuzugängen 24 000, also 40 Prozent, in Invaliditätspension gegangen sind, so ist das mehr als bedenklich. Wenn aber 92 Prozent von den Invaliditätspensionisten aus der Gruppe der Forstarbeiter kommen, so ist das mehr als bedenklich. Da müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß diese Tätigkeit in der derzeitigen Struktur den menschlichen Körper überfordert, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß diese Tätigkeit mörderisch ist. Daher wäre eine Einbeziehung dieser Gruppe, eben der Forstarbeiter, in das Nachtschwerarbeitsgesetz beziehungsweise wenigstens eine ähnliche Regelung notwendig. Auch in diesem Bereich haben wir dem Ziel: Arbeit darf nicht krank machen! zu entsprechen.

Wir haben diese Herausforderungen der Zukunft und speziell im Bereich der Sozialpolitik anzunehmen, wir haben Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, gegen die neue Armut zu setzen. Wir alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, haben unsere Hausaufgaben zu machen, damit wir die Wirtschaft wieder zum Wachsen bringen, um dem Ziel Vollbeschäftigung näherzukommen. Eine erfolgreiche, gesunde Wirtschaft ist nach wie vor der Garant für eine positive Weiterentwicklung unserer Sozialpolitik!

Ich meine aber auch, daß mit der Kommunalsteuer, der erhöhten Lohnsummensteuer, ein falscher Weg, eine falsche Richtung eingeschlagen wurde. Nicht Arbeitsplätze sind zu besteuern, sondern der Ertrag ist zu besteuern! Ich glaube auch, daß da eine Idee — ein neues Besteuerungsmodell — eines Ihrer Vorgänger im Sozialministerium so schlecht nicht war.

Das Wort „Sozialabbau“ ist in vieler Munde, und ich meine, zu häufig in dem Unberufener. Die Anforderungen ändern sich, und so haben wir auch unsere Gesetze anzupassen. Das darf aber nicht zu Deregulierungen, zu einem Verlust von Einkommen gerade bei Schwächeren führen. Jene, die solche Forderungen erheben, vergessen sehr oft aus Eigennutz, daß eine sinkende Kaufkraft der Arbeitnehmer zu einer schrumpfenden Wirtschaft führt und damit weitere Arbeitsplätze gefährdet werden.

Das im großen und ganzen zu diesem Lagebericht betreffend Sozialpolitik in Österreich.

Herr Bundesminister! Ich möchte mich abschließend bei Ihnen persönlich und auch namens der Land- und Forstarbeiter für das Verständnis bedanken, das uns in der Frage der Winterarbeits-



**Engelbert Schaufler**

kleidung entgegengebracht wurde. — Ein herzliches Dankeschön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)  
10.50

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Kainz. — Bitte.

10.50

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da sich Herr Bundesrat Tremmel sehr ausführlich und mit beachtlicher Genauigkeit mit dem Sozialbericht beschäftigt hat, möchte ich ihm eine Antwort geben, die sich auf die Genauigkeit bezieht, obwohl ich mir immer wieder vornehme, keine Spitzfindigkeiten zu bringen. Da Sie auch gestern schon im Ausschuß auf das „sei“ hingewiesen haben, das Ihrer Meinung nach die Qualität der Sicherung beeinträchtigen und die Aussage einschränken würde, darf ich Ihnen sagen: daß im Bericht, der vom Minister selbst formuliert ist — also in der Ich-Form —, steht, die Finanzierung ist gesichert, und daß, da in diesem Bericht der Minister zitiert wird, die Formulierung „sei“ grammatikalisch richtig ist und nichts mit dem Inhalt zu tun hat. Das zur Spitzfindigkeit der Sprache.

Aber etwas, was auf jeden Fall sehr bedenklich stimmt: Sie haben hier ausgeführt, daß der Zustand der Sozialversicherung, eine der Säulen der sozialen Sicherheit in Österreich, desolat wäre, und haben außerdem hingewiesen auf die Häusermann-Studie, die, ganz im Gegenteil, das Gegenteil aussagt, nämlich daß die Sozialversicherung eine großartige Einrichtung ist, die ihre Aufgaben wahrnimmt — die Schwierigkeiten, die sie hat, liegen ja nicht im Bereich der Sozialversicherung, sondern in den Randumständen, die sie nicht zu bestimmen hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Diese Häusermann-Studie redet also keinesfalls von einem desolaten Zustand. Ich möchte wirklich nicht mehr näher darauf eingehen; die Diskussion zur 52. Novelle ist ja von Ihrer Seite mit einer Qualität geführt worden, die so zur Kenntnis genommen werden muß und die wir auch registrieren.

Versichertennähe ist für uns ein zentrales Thema und kann nicht mit den einzelnen Büros in den Ländern ausgedrückt werden. Und obwohl Verwaltungsvereinfachung Einfluß auch auf die Qualität haben kann und haben muß, kann sie nicht das einzige Ziel einer Reform sein; Verwaltungsvereinfachung kann ein Randumstand sein. Die Qualität einer Einrichtung ist jedoch davon abhängig, wie sie mit ihren Versicherten umgeht und wie die Ergebnisse für die Versicherten zustande kommen — ich behaupte, es sind sehr gute Ergebnisse. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.*)

Damit aber schon genug. Sie werden verstehen, daß der Schwerpunkt meiner Ausführungen auch auf dem Bericht über die soziale Lage in Österreich liegt. Zur allgemeinen Bemerkung, daß Berichte — so wie jeder Bericht auch der Sozialbericht — Ist-Analysen umschließen: Ich denke, das ist im Sozialbericht sehr ausführlich und wirklich fundiert geschehen, Berichte müssen aber auch Anlaß sein, Ursachen zu hinterfragen — auch wenn uns da Welten trennen; wir tun das auch — und Perspektiven zu diskutieren. Grundlage — das hat mein Vorredner, Herr Bundesrat Schaufler, schon angeführt, und ich denke, daß wir in dieser Hinsicht Einhelligkeit in allen Fraktionen feststellen können —, Grundlage einer positiven Sozialpolitik im Hinblick auf Vollbeschäftigung ist eine entsprechende Wirtschaftslage. Wir unterscheiden uns allerdings in der Einschätzung der Wege, diese beiden Bereiche, nämlich Sozialpolitik und wirtschaftliches Wachstum, Wirtschaftslage, übereinzubringen. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie das passieren soll und kann.

Es kann doch wohl nicht so sein, daß für die Wirtschaft, für jene, um das personifiziert auszudrücken, die die Unternehmerinteressen vertreten — jetzt müssen Sie mir bitte diesen ideologischen Terminus schon erlauben; ich weiß, daß er da und dort etwas aufreißt, was im Ausfluß nicht mehr dem Rechnung trägt, was damit eigentlich gemeint ist —, Gewinnmaximierung das alleinige Ziel ist. Das wird aber in manchen Bereichen — losgelöst von allen anderen Dingen, die notwendig sind — in einer Art vertreten, die nicht angebracht ist. Die notwendige soziale Abfederung wird jedoch dann, wenn die wirtschaftlichen Ressourcen knapper werden, der öffentlichen Hand überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, diese Vorgangsweise kann auch in anderen Fraktionen, nicht nur in der sozialdemokratischen Fraktion, nicht gutgeheißen werden. Das heißt, es kann dem Staat nicht die Nachwächterrolle zugeordnet werden, wenn es darum geht, lenkende wirtschaftspolitische Eingriffe zu machen, aber ihn dann zum Zahler zu machen, wenn diese Philosophie nicht mehr aufgeht.

Angesichts der Diskussionen der letzten Zeit um „Sozialschmarotzer“, um Verschlechterung von Arbeitnehmerrechten, die auch ihren Ausfluß auf jene Fragen haben, die im Sozialbericht angeschnitten werden, muß ich folgendes sagen: Aussagen, wie wir sie in Oberösterreich in der letzten Zeit wieder erleben mußten, mit ganz konkreten Anleitungen, Rechte von Arbeitnehmern zu verschlechtern, wie das Herr Leischko getan hat mit seinem Papier, nämlich das Konjunkturtief — darüber muß man einmal nachdenken — durch Einzelvereinbarungen mit Mitarbei-

**Hedda Kainz**

tern zu überwinden, halte ich für eine tiefgehende, nicht zielführende Maßnahme, die in ihrer Ungeheuerlichkeit kaum auszudrücken ist. Das sind konkrete Formulare, wie diese Verschlechterungen durchzuführen sind in jenen Bereichen, in denen die Öffnungsklausel, die in der letzten Kollektivvertragsrunde des Herbstes ermöglicht wurde, nicht anzuwenden sind.

Meine Damen und Herren! All jene, die diese Diskussion etwas verfolgt haben, wissen, daß selbst hinsichtlich dieses Instruments, das wir als Arbeitnehmervertretung den Unternehmern in die Hand gegeben haben, nämlich die Öffnungsklausel dort anzuwenden, wo sie sinnvoll auch von uns akzeptiert werden kann, die Nagelprobe nicht bestanden wurde. Und ich denke, angesichts dieser Situation sind wohl einige kritische Bemerkungen angebracht.

Das Wirtschaftswachstum wird selbstverständlich auch vom Inlandskonsum bestimmt, nicht nur von der Kostenreduzierung. Der derzeitige Fehlansatz ist eben, daß das Schwergewicht bei Kostenreduktionen liegt und nicht dort, wo der Aufschwung begünstigt werden muß. Die Reduzierung der Kosten, so, wie sie jetzt vordergründig gesehen und angesetzt wird, nämlich über den Abbau von Arbeitskräften — deren Existenzsicherung muß dann, wie ich schon gesagt habe, die Allgemeinheit übernehmen —, halte ich für nicht zielführend, für kurzfristig. Es ist das eine völlig unzulängliche Maßnahme!

Unternehmerische Phantasie — ich stelle nicht in Frage, daß unternehmerische Phantasie in Österreich in hohem Maße vorhanden ist — muß, wollen wir die europäische Herausforderung bewältigen, in zukunftsfruchtigen Unternehmenskonzepten münden und nicht in den angesprochenen Maßnahmen, etwa der Öffnungsklausel. Diese wurde, wie gesagt, nicht annähernd im nötigen Ausmaß angewendet. Es wurden in Oberösterreich im Bereich der Angestellten-Kollektivverträge lediglich acht solcher Vereinbarungen abgeschlossen. Und ich denke, das war ja nicht die ursprüngliche Zielsetzung. Unternehmerische Arbeit kann sich nicht in solchen Maßnahmen erschöpfen.

Es wurde uns zwar für 1994 eine Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten prognostiziert, aber trotzdem wird die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen. Die Arbeitslosenrate soll 1994 im Jahresdurchschnitt 7,5 Prozent betragen — das sind fast 250 000 Arbeitslose; eine Zahl, die es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen gilt.

Wie schon erwähnt: Die Ausgaben für den privaten Konsum sind eine wichtige Konjunkturstütze. Durch die Erhöhung des Steuerabsetzbetrages um 3 840 S infolge der Steuerreform wird die pri-

vate Nachfrage verbessert; es wird sich das beschäftigungsfördernd auswirken.

Es muß alles darangesetzt werden, durch vorausschauende, beschäftigungssichernde Maßnahmen die Entstehung von Arbeitslosen zu verhindern, und dies nicht nur deshalb, weil wir die Verantwortung für die Menschen in unserem Staate tragen, sondern auch deswegen, weil wir für den vernünftigen Einsatz von Ressourcen verantwortlich sind.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Finanzierung beschäftigungssichernder Maßnahmen könnte ein Solidaritätszuschlag für Höchsteinkommen sein. Dieser Vorschlag sieht vor, daß Einkommensbestandteile über 100 000 S — nur solche über 100 000 S! — mit einem Steuerzuschlag von 5 Prozent versehen werden.

Das würde bei einem Bruttomonatsgehalt zwischen 110 000 S und 200 000 S eine Steigerung der Steuerbelastung des Jahreseinkommens zwischen 0,31 und 2,08 Prozentpunkte bedeuten. Ich denke, daß das eine zumutbare Belastung wäre. Bei rund 26 000 Steuerpflichtigen in dieser Einkommenshöhe würde dies ein Steuerermehreinkommen von rund 2 Milliarden Schilling bedeuten, die durch Förderung von vorhandenen Projekten, vor allem solchen der öffentlichen Hand, beschäftigungswirksam eingesetzt werden könnten.

Negative konjunkturelle Auswirkungen sind in diesem Bereich sicher nicht zu erwarten, weil diese Einkommensteile erfahrungsgemäß gespart werden und nicht direkt in den Inlandskonsum gehen und somit auch nicht dort verlorengehen würden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß dieser Vorschlag, obwohl er im Bereich der Oberösterreichischen Arbeiterkammer von allen Fraktionen getragen wird, auch in meiner eigenen Fraktion nicht überall auf Gegenliebe stößt. Ich halte das für zulässig, meine aber, daß im Zusammenhang mit der Senkung der Arbeitslosenzahlen und einhergehend mit einer entsprechenden Budgetentlastung auch im ersten Moment unorthodox erscheinende Vorschläge diskutiert werden sollten.

Eine weitere, ebenfalls mit unterschiedlicher Ausrichtung diskutierte Maßnahme ist die langjährige Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist auch ein im Bericht sehr ausführlich besprochener Bereich. Ich kann mir Detailsagen dazu sicherlich ersparen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Einführung der 35-Stunden-Woche in Österreich — auch bei Berücksichtigung der Überstunden — die Schaffung von 100 000 Arbeitsplätzen bedeuten könnte. (*Bundesrat Ja u d: Oder die Abschaf-*

**Hedda Kainz**

*fung!*) Das ist eine Aussage, die bei ernsthafter Diskussion nirgendwo ihre Berechtigung findet.

Dieser Wirkungsgrad wurde nicht nur in Österreich berechnet, sondern auch im Ausland. Es gibt durchaus ernsthafte Studien in anderen europäischen Ländern, die diese Aussage bestätigen. Im übrigen decken sich diese Aussagen auch mit Berechnungen, die bereits Anfang der achtziger Jahre vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen angestellt wurden. — Also so eine aus der Luft gegriffene Aussage ist das sicherlich nicht.

Es hat sich darüber hinaus aber auch bestätigt, daß Arbeitszeitverkürzung die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht verschlechtert. Die Arbeitsintensivierung schreitet in Branchen ohne Arbeitszeitverkürzung genauso voran wie in Branchen mit Arbeitszeitverkürzung. Nur sind das Aussagen, die man in der Diskussion allzu gerne untergehen läßt.

Ich möchte, auch wenn es eine am Rande angesiedelte Aussage und ein Aspekt ist, der die Arbeitslosenzahlen nicht unmittelbar beeinflußt, sehr wohl aber die Arbeitsbedingungen, die auch ein Faktor in der Arbeitswelt sein müssen, sagen, daß die Arbeitszeitverkürzung die Antwort auf die sowieso schon vorhandene Arbeitsintensivierung ist und nicht für die Ursachen derselben verantwortlich gemacht werden kann.

Eine Forderung der Wirtschaft, die im übrigen auch im vorliegenden Sozialbericht angeschnitten wird, ist die Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeit: Durchrechnungszeiträume, KAPOVAZ und wie all die Formen, die diskutiert werden, heißen mögen. Auch diese Forderungen gehen, behaupte ich, ins Leere, denn bereits jetzt arbeiten 60 Prozent der unselbständig Beschäftigten nicht mehr unter Normalarbeitszeiten. Diese Zahlen weisen eine permanent steigende Tendenz auf. Die Regelarbeitszeit ist bereits jetzt die Ausnahme, und ich behaupte, daß weitere Deregulierungen völlige Schutzlosigkeit der unselbständig Erwerbstätigen befürchten lassen. Sie können sicher nicht als Instrument zur Belebung der Wirtschaft und damit auch zur Reduzierung der Arbeitslosenzahlen gesehen werden.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus könnten Qualifikationsoffensiven — um nur wenige Punkte anzuschneiden — das Problem der Arbeitslosigkeit entschärfen helfen. Sie werden als weiteres beschäftigungssicherndes Instrument von allen, denke ich, die sich mit dieser Debatte beschäftigen, grundsätzlich anerkannt.

Allerdings wird die Zuständigkeit der Finanzierung nicht von Einhelligkeit getragen. Einhelligkeit besteht dann, wenn die Arbeitsmarktförderung für die Finanzierung aufkommt, dann ist die

Einhelligkeit bei und die Zustimmung zu solchen Maßnahmen vorhanden.

Wir haben mit der Strukturmilliarde eine Möglichkeit in die Hand bekommen, die sicher eine Entschärfung auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt hat. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis bringen, wie die Mittel für die Qualifikationsschübe verwendet wurden. Bundesminister Hesoun hat in einer Aussendung des ÖGB festgestellt, daß die Mittel, die im letzten Jahr für Umschulung und Höherqualifikation verwendet wurden, 67 Prozent der Mittel der Arbeitsmarktförderung ausgemacht haben. In Zahlen der geschulten Personen ausgedrückt bedeutet dies, daß die Zahl jener, die in den Genuß dieser Maßnahme gekommen sind, von 31 000 auf 41 000 erhöht werden konnte.

Es ist jedoch im Zusammenhang mit der Strukturmilliarde, die grundsätzlich als sehr positiv zu beurteilen ist, auch etwas Skepsis angebracht, und zwar dann, wenn es darum geht, zu beurteilen, was wirklich mit diesen Mitteln geschieht, was wirklich an beschäftigungssichernder Weiterbildung durchgeführt wird, ob es nicht doch eine Reihe von Maßnahmen gibt, deren Verantwortung ausschließlich im Betrieb liegen würde. Weiterbildungsmaßnahmen, die ausschließlich einem Unternehmen zugute kommen und die keinen beschäftigungssichernden Effekt haben, sollen meines Erachtens nicht aus Mitteln der Strukturmilliarde gefördert werden. Es ist vermehrt unser Augenmerk darauf zu richten, das zu verhindern.

Eine auch im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Arbeitnehmern zu sehende Maßnahme, die in Zukunft einer Realisierung zugeführt werden muß, auch wenn die Diskussion darüber zwischen den Sozialpartnern sehr heftig ist, ist die Frage der Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Auch wenn die Kosten einer Weiterbildung aus der Strukturmilliarde oder aus dem Bereich der öffentlichen Hand getragen werden können, so stellt die notwendige Freizeit, die dafür aufzuwenden ist, gerade für Menschen mit Familienpflichten sehr oft ein großes Hemmnis dar und läßt diese Maßnahmen nicht in jenem Ausmaß greifen, wie dies notwendig wäre.

Bildungsfreistellung und Arbeitszeitverkürzung allerdings sinnvoll zu kombinieren, ist durchaus ein Denkansatz, der auch für uns Gewerkschafter zulässig ist. Ich denke, wenn es uns gelingt, diesen Bereich auszubauen, dann wird das auch seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben und zu einer Entspannung führen können.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht ist sehr ausführlich. Es wird sicher im einzelnen noch vieles diskutiert werden. Ich

**Hedda Kainz**

habe mich nur auf einige Schwerpunkte, auf die, die mir sehr wichtig erscheinen, beschränkt. Wie eingangs erwähnt, ist die Akzeptanz der Ist-Analyse ein Bereich eines Berichtes, und das Einbringen einiger Denkanstöße ist die daraus resultierende weiterführende Maßnahme. In diesem Sinne bitte ich Sie meine, wenn auch nicht überall auf Akzeptanz stoßenden Bemerkungen zu sehen.

Meine Fraktion nimmt den vorliegenden Sozialbericht gerne zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.10

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Schierhuber. — Bitte.

11.10

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Außenminister Alois Mock hat am Montag bei der Eröffnung der Wintertagung im Auditorium Maximum der Wirtschaftsuniversität gesagt: Gefährlich sind die Vereinfacher.

Er hat das zwar im Zusammenhang mit den Gesprächen zum Beitritt in die EU gesagt, aber ich meine, man kann diese Worte heute hier wiederholen, weil doch immer wieder, auch seitens der FPÖ, Dinge andiskutiert werden, bei denen es eigentlich, wie wir meinen, in letzter Zeit sehr große Fortschritte gegeben hat, ich meine damit vor allem die Sozialversicherungsreform.

Sie selbst, Herr Dr. Tremmel, haben diese Häusermann-Studie angesprochen. Ich habe bereits letztes Mal hier erwähnt, daß gerade in dieser Häusermann-Studie die SVA der Bauern positiv hervorgehoben worden ist, und ich sehe es eigentlich nicht ein, daß das gleiche immer wieder aufgewärmt wird.

Sie reden hier auch immer von Föderalismus, bei den Sozialversicherungen sprechen Sie aber dem Zentralismus das Wort. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

Es ist jetzt gerade im Sozialversicherungsbereich in der Selbstverwaltung die Neuorganisation, die Neubestellung in der Selbstverwaltung im Gange, und ich glaube, daß die Regelung in dem neuen Gesetz — Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und so weiter auch für die hauptberuflich Verantwortlichen — von uns allen akzeptiert werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe mich heute zum Sozialbericht zu Wort gemeldet und möchte sagen, daß gerade für uns Bäuerinnen das Jahr 1992 aufgrund der Einführung der Bäuerinnenpension ein sehr gutes Jahr war, daß natürlich darauf aufbauend mit der Pfl-

geldregelung, mit der Anrechnung der Kindererziehungszeiten sehr viel geschehen ist.

Ich möchte auch sagen, daß es generell in Österreich — trotz aller Unkenrufe — gelungen ist, die soziale Sicherheit immer wieder zu gewährleisten. Wir alle sind uns aber darüber einig, daß Mißbrauch, wenn er irgendwo existiert, abgestellt werden muß.

Lassen Sie mich jetzt auf einige Punkte eingehen: Ich meine, daß die Gleichstellung der Frauen, das heißt, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die Gleichwertigkeit der Arbeit der Frauen gegenüber jener der Männer, noch mehr anerkannt werden muß.

Ein wesentliches Kriterium dabei ist für mich — ich weiß, ich finde mich hier nicht mit allen Frauen in Übereinstimmung — die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für die Frauen, die eine Chance in diese Richtung wäre.

Ein Beispiel: Eine OP-Schwester, die immer ihre Dienste versehen hat, Nachtarbeit, Bereitschaftsdienste, die die Möglichkeit gehabt hat, Blockarbeitszeiten zu haben und dann auch wieder im Block frei zu haben, ist schwanger geworden. Sie hat mir berichtet, sie darf jetzt nur mehr Tagdienst machen, von Montag bis Freitag.

Es stellt das für sie natürlich eine finanzielle Einbuße dar, das muß man ehrlich dazu sagen. Ihr geht es gut, und sie sieht nicht ein, daß sie nicht mehr die Chance hat, ihren Dienst so auszuüben, wie sie meint, ihn ausüben zu können. (*Bundesrätin Crepaz: Aber in der Zeit ist die Gesundheit schon wichtiger!*) — Ja.

Das nächste ist, daß ich mit großen Erschrecken vom Obmann der FPÖ gehört habe, daß er der Meinung ist, daß bei einem Einkommen über 36 000 S kein Karenzgeld an die Frauen mehr ausbezahlt werden sollte, denn diese könnten es sich „richten“.

Gerade der Mutterschutz und das Karenzgeld waren jahrzehntelange Forderungen der Frauen, und sie haben um diese Absicherung hart gekämpft. Ich für meinen Teil — ich glaube, da befinde ich mich in Gesellschaft der ÖVP-Frauen — werde nicht an der Karenzgeldregelung oder an der Mutterschutzregelung knabbern lassen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich meine auch, daß wir das generell überdenken sollten, vor allem auch aus familienpolitischer Sicht. Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß wir, auch die KollegInnen von meiner Fraktion, jede Lebensgemeinschaft akzeptieren, die sich im Rahmen der Gesetze bewegt. Aber ich meine doch, daß man vielleicht die herkömmliche Familie in der Sozialgesetzgebung, eben aus familien-

**Agnes Schierhuber**

politischer Sicht, anderen Lebensgemeinschaften anpassen sollte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da immer wieder von verschiedenen Seiten die zurzeit etwas angespannte Wirtschaftslage in Österreich angesprochen wird und immer wieder über eine Arbeitszeitverkürzung diskutiert wird — ich kann mich damit nicht anfreunden. Es wird auch immer wieder von älteren Arbeitnehmern gesagt, daß durch eine Arbeitszeitverkürzung der Druck auf die arbeitenden Menschen größer wird. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, und ich möchte das daher sehr dezidiert ansprechen.

Gerade die letzte Pensionsregelung hat es ermöglicht, daß zur Pensionsberechnung die besten 15 Jahre herangezogen werden. Das ist sicherlich auch im Sinne der älteren Arbeitnehmer, damit sie nicht mehr im Alter zwischen 50 und 60 Jahren unter einem solch enormen Leistungsdruck stehen.

Wenn wir heute von der sozialen Absicherung reden, zu der wir uns alle bekennen, so müssen wir auch immer daran denken, daß das auch bezahlt werden muß.

Herr Bundesminister! Abschließend hätte ich noch eine Frage an Sie. Es wurde aus Kreisen der Privatwirtschaft beklagt, daß deren Betriebe öfter vom Arbeitsinspektorat kontrolliert werden, als dies bei öffentlichen Betrieben der Fall ist. Ich hätte nun die Frage, weil ich das eigentlich nicht beurteilen kann: Gibt es diesbezüglich eine Statistik, oder kann man uns das in irgendeiner Form mitteilen — oder uns vielleicht später schriftlich übermitteln? (*Bundesminister Hesoun: Der Arbeitsinspektionsbericht kommt in den nächsten Tagen!*) — Danke vielmals.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir von der ÖVP geben diesem Bericht unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.19

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Perl. — Bitte.

11.19

Bundesrätin **Gertrude Perl** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich auch zum Sozialbericht zu Wort gemeldet, und ich möchte sagen — es wurde schon erwähnt, aber es kann das meiner Meinung nach nicht oft genug gesagt werden —, daß die Jahre 1992/93 bedeutende sozialpolitische Verbesserungen gebracht haben, denn Österreich hat im internationalen Vergleich bei Löhnen und Sozialleistungen beachtlich aufgeholt.

Bedauerlich finde ich jedoch, daß dieser bedeutende Reformschub von einigen Seiten — leider! — in Frage gestellt wird.

Ich möchte mich aber — im Gegensatz zu meinen Vorrednern — in meinen Ausführungen nur auf eine Personengruppe beschränken, die im gegenständlichen Sozialbericht deutlich aufscheint und die in Hinkunft — um es vielleicht ein bißchen locker, sportlich auszudrücken; aber so locker ist die Sache gar nicht — ins Abseits gedrängt wird: Das ist die Gruppe der Personen um beziehungsweise ab 50 Jahre, die heute nur mehr schwer, ja sogar fast gar nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln ist. Auf diese Personengruppe, die mir ein Anliegen ist, möchte ich nun das Augenmerk lenken und auch berichten, was mir aus eigener Beobachtung aufgefallen ist.

Zur Einleitung einige Zahlen: Ältere Menschen sind auf dem Arbeitsmarkt und in der Berufswelt mit einer Reihe von Problemen und Risiken konfrontiert, die vielfach erst in wirtschaftlichen Abschwungphasen von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Obwohl bereits in den Jahren mit überdurchschnittlich hohem Wirtschaftswachstum, nämlich von 1989 bis 1991, die Arbeitslosigkeit von über 50jährigen Personen stark angestiegen ist, wurde diese Tatsache erst in jüngster Zeit als wichtiges sozialpolitisches Problem erkannt.

So stieg die Zahl der in einem Jahr von Arbeitslosigkeit betroffenen über 50jährigen Personen von 1988 auf 1992 um rund zwei Drittel, also von 50 000 auf 82 000. Die Zunahme der Betroffenheit und der starke Anstieg der Dauer der Arbeitslosigkeit führten in diesem Zeitraum zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquoten bei den 50- bis 54jährigen von 5,3 Prozent auf 8,5 Prozent, bei den 55- bis 59jährigen von 5,1 Prozent auf 10,4 Prozent, also Verdoppelungen.

Der mit dem Alter oft gleichzeitig einsetzende gesundheitliche Verschleißprozeß kommt nicht nur durch ein erhöhtes Arbeitsmarktrisiko, sondern auch durch ein kontinuierliches Ansteigen der Invaliditätspension zum Ausdruck; zwischen 1980 und 1991 stieg ihre Zahl um 25 Prozent, und zwar von 240 000 auf 300 000. Ihr Anteil an den Direkt Pensionen betrug 1992 41 Prozent, davon entfielen rund 60 Prozent auf Arbeiter und Arbeiterinnen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung kam es in den letzten Jahren zu einer Veränderung der altersmäßigen Zusammensetzung der Beschäftigten: Zwischen 1988 und 1992 gab es an den „Rändern“ der Altersverteilung — das sind 15- bis 24jährige beziehungsweise über 55jährige — deutliche Beschäftigungsrückgänge. Die Altersgruppe der 50- bis 54jährigen — das ist die

**Gertrude Perl**

Personengruppe älterer Menschen — hatte in diesem Zeitraum einen Beschäftigungsrückgang von 44 Prozent zu verzeichnen, wobei der demographische Effekt — das sind die geburtenstarken Kriegsjahrgänge — voll zum Tragen kam.

Gleichzeitig erhöhte sich von 1988 auf 1992 die Jahresdurchschnittszahl an Arbeitslosen um 140 Prozent, nämlich von 11 000 auf 26 000. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe stieg von 5,3 auf 8,5 Prozent.

Obwohl die demographische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten eine deutliche Erhöhung des Bevölkerungsanteiles älterer Menschen erwarten läßt, wird sowohl von der Wirtschaft als auch vom Zeitgeist in den Medien idealtypisch der junge, flexible, mobile, hochqualifizierte Arbeitnehmer als wünschenswerter Prototyp propagiert. So ist in letzter Zeit immer häufiger zu beobachten, daß Menschen bereits ab einem Lebensalter um die 40 für den Arbeitsmarkt als abgeschrieben gelten.

Um den propagierten Jugendlichkeitswahn zu relativieren und die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Neigungen arbeitswilliger älterer Menschen zukünftig zu berücksichtigen, ist für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in diesem Zusammenhang unbedingt ein bewußtseinsmäßiger Handlungsbedarf notwendig.

Wie bereits erwähnt, erhöhte sich zwischen 1988 bis 1992 die Zahl der zumindest einmal im Jahr als arbeitslos vorgemerkten über 50jährigen Personen insgesamt um zwei Drittel. Die durchschnittliche Dauer abgeschlossener Perioden an Arbeitslosigkeit aller Altersgruppen stieg zwischen 1988 und 1992 von 130 Tagen auf 144 Tage. Diese Erhöhung in allen Altersgruppen ist auf den starken Anstieg bei den 50- bis 54jährigen von 163 auf 211 Tage und bei den 55- bis 59jährigen von 188 auf 288 Tage zurückzuführen. Alter ist somit ein Risikofaktor für Langzeitarbeitslosigkeit.

Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Wie sieht es nun mit der Ausbildung älterer Arbeitslosen aus? — Es zeigt sich, daß im Jahre 1992 rund die Hälfte der über 50jährigen Arbeitslosen lediglich einen Pflichtschulabschluß beziehungsweise gar keine abgeschlossene Ausbildung hatten. Männliche Absolventen einer Pflichtschule oder ohne abgeschlossene Ausbildung haben an den männlichen Altersarbeitslosen einen Anteil von 50 Prozent, Lehrabsolventen einen von 42 Prozent. Absolventinnen einer Pflichtschule beziehungsweise ohne abgeschlossene Ausbildung haben an den weiblichen Altersarbeitslosen einen Anteil von 63 Prozent, Lehrabsolventinnen einen von 23 Prozent.

Das seit 1988/89 zu beobachtende sprunghafte Ansteigen der Arbeitslosigkeit von über 50jährigen Personen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Verdrängung älterer Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben schon zu Beginn der achtziger Jahre eingesetzt hat. Damals wurde Personen, die infolge von Strukturverbesserungsmaßnahmen in bestimmten Branchen ihren Arbeitsplatz verloren, mittels gesonderter Leistungen ein finanziell gesicherter Übergang in den Ruhestand ermöglicht.

Zurzeit sind für arbeitslose Personen der Altersgruppe über 50 Jahre die Chancen auf einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben äußerst gering beziehungsweise gar nicht gegeben. Diese Tatsache findet Bestätigung in einer Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über Wiederbeschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. In dieser Studie wurde der Werdegang von 8 000 Personen, die am 1. Jänner 1989 ihr 50. Lebensjahr vollendet hatten und ein Jahr arbeitslos waren, in den nächsten drei Jahren beobachtet.

Folgendes Ergebnis kam zutage: Von 8 000 langzeitarbeitslosen älteren Personen konnten nur 10 Prozent in den folgenden drei Jahren eine Beschäftigung finden. 4 500 Personen, das sind 55 Prozent, erhielten unmittelbar nach der Arbeitslosigkeit eine Pension. 2 400 Personen — das sind 30 Prozent — blieben im gesamten Zeitraum der drei Jahre, also bis 31. Dezember 1991, langzeitarbeitslos.

Die Wiederbeschäftigungschancen für über 50jährige Langzeitarbeitslose sind mit 100 Prozent äußerst gering, und es gibt kaum Unterschiede nach Berufen, Branchen oder vorhergegangener Einkommenshöhe.

Für die dramatische Verschlechterung der Wiederbeschäftigungschancen sowie für den Anstieg der Arbeitslosigkeit älterer Menschen gibt es eine Reihe von Ursachen. Das sind einmal: Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, Strukturwandel in den europäischen Volkswirtschaften, Produktivitätssteigerungen aufgrund des rasanten technischen Fortschritts, die durch den EG-Binnenmarkt und die Öffnung der osteuropäischen Länder noch beschleunigt werden; verschärfend wirkt der weltweite Konjunkturreinbruch.

Weiters ist in diesem Zusammenhang der „Angebotsschock“ auf dem Arbeitsmarkt anzuführen: Aufgrund des zwischen 1989 und 1991 um rund 170 000 Personen gestiegenen Arbeitskräfteangebots infolge Zuzug von Ausländern, Zunahme der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen, sanken die Chancen für tatsächlich oder vermeintlich nicht mehr so leistungsfähige ältere Menschen bei Personalrekrutierungen der Betriebe.

## Gertrude Perl

Zur Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes kam der demographische Effekt der stark gestiegenen Zahl der über 50jährigen — das sind die geburtenstarken Kriegsjahrgänge —, und diese Altersgruppe wird bis 1999 um weitere 100 000 Personen mehr werden.

Hinzu kommt noch die geringe Qualifikation. Wie bereits angeführt: 1992 konnten über 55 Prozent der über 50jährigen Arbeitslosen lediglich einen Pflichtschulabschluß vorweisen beziehungsweise hatten keine abgeschlossene Ausbildung; zudem waren infolge des technischen Fortschritts viele — vor allem von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verrichtete Hilftätigkeiten — nicht mehr notwendig.

Dazu kommen noch gesundheitliche Einschränkungen: Viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind oder waren bei ihrer Erwerbstätigkeit starken Belastungen ausgesetzt. Dies führt vor allem bei Arbeiterinnen und Arbeitern zu einem gesundheitlichen Verschleißprozeß, der sich, was das betriebliche Rekrutierungsverhalten anlangt, negativ auswirkt.

Das Argument der zu hohen Lohnkosten, das immer wieder in der Öffentlichkeit angezogen wird, trifft nicht immer zu. Ältere Arbeitnehmer seien zu teuer, wird uns immer wieder gesagt, ihr Lohn-Leistungsverhältnis sei ein ungünstiges — das stimmt aber nur bedingt, denn die großteils von Arbeitslosigkeit betroffenen über 50jährigen Arbeitnehmer weisen keinen beziehungsweise lediglich einen relativ flachen Einkommensanstieg im Verlauf des Erwerbslebens auf. Die Senioritätskomponente kommt nur bei männlichen Angestellten und bei Beamten stärker zum Tragen.

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dieser Gruppe gibt es? Aufgrund des enormen Anstiegs der Arbeitslosigkeit älterer Menschen sowie ihrer minimalen Wiederbeschäftigungschancen trat im Sommer 1993 aufgrund der Beschäftigungssicherungsnovelle eine Reihe von Gesetzesänderungen in Kraft. Ziel ist einerseits die Senkung des Arbeitslosigkeitsrisikos durch präventiv wirkende Maßnahmen, andererseits soll aber auch durch reintegrierende Maßnahmen die Wiedereingliederung beziehungsweise im Falle des Scheiterns die Sicherung der Existenz versucht werden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit älterer Menschen und zur Beschäftigungssicherung beinhalten die gesetzliche Festlegung, daß das Alter als Vermittlungshindernis besondere Vermittlungsbemühungen erfordert, die folgendermaßen zu unterstützen sind:

spezifische Schulungsmaßnahmen;

Einstellungs- und Einschulungsförderungen bei Betrieben;

Einstellungs- und Einschulungsförderungen bei gemeinnützigen Einrichtungen und Gebietskörperschaften im Rahmen der „Aktion 8000“;

Einbeziehung in Arbeitsstiftungen;

individuell ausgerichtete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen;

die Einbeziehung älterer Arbeitnehmer in das Frühwarnsystem;

keine Beschäftigungsbewilligung für ausländische Arbeitskräfte, falls über 50jährige Inländer und Inländerinnen gekündigt oder nicht eingestellt werden;

die Verbesserung des Kündigungsschutzes.

Weiters sind folgende Maßnahmen zur Existenzsicherung vorgesehen:

die Neuregelung des Altersarbeitslosengeldes — anstelle der seit 1988 geltenden Regionsregelung gibt es die Möglichkeit der verlängerten Bezugsdauer in ganz Österreich —;

Verbesserung für ältere Notstandshilfebezieher bei der Anrechnung des Familieneinkommens; nach Bezug von 52 Wochen Arbeitslosengeld erhöht sich im Falle eines Notstandshilfebezuges der Freibetrag für das Partnereinkommen, und zwar wie folgt: für über 50jährige um 100 Prozent auf 10 430 S und für über 55jährige um 200 Prozent auf 15 665 S.

Weiters gibt es die Verlängerung des Schulungsarbeitslosengeldes für Teilnehmer an Arbeitsstiftungen, die Gewährung der Sonderunterstützung im Bergbau für Männer ab dem 50. Lebensjahr sowie die Einführung einer altersspezifischen Kurzarbeitsbeihilfe.

Mit diesem gesamten Maßnahmenpaket soll die Sicherung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer unterstützt sowie die Altersarbeitslosigkeit bekämpft, jedoch auch zur Änderung jener gesellschaftlichen Grundhaltung beigetragen werden — ich habe diese schon erwähnt —, die dazu neigt, die Altersgruppe der über 50jährigen für den Arbeitsmarkt abzuschreiben und im Ausstieg aus diesem den bevorzugten Weg zur Lösung von Beschäftigungsproblemen zu sehen.

Derartige Maßnahmen können jedoch nur dann greifen, wenn die Arbeitgeber auch bereit sind, ältere Arbeitnehmer zu halten oder ältere Arbeitslose einzustellen — dies geht auch klar aus dem Sozialbericht hervor.

Ich entnehme weiters mit Genugtuung dem gestrigen „Kurier“, daß beim Bund bereits eine Trendwende eingesetzt hat, daß Staatssekretär Dr. Kostelka die Empfehlung an alle Ministerien ausgab, sich der erworbenen Kenntnisse älterer

## Gertrude Perl

Menschen zu bedienen und diese in den Bundesdienst aufzunehmen. Von den rund 11 200 Neuaufnahmen in den Staatsdienst im Vorjahr waren 1 432 Personen älter als 40 Jahre, das sind 12,5 Prozent, darunter mehr Frauen, 817 an der Zahl, und 615 Männer. Damit hat der Bund bereits ein Zeichen gesetzt, daß da Abhilfe geschaffen werden muß.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister Hesoun hat wiederholt die Tatsache aufgezeigt — er ist diesbezüglich voll zu unterstützen —, daß, wenn nicht sehr bald eine Trendwende bei den Personalrekrutierungen in den Betrieben einsetzt, diese Entwicklung noch dramatischer werden wird — ich wiederhole, damit man sich das vorstellen kann —: Es wird bis 1999 noch weitere 100 000 Arbeitslose aus dieser Altersgruppe der 50jährigen geben.

Es ist meiner Meinung nach eine Unverfrorenheit, bei einer heute wesentlich höheren Lebenserwartung, weshalb man ja bereits Überlegungen zur Anhebung des Pensionsalters anstellt, nur den jungen, mobilen, flexiblen, gut qualifizierten, scheinbar billigeren Menschen einzustellen — so wichtig das natürlich auch ist, und ich bekenne mich ausdrücklich dazu, aber alle Personen um 50 Jahre herum zum „alten Eisen“ zu zählen, das ist meiner Meinung nach unwürdig, und jedes „Schielen“ auf Arbeitszeitreduzierung mit gleichzeitigem aliquoten Lohnabzug, wie das von gewisser Seite jüngst in Zeitungen immer wieder propagiert wird, ist striktest abzulehnen. Das schafft meiner Meinung nach auch wieder Menschen zweiter Kategorie.

Abzulehnen sind auch alle Äußerungen von Managern, die vom Abbau beziehungsweise von Zwangspensionierungen älterer Arbeitnehmer voreilig und oft leichtfertig in der Öffentlichkeit sprechen, was ja nur zur Profilierung dieser Manager beitragen soll, aber in dieser betroffenen Personengruppe Verwirrung und manchmal auch Verzweiflung auslöst. Jedem dieser voreilig Agierenden würde ich einmal — auch wenn es nur kurzfristig ist — die Situation wünschen, in der sich ein etwa 50jähriger Arbeitsloser oder davon bedrohter befindet, dem ständig die Rute der Kündigung ins Fenster gestellt und die Hinzuzählung zum „alten Eisen“ ständig vor die Nase gehalten wird.

Darüber hinaus sollte es einer sozialen und demokratischen Gesellschaft ein Grundbedürfnis sein, Schwächere gleichwertig zu behandeln. Eine Änderung der gesellschaftlichen Grundhaltung, die Altersgruppe der 50jährigen abzuschreiben, muß unbedingt einsetzen. Viele Maßnahmen — es werden sicher noch weitere notwendig sein — sind seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Linderung der aufgezählten Pro-

bleme dieser Altersgruppe gesetzt worden. Herrn Bundesminister Hesoun und allen Beteiligten ist dafür Anerkennung zu zollen, hat er doch mit diesem Maßnahmenpaket die Sicherung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer unterstützt und deren Arbeitslosigkeit bekämpft.

Nochmals: Ohne Einsicht der Betriebe und Unternehmen die Einstellungen betreffend wird es nicht gehen!

Der vorliegende Sozialbericht stellt meiner Meinung nach eine aufschlußreiche und sehr wichtige Unterlage für unsere politische Arbeit dar, und wir haben den Erstellern dafür zu danken, und ich möchte nochmals namens meiner Fraktion unsere Zustimmung zu diesem Bericht zum Ausdruck bringen! — Ich danke (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.38

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Wabl das Wort.

11.38

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich im Anschluß an diese Beschreibung des Berichtes und die Aufzählung von Vorschlägen ein paar konkrete Punkte anschneide, die ich, wie wir das schon gemeinsam probiert haben, dem Herrn Minister, dem Hauptverantwortlichen, nahelegen möchte.

Mir ist schon bewußt, daß die jetzige Periode des Nationalrates bald zu Ende gehen wird, doch meine ich, daß die Arbeitslosigkeit sicherlich keine Frage der Konjunktur mehr ist, sondern eine Frage von Strukturproblemen, und wir sehen ja am Beispiel Deutschland, wo die 4-Millionengrenze an Arbeitslosen bereits überschritten worden ist, daß es höchst an der Zeit ist, offensive Maßnahmen zu setzen, so schwierig dieses Problem auch zu bewältigen ist.

Ich selbst bin Beamter, Richter, befinde mich Gott sei Dank in einer geschützten Position, es gibt fast keinen Beruf, der noch mehr abgesichert ist als der des Richters. Man sagt immer, er muß silberne Löffel stehlen oder sonst etwas anstellen, bevor er überhaupt seinen Arbeitsplatz verlieren kann, und ich weiß das sehr zu schätzen. Wir alle sind in Zeiten wie diesen aufgerufen, Solidarität zu üben, und daher bin ich der Meinung, daß es höchst an der Zeit ist, die notwendigen offensiven Maßnahmen zu setzen, und für diese ist Geld notwendig.

Auch den Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP möchte ich sagen — und ich weiß, daß viele diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüberstehen —: Es ist höchst an der Zeit für die Einführung eines Solidaritätsbeitrages für Beamte, vor



**Dr. Martin Wabl**

alles deshalb, weil wir in einer Situation leben, in der jene, die sich im sicheren Bereich befinden, auch an jene denken sollen, die keinen Arbeitsplatz haben.

Es gibt auch Beamte, die Kinder haben, Beamte, die von den Arbeitsplatzmaßnahmen profitiert haben, und wir können angesichts fehlender finanzieller Mittel nicht diese Offensive bewältigen, wenn es darum geht, wieder neue Wege, neue Formen auch im Sinne der „Aktion 8000“ zu gehen.

Herr Minister! Mir ist schon bewußt, daß es in diesem Jahr nicht mehr gehen wird, aber Sie selbst waren es, der immer wieder gesagt hat, wir brauchen Geld, wir brauchen Milliarden, um diesbezüglich offensiv werden zu können. Aber: „Ohne Geld ka Musi.“ Ich glaube, es sind auch alle Beamtengewerkschafter aufgerufen, in Zeiten wie diesen eine Geißel in unserer Demokratie zu bekämpfen, nämlich die Arbeitslosigkeit, die vor allem bei Jugendlichen große Probleme mit sich bringt. Wenn der junge Mensch das Gefühl hat, er wird nicht gebraucht, ist das für ihn schon sehr schwierig. Aber auch der ältere Mensch gerät in eine schwierige Situation, wenn er merkt, daß er nicht mehr gebraucht wird.

Wir brauchen diese Mittel, um Projekte fördern, um neue Wege gehen zu können, auch um neue Ziele anstreben zu können. Ich darf daher an alle Verantwortlichen appellieren, solche Maßnahmen zu treffen.

Eine zweite Maßnahme, die mir auch am Herzen liegt — in der SPÖ gab es diesbezüglich auch einen Parteitagebeschuß —, ist die Frage des Sockelbeitrages bei der Pensionserhöhung. Ich persönlich meine, daß wir alles daransetzen sollten, daß die Schere bei den Pensionen nicht weiter auseinandergeht. Wir haben heuer in der Steiermark für Beamte und auch für Beamtenpensionisten den Sockelbetrag verwirklicht. (*Bundesminister Hesoun: Ihr habt ihn nicht verwirklicht! Ihr habt ein Durchrechnungsmodell gemacht!*) Nein, nein, wir haben einen Sockelbetrag eingeführt für Beamte und Beamtenpensionisten. Man kann das ja nachlesen. Ich war im Landtag — ich bin ja erst vor kurzem hierher übergewechselt —, und ich war selber dabei. Wir haben die Regelung in der Steiermark eingeführt. Auch die Metallarbeitergewerkschafter haben eine Art Sockelbetrag eingeführt, weil sie erkannt haben, daß diese lineare Prozentenerhöhung zu zusätzlichen Ungleichheiten führt. Diesbezüglich brauche ich keine Rechnung aufzustellen, denn das ist für mich auch ohne Rechnung einsichtig. Wir sollten diesen Sockelbetrag generell einführen.

Herr Minister! Ich kenne deinen Brief, in dem du erklärst hast, daß das angeblich mit dem Versicherungsprinzip und mit dem Lebensstandard-

prinzip nicht vereinbar sei. Ich sage dazu: Wer Beefsteak isst, muß nicht immer Beefsteak essen, und wer ein Gulasch isst, kann ruhig auch einmal ein Schnitzel essen, und wer ein Beefsteak hat, könnte ruhig einmal ein paar Tage auf einen Schweinsbraten „heruntersteigen“. Das ist vielleicht etwas plastisch ausgedrückt, aber Politik ist eben ein zähes Bohren von harten Brettern. Es wird sich durchsetzen, davon bin ich überzeugt, weil wir auf Dauer gesehen keinen anderen Weg gehen können — vor allem wir Sozialdemokraten nicht. Ich bin aber überzeugt davon, daß auch alle Gutgesinnten in den anderen Parteien da mitziehen werden.

Ein Drittes: Ich halte es auf die Dauer für unbefriedigend, Herr Minister, daß die einzigen Pensionisten in Österreich, die die Ruhensbestimmungen einhalten müssen, die Ausgleichszulagenbezieher sind. Es kann nicht sein, daß man bei jemandem, der sich ohnedies am unteren Rand dieser Einkommensschere bewegt, bei 7 500 S, einer Frau etwa, die einen kleinen Acker hat, die als Raumpflegerin ein bißchen etwas dazuverdient, oder die eine bescheidene Unterhaltszahlung vom Mann bekommt, so wie ich es schon mehrmals erlebt habe, am Jahresanfang sogar die Ausgleichszulage einbehält, denn sie könnte womöglich zu viel ausbezahlt bekommen, wenn der Mann durch die Wertsicherung ein bißchen mehr bezahlt.

Ich meine also, daß es höchst an der Zeit ist, die Ruhensbestimmungen für Ausgleichszulagenbezieher abzuschaffen — noch dazu, wenn man bedenkt, welchen Aufwand es bedeutet, das immer zu überprüfen. Ich bin überzeugt davon, daß die Kosten für die Überprüfung und Überwachung der Ausgleichszulagen mehr ausmachen, als wenn man diese Ruhensbestimmungen fallen läßt.

Ich bin selbst Richter, und wenn ich einmal in Pension bin, kann ich mich theoretisch dann als Verteidiger eintragen lassen und dazuverdienen. Das wird natürlich bei der Einkommensteuer berücksichtigt, aber an sich kann ich dazuverdienen, obwohl ich als Richter — nach jetzigen Maßstäben — eine Durchschnittspension von 43 000 S haben werde. Also, bitte, wo ist da die Gerechtigkeit, daß Bezieher hoher und höchster Pensionen dazuverdienen dürfen, während die kleinen Ausgleichszulagenbezieher schon Angst haben müssen, wenn sie ein paar „Netsch“, wie man so schön sagt, bei irgendwelchen erniedrigenden Arbeiten dazuverdienen.

Ein Drittes . . . (*Rufe: Viertes!*) Viertes, ja, ich bin schon fertig. Bitte um Entschuldigung, im Rechnen war ich immer schlecht, daher habe ich auch Jus studiert.

Ein Viertes: Wir müssen uns in Richtung einer allgemeinen Mindestpension bewegen. Es war si-

**Dr. Martin Wabl**

cherlich ein kleiner Fortschritt, daß man diese 15-Jahr-Grenze, vor allem für geschiedene Frauen, für Frauen, die Kinder haben, ein bißchen auflockert. Ich möchte dir dafür danken, Herr Minister, ich glaube, da haben wir vielleicht einen kleinen Schritt getan, ein kleines Türlein ein bißerl aufgemacht.

Ich komme schon zum Schluß. Wie oft passiert es mir beim Gericht, daß Frauen kommen und sagen: Ich habe meinen Beruf aufgegeben, ich habe sieben, acht Jahre gearbeitet, dann habe ich geheiratet und bin meinen Kindern zuliebe zu Hause geblieben. Und jetzt ist die Liebe erloschen und die Ehe kaputt, der Mann hat eine Freundin. Abgesehen davon, daß die Frauen dann oft nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen, stehen sie vor dem Nichts.

Meine Damen und Herren! Sie stehen vor dem Nichts, und sie müssen sich dann oft mühsam in einem Scheidungsprozeß — oft verbunden mit sehr hohen Anwaltskosten; das wissen wir auch — einen Unterhalt erstreiten, damit sie sich überhaupt ein Überleben nachher sichern können.

Meine Damen und Herren, das ist unzumutbar! Es ist unzumutbar, daß Frauen, die durch die Erziehung von zwei, drei Kindern einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag leisten, dann mit 45, 50 erstens einmal um einen Unterhalt streiten müssen und zweitens dann als Raumpflegerin — wobei ich die Tätigkeit einer Raumpflegerin nicht abwerten will — erst etwas verdienen gehen müssen, damit sie die Jahre für die Pension zusammenbringen. Das ist ein Skandal, das ist eine Beleidigung für alle Frauen in unserem Lande!

Daher würde ich wirklich bitten, nicht zu sagen: Jetzt haben wir die Pensionsreform über die Bühne gebracht, jetzt geben wir wieder zehn Jahre Ruhe!, denn die gesellschaftliche Entwicklung schreitet weiter. Die Frauen in einer aufrechten Ehe sind durch die Witwenpension abgesichert. Aber vergessen wir nicht, daß jede dritte Ehe in Österreich geschieden wird, und daher müssen wir auch dieses „Phänomen“ Scheidung mitberücksichtigen. — Natürlich sollte man auch das Phänomen Scheidung an sich bekämpfen, aber das ist leider eine Tatsache. Und wenn wir das Pensionssystem und auch unser Sozialsystem nicht auf diese Entwicklung abstellen, wird man uns den Vorwurf machen, daß wir für die sozial Schwächeren, vor allem für die Frauen, die oft die doppelte und dreifache Belastung zu tragen haben, keine soziale Sicherheit gewähren, die diese jedoch ganz sicherlich verdienen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.47*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend Internationale Arbeitskonferenz über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1992.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit angenommen.

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 1993 — ZTG) sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973 (498 und 1492/NR sowie 4745 und 4752/BR der Beilagen)**

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechnikerkammergesetz 1993 — ZTKG) (499 und 1493/NR sowie 4753/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Ziviltechnikergesetz 1993 sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973 und ein Ziviltechnikerkammergesetz 1993.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 und 6 hat Herr Bundesrat Gantner übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Wilhelm Gantner: Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Ich erstatte zunächst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 1993) sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973.

Nach den derzeit geltenden Vorschriften ist die Ausübung der Ziviltechnikerbefugnis in der Rechtsform einer Gesellschaft nur in Form einer bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft möglich. Die Erlangung einer Ziviltechnikerbefugnis ist an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden. Die derzeit geltende Einteilung der Befugnisse entspricht nicht mehr den geänderten Verhältnissen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält nachstehende Regelungsschwerpunkte: freie Gesellschaftsbildung zur Ausübung des Berufes eines Ziviltechnikers, Anpassung des Ziviltechniker-Rechts an die EG-Richtlinien, flexible Regelung bei der Bestimmung der Fachgebiete, für die eine Ziviltechnikerbefugnis verliehen wird, Deregulierung und Straffung des Ablaufes des Verwaltungsverfahrens.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Feber 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechnikerkammergesetz 1993).

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die derzeit geltende Regelung des Ingenieurkammergesetzes (IKG) 1969 durch eine Neuregelung ersetzt werden, weil die gleichzeitige Neufassung des Berufsrechtes der Ziviltechniker und die Änderung der tatsächlichen Verhältnisse eine Anpassung erforderlich machen. Die grundsätzliche Konzeption und viele Bestimmungen der IKG 1969 werden inhaltlich übernommen.

Der Beschluß trägt der im Ziviltechnikergesetz vorgesehenen Einteilung der Befugnisse in Architekten und Ingenieurkonsulenten Rechnung und stärkt die relative Selbständigkeit der beiden Sektionen durch die Einführung der Sektionsgliederung, die bisher nur im Bereich der Länderkammern bestand, auch im Bereich der Bundeskammer.

Weiters strebt der Beschluß unter Vermeidung entbehrlicher Normen einen Ausgleich zwischen dem Gebot des Legalitätsprinzips und dem Anspruch der Berufsvertretung auf autonomes Handeln an. Das Wahlverfahren wurde gegenüber der bisher geltenden Regelung so geändert, daß die unmittelbaren Wahlen, an denen alle Kammermitglieder teilnehmen, größeren Einfluß als bisher auf die Wahl der Kammerfunktionäre haben. Die direkte Wahl der Spitzenfunktionäre ist allerdings nicht vorgesehen.

Bezüglich der Gebarungskontrolle wurde die Berichtspflicht der Organe an die Vollversammlung der Länderkammer beziehungsweise den Kammertag der Bundeskammer und deren Recht auf Genehmigung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses beibehalten. Zusätzlich wurden den Kammermitgliedern Auskunfts- und Informationsrechte eingeräumt. Die Kontrollmöglichkeit der Aufsichtsbehörde wurde verstärkt und die Möglichkeit der Abberufung von Funktionären durch die Mitglieder vorgesehen. Die Einrichtung der internen Kontrolle wurde beibehalten. Diese Kontrollmechanismen werden für so ausreichend angesehen, daß eine Kontrolle durch den Rechnungshof entbehrlich ist, zumal die Kammern ihre Mittel ausschließlich durch Umlagen von ihren Mitgliedern erlangen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenteinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für die Berichte.

## Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral das Wort.

11.53

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Was hier unter einem abgehandelt wird, sind zwei für den Berufsstand der Zivilingenieure sehr wichtige Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates.

Wenn ich mich sodann vor allem mit dem Gesetzesbeschluß über das Ziviltechnikergesetz oder, wie es jetzt heißt, mit dem Ziviltechnikergesetz und einer Änderung der Gewerbeordnung 1973/1993 befaße, so hat das seine Gründe. Dieser letzterwähnte Gesetzesbeschluß des Nationalrates setzt sich aus zwei Teilen zusammen, nämlich aus der Neufassung des Ziviltechnikergesetzes und einer zwar kurzen, aber doch sehr ins Gewicht fallenden Änderung der Gewerbeordnung.

Die inhaltlichen Bestimmungen beziehungsweise Änderungen des Ziviltechnikergesetzes, die sich vor allem auf die Möglichkeit der Bildung von Ziviltechnikergesellschaften erstrecken, entsprechen einer langjährigen Forderung der Zivilingenieure, die stets gegenüber den gewerblichen Unternehmern, die sich mit Planung und Consulting beschäftigen, benachteiligt waren, insbesondere was ihre Beteiligung, ihre Bewerbung um große internationale beziehungsweise international ausgeschriebene Entwicklungs- und Planungsvorhaben und Projekte und ihre Mitwirkung an der Realisierung solcher Vorhaben anlangt. Die Ursache dafür liegt hauptsächlich in der Frage der Haftung, des Kapitals, das letztlich hinter solchen Gesellschaften steht. Es werden mit den vorliegenden Änderungen im Ziviltechnikergesetz neue Wege beschritten, die richtig und gut sind, und die Praxis wird zeigen, wie weit sich die gewählten Lösungsansätze tatsächlich bewähren.

Der Pferdefuß der ganzen Sache liegt aber in der im Zuge der parlamentarischen Beratungen eingeflossenen Änderung der Gewerbeordnung. Die gewerblichen Unternehmungen haben sicherlich keine besondere Freude daran, daß jetzt auch den Ziviltechnikern die Möglichkeit eingeräumt wird, Gesellschaften zu bilden. Aber das ist nicht der Kern der Sache.

Das eigentliche Problem, das aus einem langjährigen Streit herrührt, ist, daß die Baumeister auf der einen Seite und die Ziviltechniker auf der anderen Seite jeder für sich das Recht in Anspruch nehmen, Planungsarbeiten, Planungsakti-

vitäten durchzuführen und den anderen von solchen Planungsarbeiten ausschließen beziehungsweise ihm eben Konkurrenz machen wollen. Das trifft vor allem einen Bereich der Ziviltechniker, nämlich die Architekten, die solche Planungsarbeiten für sich in Anspruch nehmen. Es bestehen sicherlich sehr gute Gründe, warum das so sein soll, und diese Gründe liegen großteils in der Ausbildung, die Architekten oder Zivilingenieure durchlaufen müssen.

Es muß erwähnt werden, daß im vorliegenden Gesetzesbeschluß die Berechtigung der Architekten, solche Planungsarbeiten durchzuführen, ausdrücklich angeführt ist. Das ist als positiv gegenüber der bisherigen Regelung hervorzuheben.

Auf der anderen Seite zeigt sich doch wieder die Einäugigkeit unserer Interessenswahrnehmung. Während das eigentliche Ziviltechnikergesetz bereits Ende 1991 zur Begutachtung ausgesandt wurde und auch bereits im Frühjahr 1992 als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet wurde, schreiben wir jetzt immerhin den Februar 1994. Jetzt erst ist also der Zeitpunkt, zu dem der Schlußakt in der Beschlußfassung dieses Gesetzesentwurfes gesetzt werden soll.

Wichtige Anliegen einer Berufsgruppe, nämlich der Zivilingenieure, werden auf die lange Bank geschoben, aber einem vermeintlichen oder vielleicht auch berechtigten Anliegen einer anderen Berufsgruppe, die über einen weitaus größeren Einfluß über die jetzt so betitelte Wirtschaftskammer verfügt, wird sofort die Möglichkeit eingeräumt, sich durchzusetzen. Die Lösung, die hier gefunden wurde, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, kann aber nicht akzeptiert werden, denn diese droht, dem gesamten Bildungs- und Ausbildungssystem Schaden zuzufügen.

Die Berufsbezeichnung „Architekt“ durften bisher jedenfalls diejenigen führen, die ein einschlägiges Hochschulstudium absolviert haben.

Das allein genügt jedoch nicht, sondern da es sich bei den Architekten um eine Gruppe der Ziviltechniker handelt – die zweite Gruppe sind die sogenannten Ingenieurkonsulenten –, ist auch die nach dem Ziviltechnikergesetz vorgesehene fachliche Befähigung nachzuweisen, bevor der Titel „Architekt“ geführt werden darf. Das heißt: abgeschlossenes Hochschulstudium, praktische Betätigung von jetzt drei Jahren – früher fünf Jahren – und die erfolgreiche Ablegung der Ziviltechnikerprüfung.

Um einer vermeintlichen oder möglichen Diskriminierung der Baumeister im Europäischen Wirtschaftsraum oder bei einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union entgegenzuwirken, was die Bewerbung beziehungsweise die Durchführung von Planungsarbeiten anlangt, führen Sie

**Dr. Peter Kapral**

von der Regierungskoalition nunmehr mit der Änderung des § 218 der Gewerbeordnung etwas ein, was nicht gutgeheißen werden kann, nämlich die Bezeichnung „Gewerblicher Architekt“.

Ich erspare es mir, hier im einzelnen auf diese Regelung einzugehen – mit ihrer Beobachtungsfrist, mit dem Nachweis der Diskriminierung, mit der Tatsache, daß ein Bescheid erlassen werden muß, daß letztlich auch die Bezeichnung „Gewerblicher Architekt“ zu lauten hat.

Ich habe erhebliche Zweifel daran, wie diese Vorgangsweise in der Praxis funktionieren soll. – Tatsache wird sein, daß jene Gewerbetreibenden, die um die Führung des Titels „Architekt“ einreichen, auch das Recht erhalten werden, diese Berufsbezeichnung zu führen. Es bleibt ja der Behörde schlußendlich gar nichts anderes übrig, als das zu tun, da es ihr ja kaum möglich sein dürfte, zu überprüfen, ob tatsächlich eine Diskriminierung vorliegt – oder ob eine solche nur behauptet wird.

Im Zusammenhang mit diesem Einwand soll aber auch ausdrücklich festgestellt werden, daß es sicher Fälle geben wird, in denen österreichische Gewerbetreibende wirklich benachteiligt sind und daher auch einer Hilfe bedürfen. Nur: Die Lösungsmöglichkeit, die Sie von der Regierungskoalition vorgeschlagen haben, der Weg, den Sie eingeschlagen haben, findet nicht unsere Zustimmung und Billigung.

Mit diesem Schritt, jetzt auch einer Personengruppe, die einen anderen Ausbildungsweg durchlaufen hat als den bisher üblichen, wo man ja nur aufgrund eines Universitätsstudiums und sogar einer noch nachfolgenden praktischen Tätigkeit und einer Prüfung diesen Titel führen durfte, die Führung dieses Titels zu erlauben, können wir uns nicht abfinden, auch nicht, wenn hier der erwähnte Zusatz vorgesehen ist. Aber wer achtet letztlich schon darauf, beziehungsweise wer garantiert, daß auch wirklich dieser Zusatz, nämlich dieses kleine „g“ für „gewerblich“, geführt wird? Damit stellen Sie das österreichische Bildungssystem in Frage, Sie unterminieren die Hochschulausbildung und das Universitätsstudium. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Nochmals: Ein freischaffender Architekt beziehungsweise Ziviltechniker muß eine AHS- oder HTL-Matura haben, um eine Hochschule besuchen zu können. Er muß dort ein Studium – mit der durchschnittlichen Dauer von sechs Jahren – absolvieren; er muß dieses Studium entweder mit dem Titel „Diplomingenieur“ oder „Magister der Architektur“ abschließen, und er braucht anschließend eine dreijährige Berufspraxis und die Ziviltechnikerprüfung, um sich „Architekt“ nennen zu dürfen. Man ist in der Regel Mitte der 30,

bis man als selbständiger Architekt zu arbeiten beginnen kann.

Ganz anders ist es beim Baumeister: In der Regel hat diese Berufsgruppe eine HTL-Ausbildung absolviert, die formal mit der Reifeprüfung abgeschlossen wird. Um die Konzessionsprüfung als Baumeister ablegen zu können, ist eine sechsjährige Berufsausbildung notwendig. Er kann dann unter der Voraussetzung des jetzt neu eingeführten § 218 Gewerbeordnung beziehungsweise der darauf Bezug habenden Bestimmungen durch Bescheid die Führung des Titels „Architekt (g)“ erlaubt bekommen.

Die akademische Ausbildung beziehungsweise der Abschluß werden hier mit einer Mittelschul-ausbildung beziehungsweise der Reifeprüfung gleichgestellt, und dem Baumeister wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Berufsbezeichnung zu führen, die, nach allgemeiner Ansicht – jedenfalls bis heute –, eben ein akademisches Studium voraussetzt.

Ich freue mich, zu hören, daß es ernsthafte Bemühungen gab, diese Vorlage zu beeinspruchen und zurückzuverweisen. Ich bedaure es sehr, daß sich jene, die sich dafür eingesetzt haben, diesen Weg zu gehen, letztendlich doch nicht durchgesetzt haben. Wie gesagt, es geht darum, für den oder für die Berufszweige, die eine Diskriminierung zu befürchten haben, eine Lösung zu finden, die aber nicht andere Prinzipien verletzen darf und nicht zu Lasten anderer Berufsgruppen oder Berufsausübender gehen darf; vor allem darf sie nicht das bewährte Ausbildungssystem in Frage stellen und eine Vereinfachung nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Frage der Stellung der sogenannten HTL-Absolventen, also der Absolventen der höheren technischen Lehranstalten, geklärt werden, die nach wie vor offen ist. Eine Lösung wird aber sicher nicht darin zu finden sein, wie dies in der letzten Zeit immer wieder verlangt wurde, daß allen Absolventen dieser höheren technischen Lehranstalten die Führung des Titels „Diplomingenieur HTL“ erlaubt wird.

Mit dem jetzt zur Behandlung stehenden Lösungsvorschlag eines „Gewerblichen Architekten“ wird aber ein sehr gefährliches Präjudiz in dieser Richtung geschaffen, und es wird sicherlich einiger Mühe bedürfen, um eine Lösung zu finden, die allen Interessen Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Frage der Fachhochschulen zu sprechen kommen. Es wurde ja vor einiger Zeit mit dem Fachhochschulgesetz die generelle Möglichkeit geschaffen, einen Ausbildungsgang einzurichten, der vor allem mit Blickrichtung auf die Regelung im Raum der Europäischen Union

**Dr. Peter Kapral**

gesetzt wurde, nämlich die Absolventen gleichzustellen und ein Studium zu schaffen, das als akademisches qualifiziert ist, aber nicht mit jenen Anforderungen, wie das bei einem Universitätsstudium der Fall ist. Sicherlich ein sehr vernünftiger Weg, aber bedauerlicherweise — obwohl es politische Zusagen in die Richtung gab, daß es noch im Herbst vergangenen Jahres zur tatsächlichen Gründung solcher Fachhochschulen kommen sollte — ist ein solcher Akt bis jetzt nicht gesetzt worden.

Die Schwierigkeiten liegen — darauf haben wir ja im Zuge der Diskussion über das Fachhochschulgesetz mehrmals hingewiesen — vor allem darin, daß man sich nicht gleichzeitig, als man die grundsätzliche Möglichkeit hierfür geschaffen hat, mit der Finanzierungsfrage auseinandergesetzt und keine klare und eindeutige Regelung dafür geschaffen hat, wer letztlich für die Finanzierung der Errichtung solcher Fachhochschulen zuständig ist.

Es fehlt also ein sogenanntes Fachhochschul-Finanzierungsgesetz, es fehlt ein Gesetz, mit dem die organisatorischen Einzelheiten festgelegt werden, es fehlt die gesetzliche Basis für die Einrichtung der einzelnen Studiengänge. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß diese entsprechenden Maßnahmen noch vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates geschaffen werden. — Es geht also wiederum wertvolle Zeit dabei verloren, die notwendigen Voraussetzungen hierfür — auch mit Blickrichtung auf eine Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union — zu schaffen.

Ich hatte hier bereits des öfteren Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie wichtig es für ein Land wie Österreich ist, die Qualifikation der arbeitenden Bevölkerung, den Stand der Ausbildung, entsprechend hoch anzusetzen. Für ein Land wie Österreich stellt das einen sehr, sehr wichtigen Wettbewerbsfaktor dar, da uns ja andere Ressourcen mehr oder minder fehlen.

Man muß sich jetzt nur vor Augen halten, welche Ziele sich die Europäische Union in einer zweiten Etappe gesetzt hat beziehungsweise welche Maßnahmen sie zu treffen gedenkt, um den Ausbildungsstand in den einzelnen Mitgliedsländern einerseits anzugleichen beziehungsweise andererseits auf ein generell höheres Niveau anzuheben. Die EU ist bereit, auch entsprechende finanzielle Mittel dafür einzusetzen.

Ein solcher Schritt, wie Sie von den Koalitionsparteien ihn heute hier setzen wollen, kann aus diesem Blickwinkel heraus nur auf Ablehnung stoßen. Wir Freiheitlichen sehen uns daher nicht in der Lage, hinsichtlich Tagesordnungspunkt 5 dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen, wir werden aber hinsichtlich Tagesord-

nungspunkt 6 gerne dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, beitreten. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.13

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Anton Koczur. Ich erteile es ihm.

12.13

Bundesrat Anton Koczur (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Im Gegensatz zur Einschätzung meines Vorredners, der erhebliche Zweifel an der Durchführbarkeit verschiedener Bestimmungen geäußert hat und darin einen „Pferdefuß“ verborgen sieht, bin ich davon überzeugt, daß mit der heutigen Beratung und Beschlußfassung betreffend Ziviltechnikergesetz und Ziviltechnikerkammergesetz eine wichtige und zukunftsorientierte Entscheidung getroffen wird.

Was den zeitlichen Ablauf betrifft, bin ich auch der Meinung, daß der Werdegang der gegenständlichen Gesetzesmaterie einem Hindernislauf durch die verschiedensten Interessenvertretungen geglichen und dem außenstehenden Betrachter nicht immer den Eindruck vermittelt hat, daß mit großem taktischen Verhandlungsgeschick vorgegangen werde.

Es verwundert daher auch nicht, daß die Bemühungen zur Verbesserung der Wettbewerbschancen in einem sich neu ordnenden Europa auf die simple Frage reduziert wurden, ob Baumeister unter bestimmten Bedingungen den Zusatz „Gewerblicher Architekt“ führen dürfen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bundesingenieurkammer und die Bundeswirtschaftskammer waren trotz monatelanger Verhandlungen nicht imstande, eine Einigung herbeizuführen, waren nicht imstande, diese Differenzen auszuräumen. Ich gebe schon zu, daß solch unterschiedliche Auffassungen nicht leicht aufeinander abstimmbare sind, hoffe aber doch, daß jene Praktiken, wie sie in den Verhandlungen der letzten Monate zum Ausdruck gekommen sind, für die Zukunft nicht als beispielgebend angesehen werden.

Wie soll denn etwa — ich nehme dies als Beispiel — die vielzitierte Sozialpartnerschaft künftig gestaltet werden, wenn zwar eine Kammerorganisation namhafte Vertreter in das Verhandlungskomitee entsendet, von denen man Kompetenz annehmen kann, sich aber in der Folge herausstellt, daß diese nicht das Vertrauen ihrer Berufskollegen genießen?

Was soll man davon halten, wenn sich Spitzenfunktionäre der betroffenen Berufsgruppen zu einem Vermittlungsgespräch bei Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer einfinden — im Beisein

**Anton Koczur**

der Abgeordneten Eder und Dr. Keimel als Mitglieder des Bautenausschusses — und dabei eine Verordnungsmächtigung für den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in Aussicht gestellt wird, um im Falle von Wettbewerbsbenachteiligungen von Baumeistern eingreifen zu können!

Ausdrücklich wurde bei diesem Gespräch von den Experten der beteiligten Berufsgruppen der Titel „Gewerblicher Architekt“ als „grundsätzlich vorstellbar“ bezeichnet.

Wenn man sich die Teilnehmer dieses Verhandlungsgesprächs anschaut, dann muß man sagen: Das war sicher kein Stellvertreter-Krieg, der da stattgefunden hat, denn es scheinen diesbezüglich klangvolle Namen auf, so zum Beispiel: Dipl.-Ing. Schimek, Präsident der Bundesingenieurkammer; Dr. Zöllner, Generalsekretär der Bundesingenieurkammer; Dipl.-Ing. Poczinski, Sektionsobmann der Sektion Gewerbe der Bundeswirtschaftskammer; Dr. Tschepl, Sekretär der Bundesinnung des Baugewerbes. Das sind ja doch, glaube ich, namhafte Vertreter dieser Berufsgruppen.

Aufbauend auf diesen Gesprächen wurden Abänderungsanträge zum Ziviltechnikergesetz erarbeitet, diese in die Vorlage eingebaut — aber bereits ein wenig später konnte man eine völlig konträre Haltung in der Öffentlichkeit registrieren. Mit etwas Erstaunen habe ich einen Brief der Bundesingenieurkammer, nämlich den vom 10. Februar 1994, zur Kenntnis genommen, der ja allen Damen und Herren des Bundesrates zugegangen ist. In diesem ist von einem „einseitigen Anschlag auf den freien Beruf des Architekten“ die Rede, mit der „damit verbundenen Abwertung einer akademischen Ausbildung“, und wir sind dazu aufgerufen, dieser Novelle unsere Zustimmung zu versagen. — Daß dieses Schreiben von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Schimek, also vom Präsidenten der Bundesingenieurkammer, unterzeichnet ist, der ja an diesen Gesprächen teilgenommen hat, finde ich schon, muß ich sagen, erwähnenswert.

Sehr eigenartig ist auch das Verhalten der Oppositionsparteien im Zusammenhang mit dieser Materie, wenn man etwa das nachvollzieht, was sich bereits im Nationalrat dazu getan hat: Da vermittelten zwar die Vertreter der FPÖ, auch jene des Grünen Klubs, den Eindruck, daß sie bereit seien, zielstrebig an dieser wichtigen Gesetzesvorlage mitzuarbeiten, bringen sogar Vorschläge dazu ein, die vom Bautenausschuß beziehungsweise von dem von ihm eingesetzten Unterausschuß aufgenommen wurden, aber letztendlich stehen sie nicht einmal zu ihrer eigenen Aussage, sondern halten es wie immer, nämlich einmal zu schauen, wie die Dinge laufen, um dann ihr Mäntelchen nach dem Wind auszurich-

ten. (*Bundesrat Mag. Langer: Sie haben offenbar nicht aufgepaßt bei der vorigen Rede!*)

Entweder machen Sie überhaupt nicht mit, oder Sie bringen im Plenum kritische Anmerkungen ein, beziehungsweise Sie machen es so, wie es diesmal geschehen ist: Sie springen zur rechten Zeit ab, diesmal mit der „Begründung“: Sprechen wir noch einmal darüber, um dann aber gleich die nächste „Retourkutsche“ vorzubereiten, nämlich über die „Säumigkeit“ in den Verhandlungen zu reden.

Wir sozialdemokratischen Bundesräte haben bezüglich dieser Materie unsere Grundsätze dargelegt, und zu diesen stehen wir auch. Das betone ich deshalb, weil das auch in den Ausführungen meines Vorredners angesprochen wurde. Unserer Auffassung nach ist die Berufsbezeichnung „Architekt“ unverzichtbar mit der Absolvierung eines akademischen Studiums verbunden, und das soll auch in Zukunft so sein.

Die Möglichkeit der Bezeichnung „gewerblicher Architekt“ für Baumeister stellt unserer Ansicht nach eine Übergangsregelung im Zusammenhang mit den Richtlinien der EG beziehungsweise des EWR-Abkommens bezüglich Architekten dar. Wir glauben, daß sich das überholen wird; wir wollen aber keiner Berufsgruppe Chancen nehmen.

Durch die Titelverleihung „gewerblicher Architekt“ erfolgt keine Änderung hinsichtlich des Befugnisumfangs. Das gilt auch hinsichtlich der Planungsbefugnis für Baumeister beziehungsweise der Teilnahme von Baumeistern an Architektenwettbewerben.

Wir Sozialdemokraten sind der Überzeugung, daß das Ziviltechnikergesetz 1993 eine zukunftsorientierte, auf den künftigen großen europäischen Markt ausgerichtete Berufsregelung darstellt. Als hier bereits zitiertes Beispiel führe auch ich die Nutzungsmöglichkeiten gesellschaftsrechtlicher Unternehmensformen an, die es ja bisher für diese Berufsgruppe nicht gab.

Wir meinen, daß mit diesem Gesetz auch die Stellung des Konsumenten gestärkt wird, weil es künftig eine klare Zuordnung der Befugnisse beziehungsweise Qualifikationen hinsichtlich der Titel „Architekt“ beziehungsweise „Ingenieurkonsulent“ gibt. Der Grundsatz der Trennung von Planung, Ausführung und Kontrolle wird mit diesem Gesetz verstärkt und nicht, wie das vorhin behauptet wurde, behindert.

Nur kann es nicht so sein, daß sich eine Berufsgruppe gegen den freien Wettbewerb — mit den zweifellos preisdämpfenden Effekten — abkapselt.

**Anton Koczur**

Seitens des Herrn Berichterstatters wurde ausführlich auf die Regelungsschwerpunkte des Ziviltechnikergesetzes 1993 beziehungsweise des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993 hingewiesen. Die erzielten Kompromißlösungen der gegenständlichen Gesetzesmaterien entsprechen auch den Grundsätzen des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien. In diesem wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft einen wichtigen Faktor für die Einkommens- und Wachstumsentwicklung unseres Landes darstellt; dies schließt aber eine entsprechende Qualifizierung der Wirtschaft und der Arbeitnehmer ein.

Herr Kollege Dr. Kapral! Ich meine, daß sich die Qualifikation nicht nur auf die Arbeitnehmer beschränken darf, sondern daß sich auch die Verantwortlichen in der Wirtschaft einer solchen Qualifikationsoffensive stellen müssen. Damit ist aber auch, glaube ich, zum Ausdruck gebracht, daß die Verantwortlichen unseres Landes sicherlich nicht daran denken, Qualifikation per Dekret zu verordnen.

Meine Fraktion wird jedenfalls dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 12.23

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger. Ich erteile es ihm.

12.24

Bundesrat Ing. Walter **Grasberger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hochgeschätzte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Gleich eingangs möchte ich feststellen, daß mit diesem jetzt zu diskutierenden Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994, nämlich dem Ziviltechnikergesetz und dem entsprechenden Kammergesetz, eine neue, zeitgemäße Form dieser Gesetzesmaterien geschaffen wurde.

Vor allem hinsichtlich des Ziviltechnikergesetzes wurde nach langen Verhandlungen — unter Beiziehung von Experten, nominiert von der zuständigen Interessenvertretung; das wurde heute hier bereits erwähnt — im zuständigen Ausschuß des Nationalrates ein tragfähiger Kompromiß erzielt, was sich auch im entsprechenden Gesetzestext widerspiegelt.

Was die Gesetzeswerdung anlangt, so kam es allerdings, und zwar nach der Einigung im Ausschuß, zu gravierenden Dissonanzen: Nach dem bereits erzielten Kompromiß entzündeten sich die Gemüter vor allem am Begriff „Gewerblicher Architekt“, der im Zuge der Änderung der Gewerbeordnung geschaffen wurde, und zwar sicher

nicht aus Mutwillen heraus, sondern aus der Notwendigkeit, daß ein wichtiger Teil der österreichischen Wirtschaft, nämlich die Bauwirtschaft und deren Beschäftigte, bei Ausschreibungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beziehungsweise des EWR nicht benachteiligt wird.

Niemals beabsichtigt war eine Gleichschaltung der Berufsbezeichnungen „Architekt“ und „Baumeister“. Mit der vorliegenden Gesetzesmaterie werden lediglich die Kompetenzen nach erfolgter Ausbildung geregelt. Und diese Ausbildung ist nach wie vor für den Architekten wesentlich umfangreicher; von einem Infragestellen des österreichischen Bildungssystems, wie es Herr Bundesrat Dr. Kapral zuvor angedeutet hat, von einer „Unterminierung des Hochschulstudiums“, kann also — das merkt man deutlich, wenn man sich diese Materie genau ansieht — keinesfalls die Rede sein!

Nach Beschlußfassung dieses Gesetzes ist zur Erlangung der Ziviltechnikerbefugnis weiterhin und selbstverständlich ein absolviertes Diplomstudium an einer technischen, naturwissenschaftlichen oder montanistischen Universität beziehungsweise der Universität für Bodenkultur notwendig.

Zentrale Aufgabe der Ziviltechniker ist auch weiterhin die Planung, Überprüfung und Beratung von Projekten beziehungsweise die Erstellung von Gutachten, nicht aber ist deren Aufgabe die Ausführung, die tatsächliche Realisierung solcher Projekte. Die Ausübung dieses Berufes erfordert selbstverständlich höchste Qualifikation. Nach dem absolvierten Studium sind gesetzlich vorgeschrieben eine mindestens drei Jahre lang dauernde Praxis und die erfolgreiche Ablegung der Ziviltechnikerprüfung. Diese höchste Qualifikation muß geschützt werden, höchstes Bildungsniveau muß weiterhin gegeben sein.

Eine Besserstellung beziehungsweise Anpassung an heutige Erfordernisse erfolgte durch die mögliche Bildung von Ziviltechnikergesellschaften. Das steht ja, glaube ich, auch in diesem Saale völlig außer Streit. Ziviltechniker können sich beispielsweise in einer Ges.m.b.H. zusammenschließen und in einer solchen den Beruf des Ziviltechnikers ausüben. Das ist eine, so meine ich, interessante Regelung, und wie mir erst gestern vor allem von jüngeren Kollegen bestätigt wurde, wird diese Regelung sicherlich gerne angenommen werden. Diese bietet ihnen nämlich einen zügigeren, erfolgreicheren Start ihrer Karriere.

Auch das stellt wieder einen Schritt in Richtung vermehrter Marktchancen und eines freieren Unternehmertums in einem freien Europa dar. Für jenen, der die Leistung eines Ziviltechnikers gerne in Anspruch nimmt, ist es sicherlich kein



**Ing. Walter Grasberger**

Nachteil, aus einem noch größeren Angebot wählen zu können.

Summa summarum wurde mit der Neufassung des Ziviltechnikergesetzes — nach Anhörung der von der Bundesingenieurkammer entsandten Experten und nach Zustimmung aller Fraktionen im Ausschuß des Nationalrates, auch die der freiheitlichen Fraktion; das wurde allerdings von meinem Vorredner, Herrn Bundesrat Dr. Kapral, verschwiegen — die Stellung der Ziviltechniker und auch die der Architekten gestärkt, was natürlich auch im Interesse der einzelnen Länder liegt.

Nun nochmals zum bereits angesprochenen Konflikt um den Begriff „Gewerblicher Architekt“. Der Gesetzgeber ist von den Bedürfnissen dieser beiden Berufsgruppen ausgegangen, niemals stand dabei allerdings eine Schwächung des Architektenberufes zur Diskussion!

Mit den im Gesetz festgelegten §§ 30 und 31 werden die Titel Ziviltechniker, Architekt, Ingenieurkonsulent und Zivilingenieur besonders geschützt. Schon allein dadurch wird eine behauptete Nivellierung beziehungsweise Gleichmacherei nicht eintreten; auch die vielleicht im Raum stehende Angst vor einer möglichen Inflation an Titeln muß als unberechtigt bezeichnet werden.

Herr Bundesrat Dr. Kapral sprach in seinen Ausführungen von „Einäugigkeit“ bei dieser Gesetzeswerdung. Dem möchte ich entgegenhalten: Wir gehen damit den Weg in Richtung freieres Europa, und dieses Gesetz muß in diesem Zusammenhang als geradezu weitblickend bezeichnet werden.

Damit wurden in Österreich die Wünsche der mit bestimmten Planungsaufgaben Befassten, nämlich der gewerblichen Baumeister, berücksichtigt, und es sollen damit möglicherweise zu erwartende Wettbewerbshemmnisse auf dem europäischen Markt von vornherein ausgeschaltet werden. Diesbezüglich war eben auch eine Änderung der Gewerbeordnung 1973 notwendig.

Im § 218 werden jene Bedingungen festgelegt, unter denen ein Baumeister die Bezeichnung „gewerblicher Architekt“ führen darf; jedenfalls ist diese Bestimmung sehr, sehr restriktiv gefaßt, denn zur erforderlichen fundierten Berufsausbildung kommt noch zwingend das Erfordernis hinzu, ansonsten einen Wettbewerbsnachteil in einem Mitgliedsstaat der EU beziehungsweise des EWR zu haben, was aber erst nachgewiesen werden muß. Die Behauptung eines Wettbewerbsnachteiles ist, wie zuvor betont wurde, sicherlich nicht ausreichend, daß ein solcher Bescheid seitens der Behörde ausgestellt wird.

Also nochmals: Nur wenn beides zutrifft, nämlich berufliche Qualifikation und Nachweis eines

Wettbewerbsnachteiles, kann es zur Bewilligung der Berufsbezeichnung „gewerblicher Architekt“ kommen. Es wird daher auch aus diesem Grund mit Sicherheit zu keiner Titelinflation, zu keiner Titelflut kommen. Dazu kommt noch der Umstand — auch das wurde schon betont —, daß es sich dabei um eine Übergangsregelung handelt.

Aus all diesen Erwägungen meine ich, daß es auch und besonders für die Beschäftigten im österreichischen Bau- und Baunebengewerbe verantwortungslos gewesen wäre, hätte der Gesetzgeber eine Übergangslösung durch Schaffung des Begriffes „Gewerblicher Architekt“ nicht genutzt. Schon jetzt expandieren österreichische Bauunternehmen in alle Teile Europas. Könnten Unternehmen nicht einmal mehr ein Anbot nach erfolgter Ausschreibung in einem EWR- oder EU-Staat legen, wären letztlich auch österreichische Arbeitsplätze in Gefahr — davon wurde heute leider nicht gesprochen —, und zwar nicht nur in der Baubranche, sondern diese Arbeitsplätze wären sicher auch in anderen Bereichen gefährdet. Ich sehe daher in dieser geänderten Gewerbeordnung ein Beispiel für präventive Arbeitsmarktpolitik. Wir beugen damit einem weiteren drohenden Verlust von Arbeitsplätzen vor.

Dazu eine Auskunft des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung: Für die letzten drei Jahre wurde eine Bauexportsteigerung österreichischer Unternehmen in die ehemaligen Oststaaten, also in die neuen Demokratien, in Höhe von 20 bis 30 Prozent, teilweise von 50 Prozent des früheren Umsatzes der Unternehmen festgestellt. Damit wird — so die Aussage des Wirtschaftsforschungsinstitutes — der Abgang, den österreichische Bauunternehmen in den letzten Jahren in Staaten der Europäischen Union erleiden mußten, kompensiert. Wollen wir das aufs Spiel setzen?, frage ich!

Abschließend muß betont werden, daß es niemals Ziel der Neufassung des Ziviltechnikergesetzes war, aus Baumeistern Architekten zu machen. Ziel war es, ein modernes, leistungsfähiges, den Erfordernissen des neuen Europa angepaßtes Gesetz zu schaffen, das nicht zuletzt Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe vorbeugend absichert.

Die ÖVP-Fraktion stimmt daher den vorliegenden Beschlüssen — Ziviltechnikergesetz 1993, Ziviltechnikerkammergesetz 1993 — und der damit zusammenhängenden Änderung der Gewerbeordnung 1973 zu. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.33

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Bitte.

**Dr. Kurt Kaufmann**

12.33

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Nach den Ausführungen des Kollegen Kapral habe ich mich zu Wort melden müssen, weil von ihm einige Behauptungen in den Raum gestellt wurden, die nicht unbedingt den Tatsachen entsprechen.

Es ist tatsächlich eine unendliche Geschichte gewesen, dieses Ziviltechnikergesetz und dieses Ziviltechnikerkammergesetz über die Bühne zu bringen. Aber weil von Kollegen Kapral kritisiert wurde, daß es so lange gedauert hat, möchte ich darauf hinweisen, daß der Entwurf für ein Ziviltechnikerkammergesetz seit zwei Jahren fertig im Ausschuß gelegen ist, aber es innerhalb der Ingenieurkammer zu einer großen Diskussion bezüglich einer eigenen niederösterreichischen Ingenieurkammer gekommen ist. Es hat Umfragen, Abstimmungen gegeben, und als niederösterreichischer Mandatar sehe ich wirklich nicht ein, warum die Niederösterreicher keine eigene Ingenieurkammer bekommen werden — auch nach dem jetzigen Entwurf nicht. Es hat damals viele interne Diskussionen innerhalb der Kammer gegeben. In Niederösterreich sind über tausend Ziviltechniker und Ingenieurkonsulenten tätig, daher wäre die Berechtigung zur Gründung einer eigenen Kammer durchaus gegeben gewesen.

Das war eigentlich der Grund, warum dieser Gesetzentwurf so lange liegengeblieben ist; damals wurde noch nicht vom EWR gesprochen, damals wurde noch nicht von Übergangsregelungen und Anpassungsnotwendigkeiten gesprochen.

Von meinen Vorrednern wurde schon der Übergangscharakter dieser Materie erwähnt, und zwar in der besonderen Frage des gewerblichen Architekten.

Meine Damen und Herren! Es geht dabei um eine Übergangszeit vom 1. Jänner 1994 bis 1. Juli 1997, das heißt also um rund dreieinhalb Jahre, in denen die Möglichkeit besteht, diesen Antrag auf Zuerkennung des Titels „Gewerblicher Architekt“ zu stellen. Das heißt, es ist jetzt eine Übergangsbestimmung geschaffen worden, und daher ist die Information, die von der Ingenieurkammer hinausgegangen ist — so leid es mir tut —, daß jeder HTL-Ingenieur automatisch unter bestimmten Voraussetzungen den Titel „Gewerblicher Architekt“ bekommt, schlichtweg falsch.

Kollege Kapral, ich habe mir auch die Unterlage durchgelesen, die die Ziviltechnikerkammer ausgeschieden hat. Darin ist ein Schönheitsfehler enthalten, weil beim Baumeister nicht dabeisteht, daß es Voraussetzung ist, daß er zehn Jahre lang das Gewerbe ausgeübt haben muß, ehe er diesen Antrag stellen kann. Das heißt, die Aussage hin-

sichtlich des Alters — darum ist es gegangen, daß sich der Architekt erst mit 33 Jahren selbständig machen kann, der Baumeister hingegen schon mit zirka 25 Jahren — stimmt einfach nicht; für beide fällt das ungefähr in den gleichen Zeitrahmen hinein.

Grundsätzlich ist zu dieser Gesetzesmaterie zu sagen, daß es wirklich nicht darum gegangen ist, das Ausbildungsniveau der Architekten zu nivellieren. Es gibt eine Architektenrichtlinie seitens der EU, die weiterhin gilt und die an Mindestanforderungen ein dreijähriges Vollzeitstudium an einer Universität oder an einer gleichwertigen Bildungseinrichtung und dessen erfolgreichen Abschluß beziehungsweise die Ausbildung an einer Fachhochschule verbunden mit einer vierjährigen Berufserfahrung vorschreibt.

Die inhaltlichen Kriterien dieser Ausbildungsrichtlinie sind eigentlich sehr vage, beinhalten aber folgenden Punkt: Die Fähigkeit zur architektonischen Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird: dieser Inhalt muß vermittelt werden.

Bei der ganzen Titelfrage geht es nur um eine sogenannte Übergangsrichtlinie, die vorsieht, daß wohlverworbene Rechte in einem Zeitraum von, wie gesagt, dreieinhalb Jahren übertragen werden können. Und deshalb auch diese Diskussion um die Frage des Titels „Gewerblicher Architekt“.

Wie gesagt: Voraussetzung für den Titel „Gewerblicher Architekt“ sind der erfolgreiche Abschluß, die Reifeprüfung an einer inländischen Lehranstalt für Hochbau — das ist auch sehr wichtig, denn in der Diskussion hieß es, daß auch ein Tiefbauingenieur diesen Titel bekommen könne —, zweitens eine zehnjährige Praxis, drittens eine Konzessionsprüfung, und viertens ist der Nachweis zu erbringen, daß es diese Diskriminierung gibt, daß er als Baumeister in Österreich bei Ausschreibungen teilnehmen kann, im Ausland aber nicht.

Das sind die Kriterien, unter denen der Titel „gewerblicher Architekt“ vergeben wird. Er muß also diesen Nachweis erbringen. Danach wird ein *E i n z e l b e s c h e i d* ausgestellt. Es ist das also keine Verordnung.

Noch ein Punkt in diesem Zusammenhang über das Verhalten der Freiheitlichen Partei im Nationalrat beziehungsweise im Unterausschuß des Bautenausschusses. Es hat sich Abgeordneter Otto Keimel als Ausschußvorsitzender wirklich redlich bemüht, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Er hat so lange verhandelt, er hat die Experten der zuständigen Kammern in diesen Unterausschuß eingeladen. Er hat sie einzeln befragt. Ich habe ihn gestern getroffen und habe ihn gefragt, wie das wirklich im Unterausschuß war.

**Dr. Kurt Kaufmann**

Abgeordneter Keimel hat die Experten einzeln befragt, ob sie mit einer Lösung in Richtung „Gewerblicher Architekt“ unter diesen und jenen Voraussetzungen einverstanden sind, und die Ziviltechniker haben „grünes Licht“ gegeben, weil es ihnen genauso wichtig war, daß dieses Gesetz über den Beruf der Ziviltechniker, über die Möglichkeit der Gesellschaftsbildung endlich beschlossen wird.

Die Freiheitliche Partei hat damals im Unterausschuß zugestimmt. Es gibt auch eine Aussendung des Abgeordneten Schöll dazu. Auch aus dem Protokoll der Nationalratssitzung geht hervor, daß Abgeordneter Schöll im Unterausschuß dafür war. Nur hat er mit dem Klub, mit Haider, Rücksprache halten müssen, und so ist ihm dann die „Erleuchtung“ gekommen, daß es vielleicht doch aus gewissen opportunistischen Gründen gescheiter ist, dagegen zu sein. (*Bundesrat Dr. Kapral: Was Sie alles wissen!*) Daran erkennt man wieder die Doppelzüngigkeit der Freiheitlichen Partei: Obwohl es um eine rein fachliche Entscheidung geht, hat man — wie immer — aus gewissen opportunistischen Gründen versucht, Kleingeld zu lukrieren. (*Bundesrat Mag. Langer: Auch schwarzer Mann spricht mit gespaltener Zunge!*)

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute europakonforme, moderne, für beide Gruppen — Baumeister und Architekten — durchaus brauchbare Gesetzesnovellen. Der Architekt bleibt Architekt, der Baumeister wird kein Architekt. Es hat sich an den Befugnissen von Baumeister beziehungsweise Architekt an und für sich nichts geändert. Ich glaube daher, daß wir diesen Gesetzentwürfen zustimmen können. Meine Fraktion wird sicherlich ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Ziviltechniker (Ziviltechnikergesetz 1993) sowie Änderung der Gewerbeordnung 1973.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Ein-

spruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechnikerkammergesetz 1993).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1994) (1282 und 1494/NR sowie 4746 und 4754/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1994.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichtstatter Dietmar **Wedenig**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine vertragskonforme Rechtslage geschaffen werden. Inhalt desselben ist

eine Anpassung des Geltungsbereiches des Abfallwirtschaftsgesetzes in bezug auf die Ausnahmebestimmung „Sprengstoffabfälle“,

eine Verankerung des Schutzgutes „Orts- und Landschaftsbild“,

eine Erlaubnispflicht für Verwerter gefährlicher Abfälle und Gebietskörperschaften,

eine Einschränkung der Pflicht kommunaler Problemstoffsammelstellen zur unentgeltlichen Übernahme von Problemstoffen,

eine regelmäßige Überprüfung der Abfall(Altöl)sammler und Abfall(Altöl)behandler gefährlicher Abfälle,

Mitteilungs- und Berichtspflicht des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die zur Durchführung der EG-Richtlinie getroffenen Maßnahmen.

**Berichterstatter Dietmar Wedenig**

Die im § 29 Abs. 13 des Artikels I enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der oben erwähnten Verfassungsbestimmung gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

12.46

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz ist ein weiteres Kapitel aus dem „Abfallwirtschaftstheater“ unter dem Titel „mehr Schein als Sein“. Sie bauen dem Bürger dieses Staates eine Scheinwelt von Aktivitäten in Form von Gesetzen, Novellen und Verordnungen auf, Sie vergessen aber, daß hinter diesem Potemkinschen Dorf einer Gesetzeswelt das Ganze in der Praxis nicht funktioniert.

Die Bevölkerung dieses Landes ist willens und bereit: Sie sammelt getrennt, sie sammelt fleißig; Glas, Dosen, Papier, Kunststoff — doch wie lange noch, wenn der Eindruck entsteht — und dieser Eindruck muß zwangsläufig entstehen —, daß die Abfallentsorgung in diesem Land nicht funktioniert, daß sie uns nur Geld kostet, und zwar der Wirtschaft und den Konsumenten, aber mit Defizit arbeitet, und das nicht einmal effizient?

Wie sieht denn die Gesamtsituation aus? — Ein Konzept zur Abfallvermeidung fehlt überhaupt! Sie finden überquellende Müllbehälter an den Straßen, mangelnde Recyclingmöglichkeiten für getrennte Sammelstoffe, Berichte in den Zeitungen und Medien über illegale Müllentsorgung; die Worte „Müllmafia“, „Müllkriminalität“ und „illegale Geschäftemacherei“ kommen vor.

Obwohl der Konsument für das alles zur Kasse gebeten wird und auch bereits kräftig zahlt, haben die Entsorgungsfirmen finanzielle Sorgen: 72 Millionen Schilling fehlen bei Glas. Die ARA ist unter Beschuß geraten: Die Kalkulationen sind falsch, es gibt keine konkreten Zahlen. Und alles baut bisher auf Vermutungen auf, wie sich die ARA im Jahre 1994 weiterentwickeln wird. Sicher ist nur eines: Es werden bis zum Ende dieses Jahres Milliarden kassiert, so sagt auch der Geschäftsführer der ARA. Aber er sagt nichts darüber, ob bis Ende 1994 überhaupt eine flächendeckende Entsorgung garantiert ist. Diese Kon-

zeptlosigkeit läßt daher immer noch befürchten, daß das Ganze in Chaos und Desaster enden wird.

Was wunder, daß sogar ihr eigener Koalitionspartner davon spricht, daß die Frau Ministerin und ihr Konzept gescheitert sind. Da nützt es der Frau Ministerin nichts, daß sie die Verantwortung abschieben will, und zwar auf die Wirtschaft. Sie sagt, es liege an der Wirtschaft, daß es funktioniert. — Im Umkehrschluß bedeutet das, daß die Wirtschaft schuld daran sei, daß das nicht funktioniert.

Auf die Frage: „Sie bleiben also bei Ihrem System?“, sagte die Frau Ministerin: „Es ist nicht meines. Ich habe es nicht erfunden, ich habe es übernommen.“ — Zitatende.

Die Frau Ministerin hat dieses System mitberaten und akzeptiert. Sie ist dafür also voll verantwortlich!

Nun zur vorliegenden Novelle. Im Ausschußbericht wird der Inhalt dieser Novelle skizziert, es fehlen dabei jedoch zwei wesentliche Punkte.

Der erste ist eine Änderung der Enteignungsbestimmungen, die ich für rechtspolitisch bedenklich halte. Der Text lautet — ich zitiere —:

„Für die Errichtung von ortsfesten Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen einschließlich der erforderlichen Zufahrten ist die Enteignung durch den Landeshauptmann gegen angemessene Entschädigung zulässig.“

Auf Befragen im Ausschuß erklärte der zuständige Beamte, daß dies ein Wunsch der Länder war, da die bisherigen Möglichkeiten, zur Errichtung von ortsfesten Anlagen die nötigen Grundstücke zusammenzubekommen, offenbar nicht ausgereicht haben. Und dann lese ich dazu in den Erläuternden Bemerkungen — das muß man sich auch auf der Zunge zergehen lassen; deswegen zitiere ich es wörtlich —:

„Derzeit ist die Inanspruchnahme des Enteignungsrechtes nach § 27 vom Vorliegen einer Standortverordnung nach § 26 abhängig.“

Das heißt, vom Vorliegen einer Verordnung, die im rechtsgestaltenden Raum rechtmäßig erlassen wurde. Und dann heißt es weiter:

„Diese Abhängigkeit soll entfallen“ — das heißt, wir bewegen uns davon weg —, „wobei jedoch“ — und jetzt kommt es, damit es nicht so hart klingt! — „davon auszugehen ist, daß das Enteignungsrecht nur für Anlagen in Anspruch genommen werden soll, für die ein positives Gutachten nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vorliegt.“

**Mag. Dieter Langer**

Das Problem ist, daß sich kein Normadressat, also Bürger, auf den Ausschußtext wird berufen können, wenn ihn ein Enteignungsverfahren in der vorliegenden Form trifft. Es ist das eine schwammige Interpretation, lediglich eine Absichtserklärung. Der Gesetzestext lautet anders. Ich will niemandem etwas unterstellen, aber Mißbrauch und Willkür könnten daraus entstehen.

Der zweite wesentliche Punkt, der fehlt, ist jener hinsichtlich der Kosten. Es wird im Ausschußbericht schamhaft verschwiegen, daß aufgrund dieser Novelle alleine den Ländern Kosten von 31,860 Millionen Schilling erwachsen werden, inklusive Lohnnebenkosten, und dem Bund weitere von 1,720 Millionen Schilling. Doch damit nicht genug: Der zusätzliche Personalaufwand ist zur verstärkten Durchführung von Kontrollen erforderlich. Und dann heißt es: Der den Ländern aus diesen Aufgaben erwachsende Amtsaufwand kann derzeit nicht beziffert werden. — Sie machen also wieder einmal ein Gesetz in den blauen Himmel hinein und wissen nicht, wie es finanziert werden soll, denn — und das steht auch im Bericht — Gegenstand der Verhandlungen werden diese aufgelaufenen Kosten erst im Rahmen des nächsten Finanzausgleichsgesetzes sein. Sie produzieren Kosten, und wir unterhalten uns nachher darüber, wie sie aufgeteilt werden, und zwar Kosten, deren Höhe wir noch nicht einmal abschätzen können.

Nun zum Gesamturteil: Es wurde verabsäumt, mit dieser Novelle dringend notwendige Korrekturen beim Abfallwirtschaftsgesetz und auch hinsichtlich der Praxis, der Durchführung des Abfallwirtschaftsgesetzes vorzunehmen. Es kostet mehr Geld, und das Abfallwirtschaftschaos erfährt keine Änderung.

Wir Freiheitlichen können daher dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

12.55

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Es ist relativ leicht, sich hier zum Rednerpult zu stellen und groß Kritik anzubringen. Herr Kollege Langer, Sie würden das alles besser machen. (*Bundesrat Prähauer: Das hat er nicht gesagt, daß er es besser macht!*) In Tirol hätten Sie dazu Gelegenheit, dort könnten Sie das tun, denn dort trägt die Freiheitliche Partei mit ihrem Landesrat die Verantwortung. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Dort ist es besser! Dort ist wenigstens etwas weitergegangen!*)

Ich sage es nicht gern und ich hätte es nicht gesagt, denn wer beschmutzt schon gern sein eigenes Nest, aber: Ich bin mit der Abfallwirtschaft in Tirol sehr unzufrieden. Wir haben nirgends eine Müllverarbeitungsfabrik in irgendeiner Form und keinerlei Kreisläufe . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.*) Im Gegenteil: Der vorhandene Müll wird einfach in die Deponien geworfen, was nach meiner Ansicht eher ungesetzlich ist. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Weil es der Landtag so beschlossen hat, Herr Kollege! Das müssen wir halt ändern! Das wollen wir auch ändern!*) Sie haben fünf Jahre lang die Möglichkeit gehabt, das zu ändern, und haben es nicht getan. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Wir haben keine Mehrheit im Landtag, die haben Sie! Wir sind angetreten, es zu ändern!*)

Ich darf zu dieser Gesetzesmaterie auch einige kritische Anmerkungen bringen. Der heute vorliegenden Gesetzesnovelle kann auch ich nur mit Zähneknirschen zustimmen. Meine Begründung: Bisher mußten Betriebe mit über 250 Mitarbeitern einen Abfallbeauftragten bestellen. Infolge dieser Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle müssen bereits Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern einen fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten der Behörde schriftlich bekanntgeben. Es ist für mich unverständlich, daß der Nationalrat in einer Zeit der wirtschaftlichen Schwächung einer Mehrbelastung der Wirtschaft seine Zustimmung erteilt! (*Beifall bei Bundesräten der FPÖ.*)

Noch unverständlicher für mich ist allerdings, daß ausgerechnet ein sozialdemokratischer Abgeordneter in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit einen diesbezüglichen Antrag einbringt. Laut diesem Antrag sollten bereits Betriebe ab 25 Mitarbeitern der Behörde einen Abfallbeauftragten bekanntgeben. Da nützt es nichts, Frau Kollegin Kainz, wenn Sie die Unternehmer auffordern, mehr unternehmerische Phantasie walten zu lassen, um so die Wirtschaft voranzubringen. — Mit solchen Auflagen wird man die Wirtschaft immer wieder schädigen und in ihre Schranken zurückweisen, und wir Unternehmer können uns dann nur mehr mit dem Ausfüllen von Formularen und ähnlichen Dingen beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, daß bereits jetzt viele Betriebe mit dem Rücken zur Wand stehen. Viele Betriebe können nicht mehr weitermachen, und viele Unternehmer wollen nicht mehr weitermachen, und viele Betriebe, die die Möglichkeit dazu haben, verlagern ihre Produktionsstätten ins Ausland. Die Verlagerung dieser Betriebsstätten ins Ausland geschieht nur zu einem geringen Teil aufgrund der dort billigeren Arbeitskräfte. Diese Unternehmer haben es einfach satt, den Berg der österreichischen Gesetzesflut und Vorschriften überwinden zu müssen; dem begeben wir drau-

## Gottfried Jaud

ßen jeden Tag. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP und bei der FPÖ.)*

Wenn auch dieses Gesetz nur eine Kleinigkeit an Vermehrung dieser Arbeit bringt, so ist das Glas voll, und es darf nichts mehr dazukommen. *(Bundesrat Mag. Langer: Jawohl!)* Auch für die Beamten in den Bezirkshauptmannschaften ist die Exekution dieser Gesetze und Vorschriften bei Betriebsgenehmigungen eine schier unlösbare Aufgabe geworden.

Die Einhaltung der Umweltnormen wird ja heute weitgehend durch den Markt kontrolliert. Kein Betrieb kann es sich mehr leisten, als Umweltsünder dazustehen. Ein Betrieb, der Umweltnormen nicht einhält, würde nicht nur seine Kunden, sondern auch seine Mitarbeiter auf längere Sicht verlieren. Die Einführung eines Abfallbeauftragten wird deshalb nur eine Mehrbelastung der Betriebe bedeuten, aber keine Verbesserung der Umweltsituation nach sich ziehen. *(Beifall des Bundesrates Mag. Langer.)*

Seit Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 hat sich in diesem Sektor in Österreich sehr vieles getan. Das größte Verdienst einer positiven Entwicklung bei der Abfallwirtschaft haben Österreichs Hausfrauen. Die Mülltrennung wurde von den österreichischen Haushalten angenommen und wird weitgehend . . . *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Und Hausmänner auch!)* Einige wenige Hausmänner, zugegeben, auch jene, die den Frauen unterstützend zur Seite stehen. Das ist richtig. — Die Mülltrennung wird von den Haushalten weitgehend angenommen und bestens durchgeführt.

Daß es bei den verschiedenen Bearbeitungen, wie etwa bei der Wiederverwertung, gewisse Probleme gibt, liegt in der Natur der Sache. Es handelt sich ja dabei weitgehend um völlig neue Wirtschaftsbereiche. Ich bin aber davon überzeugt, daß aufgrund der Marktmechanismen all diese Probleme in einigen Jahren bewältigt sein werden.

Grundsätzlich bin ich — ich habe das hier schon öfters erwähnt — gegen ein direktes Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsgeschehen. Im Bereich der Abfallwirtschaft allerdings halte ich ein starkes lenkendes und kontrollierendes Eingreifen der öffentlichen Hand für unbedingt notwendig.

Wenn ich an die Betriebsführung von Deponien, Kompostierfabriken oder thermischen Verwertungsanlagen denke, so kann ich mir diese Betriebe nicht ohne entsprechende Kontrolle, ohne Mitarbeit oder sogar Beteiligung der öffentlichen Hand vorstellen.

Die größte Verantwortung in der Abfallwirtschaft haben wohl die Gemeinden und die Gemeindeführungen zu tragen, denn sie sind ja die Hauptpartner und Hauptlieferanten des österreichischen Mülls oder der Müllwirtschaft. Es wird deshalb in Zukunft sehr stark von den Gemeinden abhängen, wie die Abfallwirtschaft letztendlich funktionieren wird.

Die Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes sind meiner Auffassung nach bisher nur in einem Punkt, nämlich in der Abfallverwertung, die aus der Mülltrennung in den Haushalten stammt, zufriedenstellend durchgesetzt worden. Bezüglich Abfallvermeidung kommt man nicht so recht weiter.

Ein Beispiel dazu: Die „Flaschenmilch“ ist heute um zirka 3 S teurer als die „Papiermilch“. Das ist ein Mehrpreis um 30 Prozent, und ich könnte mir vorstellen, daß früher oder später die „Flaschenmilch“ aus den Regalen der Geschäfte verschwinden wird.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel dazu nennen. In den Kindergärten bemühen sich die Kindergartentanten, den Kleinen beizubringen, daß man die Jause in Servietten einpackt. Man hat eigens zu diesem Zweck — in unserem Kindergarten wurde das so gemacht — Stoffservietten bedruckt, damit man nicht jeden Tag Berge von Papier vor sich hat. Für die Safterln werden Fläschchen eigens gemacht, die öfter verwendet werden können. Sie werden schön bemalt und daher von den Kindern gerne angenommen. So weit, so gut.

Doch wenn die Kleinen dann in die Schule kommen, dann bekommen sie dort wieder die „Papiermilch“. Die „Flaschenmilch“, die es bisher gab, ist inzwischen wieder abgeschafft worden. Dies halte ich für die Zukunft für sehr bedenklich, denn da geht es in eine ganz falsche Richtung.

Laut Abfallwirtschaftsgesetz müßte jeder Müll, bevor er gelagert wird, über eine Müllfabrik laufen, denn der Müll müßte entweder thermisch oder biologisch behandelt werden, sodaß er sozusagen inertisiert, das heißt, nur mehr sehr reaktionsarm ist, bevor er gelagert wird.

Unsere Frau Minister Rauch-Kallat hat bisher auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft sehr viel bewegt. Ich kann mir die Schwierigkeiten und Probleme sehr gut vorstellen, mit denen sie konfrontiert ist. Ich möchte ihr deshalb zu dem bisher Erreichten recht herzlich gratulieren und wünsche ihr, daß sie auch in Zukunft die Probleme der Abfallwirtschaft mit so viel Elan wie bisher angehen kann und einer Lösung zuführen wird.

**Gottfried Jaud**

Aber ich bitte, der Frau Minister auszurichten: in Zukunft keine Belastung für die Wirtschaft und für die Betriebe mehr, egal in welcher Form! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In einem Punkt möchte ich meinem Vorredner zustimmen: Ich glaube, daß wir in Zukunft keine weitere Vermehrung der Zahl der Beamten brauchen können. Wenn aber mehr Beamte benötigt werden, dann sollte man sich etwas einfallen lassen, wie auf anderer Seite Beamte eingespart werden können. Nur so kann es weitergehen. *(Zustimmung des Bundesrates Dr. Tremmel.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß eine Frau besonders gut geeignet ist, im Umweltministerium etwas weiterzubringen. Die geradlinige und direkte Art, mit denen eine Frau die Probleme einer Lösung zuführt, führt gerade auf dem schwierigen Gebiet des Umweltschutzes letztlich zum Erfolg. Wir haben ja in der Vergangenheit gesehen, was ihre Vorgänger — es waren ja auch Männer dort Minister — in diesem Ministerium weitergebracht haben. Ich glaube, das würde man auf ganz wenig Papier aufzeigen können.

Die Frauen haben auf diesem Gebiete sehr viel getan. Dazu gratuliere ich der Umweltministerin und wünsche ihr auch für die Zukunft alles Gute und viel Kraft in ihrem Ministerium. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.06*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile es ihm.

13.06

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Das Abfallwirtschaftsgesetz beziehungsweise die Novelle 1993 zählt, wie wir alle wissen, zu den heißen Eisen. In allen Bundesländern wachsen die Müllberge. Da und dort ist allerdings auch ein Wachsen des Widerstandes gegenüber neuen Mülldeponien und auch gegenüber Müllverbrennungsanlagen festzustellen.

Wohin also mit dem Müll? — Bestehende Deponien werden über kurz oder lang voll sein. Wie soll es also weitergehen? Der sogenannte hausgemachte Dreck, wie er genannt wird, darf ja nicht mehr exportiert werden, da ja jeder Industriestaat verpflichtet ist, seine Abfälle selbst zu entsorgen.

Um diese Fragen lösen zu können, wurde im Parlament im Sommer 1990 das Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen. In der Zwischenzeit trat eine Reihe von ergänzenden Verordnungen in Kraft. Die Erfahrungen in dieser Zeit und darüber hinaus die Auswirkungen des EWR-Vertrages ließen eine Novellierung angebracht erscheinen. Dabei muß bemerkt werden, daß natürlich

jedes Gesetz umsetzbar und auch finanzierbar sein muß.

In einer Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung hiezu wird festgehalten, daß die neuen Überprüfungsaufgaben für die Länder einen nicht unerheblichen zusätzlichen Sach- und Personalaufwand zur Folge haben. Es muß vorausgesetzt werden, daß der Mehraufwand den Ländern vom Bund zur Gänze ersetzt wird. Hier darf ich noch hinzufügen, daß die Belastbarkeit der Gemeinden, der Bevölkerung und auch der Betriebe auch ihre Grenzen erreicht hat. Diese Tatsache darf bei allen Überlegungen nicht übersehen werden.

Es darf natürlich auch die Umweltseite nicht außer acht gelassen werden: keine leichte Aufgabe für den Gesetzgeber, aber auch eine für die Zukunft sehr bedeutungsvolle. Die Bereitschaft der Bevölkerung ist heute — das kann man feststellen — mehr denn je gegeben. Oft wird allerdings die Frage der Möglichkeit des Umsetzens gestellt — eine sehr berechtigte Frage, wie wir alle wissen.

Als allerwichtigste Aufgabe wird immer wieder die Müllvermeidung genannt — zu Recht, denn da ist der Ansatzpunkt. Der Abfall ist dort zu vermeiden, wo er entsteht: bei der Produktion in den Betrieben.

Verschiedene Ansätze hiezu hat es schon gegeben, aber es konnten nur Teilbereiche erfolgreich bewältigt werden. Offene Fragen gibt es noch viele. Wir werden daher auch in Zukunft der Abfallwirtschaft unsere ganze Aufmerksamkeit schenken müssen und uns den Fragen der Zeit zu stellen haben.

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird keinen Einspruch gegen diesen Beschluß erheben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.09*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Hager. Ich erteile es ihm.

13.09

Bundesrat Karl **Hager** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich darf mit einer „launigen“ Bemerkung beginnen: Wenn man das Gesetz studiert, so fällt einem auf, daß darin noch immer die männliche Bezeichnung der Amtstitel, wie etwa „Bundesminister“, „Landeshauptmann“, Anwendung findet. Wir haben jetzt aber eine Frau Minister. Also es stimmt im Gesetz die Bezeichnung nicht. Frau Kollegin Dohnal ist diesbezüglich zuwenig aktiv gewesen, denn sonst würde man im Gesetzestext eine Änderung diesbezüglich vornehmen. *(Heiterkeit. — Bravoruf bei der SPÖ.)*

**Karl Hager**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz zu behandeln. Dazu darf ich zunächst feststellen: In nahezu allen Wirtschafts- und Konsumationsprozessen unseres Lebens werden Abfälle erzeugt, die eben einer umweltgerechten Verwertung und Entsorgung zugeführt werden müssen.

Wenn man weiß, daß in Österreich jährlich etwa 44 Millionen Tonnen Müll anfallen, so ist auch klar, daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden müssen. Eine solche Maßnahme ist eben die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz.

Wenn man auch nicht mit allem einverstanden ist, so muß man doch zugeben, daß sehr viele positive Aspekte darin enthalten sind, und ich darf einen herausheben, in dem ich mit dem Kollegen Jaud nicht übereinstimme, nämlich daß erst in Betrieben mit 100 oder mehr Arbeitnehmern ein Abfallbeauftragter bestellt werden soll. Mir hätte die erste Variante von Betrieben mit 25 Arbeitnehmern und mehr besser gefallen. Es wurde im Nationalrat ein diesbezüglicher Antrag der Abgeordneten Dr. Bruckmann, Bartenstein, Keppelmüller und Kollegen eingebracht. Also das wurde schon abgesprochen, und es wurde nicht nur der Wirtschaft eine Belastung auferlegt.

Mir hätte also die erste Variante besser gefallen, denn in meinem Bezirk gibt es Betriebe — ich sage das als Kommunalpolitiker — mit 50, 60 Beschäftigten. Da wäre es sehr gut, wenn es dort einen Abfallbeauftragten gäbe. Wenn ich von der Kommunalpolitik spreche, dann darf ich § 12 des Gesetzes zitieren, der besagt:

„Für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen, für die Rücknahmepflichten gemäß § 7 Abs. 2 Z 3 bestehen, kann die Gemeinde ein Entgelt einheben.“

Das ist eine Bemerkung zur Gemeindepolitik. Ich rede hier als niederösterreichischer Kommunalpolitiker, aber es wird sich in den anderen Bundesländern nicht anders auswirken. Die Problemstoffsammlung, die sich — bei uns ist das der Fall — sehr bewährt hat, war bis jetzt aus dem Gebührenhaushalt der Müllbeseitigung zu bezahlen. Nun besteht eben die Möglichkeit, daß Gemeinden ein Entgelt für Problemstoffsammlungen einheben können. Es ist das eine Kann-Bestimmung. Ich bin es von unserem Land gewohnt, daß die Gebührenhaushalte Kostendeckung aufzuweisen haben, das heißt im Endeffekt, die Kosten tragen entweder die Kommune, die Gemeinde oder letzten Endes eben die privaten Haushalte.

Ich betone das deswegen so, weil die Gemeinden mit der Bevölkerung und auch aufgrund des Verständnisses der Bevölkerung schon sehr viel erreicht haben. Ich denke zum Beispiel nur an die

Aufklärungsarbeit, die im Sinne des Umweltgedankens bei jeder sich bietenden Gelegenheit von den Gemeinden wahrgenommen wird, oder auch an die über viele Jahre hindurch durchgeführten Sperrmüllabfahren in den Gemeinden, die von den Mitbürgern sehr positiv angenommen wurden, oder an die Einführung der Mülltrennung, die die Bevölkerung gerne befolgt.

Vor allem sollte man aber feststellen, daß gerade die Jugend dem Umweltgedanken sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Sie ist auch bereit, aktiv mitzuwirken — zum Beispiel bei der jährlich stattfindenden Woche des Umweltschutzes. Da heißt es aufzupassen, daß diese positive Grundeinstellung der Jugend nicht schwindet. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß die endgültige Entsorgung, die Problemstoffentsorgung, die Müllentsorgung, gemäß den Gesetzen stattfinden soll — natürlich auch mit Kosten, die der Bevölkerung zumutbar sind.

Ich möchte noch zu zwei Problemkreisen etwas sagen. Im Bereich der gefährlichen Abfälle etwa ist Handlungsbedarf gegeben. Österreich steht, wenn wir es streng nehmen, vor einer „Sondermüllkatastrophe“, diesen Ausdruck gibt es nicht mehr, denn jetzt sind das gefährliche Abfälle.

Im April vergangenen Jahres trat die Baseler Konvention in Kraft.

In Österreich haben wir 630 000 Tonnen gefährlichen Abfall jährlich, davon können nur etwa 75 000 Tonnen über die Entsorgungsbetriebe Simmering, also die EBS, entsorgt werden, bis zu 100 000 Tonnen — das ist eine Auskunft, die ich von Experten erhalten habe — werden ins Ausland exportiert, und der Rest verschwindet auf illegale Deponien oder in der Natur. Wenn man jetzt noch die Exportquote wegchnet, sieht man, daß der Anteil des korrekt entsorgten Sondermülls von bis jetzt ohnehin bescheidenen 28 Prozent auf 12 Prozent sinkt. Fachleute des ASA-Müllentsorgungskonzerns ermittelten sogar noch höhere Zahlen.

Die meisten wissen auch gar nicht — das ist jetzt keine Unterstellung! —, auch nicht die Beamten des Ministeriums, wo dieser gefährliche Abfall überhaupt anfällt, und schon gar nicht wissen sie — das wissen wir alle nicht —, wo er letzten Endes hingeworfen wird.

Aber es wirft nicht nur die Erfassung der gefährlichen Abfälle Schwierigkeiten auf, weswegen gar keine ordnungsgemäße Entsorgung durchgeführt werden könnte. Es ist bekannt, daß Wien das einzige Bundesland ist, das seinen gefährlichen Abfall legal, nämlich eben bei den EBS, entsorgen kann. Wien selbst hat ja noch Reserven, aber auch der Anteil Wiens diesbezüglich wird immer größer, und es ist sicherlich notwendig,



**Karl Hager**

daß auch in Zukunft etwas in bezug auf den gefährlichen Abfall geschieht, noch dazu, wenn wir bedenken, daß die EU dieses Baseler Übereinkommen bis jetzt nicht ratifiziert hat, was heißt, daß Österreich zurzeit keinen gefährlichen Abfall in die EU-Länder exportieren kann.

Ich darf feststellen, daß die Sozialdemokratische Partei vor diesem Hintergrund ein 12-Punkte-Programm betreffend Verbesserung der Entsorgung gefährlicher Abfälle erarbeitet hat. Ich darf nur einige hier anführen — ich werde jetzt nicht den ganzen 12-Punkte-Katalog verlesen —: Änderung der Abfallnachweisverordnung, Einführung einer Verpflichtung zu jährlichen Abschlußbilanzen der Betriebe, schnellere Erfassung der Begleitscheine im Datenverbund und so weiter.

Daher wird es notwendig sein, etwa zwei bis drei neue Anlagen zu errichten, die, laut gedacht, diesen Sondermüll, diesen gefährlichen Abfall eben auch thermisch verwertend entsorgen können. Vor fünf Jahren wurde ich dafür in Niederösterreich noch ausgelacht, vor einigen Jahren wurden noch viele andere ausgelacht, und heute hat man sich schon damit anfreunden können, daß eine thermische Entsorgung gegeben sein muß.

Das Abfallwirtschaftsgesetz geht in seinen Zielparagraphen von einer bestimmten Zielsetzung aus, und darin heißt es: Die Abfallwirtschaft ist danach auszurichten, daß — ich brauche das jetzt aber nicht zu zitieren, denn jeder weiß, was drinnensteht — die Belastung der Umwelt so gering wie möglich gehalten wird.

Entsprechend diesem Leitziel, daß sich die Abfallwirtschaft als Teil der Gesamtwirtschaft in erster Linie am Schutz des Menschen und seiner Umwelt zu orientieren hat, müssen folgende Teilziele verfolgt werden:

erstens Abfallvermeidung durch Verzicht auf Stoffe, die nicht wiederverwertet werden können, sowie Ersatz von schadstoffhaltigen Stoffen durch umweltverträgliche Stoffe;

zweitens Abfallverwertung durch Rückführung von Bestandteilen des Abfalls in den Produktionsprozeß, in den biologischen Kreislauf, oder eben Verwertung des Energiegehaltes;

drittens Abfalltrennung als Voraussetzung für eine Wiederverwertung.

Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen sind somit nicht das Ziel des Abfallwirtschaftsgesetzes, sondern ein Mittel, um dieses Ziel erreichen zu können. Die gerade in den letzten Wochen bekanntgewordenen Schwierigkeiten mit den verschiedenen Firmen — ARA AG, ARGE-V und wie sie alle heißen — zeigen, daß

diesbezüglich etwas getan werden muß, denn letzten Endes — das sage ich als Kommunalpolitiker — werden wieder die Gemeinden beziehungsweise die Bürger übrigbleiben.

Laut § 1 Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes, in dem die Grundsätze der Abfallwirtschaft definiert werden, versteht man unter Abfallvermeidung das Postulat, die Abfallmengen so gering wie möglich zu halten. Meiner Ansicht nach ist diese Definition zu unpräzise, da letzten Endes der Druck auf den Produktionsbereich fehlt. Umgangssprachlich wäre es besser formuliert, wenn es hieße: Der beste Müll ist der, der gar nicht produziert wird.

Da wir wohl einige Bedenken gegen diese Novelle haben, aber doch insgesamt sehen, daß diese notwendig ist, und auch glauben, daß dies ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist, wird meine Fraktion — wie bereits angekündigt — die Zustimmung dazu geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident des Bundesrates Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

13.22

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als man mich vor 20 Jahren noch als Grazer Gemeinderat zum Müllsprecher der Gemeinde Graz gemacht hat, hat man gedacht, da haben wir einen gewählt, der weder Ingenieur ist, noch sonst etwas versteht; der wird uns nicht stören als Deponiebefürworter. Sie haben sich aber geirrt!

Das erste, was ich gemacht habe, ist, daß ich meine Freunde in Hamburg angerufen und gefragt habe, wie sie entsorgen. Warum gerade Hamburg? — Hamburg hat die strengsten Umweltgesetze. Und siehe da: Hamburg entsorgt durch müllenergetische Verwertung. Das heißt, in Stellingen am Moor gibt es ein sogenanntes Müllkraftwerk.

Nicht auf Staatskosten, sondern auf Kosten meiner Aufwandsentschädigung als Gemeinderat und auf private Kosten bin ich nach Hamburg und in zahlreiche andere Städte gefahren und habe mir das angeschaut. In Hamburg gab es damals noch keine Elektrofilter und auch keine Naßwäsche, die die Emissionen völlig ausgelöscht hätte, sondern es gab einen einfachen Filter, und dennoch entsorgte man bereits umweltfreundlich auf diesem Weg.

Ich kam in den Gemeinderat zurück und erzählte das. Die Folge war, daß mir einer gesagt hat: Ich war auch schon dort, diese Aussagen stimmen nicht. Darauf habe ich gemeint: Lieber Kollege, einen Moment, ich telefoniere nach Hamburg ins Müllkraftwerk Stellingen am Moor,

**Alfred Gerstl**

denn jeder, der dort war, mußte sich in eine Liste eintragen. Und siehe da, er war gar nicht eingetragen. Ich will damit aufzeigen, daß es in ganz Europa Lobbies gibt, und die Bürger werden belastet.

In weiterer Folge habe ich auch Zürich-Josefstadt besucht. Ein Wissenschaftler in Graz hat darauf hingewiesen, daß die Filteranlage in Zürich-Josefstadt nicht perfekt funktioniere. Zürich-Josefstadt hat zum damaligen Zeitpunkt überhaupt keine besessen. Ich war dann in Bazenheid, und ich war auch in Singapur bei einem Müllentsorgungskraftwerk, das einen sogenannten Nullschluß besitzt. Das heißt, selbst der Filterkuchen wird für die chemische Industrie verwertet.

Siehe da: Auch in New York baute man ein Müllkraftwerk, obwohl die Gallone Benzin, wie Sie wissen, einen Dollar kostet, also etwa 3 S pro Liter. Warum baute man das? — Einfache Begründung: Immerhin ist Müllabfall ein erzeugtes Produkt, das bereits von einem anderen bezahlt wurde, und das ist daher der billigste Energieträger überhaupt.

Ich möchte nicht gegen die Abfallvermeidung sprechen, aber folgendes steht fest: In der Verpackungsindustrie werden Produkte aus Rohstoffen erzeugt: Rohstoffe aus Holz, also Energieträger, Rohstoffe aus Plastik, also Ölenergeträger. Das heißt also, man braucht nur, um diesen kostenlosen Energieträger zu verwerten, eine richtige Abgasreinigung. Zum Beispiel würden 100 000 Tonnen Abfall den Energiewert von 60 000 Tonnen Braunkohle übersteigen. Ich will mich mit diesem Thema nicht länger auseinandersetzen.

Ich wurde damals auch von einem Gemeinderatskollegen angegriffen, dessen Eltern eine große Deponie hatten. Dieser sagte zu mir: Lieber Fred, eines kann ich dir sagen, wenn in Graz das Müllkraftwerk steht, bist du der erste, der auf den Rost kommt. Darauf mußte ich ihm antworten, das ist nicht einmal „Adolf“ gelungen.

Im übrigen bringe ich hier eine Entgegnung gegen die von Frau Dipl.-Ing. Dagmar Grage publizierte Meinung, die beweist, daß ein Müllkraftwerk durchaus umweltunfreundlich betrieben werden kann. Wahrscheinlich hat Frau Dipl.-Ing. Grage noch nie ein solches Müllkraftwerk auf dem letzten Stand der Technologie gesehen. Ich bin aber gerne bereit, jedem meine Entgegnung aus dem Jahre 1985 zu geben. Mittlerweile sind nun neun Jahre ins Land gezogen, und die Technologien sind heute noch perfekter, sodaß die Entsorgung durch ein Müllkraftwerk tatsächlich die umweltfreundlichste und rationellste ist. Bei dieser bleibt nur mehr ein Rückstand von 10 Prozent an Schlacke, von der wir in weiterer Folge

8 Prozent, wenn sie ausgeglüht ist, für den Wegebau oder eingegossen als Bauziegel verwenden könnten. Die 2 bis 3 Prozent Filterkuchen sind als hochgiftig in eine Sonderdeponie zu deponieren, falls man sie nicht, so wie die Japaner — denen könnte man auch manches nachmachen —, für die chemische Industrie verwertet.

Denken Sie darüber nach, ob wir nicht den falschen Weg gehen! Hätten wir in Graz das Müllkraftwerk gebaut, dann hätte uns die entsorgte Tonne Müll damals 840 S gekostet. Die Entsorgung auf der Deponie hat aber nur 200 S gekostet; dafür kostete die Sanierung für den gesamten Grundwasserschutz viele Hunderte Millionen.

Heute kostet den Grazer Bürger die entsorgte Tonne Müll — also das, was zuerst getrennt wird und dann irgendwo auch in Ungarn vielleicht wieder gemeinsam verscharrt wird, ich weiß aber nicht, ob das noch immer geschieht — 2 000 S bis 2 500 S. Das ist mehr, als wenn man ein Müllkraftwerk mit den besten Abgasreinigungsanlagen gebaut hätte, denn durch die Energierückgewinnung erzielt man auch einen Gewinn. Außerdem ist es ehrlicher und löst die Frage des Müllproblems im weitestgehenden Sinne und verhindert darüber hinaus eine Vergiftung des Grundwassers. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.29

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Die Frau Staatssekretärin hat sich noch zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

13.29

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Hohes Haus! Ich kann die Aussage des Herrn Bundesrates Gerstl, daß die Trennungsverordnung sozusagen dahin führe, daß wir trennen und es in Ungarn es wieder gemeinsam deponiert werden würde, nicht im Raum stehen lassen, obwohl ich seine Auffassung über die energetische Verwertung des Mülls sehr wohl teile.

Es hat uns die „Trennungsverordnung“ eine Menge von Problemen beschert — das steht außer Zweifel —, sie hat uns aber auch zwei wirtschaftlich ganz enorm positive Effekte gebracht, die man nicht außer acht lassen soll. Der erste: In der Kunststofftechnologie gab es Quantensprünge. Das, was wir in den letzten drei Jahren am Kunststoffrecyclingsektor technologisch an Welt-Know-how erworben haben, kann sich sehen lassen. Das heißt, wir sind diesbezüglich tatsächlich in der Lage, gemischte Kunststoffe, andere Kunststoffe bereits, sehr effizient zu verwerten, und wir haben diesbezüglich tatsächlich Fortschritte erzielt.

Man darf nicht vergessen, daß in Rezessionszeiten und in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit aufgrund

**Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter**

der Verpackungsverordnung Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, und zwar privatwirtschaftlich finanzierte. Das heißt, die Verpackungsverordnung ist ein System, das von der Wirtschaft getragen wird. Es ist das keine Abgabe, kein Sozialprogramm, keine Stiftung, keine Umverteilung in dem Sinne, sondern ein System, das die Wirtschaft trägt, zwar zugegebenermaßen Probleme brachte, aber wodurch eine nicht unbedeutende Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen wurde.

Weiters möchte ich sagen, weil die Verpackungsverordnung immer sehr verteufelt wird und manche versuchen, diese sozusagen zu sprengen: Ich halte es für einen anarchistischen Zug, wenn uns Politiker über die Zeitung ausrichten lassen, daß sie ein bestehendes Gesetz und eine bestehende Verordnung mittels Boykott „sprengen“ wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Hinblick auf all die Probleme, die durch die Verpackungsverordnung entstanden sind, möchte ich — neben dem Technologieimpuls und neben dem Arbeitsplatzargument — noch etwas anführen: Die „Trennungsverordnung“ enthält auch den Passus, daß man die Umverpackungen in den Einzelhandelsgeschäften lassen kann. Das heißt, nicht notwendige Verpackung kann im Geschäft gelassen werden.

Meine Damen und Herren! Bitte gehen Sie in die Supermärkte, schauen Sie sich an, wieviel an Umverpackung sich derzeit noch in den Regalen befindet. Die Wirtschaft war äußerst flexibel und hat in dem einen Jahr bis zum verpflichtenden Inkrafttreten der Verordnung — das war ja bekannt — die Umverpackungen aus den Regalen eliminiert. Sie werden Zahnpasten nicht mehr im Karton mit Zellophan et cetera finden. Es stehen die Tuben so im Regal. Nur als Beispiel! (*Bundesrätin Schicker: Das einzige, das man sieht, Frau Staatssekretärin!*) Das heißt, es hatte die Verordnung einen gewaltigen Lenkungseffekt in Richtung einsparen von Müll. Dieser Lenkungseffekt, der auch in vielen anderen Bereichen stattgefunden hat — das Zahnpasta-Beispiel ist nur eines . . . (*Bundesrätin Crepaz: Das einzige!*) Nein, das stimmt nicht. Die Frau Umweltministerin hatte unlängst bei einer Versammlung, die auch ich besucht habe, einen ganzen Koffer voll von Dingen, für die die Umverpackung eliminiert worden ist. Das gilt für Haarschampon genauso wie für Werkzeuge.

Wir im Ministerium vergeben einen Staatspreis für vorbildliche Verpackung, und aufgrund dieser Staatspreisverleihung, die ich selber vorgenommen habe, weiß ich, daß die Verpackungsverordnung einen ganz gewaltigen Lenkungseffekt in Richtung Verpackungsänderungen, -vermeidungen gebracht hat.

Wenn wir uns die Müllberge quantitativ und volumensmäßig — sowohl tonnagen- als auch volumensmäßig — anschauen, werden wir sehen, daß diesbezüglich sehr wohl einiges geschehen ist.

Was ich aber nicht haben will, ist, daß man ein privatwirtschaftlich, von der Wirtschaft getragenes, sich selbst finanzierendes System (*Rufe bei der SPÖ: Durch die Konsumenten!*), womöglich durch gelenkten Zentralismus ersetzen will. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Der Herr Präsident des Bundesrates Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

13.35

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Verehrte Frau Staatssekretärin! Natürlich bekenne ich mich zur Müllvermeidung, wenn es sich um Produkte handelt, die man nicht energetisch verwerten kann. Natürlich bekenne ich mich zu all diesen flankierenden Maßnahmen, und ich weiß genau, daß es viele Bemühungen in diese Richtung gibt.

Ich bin nur anderer Meinung, und das darf ich doch sein. Die einen meinen, es sind 10 Prozent, 20 Prozent, die davon noch energetisch zu verwerten sind. Ich glaube daran, daß eben 80 Prozent energetisch beziehungsweise thermisch zu verwerten sind. Selbst wenn nur 60 Prozent energetisch verwertbar sein sollten, ist sofort dieser energetischen Verwertung die Priorität einzuräumen, sonst sitzen wir in einigen Jahren noch immer da, machen weitere Gesetze, und bezüglich Müllentsorgung ist nichts geschehen. Und daher möchte ich Ihnen dieses Schreiben aus dem Jahre 1985, meine Stellungnahme, übergeben. (*Der Redner übergibt Staatssekretärin Dr. Fekter ein Schriftstück.*) 13.37

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält im § 29 Abs. 13 des Artikels I Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die hierfür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 — ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994) (1467 und 1476/NR sowie 4755/BR der Beilagen)**

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird (1471 und 1489/NR sowie 4756/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend Zivildienstgesetz-Novelle 1994 und Änderung des Heeresgebührengesetzes 1992.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hat Herr Bundesrat Josef Faustenhammer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung. — Da er nicht anwesend ist, darf ich den Obmann des Rechtsausschusses, Herrn Bundesrat Mag. Bösch, ersuchen, die Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Mag. Herbert Bösch: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1994).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß weist im wesentlichen folgende Schwerpunkte auf:

Regelung des Verfahrens für den Zugang zum Zivildienst ohne Glaubhaftmachung von Gewissensgründen unter Beachtung der vom Verfassungsgerichtshof entwickelten Grundsätze;

die Zivildiensterklärung muß, um rechtswirksam zu sein, innerhalb eines Monats nach Abschluß des Stellungsverfahrens erfolgen;

Verlängerung des Zivildienstes;

bezugsrechtliche Änderungen;

kontroll- und sanktionsrechtliche Maßnahmen zum Belastungsausgleich;

Vergrößerung des Angebotes an Zivildienstplätzen.

Die im Artikel I Z 3 und 4, im Artikel II Z 1, 2, 6, 12, 40 und 44 sowie im Artikel III Z 1 und 3 enthaltenen Verfassungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben und den oberwähnten Verfassungsbestimmungen gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Zusammenhang mit den umfassenden Änderungen im Bereich des Zivildienstes auch eine Besoldungsverbesserung für die Soldaten im Grundwehrdienst vorgesehen ist. Dabei ist im speziellen eine beträchtliche Anhebung der Prämien im Grundwehrdienst geplant.

Die Bezüge im Grundwehrdienst sollen rückwirkend ab 1. Jänner 1994 angehoben werden. Aus rechtssystematischen Gründen soll diese Bezugsverbesserung im Wege einer Erhöhung der ausschließlich für diese Wehrdienstleistung normierten Prämie im Grundwehrdienst nach § 5 Abs. 1 Heeresgebührengesetz 1992 erfolgen. Diese Geldleistung soll dabei von derzeit 241 S monatlich auf 1 001 S angehoben werden. Aufgrund dieses Beschlusses werden sich die allen Grundwehrdienst leistenden Soldaten regelmäßig gebührenden Geldleistungen nach dem Heeresgebührengesetz 1992 von derzeit 2 161 S auf 2 921 S im Monat erhöhen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenein-

**Berichterstatter Mag. Herbert Bösch**

helligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

13.43

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Welche Ausgangssituation finden wir zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes vor? Ich möchte das historisch kurz zusammenfassen.

Seit rund 25 Jahren findet meines Erachtens ein systematischer Abbau der geistigen Landesverteidigung in Österreich statt. Verantwortlich für diesen Abbau sind Teile der SPÖ, Grün-Sozialisten, subventionierte Staatskünstler et cetera. Die allgemeine Wehrpflicht existiert heute nur mehr auf dem Papier. Das Bundesheer ist durch jahrzehntelange Unterdotierung und ein verfehltes Dienstrecht ausgehöhlt. Wir müssen einen völlig veralteten Landesverteidigungsplan feststellen, einen, der aus dem Jahre 1985 datiert. Wir sind mit einer unglaublichen Orientierungslosigkeit in der größten Partei dieses Landes in Fragen der österreichischen Sicherheit konfrontiert. Die Zivildienstregelung ist so schlecht, daß die Zivildienierzahlen geradezu explodiert sind: von 4 500 auf 14 000 jährlich innerhalb von nur zwei Jahren. Der ÖVP-Sicherheits Sprecher Pirker sprach von „nationaler Katastrophe“ — wörtliches Zitat.

Was ist nun das Angebot der Koalition zur Lösung dieser Problemlage? — Die Attraktivität des Zivildienstes wird vermindert, die Zivildienstdauer wird verlängert, eine Reihe finanzieller und dienstrechtlicher Maßnahmen werden zur Verminderung der Zivildienstattraktivität gesetzt.

Was war eigentlich das Ziel der Regierungsvorlage? — Laut Regierungsvorlage geht es um einen Belastungsausgleich zwischen Zivil- und Präsenzdienst. Dieses Ziel ist für einen Freiheitlichen interessant, weil man ja damit regierungsamtmäßig zugibt, daß bisher die Belastungen eben nicht gerecht verteilt waren — eine Bestätigung unserer langjährigen Kritik.

Zweites Ziel: Der Zugang zum Zivildienst soll ohne Gewissensprüfungskommission möglich sein. Ich frage mich, warum zur Erreichung dieses Zieles wieder eine Frist bis Ende 1995 im Gesetz steht. Warum wird diese unselige Kommission nicht endgültig abgeschafft?

Als Kritik an der Vorgangsweise der Koalition möchte ich anführen: Wir müssen ein monatelanges kleinkariertes Gezänk zum Schaden der Poli-

tik ganz allgemein festhalten. Das sagt nicht nur die FPÖ, das sagen nahezu einhellig sämtliche Medien dieses Landes. Es handelt sich um keine wirkliche Problemlösung, sondern leider wieder nur um ein Provisorium. Ich verstehe das nicht, denn die große Koalition wurde ja immer unter dem Titel verkauft, sie könne eben die großen Probleme dieses Landes auch wirklich lösen.

In den diesbezüglichen Ausschußberatungen des Nationalrates gab es so gut wie keine Diskussion. Das läßt darauf schließen, daß eine Reihe von Mandataren viel schlechtes Gewissen aufgeladen hatte. Wieder einmal wird der Verfassungsgerichtshof kaltgestellt. Ich nenne es Mißbrauch, wenn wiederum eine Reihe von Einzelbestimmungen in den Verfassungsrang erhoben werden — aus reiner Angst, der Verfassungsgerichtshof könnte dies nicht für gut befinden.

Ich richte hier auch eine Bitte an Professor Schambeck, der uns ja gerne über Verfassungsrecht und Verfassungskultur belehrt. Wenn er sich heute noch zu Wort melden wird, bin ich neugierig, wie er es uns erklären wird, daß er dieser Vorlage zustimmt.

Ich sehe in dieser Gesetzesmaterie für viele Bürger eine noch nie dagewesene Rechtsunsicherheit, und zwar durch komplizierte Fristenbestimmungen, die sogenannte Automatikklausele und eine Reihe ungeklärter Rahmenbedingungen. Die Schlechterstellung des Zivildienstes ist im Grunde genommen sinnlos: Ich bin der Ansicht, daß die personelle Lücke beim Bundesheer eventuell gemildert wird, tatsächlich aber mit solchen Maßnahmen nicht zu schließen ist.

Der Einsatz von Zivildienern als Schülerlotsen, Museumswärter oder Denkmalpfleger stellt meines Erachtens eine Verhöhnung des Verteidigungsministers dar, von dem ständig gefordert wird, er möge den Wehrdienst attraktiv machen. Attraktiv ist etwas immer nur im Vergleich zu einer Alternative. Ich nehme nicht an, daß diese Schnapsidee von ÖVP-Seite kommt.

Ein Zivildienstler riskiert erst nach 30 Tagen unerlaubter Abwesenheit eine harte Strafe, ein Soldat schon nach 24 Stunden. Und wie und wo die 30 Tage Zivildienstübungen stattfinden sollen, darauf habe ich bis jetzt keine Antwort gehört beziehungsweise gelesen.

Zum Schluß ein Gustostücker! Obwohl tatsächlich kein Mandatar — weder im Nationalrat noch im Bundesrat — die unselige Gewissenskommission möchte, bleibt diese im Hintergrund weiter bestehen. Die Opposition ersucht diesbezüglich um eine Erklärung!

Alles in allem handelt es sich um einen besonders faulen Kompromiß mit wackeligen Beinen.

**Dr. Michael Rockenschaub**

Ein ÖVP-Nationalratsabgeordneter hat im Ausschuß gemeint — ich zitiere —, daß das Ganze ein „Kartenhaus“ sei, und wenn man eine Karte herausziehe, stürze alles zusammen. Die Kritik der Freiheitlichen datiert zwei Jahre zurück, aber sie hat sich voll bestätigt und wird sich auch diesmal wieder bestätigen.

Das Konzept der FPÖ ist bekannt: die Kombination aus Berufsheer und NATO-Beitritt und die Überlegungen zur allgemeinen Dienstpflicht mit einem echten Zivilschutz.

Diesem Modell haben sich ja bereits Teile der ÖVP, auch Bürgermeister Zilk und seit neuesten sogar der ehemalige freiheitliche Abgeordnete und jetzige Klubobmann Frischenschlager — also ist das offensichtlich auch aus extrem liberaler Sicht zumutbar — angeschlossen. Auch Bundespräsident Klestil, der seine Wahl mit dem Slogan „Österreich zuerst“ bestritt, ist nahe an dieser Linie.

Allein die strukturkonservative SPÖ und ihre Ideologen spielen mit der Sicherheit unseres Landes. Man sollte endlich aufhören, Neutralität mit Sicherheit zu verwechseln!

Die Hauptschuld an der Orientierungslosigkeit trägt die Sozialdemokratische Partei und damit die größte Partei dieses Landes. Das gibt erst so richtig Grund zum Jammern: Über 20 Jahre lang hat sie die Landesverteidigung ausgehungert und — aus durchsichtigen Gründen — den Zivildienst forciert. Sorgen um Österreichs Sicherheit werden als „Casino-Tratsch“ bezeichnet. Kollege Konečný hat dies vor einigen Monaten hier wörtlich so betitelt, und er wird sich heute vielleicht diesbezüglich wiederholen.

Heute spielt sich die SPÖ plötzlich als Hüter der allgemeinen Wehrpflicht auf, obwohl diese allgemeine Wehrpflicht eben wegen der Politik der SPÖ unwiederbringlich vorbei ist. Alle europäischen Kleinstaaten, meine Damen und Herren, denken über die Umstellung auf Berufsheere nach, oder sie haben diese Schritte bereits eingeleitet. — Die SPÖ will davon allerdings nichts wissen.

Die SPÖ drängt zwar ohne Wenn und Aber nach Maastricht, wo ein Sicherheitsbündnis unter Federführung der NATO festgeschrieben wurde, unser Kanzler aber lehnt als einziger europäischer Regierungschef ein Kooperationsangebot der NATO sofort ab und versucht, der Bevölkerung die überholte Neutralität als „Sicherheitspolster“ zu verkaufen. Der Bundesparteitag der SPÖ spricht sich gegen die Erhöhung der Zivildienstzeit aus — die Mandatare der SPÖ verlängern heute den Zivildienst.

Zusammengefaßt: ein Agieren der größten Partei dieses Landes voller Widersprüche, ein Zickzackkurs ohne Orientierung für die Jugend. — Ein weiteres Stück Hauptverantwortung für die steigende Politikverdrossenheit in unserem Land.

Zusammenfassend: Die FPÖ stimmt den finanziellen Verbesserungen für die Soldaten selbstverständlich zu. Wir lehnen jedoch diese Zivildienstvorlage aus den von mir angeführten Gründen ab, denn darin können wir kein sicherheitspolitisches Konzept erkennen.

Die nächsten Jahre werden wieder einmal zeigen, daß die FPÖ erneut die Zeichen der Zeit als erste erkannt hat.

Die Sozialdemokraten werden vermutlich — und wie gewohnt — erst bei erdrückender Sachlage von ihrer konservativen Linie abweichen. Wieder einmal wird leider wertvolle Zeit zur Umsetzung echter Reformen ungenützt vergehen.

Der Verteidigungsminister — er ist heute hier bei uns — tut mir eigentlich leid. Er kennt nämlich die Notwendigkeiten — das habe ich aus seinen bisherigen Stellungnahmen in diesem Hause abgeleitet — für unsere Sicherheitspolitik sehr wohl, darf das jedoch aufgrund des SPÖ-Vetos nicht umsetzen. Genau dafür wird die ÖVP bei den Wahlen die Rechnung erhalten, und das tut mir nicht leid.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Ihre heutige Beschlußfassung wird meines Erachtens nach als Meilenstein für eine Unsicherheitspolitik — zu Lasten unserer Heimat — in die Geschichte dieses Hauses eingehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.55

**Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Bitte deponieren, eine Bitte, die ich bereits bei meiner Antrittsrede hier im Hohen Haus vorgebracht habe. Lassen wir Schuldzuweisungen weg! Die Sozialdemokratische Partei hat ein Programm, wie auch die Österreichische Volkspartei, wie die Freiheitliche Partei, sodaß sie zu einer Ideologie verpflichtet ist. Es gibt keinen Grund, nur Kritik anzubringen, sondern versuchen Sie wenigstens in dieser kurzen Zeit meiner Präsidentschaft, anstelle von Schuldzuweisungen konstruktive Fakten vorzulegen, die dann diskutiert werden können und zu einem Kompromiß führen, der zielführend erscheint. Mit Schuldzuweisung allein erzeugt man Widerstand, und es verliert sich dann die Freundschaft. Und ich möchte auf keinen Fall, daß das in diesem Hause eintritt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

**Mag. Gerhard Tusek**

13.56

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ganz im Sinne des Appells des Herrn Präsidenten möchte ich mich nur sehr kurz mit den Ausführungen meines Vorredners Dr. Rockenschaub befassen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Keine Schuldzuweisungen!*) — Ganz im Sinne des Herrn Präsidenten, sagte ich!

Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub gab eine geballte Ladung an Kritik von diesem Rednerpult ab, vor allem in Richtung sozialdemokratische Fraktion. Es gibt bei der sozialdemokratischen Fraktion sicherlich Redner, die sich mit dieser speziellen Kritik beschäftigen werden.

Herr Dr. Rockenschaub, Sie brachten dann einen Vorschlag zur neuen Sicherheitspolitik, über den man durchaus diskutieren kann, mit allen Für und Wider, wo jeder seine Position beziehen kann. Was ich allerdings in Ihrer Rede vermißte, waren konkrete Vorschläge, wie man gegen die Problematik der sprunghaft steigenden Zahlen an Zivildienern, die Sie ja erwähnten, ankämpfen kann, und wie wir das Wehrpflichtigenaufkommen, das die „Heeresgliederung-Neu“ verlangt und erfordert, erreichen können. Mit einer neuen Sicherheitspolitik sind diese Probleme meines Erachtens nicht zu lösen.

Ich möchte versuchen, sachlich an die Frage des Zivildienstes heranzugehen. Bereits das Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 sah als wesentlichen Punkt die Reform des Zivildienstes vor und stellte diese Reform unter folgende zwei Prämissen.

Erstens: Zugang zum Zivildienst als Wehrersatzdienst aus Gewissensgründen — ich betone: als Wehrersatzdienst aus Gewissensgründen! —, ohne Prüfung dieser Gründe durch die Kommission, die, wie mein Vorredner sagte, kein will.

Die zweite Prämisse: Lastengleichheit zwischen Präsenzdienst und Zivildienst und Beseitigung sachlich nicht gerechtfertigter Ungleichheiten zwischen Präsenz- und Zivildienern in dienstlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Herr Dr. Rockenschaub! Bereits am 17. Dezember 1990 und in der Zeit davor waren diese Punkte den Koalitionspartnern bekannt, und man versuchte die Umsetzung dieser Zivildienstreform mit der Zivildienstgesetz-Novelle 1991, in der ganz bewußt die Abschaffung dieser Kommission verankert wurde — allerdings befristet bis zum Ende des Jahres 1993. Der Sinn dieser Befristung liegt unter anderem auch darin, mit einer neuen Situation umgehen zu lernen, in einer neuen Situation Erfahrungen sammeln zu können —

und Erfahrungen wurden gesammelt. Durch die Vereinfachung des Zuganges zum Zivildienst stieg — und Sie erwähnten diese runden Zahlen — die Zahl der Zivildienstwerber um 206 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrug die Zahl der Zivildienstwerber im Jahr 1991, also vor Abschaffung der Zivildienstkommission, genau 4 573, so stieg sie im Jahr 1992 auf 12 039 und 1993 sogar auf 13 850 an, was Ihre Aussage ja in etwa bestätigt.

Dieser Anstieg auf die mehr als dreifache Zahl an Zivildienstwerbern brachte auf beiden Seiten — ich betone: auf beiden Seiten —, nämlich beim Zivildienst und beim Bundesheer, das für die militärische Landesverteidigung zuständig ist, Probleme — trotz intensivster Bemühungen der Zivildienstverwaltung.

Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub! Wenn Sie hier Vorwürfe bezüglich Nichtfunktionierens gewisser Zivildiensteinrichtungen aufwerfen, dann muß ich Sie doch korrigieren beziehungsweise sagen, daß der hier anwesende Minister die falsche Adresse dafür ist, denn die Durchführung des Zivildienstes — und ich glaube, das wissen Sie — obliegt dem Innenministerium.

Ich möchte aber absolut zugestehen, daß man sich seitens der Zivildienstverwaltung durchaus bemühte, neue Zivildienstplätze zu schaffen, und es gibt diesbezüglich auch Erfolge, die ich mit Zahlen belegen kann.

Gab es österreichweit im Jahre 1991 3 908 Zivildienstplätze, mit denen für die damals vorhandenen 4 573 Zivildienner im großen und ganzen das Auslangen gefunden werden konnte, so wurde die Zahl der Zivildienstplätze doch enorm vermehrt: im Jahre 1992 um 1 542 Plätze und 1993 nochmals um 1 699 Plätze. Es gibt also jetzt nahezu die doppelte Anzahl von Zivildienstplätzen, nämlich 7 149, allerdings stehen diesen Zivildienstplätzen 13 850 Zivildienstwerber gegenüber. Das ist ein Mißverhältnis von 2 : 1. Deshalb ist die Vermehrung der Zivildienstplätze ein Faktum, auf das die vorliegende Novelle Bezug nimmt.

Ich finde es positiv, daß im Gesetz dezidiert aufgezählt wird, in welchen Bereichen Zivildienner eingesetzt werden können, und daß eine weitere Vermehrung der Plätze durch den verantwortlichen Innenminister — mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates — erfolgen kann.

Auf der anderen Seite führte die vermehrte Zahl von Zivildienstwerbern zu einem wesentlich verringerten Aufkommen an Wehrpflichtigen im Bereich des Bundesheeres. Daher sind wir jetzt —

**Mag. Gerhard Tusek**

ich erwähnte es eingangs — mit dem Problem konfrontiert, daß die für die „Heeresgliederung-Neu“ notwendige Zahl von 34 000 Grundwehrgliedern nur sehr schwer erreicht werden kann.

Im Interesse der Sicherheit Österreichs war daher Handlungsbedarf gegeben. In diesem Zusammenhang möchte ich von hier aus Herrn Verteidigungsminister Dr. Werner Fasslabend sehr herzlich dafür danken, daß er sich für die so wichtige Frage der Sicherheit unseres Landes stets eingesetzt und in den heißen Phasen der Diskussion Haltung bewahrt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er ist immer zum Anliegen der österreichischen Sicherheit gestanden! Es wäre sicherlich leichter gewesen, populistischen Strömungen nachzugeben, was aber zum Schaden für Österreich gewesen wäre. Ich bin sehr dankbar dafür, daß da eine konsequente Haltung gezeigt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben die zuerst erwähnte Diskussion der letzten Monate über die Frage Zivildienst und Bundesheer miterlebt. Worum ging es dabei? — Es ging vorrangig nicht um eine, wie behauptet wurde, Schlechterstellung des Zivildienstes.

Ich anerkenne die Leistungen, die Zivildienstler erbringen. Im Bereich der Krankenanstalten, des Rettungswesens, der Sozial- und Behindertenpflege, der Altenbetreuung, der Krankenbetreuung, der Krankenpflege, der Betreuung von Drogenabhängigen, Asylwerbern und Flüchtlingen, bei der Katastrophenhilfe und in den Bereichen Zivilschutz und zivile Landesverteidigung, in all diesen Bereichen sind Zivildienstler unersetzlich. Der Zivildienst ist ein harter Dienst für die Gemeinschaft, und die jungen Männer leisten Gewaltiges.

Nur — und auch das sei hier offen ausgesprochen —: Es gab und gibt Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Zivildienstlern und Wehrpflichtigen. Daher war es eine Notwendigkeit, genau zu analysieren, worin die Ursachen für solche Ungerechtigkeiten liegen. Sehr genaue Studien wurden angestellt, die Beweggründe, warum junge Männer das eine oder das andere bevorzugen, genau untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, sehr vereinfacht ausgedrückt, ist, daß es in erster Linie finanzielle Überlegungen sind, warum dem Zivildienst der Vorzug gegeben wurde; daneben spielte auch die unterschiedliche Art des Dienstes eine Rolle. In diesen Bereichen können und müssen wir als Gesetzgeber ansetzen beziehungsweise die Konsequenzen ziehen: Finanzielle Ungerechtigkeiten können beseitigt werden, und dies sieht auch die Novelle zum Heeresbürohengesetz vor.

Nochmals: Es geht nicht um eine Schlechterstellung des Zivildienstes, sondern es geht um die Beseitigung bestehender Ungerechtigkeiten be-

ziehungsweise Ungleichheiten! Es geht darum, die Möglichkeit des Zivildienstes als Wehersatzdienst ohne Gewissensprüfung durch eine Kommission festzuschreiben. Würden wir diese Novelle, die rückwirkend mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten soll, nicht beschließen, also Einspruch erheben, dann hätten wir wieder die Zivildienstkommission. Offenbar möchte die Freiheitliche Partei, wenn sie Einspruch erhebt, diese alte, völlig unbefriedigende Lösung, und es sei mir die Frage erlaubt . . . (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Jetzt müssen Sie aber selber lachen!*) Wenn Sie dagegen stimmen, dann tritt automatisch die alte Regelung ein, die wir — und Sie sagten das auch — nicht wollen!

Die Sozialdemokratische Partei und die Österreichische Volkspartei wollen eine gerechte Aufteilung der Lasten. Die Erschwernisse beim Wehersatzdienst — das gestehe ich hier ein — liegen in der Verlängerung auf elf beziehungsweise in weiterer Folge, sollte die notwendige Zahl nicht zustande kommen, auf zwölf Monate. Allerdings kann der junge Mann diese Verlängerung bei seiner Entscheidung durchaus einkalkulieren; er kann eine kürzere Dienstzeit haben, wenn er den Wehrdienst leistet.

Ich halte die Regelung, daß im letzten Monat auch Übungen im Sinne der zivilen Landesverteidigung und des Zivilschutzes durchgeführt werden können, für sehr sinnvoll. Wie die ganze Sache administriert wird, das ist Angelegenheit des für den Zivildienst zuständigen Innenministeriums. (*Bundesrat Mag. Langner: Leider!*)

Diese Verlängerung — auch das ist mir bekannt — hat in der Diskussion zu den meisten Kontrapolitionen geführt. Vergleicht man allerdings die neue österreichische Zivildienstzeit mit den Zivildienstzeiten in unseren Nachbarstaaten und dem gesamteuropäischen Niveau, kann man feststellen, daß überall dort, wo es die Möglichkeit gibt, einen Wehersatzdienst zu leisten, dieser mindestens um 50 Prozent länger ist als der Wehrdienst. Wir liegen daher auch mit der neuen Zivildienstzeit auf europäischem Niveau.

Ich halte es weiters für sehr sinnvoll, daß mit dieser Novelle eine zeitliche Begrenzung des Zugangs zum Zivildienst eingeführt wird. Wer aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigert, weiß dies spätestens bei der Stellung, und er hat in Zukunft einen Monat Zeit, seine Gewissensgründe darzulegen. Ich halte diese Regelung für sehr gut.

Letztlich ist auch der weitere Belastungsausgleich zwischen Zivil- und Wehrgliedern notwendig und gerecht. Während der Grundwehrgliedener bisher Naturalleistungen in Form von Verpflegung, Bekleidung, Reinigung bekam, hatte der Zivildienstler die Möglichkeit, sich diese Naturallei-



**Mag. Gerhard Tusek**

stungen finanziell abgelten zu lassen. Das führte zur Hauptungleichheit in finanzieller Hinsicht. Aus diesem Grund halte ich es ebenfalls für sehr gut und sinnvoll, daß die Einrichtungen, die Zivildienstler beschäftigen, künftighin zur Bereitstellung von Naturleistungen verpflichtet sind, so daß im Zusammenhang mit der Erhöhung der Prämie für Grundwehrdiener ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden konnte.

Die Anpassung der Monatsprämie, die das neue Heeresgebührengesetz vorsieht, ist gewaltig. Diese Steigerung — es handelt sich dabei um eine Steigerung von 35 Prozent, wenn man die Gesamtschädigungen der Grundwehrdiener heranzieht — ist die höchste seit Bestehen des Bundesheeres; eine weitere gewaltige Aufwertung der Position des Soldaten stellt die vereinbarte Freifahrt für Präsenzdienstler in Uniform mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar.

Wir gehen damit einen Schritt in die so häufig geforderte und meiner Meinung nach völlig richtige Richtung: in Richtung Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes. Darüber hinaus ist eine Reihe von weiteren Verbesserungen geplant, gerade auf dem Sektor der Menschenführung, die ich auch für überaus wichtig halte.

Abschließend: Es ist gelungen, einige Ungechtigkeiten abzubauen, und diese Novelle setzt in diesem Bereich weiter an und setzt diesen Schritt fort.

Es wurde schon von meinem Vorredner angeschnitten, daß der Grundwehrdiener den strengen Bestimmungen des Heeresdisziplinargesetzes unterworfen ist, während es bisher für den Zivildienstler kaum etwas Äquivalentes gab. Mit dieser Novelle gibt es einen ersten Schritt: Wer schwer gegen seine Dienstpflicht verstößt, dem kann der Zivildienst bis zu drei Wochen verlängert werden. Ich betone nochmals: Das ist ein erster Schritt zur Angleichung an disziplinäre Maßnahmen bei Soldaten.

Auch im Falle einer Erkrankung gab es bisher große Diskrepanzen: Während der Wehrpflichtige bei Erkrankung das nächste Krankenrevier beziehungsweise den nächsten Heeresarzt oder Heeresvertragsarzt aufsuchen muß, hatte der Zivildienstler freie Arztwahl. Diese Benachteiligung wird nun dadurch ausgeglichen, daß für Zivildienstler im Falle einer Erkrankung ein amtsärztliches Gutachten verpflichtend vorgesehen ist.

Da der Zivildienst ein Wehrersatzdienst aus Gewissensgründen ist, halte ich auch die Bestimmung für durchaus sinnvoll, daß für Zivildienstpflichtige ein Verbot des Erwerbs und des Besitzes von Faustfeuerwaffen für eine bestimmte Zeit gilt. Dies schließt auch aus, daß ein Zivildienstler einem Wachkörper angehören kann.

Die beiden vorliegenden Novellen sehen wichtige und notwendige Regelungen im Bereich des Zivildienstes vor und leiten eine Attraktivitätssteigerung des Bundesheeres ein. Bei dieser Zivildienstgesetz-Novelle steht die Sicherheit unseres Landes im Vordergrund. Aus diesem Grund wird die Österreichische Volkspartei sehr gerne beiden Novellen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 14.15*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

14.15

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst einmal Ihnen, Herr Präsident, ein herzliches Dankeschön für den moralischen Druck in Richtung Freiheitliche Partei, nur bin ich mir sicher, daß dies für die Kollegen von der Freiheitlichen Partei kein Grund sein wird, ihre politische Situation zu überdenken.

Bezüglich dieses Vorwurfes an die Sozialdemokratische Partei seitens der FPÖ darf ich schon feststellen, daß das keine Rüge oder Schuldzuweisung war, für uns ist das lediglich eine populistische Phrasendrescherei. — Das nur als Feststellung.

Meine Damen und Herren! Eine Änderung der Zivildienstgesetz-Novelle 1991 war notwendig, da diese bis 31. Dezember 1993 befristet war. In der Novelle sind die Ziele bezüglich der Verlängerung der seit 1992 geltenden Regelungen betreffend den Zugang zum Zivildienst sowie der Vergrößerung des Angebotes an Zivildienstplätzen aufgenommen. Mein Vorredner hat bereits eine Reihe von Details aufgezählt. — Ich will mir das ersparen und keine Wiederholungen bringen, lediglich, Herr Bundesminister, eine persönliche Bemerkung dazu machen — ich habe es fraktionell deponiert —:

Wir haben die positive Erfahrung gemacht, daß die Ausbildung im Sanitätsdienst beim Bundesheer hervorragend ist und daß die Ausgebildeten all dies Gelernte dann auch im privaten, beruflichen Leben anwenden können. Es wäre an der Zeit, daß auch die Zivildienstler — das ist sicherlich Sache des Innenministers — eine ähnlich gute Ausbildung erfahren. Ich würde Sie bitten, auch dahin gehend tätig zu werden.

Weiters darf ich feststellen, geschätzte Damen und Herren, daß ich in meiner Fraktion — ich habe das gestern in meinem Klub sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — zu jenen gehöre, die diesen von den Herren Bundesministern Dr. Fasslabend und Dr. Löschnak geschlossenen Kompromiß wirklich unterstreichen und begrüßen; und ich kann das auch begründen.

**Erich Farthofer**

Als Mandatar des Waldviertels, des Bezirkes Zwettl, der ja den Truppenübungsplatz Allentsteig flächenmäßig zur Gänze inkludiert, kenne ich natürlich die Sorgen des Bundesheeres, und ich kenne auch die wirtschaftliche Bedeutung, und das ist ein wesentlicher Faktor bei uns im Waldviertel. Ich kenne die Wünsche der 600 bis 700 Beschäftigten dieser Region und weiß deshalb, daß alle beim Bundesheer Beschäftigten aus gutem Grund für eine Verlängerung des Zivildienstes sind und waren, und deshalb trage ich als regionaler Vertreter diese Meinung auch mit. Das soll aber nicht heißen, Herr Bundesminister — ich kenne die Verhältnisse in Allentsteig sehr gut —, daß dort keine organisatorischen, strukturellen Verbesserungen durchgeführt werden müssen.

Nebenbei bemerkt möchte ich folgende Bitte an Sie hier deponieren, denn es geht hiebei um Ihre Parteifreunde: Der Herr Bürgermeister und der Herr Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Allentsteig diskreditieren und diskriminieren ständig — ständig! — das Bundesheer in unserer Region, und ich würde Sie bitten, da Sie noch dazu ÖAABler sind, daß Sie da wirklich einmal schulmeisterisch eingreifen, denn das ist für das Bundesheer nicht gut und schon gar nicht für die Stadt Allentsteig, das ist für die ganze Region, für das Waldviertel, nicht gut. Bitte tun Sie das einmal! — Und ich kann mir vorstellen, Sie wissen, wie man das macht. (*Heiterkeit.*)

Ich kenne den Herrn Bundesminister ja, er ist ÖAABler und als Landesobmann von Niederösterreich im Gespräch, und wenn man weiß, daß die Vorgänger „Stahlhelmfraktion“ genannt wurden, dann kann man annehmen, daß die Nachfolger nicht die Harmlosesten sein werden. — Aber das nur nebenbei bemerkt. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Dem Bundesheer ist es vor allem um die Erreichung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Anzahl von jährlich 34 000 Grundwehrdienern gegangen. Diesbezüglich wird man den Erfolg abwarten müssen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Nochmals eine persönliche Bemerkung in Ihre Richtung, Herr Bundesminister — ich habe das von dieser Stelle aus schon vorgebracht —: Sehr viele Wehrpflichtige sind bereit, den Präsenzdienst abzuleisten, aber sie wollen natürlich den Präsenzdienst sozusagen vor der Haustüre, in Allentsteig, ableisten. Bei der Musterung werden ihnen dann eine zeitliche Befristung und auch die Zuteilung zum Ort Allentsteig versprochen, und dann stellt sich heraus, daß der Allentsteiger, der Zwettler, der Gmündner oder der Waidhofener nach Großmittel einrücken muß, das rund

250 Kilometer entfernt ist. Das ist sicherlich nicht förderlich für das Image des Bundesheeres.

Ich weiß schon, Sie können nichts dafür, Herr Bundesminister, das ist manchmal zurückzuführen auf eine Schlaperei der Heeresbeamten. Man könnte da sicherlich sorgfältiger vorgehen und das von Haus aus ein bißchen besser koordinieren.

Für uns Sozialdemokraten absolute Priorität, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatte die Abschaffung der Zivildienstkommission und der Zugang zum Ersatzdienst für den Wehrdienst, um den Wehrdienst einigermaßen liberal zu gestalten. Im Maßnahmenpaket enthalten — und das ist selbstverständlich auch lobenswert — ist die Erhöhung des Taggeldes von 2 100 S auf 3 000 S. Bekleidung und Verpflegung erhalten Zivildienner in Zukunft in Naturalien. Für Präsenzdienner in Uniform gibt es Freifahrt auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln. Weitere Maßnahmen sind die Fünftageswoche nach der Grundausbildung, die Ausweitung — unbedingt wichtig, Herr Bundesminister — der Heimschlafereignung und vor allem die Änderung der veralteten Dienstvorschrift beim Bundesheer — eine unabdingbare Notwendigkeit.

Ich bin überzeugt davon, wenn Sie, Herr Bundesminister, und der Herr Innenminister in den nächsten zwei Jahren — wenngleich das in der Öffentlichkeit nicht gutgeheißen wurde — intensiv verhandeln, wird es diesbezüglich auch in Zukunft eine positive Regelung geben.

Die Sozialdemokraten werden ihre Zustimmung zu diesen Novellen geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gelangt Herr Bundesminister Dr. Fasslabend. — Bitte.

14.22

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner **Fasslabend**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt eine Novellierung des Zivildienstgesetzes dem Bundesrat zur Behandlung vor; dieser Beschlußfassung ist eine sehr lange Diskussionsphase vorausgegangen, bei der zweifellos auch vieles andere mitdiskutiert wurde.

Ich möchte die heutige Gelegenheit dazu nutzen, allen, die sich daran beteiligt haben — auch an dieser Diskussion —, danke dafür zu sagen, denn ich hatte insgesamt den Eindruck, daß diese Diskussion — trotz aller Gegensätzlichkeiten, die aufgetreten sind — im Grunde genommen sehr sachlich geführt wurde und dabei selbstverständlich auch sehr wichtige Aspekte der Wehrpolitik Österreichs beleuchtet wurden.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend**

Es ist bei dieser Diskussion bereits herausgekommen, daß diese Neuregelung notwendig war. Sie hat sich ergeben aus dem wesentlich höheren Andrang zum Zivildienst, der unmittelbar nach der Beschlußfassung vor zwei Jahren eingesetzt hat, sodaß man auch sagen konnte, es war dies eine Konsequenz dieses Gesetzes und nicht etwa einer inneren Entwicklung.

Zweifellos sind die meisten Aspekte in der Diskussion schon beleuchtet worden, und ich erspare es mir, heute gesondert darauf einzugehen, aber folgendes möchte ich doch festhalten: Was in der gesamten Diskussion zum Ausdruck gekommen ist, war der Wille aller drei staatstragenden Parteien, auch tatsächlich dem Sicherheitsaspekt eine hohe Rangordnung einzuräumen. Das halte ich für besonders wichtig, weil ich glaube, daß die Sicherheitspolitik — ich habe das in diesem Haus und auch in diesem Raum hier bereits gesagt — weitgehend dem Parteienstreit entzogen werden sollte, daß die Sicherheitspolitik einer der Bereiche sein sollte, in denen es einen Grundkonsens zwischen den Parteien in möglichst vielen Bereichen geben soll; und das ist zumindest mitgeschwungen.

Es hat so ausgesehen, als ob diese Diskussion einerseits von starken ideologischen Standpunkten, möglicherweise auch von wahltaktischen Überlegungen mitbeeinflußt würde. Es hat mich umso mehr gefreut, daß es — trotz großer ideologischer Gegensätze und trotz einer nahenden Nationalratswahl beziehungsweise nahender Landtagswahlen — möglich war, einen Konsens zu finden und hier doch noch rechtzeitig — wenn ich das so sagen kann; auch wenn es formal nicht mehr ganz rechtzeitig war — eine übereinstimmende Meinung gefunden werden konnte.

Für mich ist diese Beschlußfassung darüber hinaus auch unter einem anderen Gesichtspunkt wichtig. Ich habe das bei vielen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, und ich sage es auch hier noch einmal: Es war für mich dabei immer auch die Frage, ob in einer wichtigen sicherheitspolitischen Angelegenheit, wenn sie in Konkurrenz zu anderen Überlegungen steht, diese sicherheitspolitische Überlegung zurückstehen muß, ob man sie nicht irgendwo ins Eck schiebt, ob man nicht irgendwo sagt, alles andere hat Vorrang, alles andere ist wichtiger, alles andere muß zuerst beachtet werden. — Das ist dann in recht eindeutiger Art und Weise gelöst worden.

Ein weiterer Aspekt für mich war folgender: Die rechtlich jetzt noch bestehende Zivildienstregelung, die vor zwei Jahren in Kraft getreten ist, wurde damals bewußt auf zwei Jahre befristet, und zwar befristet deshalb, weil wir von allem Anfang an eine sehr große Skepsis gehabt haben, ob die Abgrenzungsregelung zwischen Zivildienst

und Wehrdienst auch reichen würde. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Es war nicht nur die Frage, ob man eben nach zwei Jahren dann zu einer anderen Lösung kommen könnte, sondern das entscheidende für mich war ein demokratiepolitisches Element: Wenn wir nur mehr zu solchen Entscheidungen kommen, indem gesagt wird, eine schwierigere Lösung ist in einem zweiten Schritt nicht mehr möglich, so würde das in Zukunft bedeuten, daß man bei einer gesetzlichen Bestimmung so hoch ansetzen muß wie nur möglich, um ein Maximum an Sicherheit zu gewährleisten — oder daß es überhaupt zu keiner Regelung kommt.

Das heißt, wenn wir nicht in der Lage sind, eine eigene Position zu überdenken, wenn wir nicht bereit sind, von vorneherein und durchaus mit einem gewissen Risiko, daß diese Regelung nicht ausreichen könnte, in eine gesetzliche Regelung hineinzugehen, dann werden wir uns viel schwerer tun, Gesetze neu in Kraft zu bringen, und dann werden wir wahrscheinlich etliche Lösungen überhaupt verhindern beziehungsweise sie viel schwieriger machen und mit Härten ausstatten, die ansonsten nicht nötig wären.

Ich glaube daher, daß die Beschlußfassung über dieses Gesetz auch ein Beispiel für die Reife der Demokratie ist. Sie zeigt, daß es möglich ist, in eine Lösung hineinzugehen, die nach zwei Jahren korrigiert wird, die bewußt unter diesem Gesichtspunkt war und die durchaus bewußt auch jetzt wieder auf zwei Jahre befristet wird, um Auswirkungen beziehungsweise auch die eventuell eine oder andere Härte zu beobachten, wobei ich davon ausgehe, daß es, wenn diese Regelung funktioniert — und ich gehe davon aus; ich sage das auch ganz deutlich; im Gegensatz zur Regelung vor zwei Jahren gehe ich davon aus, daß man mit der nunmehrigen Regelung in der Lage ist, eine entsprechende Abgrenzung zu machen —, sicherlich auch keine Schwierigkeiten geben wird, eine derartige Regelung entsprechend zu ändern.

In diesem Sinne freue ich mich, daß diese Regelung zustande gekommen ist. Es wird damit das nötige Grundwehrdieneraufkommen für die Zukunft gewährleistet und damit etwas, was nicht unterschätzt werden sollte, sichergestellt. Es ist vielleicht bei manchen der Eindruck entstanden, es handle sich hierbei um einen Nebenaspekt. Die Frage der personellen Stärke des Heeres ist zweifellos einer der Hauptaspekte. Und insofern war die Diskussion, auch wenn sie sehr lange gedauert hat, auch wenn sie sehr schwierig war, ganz offensichtlich notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich danke nochmals für Ihre Unterstützung, für die sachliche Art und Weise der Diskussion und auch der Kritik. Ich freue mich darüber, daß es mit dieser Beschluß-

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend**

fassung gelingen wird, in einer schwierigen Frage einen Konsens herbeizuführen, mit dem sicherlich ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit unseres Landes geleistet wird. *(Beifall bei der ÖVP)*  
14.29

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm dieses.

14.29

Bundesrat Mag. Georg Lakner (keinem Klub angehörend): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Minister! Ich habe mich aus zwei Gründen nicht von der Rednerliste streichen lassen: Erstens melde ich mich ohnehin selten zu Wort, und wenn ich nicht rede, glauben Sie noch, es hat mir die Rede verschlagen — aus welchen Gründen auch immer —, und zweitens werde ich diese Gesetzesvorlage ablehnen, wenn auch aus ganz anderen als den bereits genannten Gründen. Und das, glaube ich, ist nötig zu erklären. Ich hoffe, daß die Kritik, die es von meiner Seite geben wird, nicht als Schuldzuweisung betrachtet wird.

Ich finde es ein wenig bedenklich, daß erst die große Zahl der Zivildienner einige aus dem Dornröschenschlaf geweckt hat: das Bundesheer, das Innenministerium, die politischen Parteien und vielleicht noch einige andere. Ich meine, man hätte schon früher reagieren müssen, anstatt dieses Notsignalzeichen abzuwarten. Und ob es ein Demokratiefortschritt ist, in dieser Art zu reagieren, darf ich auch bezweifeln.

Zweifellos gibt es eine große Zahl gesellschaftlicher Änderungen und einen Wertewandel, und dieser Wertewandel und diese gesellschaftlichen Änderungen sind nicht mit Orientierungslosigkeit gleichzusetzen, wenn man sich auch nicht gleich einen Reim darauf machen kann. Es ist natürlich viel leichter, altväterisch oder reaktionär zu reagieren und sich auf diese geänderten Gegebenheiten nicht einzustellen.

Es ist für die meisten unserer Mitbürger einfach kein Wert mehr, für das Vaterland zu sterben, es ist ein weit größerer Wert, dafür zu kämpfen, daß der Friede erhalten bleibt, aber der Wert dieses Kampfes hat meiner Meinung nach einen viel zu geringen Rang in der Ausbildung.

Es ist nicht mehr so unabdingbar, daß Autoritäten respektiert werden, es ist vielmehr der Trend der Zeit, Autoritäten zu hinterfragen. Und an dieser Grundhaltung hat sich — soweit ich das sehe — beim Bundesheer nicht sehr viel geändert. Es gibt dort nach wie vor eine starre Hierarchie, quasi eine Art „Vermischungsverbot“ von Offizieren, Unteroffizieren und dem gemeinen Wehrdiener, das sich schon ausdrückt in Offiziers- und Unteroffiziersmessen, wo irgendein Grundwehrdiener den Diener spielen darf, und in den Kanti-

nen, die für das gemeine Volk einen teuren Anlaufplatz darstellen. Es gibt eine Zahl von nicht hinterfragbaren oder nicht zu hinterfragenden Aktionen. Es gibt Demokratiedefizite, etwa die Kompetenz der Soldatensprecher und ähnliches.

Man hat den Eindruck, es wird noch immer zu sehr an die Gewalt des Stärkeren geglaubt, anstatt an die gewaltfreie Konfliktbewältigung zu denken. Ein Exerzieren und Üben mit Waffen überwiegt eben leider nach wie vor gegenüber der Friedenserziehung. Es ist schade, daß sich das Bundesheer nicht von selber auf diese gesellschaftliche Entwicklung und auf den Wertewandel eingestellt hat.

Diese große Protestbewegung, die sich meiner Meinung nach durch die hohe Zahl der Zivildienner ausdrückt, ist freilich erst durch die Abwahl ermöglicht worden, aber immerhin ist sie ein Signal, auf das man achten sollte. Ich glaube nicht, daß es die Staatskünstler sind, die das bewirkt haben, und schon gar nicht glaube ich, daß es die Lehrer sind — das wird ihnen auch manchmal vorgeworfen —, die das bewirkt haben, denn als Gegner des Wehrdienstes sind die Lehrer sicherlich nicht führend, was sich ja schon in der konservativen Mehrheit ihrer Personalvertretungen und so weiter dokumentiert. Eher gibt es eine Art Ungleichheit in der Behandlung dieses Themas in den Schulen. Ich sehe sehr viele Informationsoffiziere in den Schulen, aber ich weiß auch von Fällen, wo es Befürwortern des Zivildienstes untersagt worden ist, ihre Meinung in den Schulen zu dokumentieren.

Es ist mit Recht gesagt worden, man solle nicht nur kritisieren, und ich möchte daher, bevor ich ein paar kritische Gedanken dazu äußere, ganz sachlich auf die nun vorliegende Regelung eingehen.

Es gibt sehr viele restriktive Maßnahmen, die die Zivildienner betreffen: die Vier-Wochen-Frist für die Entscheidung, die Verlängerung des Zivildienstes, die Änderung betreffend Verpflegung und Bekleidung, die Änderung bei Kontrollen und Sanktionen, die Sache mit dem Waffenführen et cetera. Dem gegenüber stehen — leider werde ich jetzt nicht mehr hören, was es noch alles gibt, aber vielleicht meldet sich noch jemand zu Wort — die Solderhöhung für die Präsenzdiener und das vage Versprechen, die eine oder andere Dienstvorschrift menschlicher, humaner, liberaler, was auch immer, zu gestalten.

Meine Prognose dazu: Diese offensichtliche Diskriminierung wird genau zum Gegenteil führen. Sie wird die skeptische Haltung gegenüber dem Bundesheer eher verstärken und festigen und eine „Jetzt erst recht nicht!“-Stimmung erzeugen. Und das, glaube ich, ist ein psychologischer Fehler, so wie es meiner Meinung nach

**Mag. Georg Lakner**

auch schon ein psychologischer Fehler war, auf diese Art, wie es geschehen ist, in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Zur Vier-Wochen-Frist: Es ist nach vier Wochen keine Willensänderung bei späterer Ableistung möglich. Das halte ich für sehr undemokratisch. Das heißt ja mehr oder weniger, daß sich der Betreffende in sechs, sieben Jahren, vielleicht auch darüber hinaus — der „Dienstantritt“ kann sich ja etwa in diesem Rahmen verzögern —, nicht weiterentwickeln darf. Man will verhindern, daß man sich eventuell anders entscheidet. Auch wenn es nicht gerade wünschenswert ist, daß die Ableistung des Präsenzdienstes aufgeschoben wird, so ist es doch bedenklich, sozusagen eine Willensänderung verhindern zu wollen.

Verlängerung des Zivildienstes: Das ist vom Ansatz her schon nicht sehr überzeugend, denn man kann doch die Dauer des Zivildienstes ja nicht so lange verlängern, bis eben die „Wunschzahl“ der Zivildienstler wieder stimmt, und alle zwei Jahre die entsprechenden Vorschriften und Gesetze ändern.

Außerdem wird durch diese Verlängerung der Zivildienst diskriminiert, und ich glaube, daß eine durchaus stattliche Anzahl von jungen Männern — Kollege Tusek hat darauf hingewiesen — ihren Zivildienst nicht leicht nimmt und es auch in der Ausübung desselben nicht leicht hat. Weiters meine ich, daß ein Zivildienstler durchaus Verantwortung dokumentiert, daß er durchaus gesellschaftsrelevant handelt, daß er durchaus sozial verantwortlich handelt, daß er friedensbewußtseinsbildend wirkt und daß er es durchaus manchmal sehr schwer hat; ich verzichte hier darauf, Beispiele anzuführen.

Letzten Endes einige Punkte, die vielleicht auch tief blicken lassen.

Wenn Verpflegung und Bekleidung in Naturalien jetzt auch für Zivildienstler bereitzustellen sind, dann heißt das mehr oder weniger, daß die Uniform nicht geschätzt wird, daß sie weniger zählt als die Zivilkleidung — und das ist eine Entwicklung, die man nicht von vornherein akzeptieren muß — oder daß das Essen beim Bundesheer weniger wert ist als das Geld für ein paar Wurstsemeln im Zivildienst. — Eine Qualitätsverbesserung beim Bundesheer wäre wohl zielführender als ein finanzieller Ersatz für diese Leistungen.

Kontrolle und Sanktionen — auch hier dieselbe Situation: Man macht es bei dem einen schwieriger und härter und schlechter und nicht beim anderen besser. Es wäre ja auch möglich, dem Präsenzdienstler eine freie Arztwahl zu gestatten, anstatt den Zivildienstler zu verpflichten, den Amtsarzt aufzusuchen.

Identifizieren kann ich mich allerdings damit, daß für jemanden, der keinen Präsenzdienst leistet, Dinge wie Jagd und Waffenbesitz nur erschwert beziehungsweise gar nicht zugänglich sind.

Die Solderhöhung halte ich für kein probates Mittel, denn ich glaube beziehungsweise hoffe nicht, daß unsere Beschäftigungssituation jemals so weit kommen wird, daß das Taggeld, die Besoldung oder was auch immer tatsächlich ein dominanter Anreiz sein wird, Dienst beim Bundesheer zu tun.

Die Dienstvorschriftenänderungen schließlich sind ein vages Versprechen. Vor allem brauchen Vorschriften ja sehr lange, bis sie greifen und wirken. Man müßte also da eher die Grundeinstellung der Offiziere, Unteroffiziere et cetera ändern, und das wird vermutlich noch schwieriger sein.

Ich hoffe, ich komme nicht in den Verdacht, gegen das Bundesheer katexochen zu sein. Ich war neun Monate lang beim Bundesheer; eigentlich aus einer Art Pflichtbewußtsein heraus. Ich wollte als junger Beamter eben meine Staatsbürgerpflichten erfüllen, ohne ein Waffennarr zu sein, ohne auf kollektive Unterhaltung, die es nun in diesen Gremien ja manchmal lustigerweise gibt, angewiesen zu sein und ohne Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Gewalt.

Es wurde ganz richtig gesagt, Kritik solle nicht im Vordergrund stehen. Meine Lösungsvorschläge werden, da ich nicht unbedingt ein Fachmann bin, auch nicht allumfassend sein, aber ich meine, daß man bei den Überlegungen zur Problemlösung von einer grundsätzlichen Wehrbereitschaft ausgehen müßte, die, das muß ich allerdings hinzufügen, leider notwendig sein dürfte. Man müßte eine Zwei- oder Mehrklassengesellschaft vermeiden — diese starre Einteilung in Offiziere, Unteroffiziere, Grundwehrdienstler sowie die Spaltung in Wehrdienstler und Zivildienstler, aber auch das Aufeinanderstoßen als Gegensatz. Ich glaube auch nicht, daß die Gegenüberstellung von Berufssoldaten und Nichtsoldaten zielführend beziehungsweise eine Patentlösung wäre.

Man müßte — das ist mein allerdings sehr grober Lösungsansatz — ein gemeinsames Dach suchen: ein gemeinsames Dach einmal für die Chargen überhaupt, daß sie mehr zusammenstehen; ein gemeinsames Dach vielleicht auch — das müßte ja gehen — für Grundwehrdienstler und Zivildienstler, in einigen Bereichen könnte ich mir — zum Beispiel im Bereich der Unterkunft, aber auch im Bereich der Verpflegung, soweit das räumlich möglich ist — ein gemeinsames Dach vorstellen, was ja auch zu Gemeinschaftssinn führen könnte.

**Mag. Georg Lakner**

Vor allem könnte ich mir eine Zusammenführung im Bereich Friedenserziehung vorstellen. Es kann ja das Bundesheer nicht nur zur Verteidigungsvorbereitung sein, es muß ja auch — ich glaube sogar, überwiegend sollte es das — friedenserziehend wirken. Und warum sollte diese Friedenserziehung für Grundwehrdiener und Zivildienstler nicht gemeinsam erfolgen?

Schließlich darf man beim Bundesheer, glaube ich, nie aufhören, Veränderungen in der Gesellschaft und den Wertewandel zu beobachten, um rechtzeitig Maßnahmen treffen zu können. Ich weiß, Traditionen sind etwas Schönes und werden gerade bei der Exekutive sehr hochgehalten, aber es gibt dort sicher unangenehme und vor allem unangebrachte Traditionen — ein paar habe ich schon erwähnt —, von denen man endlich Abstand nehmen sollte.

Mein Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß soll nicht besagen, daß die Gewissensprüfungskommission wieder eingeführt werden soll, sondern er signalisiert den Wunsch nach einer grundsätzlichen Neuregelung dieser Materie. 14.42

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

14.43

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir waren heute wieder einmal Augenzeugen einer rhetorischen Übung, die mich ein wenig an den alljährlich wiederkehrenden Sketch „Dinner for two“ erinnert. Kollege Rokkenschau hat sich nach der Methode „same procedure as every year“ verhalten und wieder einmal tief in der Mottenkiste gekramt. Wenn er schon der Meinung ist, hier eine Ideologie zitieren zu müssen, dann würde ich ihm vorschlagen, ein bißchen tiefer zu graben — vielleicht kann ihm das jemand ausrichten. Wirklich tief an den Wurzeln sozialdemokratischer Gedankenwelt steht der Satz von Friedrich Engels, daß die allgemeine Wehrpflicht die logische Ergänzung des allgemeinen Wahlrechtes ist. Und ich glaube, zu diesem Satz können wir Sozialdemokraten uns mit gutem Gewissen bekennen. (*Bundesrat Ing. Penz: Aber alles von Engels vertreten Sie auch nicht!*) Alles von Engels vertrete ich nicht. Im Zeitabstand von 100 Jahren ist ein gewisser Eklektizismus, glaube ich, legitim. Wir alle können uns unsere geistigen Väter, mit denen wir ein wenig eklektisch umgehen, hier vorhalten.

Ich glaube aber, daß sich insgesamt gesehen das, was die Sozialdemokratie an geistiger Befruchtung hervorgebracht hat, über einen langen historischen Zeitraum sehen lassen kann und daß sich die Sozialdemokratie für ihre geistigen Wurzeln hinsichtlich des Themas, das wir heute behandeln, aber auch hinsichtlich jedes anderen

Themas wahrlich nicht zu schämen braucht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Sorge um die Sicherheit unseres Landes, die Bemühung, diesem Land in einer veränderten, schwieriger gewordenen sicherheitspolitischen Situation Schutz zu geben, ist etwas, was wir Sozialdemokraten in vollem Umfang mittragen. Und da das, was sich zwischen den beiden Regierungsparteien in den vielen, vielen Monaten des Verhandels abgespielt hat, hier als Hickhack bezeichnet und in einer sehr sykophantischen Weise gemeint wurde, das sei wieder einmal ein Beitrag zur Politikverdrossenheit gewesen, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß in diesen Monaten mit dem ständigen Verhandeln auch ein sehr mühsames und nicht nur auf gleichen Voraussetzungen und Überlegungen aufbauendes Ringen verbunden war, ein Ringen darum, das Bundesheer neu zu strukturieren, zu verändern, attraktiver zu machen, dafür zu sorgen, daß es nicht um eine isolierte Lösung für den Zivildienst geht, sondern daß wir die sicherheitspolitische Situation auf der einen Seite und die Belastung junger Menschen — junger Männer in diesem Falle — durch einen Dienst für die Gemeinschaft auf der anderen Seite gemeinsam lösen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind in diesen Verhandlungen — daraus will ich gar kein Hehl machen — hart aneinandergeraten. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat in vielen, vielen Fragen, die die Landesverteidigung betreffen, Vorstellungen entwickelt, Pläne, Absichten geäußert, mit denen wir uns aus guten Gründen, wie wir glauben, nicht einverstanden erklären konnten, so wie wir ihm allerdings auch gute Gründe für seine Ideen gerne bescheinigen wollen.

Es ist auch so — ich will darüber auch nicht die Spur eines Schleiers breiten —, daß die Verhandlungen über den Zivildienst für uns in einer sehr, sehr schwierigen Ausgangsposition stattgefunden haben. Wir stehen dazu. Und es ist wichtig in diesem Zusammenhang, trotzdem und gerade deshalb zu betonen, daß unserer festen Überzeugung nach die gleich lange Dauer von Wehr- und Zivildienst gerecht und notwendig ist. Wir stehen dazu, daß wir den Zivildienstlern eine Gewissensprüfung nicht zumuten wollen, weil wir glauben, daß das menschenunwürdig ist, und weil wir der Überzeugung sind — offensichtlich in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern dieses Hauses —, daß es sicher keine faire und zielführende Möglichkeit gibt, Gewissen zu überprüfen.

Zwischen diesen beiden Übeln, einer Verlängerung des Zivildienstes und dem Wiederzustandekommen der Gewissensprüfung, weil es hier ja um das Wiederinkrafttreten einer gesetzlichen Regelung gegangen wäre, haben wir uns in einer konkreten Verhandlungssituation mit unserem

**Albrecht Konečný**

Koalitionspartner zu einer Entscheidung gefunden, der zuzustimmen für viele unserer Parteifreunde, für viele unserer Mandatäre wahrlich nicht leicht war.

Wir Sozialdemokraten tragen diesen Kompromiß mit, wir tragen ihn mit in der Überzeugung, daß es möglich sein wird, am Ende dieser Zwei-Jahres-Periode mit gemachten Erfahrungen, mit neuen Ideen, vielleicht mit einem gewandelten Bundesheer, jedenfalls nach einer Phase der Abkühlung der Auseinandersetzung neu darüber zu reden.

Wenn wir von der Notwendigkeit sprechen, ein Gleichgewicht der Belastungen zu erreichen — Kollege Rockenschau hat wieder einmal gemeint, damit sei doch bewiesen, sie sei bisher nicht gegeben gewesen —, muß ich sagen: Die Schwierigkeit in diesen und vielen vergleichbaren Fällen ist es, Gleichheit oder etwas, was die Betroffenen als Gleichberechtigung akzeptieren können, zwischen Dingen herzustellen, die sehr verschieden sind.

Wenn ich daran denke, daß es für jemanden in der betroffenen Altersgruppe natürlich ein Wert ist, zu Hause schlafen zu können, gleichzeitig aber eine materielle Abgeltung gewährt wird oder wurde, weil öffentliche Einrichtungen nicht in Anspruch genommen wurden, so ist die formale Gleichheit zwar gegeben, aber das, was die Betroffenen als Gerechtigkeit empfinden, ist offensichtlich nicht hergestellt worden.

Ich bitte alle — und ich sage das so, wie ich es meine —, ich bitte also alle, die an der Lösung dieses Problems wirklich interessiert sind und daraus nicht nur politisches Kleingeld münzen wollen, gemeinsam darüber nachzudenken, wie diese Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen Dingen, die natürlich unterschiedlich sind, in einer Weise hergestellt werden könnten, daß sie von den Betroffenen und von der Bevölkerung eben auch tatsächlich als gerecht empfunden werden.

Ich halte das, was wir heute beschließen, für einen Fortschritt in dieser Hinsicht, aber ich wage nicht zu behaupten, daß wir den Punkt tatsächlich gefunden haben, an dem wir darauf vertrauen könnten, daß dies alle als gerecht empfinden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit der Feststellung schließen, daß das Bekenntnis der österreichischen Sozialdemokratie zur Sicherheit und zur militärischen Landesverteidigung unseres Landes in keinem Widerspruch zu unserem Bekenntnis zur Gewissensfreiheit steht, die auch die Leistung eines Zivildienstes mit einschließt, sondern sich meiner Überzeugung nach in diesem Punkt geradezu ergänzt.

Wir glauben, daß diese offene, demokratische Gesellschaft einen Anspruch darauf hat, von den jungen Männern, die sie zur Landesverteidigung einberuft, Dienst zu erwarten, daß sie ihnen aber auch die Möglichkeit einräumen muß, sich ihrem Gewissen gemäß anders und damit für den Zivildienst zu entscheiden — und das, ohne für diese Entscheidung eine Bestrafung auf sich nehmen zu müssen.

Wir glauben aber auch, daß eine demokratische Gesellschaft, die auf der politischen und sozialen Mitarbeit der Mitbürger aufbaut, gut damit beraten ist, am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten. Unser aller Sicherheit ist nicht etwas, was in einer Demokratie an einen Berufsstand delegierbar wäre. Unser aller Sicherheit ist unser gemeinsames Anliegen, aber auch unsere gemeinsame Pflicht. Es ist das daher auch etwas, was von den Angehörigen einer bestimmten Generation, wie von den Jahrgängen vor ihnen, in gemeinsamer Verantwortung zu verwirklichen ist. (*Befall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 14.53

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Payer. Ich erteile ihm das Wort.

14.53

**Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Etliche meiner Vorredner haben sich in ihren Ausführungen inhaltlich sehr genau mit dieser Zivildienstgesetz-Novelle beschäftigt. Ich möchte von einem anderen Gesichtspunkt aus an dieses Thema herangehen. Ich möchte versuchen, zwei Bilder vor Ihrem geistigen Auge entstehen zu lassen: zwei Bilder, die kontrastreich sind, zwei Bilder, die sehr positiv für die österreichische Jugend sprechen, zwei Bilder, die trotz ihrer Unterschiedlichkeit sehr klar erkennen lassen, daß die Jugend bereit ist, Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen, zwei Bilder, die aber auch aufzeigen, wie schwierig es war, einen entsprechenden Kompromiß zu erzielen.

Zum ersten: Das Fallen des Eisernen Vorhanges, die Ostöffnung, hat für mein Bundesland, das Burgenland, nicht nur Vorteile gebracht. Angst vor illegalen Grenzgängern und vor organisierten Schlepperbanden ist vorhanden; sie ist sehr oft auch bei Menschen vorhanden, die selbst keine negativen Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben. Als der Beschluß, das Bundesheer an unsere Grenze zum Assistenzeinsatz zu beordern, bekannt wurde, spürte man ein Gefühl der Erleichterung innerhalb der Bevölkerung, ein gewisses Aufatmen war festzustellen. Als das Bundesheer die ersten illegalen Grenzgänger aufgriff, konnte man spüren, daß das subjektive Sicher-

## Johann Payer

heitsempfinden der einzelnen stärker geworden ist.

Ich hatte einige Male Gelegenheit, unsere jungen Soldaten an der Grenze zu besuchen. Ihr Einsatz ist sicher nicht leicht; sie sind körperlich und geistig sehr gefordert. Die Bevölkerung reagiert auf diesen Einsatz mit Anerkennung, mit Lob, mit Zuspruch. Besonders in der kälteren Jahreszeit und während der Feiertage, besonders um Weihnachten herum, entwickelt sich innerhalb der Bevölkerung eine Zuneigung ganz besonderer Art zu diesen Soldaten im Assistenzeinsatz: Regelmäßige Betreuungsaktionen für diese jungen Menschen an der grünen Grenze werden innerhalb der Dorfgemeinschaften ins Leben gerufen.

Diese Stimmung, meine Damen und Herren, muß man ganz einfach einmal erlebt haben. Ich bin sicher nicht gefühlsschwanger, wenn ich Ihnen schildere, daß es beim Abschiedsfest einer Assistenzeinsatztruppe hie und da sogar Tränen auf beiden Seiten — sowohl bei den Soldaten als auch bei der Bevölkerung — gibt. Persönlich glaube ich, daß dieser Assistenzeinsatz die beste Imagewerbung für das Bundesheer und für den Dienst mit der Waffe ist.

Zum zweiten: Nach jedem Besuch in einem Krankenhaus wird einem bewußt, wie wichtig Zivildienstler im Spitalsbetrieb sind. Es ist auch eine Tatsache, daß der Sozial- und Behindertenbereich ohne Zivildienstler beinahe unmöglich zu organisieren wäre. Der Einsatz in diesen humanitären Bereichen stellt eine Herausforderung für unsere Jugend dar. Diverse Umfragen beweisen auch, daß gerade die Hinwendung zu sozialen Problemen bei jungen Menschen immer mehr an Attraktivität gewinnt und, völlig zu Recht wird der Ausdruck „neue Humanität“ innerhalb der Jugend geprägt.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß in diesem Zusammenhang der Bildungsgrad eine große Rolle spielt. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das: Je höher die Bildung, desto größer ist die Motivation, sich im sozialen Bereich zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen aus meiner persönlichen Sicht und aus meinen persönlichen Erfahrungen heraus den Dienst mit der Waffe und den Zivildienst zu schildern. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, beide Bereiche — und das möchte ich unterstreichen — positiv darzustellen. Wenn man als Politiker beiden Bereichen Daseinsberechtigung und Notwendigkeit zubilligt, so wird einem auch klar, daß es in diesen sensiblen Bereichen keine Schwarzweißmalerei geben kann, dann wird einem auch klar, daß ein Kompromiß die einzige Möglichkeit ist, die anstehenden Probleme lösen zu können.

Ich bin sehr froh darüber, daß die beiden staatstragenden Parteien diesen Kompromiß nach langen Verhandlungen gefunden haben. Daß im Vorfeld dieses Kompromisses viel Porzellan zer schlagen wurde, ist sicherlich nicht abzuleugnen. Es gab da den recht eigenwilligen Vorstoß des ÖVP-Parteibüchlers, Vizekanzlers Busek, in der Mitte des vergangenen Jahres, der eine schlechte Gesprächsbasis zur Folge hatte. (*Bundesrat Ing. Penz: Da müssen Sie an der Basis anfangen!*) Herr Kollege Penz! Ich komme schon noch darauf zu sprechen.

Das war ein Vorstoß, der einem Einbetonieren einer Meinung gleichkam. Meine Fraktion, Herr Kollege Penz, hat daraufhin einen Standpunkt eingenommen, der ebenfalls — und das gebe ich unumwunden zu — kompromißunfähig war. Zu diesen beiden verhärteten Standpunkten gab es dann zusätzlich noch Meinungsäußerungen aus den verschiedensten Gruppen, leider auch von diversen Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften. Wir alle wurden mit Resolutionen und Beschlüssen überhäuft. Der Papierindustrie, dem Druckergewerbe und der Post muß dabei das Herz gelacht haben.

Was in einigen dieser Aussendungen von sogenannten Fachleuten des Bundesheeres, von sogenannten Heeresinsidern, veröffentlicht wurde, war wirklich — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck! — grotesk. Da wurde nämlich allen Ernstes behauptet, daß eine Verschlechterung im Bereich der Zivildienstler das Bundesheer attraktiver und anziehender machen würde.

Ich bin dem Kollegen Tusek von der ÖVP dankbar dafür, daß er in seiner Rede gerade sehr klar und deutlich herausgestrichen hat, daß diese beiden Dinge eben einfach nicht zusammenpassen. Die Verfasser dieser Aussendungen haben sich meiner Meinung nach ebenso disqualifiziert wie die Oppositionsparteien. Ein politischer Mitbewerber, der glaubt, in einer Welt, die sich seit 1989 sehr geändert hat und sehr bewegt ist, ohne Bundesheer auskommen zu können, ist nicht ernst zu nehmen. Wenn die Frage des Zivildienstes mit der Frage eines allgemeinen Arbeitsdienstes — auch für Mädchen, habe ich gehört — und eines Berufsheeres verquickt wird, hängt man auch da politischen Träumereien nach, die wir in unserem demokratischen Österreich Gott sei Dank schon längst überwunden haben.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionspartner in der Regierung haben in dieser komplexen Materie Zivildienst einen Kompromiß geschlossen, einen Kompromiß, der vor allem die Wiedereinführung der Gewissensprüfung verhindert. Kompromisse sind Arbeitsinstrumente der Demokratie. Wir Sozialdemokraten bekennen uns dazu, und wir werden daher gegen diese Novellen



**Johann Payer**

keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)  
15.02

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Meier. — Bitte.

15.02

Bundesrat **Erhard Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen sagen, daß ich mich zum österreichischen Bundesheer bekenne. Ich bekenne mich zu einer Landesverteidigung, die der Größe und den Möglichkeiten Österreichs entspricht. Damit keine falschen Interpretationen gemacht werden: Es wäre mir natürlich lieber, ohne Heer und Waffen auszukommen, aber ich bin Realist, Herr Kollege Payer. Wir brauchen eine Polizei und leider auch Waffen zur Verteidigung, zur Durchsetzung des Rechts und zum Schutz der Bürger.

In Österreich und in anderen Demokratien — beileibe nicht in allen — gibt es die Möglichkeit, aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe abzulehnen und einen Dienst ohne Waffe, den Zivildienst, abzulegen. Ich glaube, daß wir diese Möglichkeit in unserer Gesellschaft, in unserem Land anbieten müssen; dazu herrscht hohe Zustimmung. Wie kann ich nun aber eine Anschauung oder eine Gewissensentscheidung außer mit Worten beweisen? — Aber auch das wird nicht leicht sein, und darin liegt eben das Problem. Wie kann ich das Gewissen prüfen? — Sicher nicht mit einer Kommission! Es ist dies zwar nur eine theoretische Antwort, aber ich könnte mir nicht vorstellen, in einer solchen Kommission als Prüfer tätig zu sein. Auch über diese Schwierigkeit, herrscht, glaube ich, weitgehende Übereinstimmung. Daher herrscht auch über die Abschaffung der Gewissensprüfungskommission hohe Zustimmung.

Nach der Einstellung zum Militärdienst kann man die jungen Leute in verschiedene Gruppen einteilen. Diese Reihung, die ich jetzt nenne, wäre genauso gut umgekehrt möglich.

Es gibt die Gruppe jener, die gerne und ohne jegliche innerliche Abwehr zum Präsenzdienst gehen und diesen ableisten, aus Arbeitsplatzgründen oder aus sportlichen Gründen, weil sie sich verpflichten wollen.

Es gibt weiters eine Gruppe, von der ich glaube, daß sie sehr groß ist, und zwar meine ich diejenigen, die nicht gerne zum Bundesheer gehen wollen, die es aber als unausweichliche Pflicht ansehen und einfach diese Zeit hinter sich bringen wollen.

Ferner gibt es eine Gruppe Wehrpflichtiger, die sich unter Ausnützung aller Möglichkeiten gegen die Ableistung des Präsenzdienstes zur Wehr

setzen, die den Präsenzdienst so lange wie möglich aufschieben: aus beruflichen Gründen, wegen des Studiums, wegen familiären Angelegenheiten und so weiter.

Es gibt eine Gruppe von jungen Männern, die angeblich Erkrankungen haben, die aber gar nicht so ernst sind. Ich erinnere an einen österreichischen Spitzensportler, der wegen einer Wirbelsäulenverletzung untauglich wurde und beim Handballspiel am nächsten Sonntag dann neun Tore geschossen hat. Und ich kenne auch jemanden, der wegen eines eitrigen Zehennagels nicht zum Bundesheer mußte.

Es gibt auch welche, die Wege finden, überhaupt vom Präsenzdienst befreit zu werden. Und da ist mir der Zivildienst noch allemal lieber. Es gibt auch Zivildienstler, denen es ganz einfach lieber ist, diesen Dienst zu tun.

Jetzt komme ich zur letzten Gruppe: Das sind jene, die sich aus wirklicher Überzeugung, die jeder Gewissensprüfung standhalten würde, gegen die Ableistung des Dienstes mit der Waffe wehren. Was soll man nun tun, wenn es um dieses Gewissen geht? — Am idealsten wäre es wiederum, wenn es keine Soldaten und keine Gewehre gäbe. Aber das ist Vision.

Ich frage mich auch immer wieder: Wie hätte Jesus Christus gehandelt? — Ich glaube, er wäre der größte Wehrdienstverweigerer und der engagierte Zivildienstler gewesen. Und ich meine, daß von der Idee dieser Gewissensfrage, des gewaltlosen Widerstandes gegen undemokratische Bewegungen eine ganz große Macht ausgeht. Das gilt nicht nur für Religionen, sondern etwa auch für die indische Widerstandsbewegung des Mahatma Gandhi.

Ich stelle diese Grundfrage deshalb, weil wir des öfteren mit viel Papieraufwand darauf angesprochen werden, ob wir es mit unserem Inneren vereinbaren können, einer Diskriminierung der wirklich engagierten Zivildienstler zustimmen zu können. Das ist eine Grundsatzfrage deshalb, weil es auch Anträge und Beschlüsse — auch sozialdemokratischer Parteitage — gibt, von der Jugend eingebracht, daß der Zivildienst nicht verlängert werden soll; darauf möchte ich auch eine Antwort geben.

Die jetzige Novelle stellt einen Kompromiß dar, der die Ordnung erhält, der das Bundesheer, so wie es ist, funktionieren läßt, der keine Gewissensprüfung notwendig macht, der sich um eine mögliche Gleichbehandlung bemüht und Verbesserungen für die Präsenzdienstler schafft, das Bundesheer sozusagen attraktiver macht. Mir gefällt das Wort „attraktiv“ in diesem Zusammenhang nicht, weil es, wenn man dort hingehen muß, nicht attraktiv sein kann. Auch ein Zahnarztbe-

**Erhard Meier**

such wird kaum als „attraktiv“ bezeichnet werden. — Aber man kann Verbesserungen durchführen, auch seitens des Bundesheeres.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, hier einige persönliche Erfahrungen zu bringen — das ist nun schon einige Zeit her — und zu sagen, wie es mir beim Bundesheer ergangen ist.

Wenn man zum Bundesheer geht, darf man bei der Musterung auch Wünsche äußern, zu welcher Waffengattung man gehen will. Ich hatte nur den Wunsch, zu einer Waffengattung nicht zu kommen, nämlich zu den Panzern, weil mein Vater im Krieg in einem Panzer gestorben ist. Und wo kam ich hin? — Zum Panzerbataillon IV nach Graz-Wetzelsdorf! Ich kam dort am ersten Tag mit Mantel, Hut und Koffer in Zivilkleidung an. Ich wurde dort aufgenommen und mußte den Weg zur Kaserne dann gleich laufend zurücklegen. Ich war damals noch schlanker und es ist mir sehr leicht gefallen, es hat mir nur nicht recht gefallen.

Ich habe mich dann freiwillig zu einem Flurdienst gemeldet. Da gab es zuwenig Besen, und ich mußte mit den Fingern dort aufkehren. Und ich habe nicht verstanden, daß man so etwas tun muß.

Das Krankenhaus Graz hat einen Blutspender gesucht. Ich war gerade eine Woche vorher Blut spenden. Das haben alle gemacht, weil es dann einen halben Tag frei gegeben hat. Es handelte sich in diesem Fall um eine dringende Operation. Ich habe dann, ich war dann in der Kanzlei, einen Präsenzdiener gefunden, der sich zum Blutspenden gemeldet hatte, und ich habe ihn auch zur Heeres-Sanitätsabteilung gebracht. Ich wurde vom Hauptmann aber zurückgepiffen, weil wir um halb fünf Uhr eine halbe Stunde Marschblockexerzieren hatten und der eine Mann dann dort gefehlt hätte. — Ich habe das nicht verstanden.

Ich habe auch einen Blinddarmdurchbruch miterlebt. Man hat den Mann, der über Schmerzen klagte, dort einen Tag liegen gelassen, weil man ihm nicht geglaubt hat. Mit Müh und Not ist er im Spital der Barmherzigen Brüder mit Blinddarmdurchbruch durchgebracht worden.

Wir hatten einen Präsenzdiener von der Koralalm, aus der Landwirtschaft stammend, der nach jedem Marsch nach einiger Zeit zusammengebrochen ist. Als sie ausgerückt sind, haben einige Unteroffiziere gesagt: Jetzt warten wir, bis der wieder zusammenfällt. Der Bursche hatte Luftröhrenverengung, was niemand wußte, er selber auch nicht, weil er dieser Belastung vorher nicht ausgesetzt war. Er hat sechs Wochen lang ein ziemliches Martyrium durchgemacht.

Folgendes möchte ich auch noch sagen: Ich habe das Gespräch eines Hauptmannes mit einem jung ausgemusterten Leutnant miterlebt. Es ging dabei um die Frage der Ordonanzen, also jener, die in den Kasinos servieren, die also nicht besonders gut ausgebildet sind, weil sie ja nur eine kurze Grundausbildung haben. Und da sagte der Hauptmann zum Leutnant: Es ist ohnehin gleich, ob die etwas können oder nicht, im Ernstfall sind sie sowieso alle Kanonenfutter. — Das hat mich zutiefst getroffen, als ich dort danebengestanden bin.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht verallgemeinern, das gilt nicht für das ganze Bundesheer. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist aber schon lange her!*) Es ist schon lange her, ja, aber, Herr Kollege Penz, jetzt sage ich Ihnen etwas aus der neuesten Zeit: Angeblich gibt es derzeit zu wenige junge Männer, die zum Bundesheer einrücken. Ich kenne Maturanten, die wollten nach der Matura — was ich für sehr sinnvoll halte — einrücken, damit sie dann ein Studium beginnen können. Diese wurden allerdings nur einberufen unter der Bedingung, daß sie sich als Einjährig-Freiwillige melden. — Ich glaube, wenn der das nicht von selber will, sondern nur machen soll, weil er den Präsenzdienst rasch leisten will, ist es der falsche Weg.

Ich sehe auch nicht ein — das ist jetzt im Herbst passiert —, daß der Morgensport barfuß im Schnee durchgeführt werden muß. Das ist keine Abhärtung, denn im Ernstfall — der nie kommen möge! — nützt das nichts!

Ich sehe auch nicht ein, daß man Ohrenschützer nur auf Kommando verwenden darf, wenn es schon mehr als fünf Grad minus Kälte hat. Das sind einige Beispiele aus ganz jüngster Zeit; ich könnte Ihnen noch einige derartige aufzählen. — Ich weiß nur nicht, ob das eine Beispiel stimmt, über das kürzlich im Fernsehen berichtet wurde.

Zum Zustand der Kasernen und so weiter ließe sich auch noch einiges anführen.

Was ich also damit sagen will: Fragen Sie einmal nach dieser Untersuchung, die beweist, daß Präsenzdiener, nachdem sie das Bundesheer absolviert haben, eine so viel schlechtere Meinung vom Heer haben. Ein Großteil davon ist auf solche Dinge zurückzuführen.

Ich habe ja vorhin meine Meinung gesagt, wie ich zum Heer stehe, auch heute noch! Aber ich glaube, da muß sich also etwas ändern.

Im Zusammenhang mit diesem Zivildienstgesetz muß man auch auf jene Vereinbarungen hinweisen, die zur Verbesserung im Bundesheer geschlossen wurden; es sind das 14 Punkte. Das ist

**Erhard Meier**

aber viel zu wenig bekannt; ich setze mich dafür ein, daß diese Punkte verwirklicht werden.

Das ist auch für mich ein Grund, warum ich glaube, daß man dieser Novellierung, gegen die ich gewisse Bedenken habe, zustimmen kann, ja zustimmen soll. Sie wird für zwei Jahre gelten, und ich hoffe, daß in diesen zwei Jahren eine Weiterentwicklung erfolgt, sodaß man nach diesen zwei Jahren eine noch bessere Lösung zustande bringt als jene, die wir heute hier beschließen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 15.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Februar 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird.

Gemäß § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde vom Herrn Bundesrat Dr. Wabl zum Tagesordnungspunkt 8 verlangt, daß hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses auch die Anzahl der Für- und Gegenstimmen bekanntgegeben wird.

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt also zwei Abstimmungen, nämlich erstens jene über die Verfassungsbestimmungen, hinsichtlich derer der Bundesrat nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG ein Zustimmungsrecht hat, und zweitens über den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Ich werde daher bei beiden Abstimmungen die Für- und Gegenstimmen bekanntgeben.

Wir kommen nun zur ersten Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält im Artikel I Z 3 und 4, im Artikel II Z 1, 2, 6, 12, 40 und 44 sowie im Artikel III Z 1 und 3 Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest. (*Nach Zählung durch Beamte des*

*Hauses*;) 47 Mitglieder des Bundesrates sind anwesend.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. (*Bundesrat Mag. Langer betritt den Sitzungssaal.*)

Verzeihung, Kollege Langer! Kollege Langer, Sie dürfen jetzt nicht mitstimmen. Wir haben nämlich vorher die Anzahl der Anwesenden gezählt. Es würde dann das Abstimmungsergebnis nicht stimmen.

Ich bitte also jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die zustimmen, um ein Handzeichen und bitte gleichzeitig, die Auszählung vorzunehmen.

Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme ebenfalls dafür. (*Die Beamten nehmen die Zählung vor. — Nach Zuruf einer Zahl:*) Da stimmt etwas nicht. Es ergibt das eine Differenz von zwei Stimmen.

Ich bitte, nochmals die Zahl der Anwesenden — mit Ausnahme des Herrn Kollegen Langer — festzustellen. Es wird sich ja zählen lassen, wie viele da herinnen sind! (*Bundesrätin Dr. Rieß: Langer wurde nicht mitgezählt!*) Das habe ich schon vorher festgestellt! (*Zwischenrufe.*) Nur Ruhe, meine Herrschaften! Wir wollen eine genaue Feststellung! (*Bundesrätin Dr. Rieß: Sicher ist es Langer!*) Nein! Nein! Nicht „sicher“! Bitte, ich stelle nochmals fest: Der Kollege Langer war bei der Auszählung, wie viele anwesend sind, nicht im Raum. Das ist nicht mein Problem, sondern seines!

Ich lasse jetzt noch einmal die Zahl der Anwesenden feststellen. (*Nach nochmaliger Zählung:*) also 49 Anwesende — ohne Langer.

Jetzt bitte ich nochmals jene, die dem Antrag zustimmen, die Hand zu heben. — Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch. (*Nach Auszählung der Stimmen:*)

41 Stimmen dafür.

Gegenstimmen, bitte. (*Nach Auszählung:*) 8 Gegenstimmen.

Ich danke.

Der Antrag, der Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die hierfür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Bitte wieder auszählen!

Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch. *(Nach erfolgter Auszählung:)*

41 Stimmen dafür.

Gegenstimmen, bitte. *(Nach Auszählung:)*  
8 Gegenstimmen.

Ich danke. Es liegt daher **S t i m m e n m e h r h e i t** vor.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist das **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 — IRÄG 1994) (1384 und 1475/NR sowie 4747 und 4757/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Hohes Haus! Aufgrund der Großinsolvenzen 1993 wurden gewisse Fehlentwicklungen offenbar, die es angezeigt erscheinen lassen, Bestimmungen im Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht sowie des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes anzupassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen folgende Zielsetzungen vorgesehen werden:

die Früherkennung einer möglichen Insolvenz zu verbessern,

die Unternehmensfortführung im Insolvenzverfahren zu erleichtern,

vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zuerkennung von Insolvenz-Ausfallgeld zu unterbinden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Nußbaumer. — Bitte.

15.22

Bundesrat Horst Nußbaumer (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Im Lichte von 5 000 Pleiten mit einem Gesamtschaden von 30 Milliarden Schilling im letzten Jahr scheint dieses Insolvenzrechtsänderungsgesetz höchst notwendig zu sein.

Notwendig gewesen wäre eine sehr gründliche Reform. Das Vorbild des Chapter 11 des US-Rechts stand im Raum und damit die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Eigentümern, Gläubigern und Banken, um so unter richterlicher Aufsicht zu sinken beginnende Unternehmensschiffe vor dem Untergang zu bewahren.

Stark im Gespräch war auch im Vorfeld dieses Gesetzes eine Ausweitung des Vorverfahrens, und zwar eine Ausweitung dahin gehend, daß dieses Vorverfahren zu einem wirklich praktikablen Verfahren im außergerichtlichen Einigungsprozeß zwischen Schuldner und Gläubigern werden könnte.

Was ist nun von all diesen gute Ideen, die ja von allen möglichen Seiten eingebracht worden sind, übriggeblieben? — Es ist das lediglich ein Schatten dieser einst guten und umfassenden Reformabsichten. Ein — wie es eine Zeitung nannte — „Reförmchen“ ist übriggeblieben, eine Minireform, die an der Reparatur der Pleite des staatlichen Pleitefonds werkt, und ein paar Maßnahmen zur eventuellen Früherkennung von sich anbahnenden Pleiten selbst.

Große Reformmaßnahmen sind ausgeblieben, obwohl sie von allen möglichen Seiten — von den Banken, von den Kreditschutzverbänden, von der Arbeiterkammer und so weiter — gefordert wur-

**Horst Nußbaumer**

den. Im Gesellschaftsrecht wurde die Verschärfung von Krediten ausgespart, und damit reiht sich erneut Sanierungsgeld nach wie vor bei allen anderen Gläubigerforderungen ein.

Die Änderung des GmbH-Gesetzes, mit der nach GmbH-Gründung oder bei Kapitalerhöhung den Banken nun vermehrt Verantwortung aufgebürdet wird, läßt befürchten, daß mehr verlangt werden wird, als sich in der Praxis durchführen läßt.

Die Verpflichtung zur Vorlage einer schriftlichen Bankbestätigung ist auch als Kapitalsicherungsmaßnahme nicht sonderlich geeignet, denn dies ist durchaus leicht nachzuvollziehen, wie sich das in der Praxis abspielen wird, wovon Fachleute aus dem Bankensektor jetzt schon warnen. Da wird ein Kredit bei der Bank A aufgenommen und bei der Bank B eingezahlt werden, und die wird dann die Bestätigung ausstellen. Tags darauf wandert das Geld wieder retour, und in manchen Fällen wird es gar nicht notwendig sein, eine Bank A oder eine Bank B damit zu befassen, sondern da wird halt der Kreditrahmen ausgeschöpft oder eine Überziehung ausgemacht bei der eigenen Bank und diese Überziehung dann auf das GmbH-Konto eingezahlt. — Solche Vorgänge können seitens der Banken nicht verhindert werden.

Meine Damen und Herren! Eine tiefgreifende Reform hätte es werden sollen, wie gesagt nicht zuletzt im Lichte einer horrenden Pleite-Bilanz im letzten Jahr, 5 000 an der Zahl und bei einem Schaden von 30 Milliarden Schilling.

Kommentatoren beurteilen das, was dabei herausgekommen ist, als — wie ich schon sagte — „Reförmchen“. Die Anstrengungen zu diesem Gesetz werden mitunter als „insolvente Courage“ bezeichnet. Die Kreditschutzverbände sprechen von schaumgebremster Reform. Bei der Arbeiterkammer hält sich die Freude in Grenzen, und Bankenkreise bezeichnen diese Reform mitunter auch als Förderung der Unternehmenserschlagung.

Meine Damen und Herren! Eine große, tiefgreifende Reform wäre notwendig gewesen. Es ist daraus eine Minireform geworden, und das bei einem so wichtigen Thema, wie uns das letzte Jahr gelehrt hat. Das veranlaßt die freiheitliche Fraktion, diesem Gesetzesbeschluß keine Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.26

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte.

15.26

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Natio-

nalrates basiert auf einer Regierungsvorlage, auf Änderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage durch den Justizausschuß des Nationalrates sowie einem Abänderungsantrag im Verlauf der Plenarsitzung des Nationalrates.

Inhalt des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1994 sind Änderungen des Insolvenzrechtes, des Gesellschaftsrechtes und des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes.

Im Gesellschaftsrecht werden Maßnahmen zur Verhinderung von Insolvenzen und zur Verstärkung des Gläubigerschutzes gesetzt. Im Vordergrund steht dabei das Ziel der Sicherung und Erhaltung der Kapitalgrundlage.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die neugefaßte Bestimmung des § 10 Abs. 3 dritter Satz des GesmbH-Gesetzes. Danach ist der Nachweis bei Einzahlung der in bar zu leistenden Einlagen jedenfalls durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung eines Kreditinstitutes zu führen. Für die Richtigkeit der Bestätigung ist das Kreditinstitut der Gesellschaft verantwortlich.

Überdies wird der Überbewertung von Sacheinlagen durch den neuen § 10a des GesmbH-Gesetzes entgegengesteuert: Erreicht nämlich in Zukunft der Wert einer Sacheinlage zum Zeitpunkt der Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Firmenbuch nicht den Betrag der dafür übernommenen Stammeinlage, so hat der Gesellschafter in Höhe des Fehlbetrages ein Einlageentgelt zu leisten, denn Maßnahmen zur Sicherung der Kapitalgrundlage müssen bereits zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft einsetzen.

Im Insolvenzrecht werden legislative Maßnahmen gesetzt, um die Früherkennung einer möglichen Insolvenz zu verbessern, die Unternehmensfortführung im Insolvenzverfahren zu erleichtern und vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zuerkennung von Insolvenzausfallgeld zu verhindern.

Besondere Bedeutung kommt hiebei der Neufassung des § 25 der Konkursordnung zu. Nach geltendem Recht kann das Arbeitsverhältnis innerhalb eines Monats vom Tag der Konkurseröffnung an gelöst werden. Dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates zufolge kann das Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Monaten nach Konkurseröffnung bei Anordnung oder Bewilligung der Schließung des Unternehmens und innerhalb des dritten Monats nach Konkurseröffnung vom Arbeitnehmer durch vorzeitigen Austritt und vom Masseverwalter unter Wahrung der Kündigungsfrist gelöst werden.

Hiebei wird klargestellt, daß die Ansprüche aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Kon-

**Dr. Günther Hummer**

kursforderungen sind. Der Intention des Verfassungsgerichtshofes folgend wird eine Schadenersatzforderung des Arbeitnehmers in dem Falle statuiert, daß das Arbeitsverhältnis vom Masseverwalter gelöst worden ist.

Mit diesen Maßnahmen wird eine Verbesserung der Fortführung insolvent gewordener Unternehmen erzielt werden. Es ist zu erwarten, daß durch die zeitliche Verschiebung des Austrittsrechtes des Arbeitnehmers als auch des Kündigungsrechtes des Masseverwalters in den dritten Monat nach Eröffnung des Konkurses sichergestellt ist, daß voreilige Austritte von Arbeitnehmern verhindert werden, und sich andererseits der Masseverwalter einen hinreichenden Überblick über die Fortführungsaussichten und den erforderlichen Personalstand verschaffen kann.

Unbeschadet dieser Änderungen bleibt aber dabei der Arbeitnehmer zum vorzeitigen Austritt berechtigt, wenn ihm das Entgelt ungebührlich geschmälert oder vorenthalten würde.

Wichtig erscheint auch die Neufassung des § 46 der Konkursordnung, denn nach geltendem Recht hängt die Einordnung der Forderungen der Arbeitnehmer für die Zeit nach der Konkurseröffnung davon ab, ob das Arbeitsverhältnis aus Anlaß der Konkurseröffnung gelöst wurde. Dies könnte ein Anreiz für den Masseverwalter sein, Arbeitnehmern zu kündigen und das Unternehmen mit neuangestellten Arbeitnehmern fortzuführen.

Um die Attraktivität der Kündigung zu verhindern, soll in Zukunft die Kündigung nicht für die Einordnung der Arbeitnehmeransprüche als Masse oder Konkursforderung von Belang sein. Demnach soll in Zukunft laufendes Entgelt für die Zeit nach Konkurseröffnung Masseforderung, laufendes Entgelt für die Zeit vor Konkurseröffnung Konkursforderung sein.

Letztlich wird das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert, um zu verhindern, daß nicht beabsichtigte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Anerkennung von Insolvenzausfallgeld Platz greifen. So wird insbesondere im § 7 des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes ein neuer Absatz 6a eingefügt. Demnach ist die Pfändung, Verpfändung und Übertragung gegenüber dem Insolvenzausfallgeldfonds dann rechtsunwirksam, wenn der Anspruch auf laufendes Entgelt oder Insolvenzausfallgeld für den Gläubiger oder Zessionar erkennbar zur Vorfinanzierung des Entgelts gepfändet, verpfändet oder übertragen wurde, soweit sie einen Zeitraum von mehr als drei Monaten betrifft.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates ist ein weiterer Schritt, der die Gesamtreform des Insolvenzrechts zum Ziele hat.

Namens meiner Fraktion ersuche ich, dagegen keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.33

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesrat Wabl das Wort.

15.33

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Den Ausführungen meines Vorredners möchte ich an sich inhaltlich nichts hinzufügen. Ich möchte nur betonen, daß auch unsere Fraktion diese Novelle als Schritt in die richtige Richtung, nämlich zur Erhaltung von Betrieben betrachtet und daß wir daher diesem Beschluß unsere Zustimmung erteilen werden.

Erlauben Sie mir, da ich seit 20 Jahren Richter und auch politisch tätig bin, einige grundsätzliche Bemerkungen hiezu.

Wir stehen sicherlich vor der Situation, daß in den letzten Jahren die Pleite mit hohen Schadensbeträgen in einer Art und Weise zugenommen haben, die sicherlich beunruhigend ist und die uns zwingt, darüber nachzudenken, wie man erstens solche Pleiten möglichst verhindern und zweitens, wie man den Schaden möglichst gering halten kann.

Es gibt ein Bonmot, das besagt, es gibt drei Möglichkeiten, warum ein Betrieb in den Konkurs gehen kann: das eine ist, daß der Firmenchef auf zu großem Fuß lebt, das zweite ist, daß er unfähig ist, und das dritte, daß er eine EDV-Anlage anschafft. Damit ist gemeint, daß er vielleicht glaubt, wenn er alle Statistiken auf EDV gebucht hat, daß dann ein Scheitern nicht mehr möglich ist. Meistens kostet diese EDV-Anlage sehr viel Geld und erfordert in zwei Jahren wieder eine Neuanschaffung.

Ich persönlich bin der Meinung, daß Pleiten in der Wirtschaft in gewissem Ausmaß grundsätzlich nicht zu verhindern sind. Zum zweiten glaube ich — ich selbst bin aber kein Wirtschaftstreibender —, daß der Zwang der letzten Jahre, ständig investieren zu müssen — bei allen Nebenerscheinungen —, manche Unternehmen in die Situation gebracht hat, daß sie die Rückzahlungsfähigkeit, die Ertragsfähigkeit des Betriebes und vor allem die Marktchancen überschätzt haben und letzten Endes daran gescheitert sind.

An sich ist die Möglichkeit, solche Betriebe, die in Schwierigkeiten sind, zu erhalten, gerade im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitsplätze wünschenswert, aber auch im Interesse des Unternehmers. Wir sitzen ja alle im selben Boot, und keine Wirtschaft kann funktionieren, wenn Unternehmer nicht bereit sind, zu unternehmen, zu riskieren, auch Wagnisse auf sich zu nehmen. Auf der anderen Seite sind es die Arbeitnehmer,

**Dr. Martin Wabl**

die ihre Arbeitskraft hingeben, um diesen Betrieb zu erhalten, wobei die Zusammenarbeit oft sehr wichtig ist und im Vordergrund steht.

Feststeht aber, daß wir alle Instrumente überlegen müssen. Und folgendes sei auch gesagt — das habe ich gerade vor kurzem bei einer Großinsolvenz in der Steiermark erlebt —: Mit Hilfe der sogenannten staatlichen Pleitenholding, die an sich eine Hülle ist, ist es gelungen, Teile von Betrieben, wie zum Beispiel vom Assmann-Konzern, weiterzuführen, Arbeitsplätze damit zu sichern und bei vernünftigem Aufwand wieder in die Gewinnzone zu kommen.

Also man muß sich wirklich ernsthaft und genau überlegen, alle Maßnahmen auszuschöpfen.

Herr Minister, folgendes möchte ich hier aus eigener Erfahrung sagen: Manchmal ist es bedauerlicherweise dem Zufall überlassen, ob der Betrieb oder der Unternehmer eine Chance hat, nämlich dann, wenn ein tüchtiger Masseverwalter oder Ausgleichsverwalter gefunden wird, und manchmal gibt es halt welche, auch Anwälte — das möchte ich ganz deutlich sagen —, die den Konkurs in erster Linie dazu nutzen, möglichst viele Verträge abzuschließen über die Verschönerung von Vermögen, wo dann die Honorarnoten dementsprechend hoch sind und wo ich dann den Eindruck gewonnen habe, daß das Bemühen nicht darauf gerichtet war, den Betrieb zu erhalten, sondern daß sehr rasch und sehr zügig das ganze Vermögen verscherbelt worden ist.

Ich glaube, daß man vielleicht darüber nachdenken sollte, ob man jene Leute, die solche Ämter übernehmen, nicht intensiv schulen sollte. Ich kenne allein in meinem Bereich, in dem ich tätig bin, auch Rechtsanwälte — ohne daß ich jetzt verallgemeinern will —, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen nicht in der Lage sind — das muß man ganz offen sagen —, in dieser schwierigen Situation des Insolvenzverfahrens einen Betrieb am Leben zu erhalten, was wir politisch und wirtschaftlich Verantwortliche eben wünschen. Daher sollte man darüber nachdenken, denn allein, daß man ein Rechtsanwalt ist, bedingt noch lange nicht, daß man geeignet ist, im Sinne der Gesellschaft den Masseverwalter oder Ausgleichsverwalter abzugeben.

Da gibt es Leute, die sich wirklich darauf spezialisiert haben und die echte Kenntnisse und Fähigkeiten haben, da Gutes zu tun. Ich selbst habe schon manchem gesagt: Da hast du ein Pech gehabt, es ist wirklich schade, daß du gerade den erwischt hast, ich muß dir sagen, die Chancen sind etwas reduziert.

Mir schwebt vor — es gibt ja für alles andere im Leben Kurse, Seminare und so weiter, es gibt auch eine Beschränkung, natürlich würde die

Rechtsanwaltskammer sich wehren, daß man sagt . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Herr Kollege! Die Bestellung obliegt dem Gericht!*) Das weiß ich schon! Aber das Gericht sitzt in Graz, und da gibt es eine Anzahl von Rechtsanwälten, und es gibt welche, denen es kaum jemals gelungen ist, eine Pleite zu verhindern oder die Zerschlagung eines Betriebes zu verhindern, und es gibt welche, denen das gelungen ist.

Also ich meine nur, man sollte nachdenken — dazu sind wir ja da —, wie man da einen Weg findet, daß in Zukunft vom Gericht jene bestellt werden, die eher in der Lage sind, wirtschaftliches Know-how hiefür einzubringen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Das Zweite, das ich sagen wollte: Man sollte in diesem Zusammenhang auch einmal über die — das hängt nicht unmittelbar mit diesem Bereich zusammen — Zwangsversteigerung nachdenken. Dort geht es auch immer mehr darum, daß Leute ein Haus bauen, beim Tief- und beim Flachbau mittun und dann mit der Bausparkasse wegen der Rückzahlungen nicht zusammenkommen, und das nimmt dann seinen Lauf. Da kommen Kosten dazu.

Herr Minister, wie Sie wissen — ich habe das schon vor ein paar Jahren gesagt —, gibt es die Möglichkeit, daß ein Anwalt — gerade auch beim Zwangsversteigerungsverfahren, aber auch bei anderen Anlässen — bei Schätzungen, obwohl der beeidete Sachverständige ohnehin schätzt, mitgeht und als Vertreter der Gläubiger nur für das Mitgehen und für das Begleiten des Sachverständigen 50 000 S, 60 000 S, 70 000 S und noch mehr Tausende Schilling kassiert, was dazu führt, daß der Schuldner in jedem Fall von den Kosten dann förmlich erschlagen wird, der Betrieb aber trotzdem nicht erhalten werden kann.

Also ich meine, daß wir immer wieder darüber nachdenken sollten, wie durch das Insolvenzrecht, aber auch durch das Exekutionsrecht — durch den Privatkonkurs ist es ja jetzt zum Teil gelungen — für die Privaten Lösungen schafft, die es ihnen ermöglichen, aus diesem Schlamassel herauszukommen.

Aber insgesamt sind wir immer wieder dazu aufgerufen, gesellschaftliche Veränderungen zu akzeptieren und die gesetzlichen Lösungen den gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister.

15.43

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war von Anfang an klar, daß die

## Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

als erforderlich erachtete grundlegende und durchgreifende Reform des Insolvenzrechtes längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich darf Ihnen vielleicht, um das zu verdeutlichen, zur Kenntnis bringen, daß sich die diesbezügliche Debatte in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit weit über zehn Jahren hinzieht, ohne daß eigentlich ein Ende wirklich abzusehen ist. Sicher ist, daß es in dieser Legislaturperiode nicht mehr dazu kommen wird. Es wird also eine weitere Verzögerung eintreten.

Es war auch bei uns abzusehen, daß die Überlegungen und die Meinungsbildungen für die durchgreifende Reform doch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, und wir haben uns daher entschlossen, in einem ersten Schritt eine Teilreform durchzuführen, also die dringendsten Dinge vorzuziehen. Natürlich schließt — realistischerweise — die Reform auch jene Dinge ein, über die Einvernehmen unter den beteiligten Gruppen erzielt werden konnte. So steht nun eben einmal die hier zur Diskussion stehende Teilreform. Ihr dringendstes Anliegen ist es, erstens die Insolvenzprophylaxe zu verbessern, um möglichst frühzeitig das Vorliegen eines materiellen Konkurses feststellen zu können, zweitens, die Unternehmensfortführung trotz eingetretener Insolvenz zu erleichtern — insbesondere auch durch die heute schon referierten Änderungen hinsichtlich der dienstrechtlichen Verhältnisse, aber auch hinsichtlich der flexibleren Möglichkeiten, einen Zwangsausgleich herbeizuführen — und drittens — auch eines der verfolgten Sofortziele — eine doch gewisse Entlastung des Insolvenzausfallsentgeltfonds zu erreichen.

Die fortgeführten Gespräche in der von mir im Vorjahr eingesetzten Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Justiz sind noch im Gange, und es wird darin vor allem die grundsätzliche Frage zu klären sein, wie im Falle des Eintrittes des materiellen Konkurses eine Sanierung erreicht werden kann. Ich möchte fast sagen, daß es diesbezüglich eine Art Schulenstreit gibt. Mit allen Konsequenzen aus der grundsätzlichen Beantwortung: Ist möglichst frühzeitig ein gerichtliches Konkursverfahren zu eröffnen, in dessen Rahmen sich dann Sanierungsbemühungen und Unternehmensfortführungsbemühungen abspielen sollen, oder ist möglichst noch vor der Eröffnung eines formellen Insolvenzverfahrens, also in einem vorgerichtlichen Bereich, ein Bemühen um Sanierung herbeizuführen? Daran knüpft sich natürlich auch die Beantwortung manch anderer Fragen: späte Sanierungskredite, Erfüllung bestehender Forderungen et cetera?

Diese grundsätzlichen Fragen werden diskutiert. Es wird von allen Seiten der davon Betroffenen die Notwendigkeit einer großen Reform anerkannt und auch deren Realisierung ge-

fordert. Es stehen aber die Meinungen darüber, in welche Richtung diese gehen soll, ebenso diamentral einander gegenüber wie in anderen Ländern, vor allem wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Was die Rolle des Masseverwalters anlangt, möchte ich schon darauf hinweisen, daß nicht nur die Auswahl, sondern auch die Überwachung des Masseverwalters dem Richter obliegt. Ich meine doch, daß sowohl die Richter ihre Verpflichtungen in entsprechendem Umfang wahrnehmen als auch die Rechtsanwälte sicher ihre Aufgabe erfüllen. Daß es da und dort vielleicht zu kleineren Erfolgen kommt, ist nun einmal menschlich. Es ist richtig, daß man sich immer wieder fragen muß, ob es nicht bessere Maßnahmen zur Sicherstellung eines optimalen Erfolges dieses Einsatzes geben kann.

Das anwaltliche Kostenrecht, das wir ja schon x-mal hier diskutiert haben, wird gerade in diesem Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang mit dem Exekutionsverfahren, nicht, wie ich glaube, dazu führen, daß die Kosten für die Mitwirkung am Schätzungstermin in so astronomische Höhen steigen, wie Sie sie geschildert haben. Grundsätzlich stehen wir aber in Diskussion über das anwaltliche Kostenrecht; nur ist dieses Thema aber heute vielleicht doch etwas zu weit von diesem Tagesordnungspunkt entfernt. — Danke vielmals. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.48*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992) (III-123/BR sowie 4758/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung:



**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1992).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine Hies: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der gegenständliche Bericht ist in die fünf Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Berichtsjahr, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst gegliedert.

Dem zweiten Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, ist zu entnehmen, daß die Verbrechen im Berichtsjahr gegenüber 1991 von 104 019 auf 119 214 gestiegen sind; dies bedeutet eine Zunahme von 14,6 Prozent. Die Zahl der Vergehen erhöhte sich mit 5 Prozent von 364 813 auf 383 226. Bei der Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist mit 7,2 Prozent eine Zunahme von 468 832 Fällen auf 502 440 Fälle zu verzeichnen.

Die zahlenmäßig umfangreichsten Veränderungen sind erwartungsgemäß im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zu finden, die aufgrund ihrer zahlenmäßigen Bedeutung auch auf die Entwicklung der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen sowie der Verbrechen und Vergehen insgesamt rückwirken.

Im einzelnen ergab sich bei den Körperverletzungen eine Steigerung von 9,2 Prozent, die Delikte „gefährliche Drohung“ und „Sachbeschädigung“ nahmen um 11,6 Prozent beziehungsweise um 8,4 Prozent zu. Beim Einbruchsdiebstahl war ein Zuwachs von 13,5 Prozent zu verzeichnen, deutliche Steigerungsraten wiesen auch die Deliktgruppen Suchtgifthandel (+ 47,3 Prozent), Suchtgiftmißbrauch (+ 43,8 Prozent) und Vergehen nach dem Waffengesetz (+ 35,4 Prozent) auf.

Die Aufklärungsquote aller gerichtlich strafbaren Handlungen betrug bei den Verbrechen 1991 25,6 Prozent und im Berichtsjahr 24,9 Prozent, bei den Vergehen 1991 50,5 Prozent und im Jahr 1992 51,3 Prozent. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen lag die Aufklärungsquote 1992 bei 45,1 Prozent (1991 45 Prozent).

In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 1992 29 739 Verbrechen geklärt werden, was einer Zunahme von 11,7 Prozent gegenüber 1991 entspricht. Bei den Vergehen war eine Steigerung der Aufklärungsquote von 6,7 Prozent zu ver-

zeichnen. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen ergab sich ein Zuwachs von 7,3 Prozent an aufgeklärten Fällen.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem IV. Abschnitt ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr insgesamt 16 238 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes ansuchten. Im Vergleich dazu haben im Jahr 1991 insgesamt 27 306 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 41 Prozent, wobei diese Asylwerber 1992 aus 67 und 1991 aus 63 Ländern stammten.

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 16. Februar 1994 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die **K e n n t n i s n a h m e** des Berichtes zu empfehlen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Ich habe nun eine Frage an die Frau Bundesrätin Dr. Riess: Wir müssen spätestens um 16 Uhr mit der Debatte über die dringliche Anfrage beginnen.

Frau Dr. Riess, Sie wären die Erstrednerin zum Punkt 11: Sicherheitsbericht. Meine Frage: Glauben Sie, daß Sie bis 16 Uhr fertig sein werden? (*Bundesrätin Dr. Riess: Diese Freude kann ich Ihnen nicht machen!*) Sie glauben das nicht. Dann werde ich jetzt mit Ihrem Einverständnis die Sitzung kurz unterbrechen, bitte Sie aber, im Saal zu bleiben, und mit Eintreffen des Herrn Bundeskanzlers werde ich die dringliche Anfrage aufrufen. — Danke für das Verständnis.

Die Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n**.

(*Die Sitzung wird um 15 Uhr 54 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 55 Minuten wiederaufgenommen.*)

**Dringliche Anfrage**

**der Bundesräte Dr. Dillersberger, Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Gefährdung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung durch Saumseligkeiten der österreichischen Bundesregierung im Zu-**

**Vizepräsident Walter Strutzenberger****sammenhang mit dem Ausbau des AKW Temelin (973/J-BR/94)**

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, unterbreche aber die Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 11.

Wir gelangen nun zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 973/J der Bundesräte Dr. Dillersberger und Dr. Rockenschaub an den Herrn Bundeskanzler.

Da diese Anfrage inzwischen schriftlich allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin.

*Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:*

*Mit der Entscheidung der österreichischen Bevölkerung gegen die energetische Nutzung des bereits unter der sozialistischen Alleinregierung fertiggestellten Atomkraftwerkes Zwentendorf hat die österreichische Bevölkerung eine sicherlich international richtungweisende Entscheidung getroffen.*

*Nach Ansicht der unterzeichneten Bundesräte haben die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unserer Republik mit dieser Entscheidung außer Frage gestellt, daß sie hinsichtlich Energiegewinnung in erster Linie an zukunftsorientierten und umweltverträglichen Technologien somit an einer gesunden Umwelt, nicht aber an — wie der Störfall des Atomkraftwerkes Tschernobyl 1986 bewiesen hat — die Umwelt schwerstens beeinträchtigenden Technologien interessiert sind.*

*Vom diesbezüglichen Willen des Souveräns dieser Republik informiert, welcher letztendlich im Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978, BGBl. Nr. 676, über das Verbot der Nutzung der Kernenergie für die Energieversorgung in Österreich mündete, hätte die Bundesregierung zwischenzeitlich das als Atomkraftwerk gebaute Kraftwerk Zwentendorf in ein konventionelles Kraftwerk umbauen können und nach Ansicht der Unterzeichner auch sollen; daß dieser Umbau bis heute nicht wirklich ernsthaft seitens der Regierungsverantwortlichen in Erwägung gezogen wurde, ist nur der Beginn jener Entwicklung, wie die internationale Vorreiterrolle Österreichs in der Anti-Atomkraftfrage konterkariert wurde. Durch die Säumigkeit der Regierungsparteien ist in dieser Frage die Ernsthaftigkeit der Ablehnung der Atomkraft durch Österreich zum Nachteil seiner Staatsbürger aufs Spiel gesetzt worden.*

*Gerade in der herrschenden Diskussion um den Weiterausbau des tschechischen Atomkraftwerkes Temelin, dessen Fertigstellung insbesondere den Bürgern der angrenzenden Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich in absehbarer Zeit ins Haus steht, hätte Österreich ein weitaus gewichtigeres Wort in der Staatengemeinschaft zu reden, wenn die Regierung — entsprechend dem Willen*

*des Souveräns — im eigenen Land mit gutem Beispiel vorangegangen wäre. Die Halbherzigkeit der Bundesregierung (allen voran des Bundeskanzlers), die zwar zur Beruhigung der Bevölkerung von Wien aus Briefe, „fact-sheets“ und vielleicht auch eine Expertengruppe in die Welt schickt beziehungsweise schicken will, den — durchaus vernünftigen — Vorschlag der Umrüstung des in Rede stehenden Atomkraftwerks in ein Gaskraftwerk an die tschechischen Kollegen stellt, sich aber sonst im Verhältnis zum, insbesondere tschechischen, Ausland betont ruhig und überdiplomatisch verhält, wird es mit sich bringen, daß in dieser für die Sicherheit und Gesundheit der österreichischen Bevölkerung lebens-, um nicht zu sagen überlebenswichtigen Fragen wieder alle Chancen für eine Abwendung der atomaren Gefahr verspielt werden.*

*Da bekanntlich ein Unglück selten alleine kommt, mehren sich nun auch noch Gerüchte, daß die mehrheitlich im Besitz der Stadt Wien und der Republik stehende Bank Austria über eine ihrer Tochterfirmen in die Finanzierung des EXIM-Kredites für die US-Firma Westinghouse (welche das AKW Temelin auf westeuropäische Sicherheitsstandards bringen soll) verwickelt sei. Wäre dies tatsächlich der Fall, dann wäre dies ein weiterer Beweis für die Doppelbödigkeit der politischen Moral der Regierungsverantwortlichen, die einerseits zwar der österreichischen Bevölkerung gegenüber die Schmierkomödie der Betroffenen- und Entschlossenheit gegenüber dem Atomkraftwerksbau an Österreichs Grenzen vorspielt, aber andererseits auf Kosten der Sicherheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dieser Republik über eine verstaatlichte Bank Geschäfte macht.*

*Besorgt um die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung und eingedenk ihrer Verpflichtung, künftigen Generationen eine gesunde Umwelt zu erhalten, stellen die unterzeichneten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende*

**dringliche Anfrage**

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie wann gegenüber wem ergriffen, um die ablehnende Haltung der österreichischen Bevölkerung gegen den Aus-, Um- oder Weiterbau grenznaher Atomkraftwerke gegenüber dem Ausland zu vertreten? Wenn bislang keine, warum nicht?

2. Welche konkreten Verhandlungen haben Sie oder Mitglieder der Bundesregierung mit welchen ausländischen Kollegen oder Stellen hinsichtlich anderer grenznaher Atomkraftwerke, zum Beispiel in Deutschland oder in der Schweiz, geführt, und wie haben Sie oder Mitglieder der Bundesregierung dabei die Interessen der österreichischen Bevölkerung wahrgenommen?

3. Hat die Bundesregierung je einen konkreten Finanzierungsvorschlag für einen Ausstieg Tschechiens aus der Atomkraft vorgelegt oder einen sol-

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

chen erstellen lassen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sieht dieser Vorschlag konkret aus?

4. Wie vereinbaren Sie die Aussage des tschechischen Premierministers Klaus, daß die Wiener Regierung die „Endgültigkeit der Entscheidung“ über den Fertigbau des Atomkraftwerkes Temelin zur Kenntnis nehmen sollte, mit Ihrer Ansicht, daß die österreichische Regierung zu Tschechien ein „sehr kooperatives Verhältnis“ habe? Oder bezieht sich diese Ihre Vorstellung von einem kooperativen Verhältnis auf die Finanzierung des Weiterbaus, unter anderem mit Hilfe einer österreichischen verstaatlichten Bank?

5. Einer APA-Meldung vom 4. Februar (APA 448, 1994-02-04/16:09) ist zu entnehmen, daß Sie neulich darauf hingewiesen haben, daß besonders Atomkraftwerke nach russischer Bauart laut Expertengutachten „nicht als gefahrlos zu betrachten sind“. Auch die Lagerung atomaren Mülls nahe der Grenze beunruhige die österreichische Regierung zu Recht. Was haben Sie dagegen unternommen beziehungsweise dazu getan, daß die österreichische Bevölkerung nicht zu Recht beunruhigt werde?

6. Welche Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung wurden bislang seitens der Bundesregierung getroffen, um bei Eintreten eines Störfalles in der Größenordnung von Tschernobyl in Temelin die Sicherheit der davon unmittelbar betroffenen österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten? Wie viele Personen könnten diesfalls in den grenznahen Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien in welchen Schutzzräumen Schutz finden?

7. Inwieweit sehen Sie durch eine Einschränkung der Ostkredite durch Österreich eine Möglichkeit, die Interessen der österreichischen Bevölkerung wirksamer zu vertreten? Oder sind Sie der Ansicht, daß diese Interessen besser in einer großzügigen Vergabe von Ostkrediten vertreten werden? Wenn ja, warum?

8. Welche Maßnahmen im Interesse der österreichischen Bevölkerung außer den bisherigen, nämlich deren Steuergeld für die Umrüstung in ein Gaskraftwerk anzubieten, planen Sie gegenüber der tschechischen Republik zu ergreifen, falls Temelin als AKW doch gebaut wird?

9. Welche Maßnahmen haben Sie oder Mitglieder der Bundesregierung anlässlich des Störfalles in Dukovany am 3. Februar 1994 wahn gegenüber der tschechischen Regierung im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung gesetzt? Wenn keine, warum?

10. Ist Ihnen bekannt — wenn ja, seit wann? —, daß alle bisherigen Anträge Tschechiens auf die Milliardenkredite zur Errichtung des AKW Temelin aus Sicherheitsgründen zurückgewiesen worden sind? Ist Ihnen bekannt — wenn ja, seit wann? —,

daß sich die Prager Regierung bei der Weltbank, der Ost-Wiederaufbaubank EBRD und der Europäischen Investitionsbank EIB um Kredite für Temelin bemüht habe, jedoch in allen Fällen mit der Begründung des enormen Risikofaktors und der energiepolitischen und wirtschaftlichen Fragwürdigkeit des Projekts abgewiesen worden sein soll? Zu welchen Konsequenzen Ihrerseits hat dieses Wissen in Ihren (welchen?) Verhandlungen mit Ihren Prager Regierungskollegen geführt?

11. Ist Ihnen bekannt, daß ein staatliches Unternehmen (die Bank Austria) Dritteigentümer einer österreichischen Westinghouse-Tochter ist? Wenn ja, wie hat, wenn überhaupt, dieses Wissen Ihren Verhandlungsstandpunkt gegenüber der tschechischen Regierung beeinflußt? Sehen Sie in dieser Beteiligung eine Unvereinbarkeit mit Ihrem Auftreten gegen den Ausbau von Temelin?

12. Welche Informationen besitzen Sie seit wann über die Geschäfte einzelner heimischer Banken im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Finanzierungsfragen für das AKW Temelin? Ist Ihnen — wenn ja, seit wann? — bekannt, ob, und wenn ja, welche beziehungsweise seit wann, heimische Banken sogenannte CEZ-Aktien besitzen?

13. Wann haben Sie zum erstenmal Kenntnis davon erhalten, daß eine verstaatlichte Bank im Rahmen der Finanzierung des Atomkraftwerkes Temelin in ein internationales Finanzierungskonsortium mittelbar oder unmittelbar eingebunden werden soll?

14. Welche Schritte haben Sie unternommen, um eine derartige Einbindung zu verhindern? Wenn keine, warum nicht?

15. Ist es richtig, daß Sie seit Spätherbst 1993 in Sachen Temelin von Bank-Austria-Generaldirektorstellvertreter Gerhard Randa auf dem laufenden gehalten wurden? Wenn ja, welche Informationen haben Sie wann durch diesen Kontakt erhalten?

16. Teilen Sie die Meinung des SPÖ-Bundesgeschäftsführers Dr. Josef Cap (APA 186, 1994-02-14/12:28), daß die Vorwürfe gegen die Bank Austria, wonach in der Causa Temelin der Reputation Österreichs ein Schaden entstanden sei, „völlig aus der Luft gegriffen“ seien und vielmehr ÖVP und Grüne die Verantwortung dafür übernehmen müssen, wenn Österreichs Position im Kampf gegen die Fertigstellung des Atomkraftwerkes Temelin geschwächt worden sei? Wenn ja, worin besteht dieser Schaden beziehungsweise diese behauptete Schwächung der österreichischen Position Ihrer Meinung nach? Wenn nein, warum teilen Sie diese Ansicht nicht?

17. Welche Ergebnisse haben die von Ihnen in Aussicht gestellten Gespräche auf Regierungsebene von Finanzminister Dr. Ferdinand Lacina mit seinem US-Amiskollegen beziehungsweise die parla-

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

*mentarischen Kontakte des Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer in den USA gezeitigt? Wenn keine, warum? Um welche Kontakte hat es sich hierbei im einzelnen gehandelt? Wann haben diese stattgefunden? Wann wurden Sie über diese Ergebnisse von wem unterrichtet?*

*18. Wurde von Ihrer Seite oder vom Bundeskanzleramt je dem zuständigen Ausschußvorsitzenden im Senat beziehungsweise des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Amerika ein Positionspapier der österreichischen Bundesregierung zum Ausbau des AKW Temelin übermittelt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und was war dessen konkreter Inhalt? Welche anderen Stellen im Zusammenhang mit der Vergabe des EXIM-Kreditbeschlusses haben Sie oder Mitglieder der Bundesregierung oder deren Ministerien wann und auf welche Art und Weise in diesem Zusammenhang kontaktiert? Seit wann ist Ihnen die Variante der Teilfinanzierung des Ausbaues von Temelin durch diesen EXIM-Kredit bekannt?*

*19. Ist Ihnen bekannt, daß Ihr Schreiben an den US-Senat in Washington angeblich als „balkanesisches Verhalten“ abgetan wird, da doch auch dort angeblich bekannt ist, daß Sie seit mehreren Monaten von der Absicht der Kreditgarantie unterrichtet waren und daß dabei die Bank Austria AG eine wichtige Rolle spielt?*

*20. Unter der Voraussetzung, daß diese Information stimmt, welche Maßnahmen werden Sie gegenüber Ihren amerikanischen Kollegen setzen, beziehungsweise, wenn diese Information nicht zutreffen sollte, welche Maßnahmen werden Sie gegenüber dem, Ihrem Koalitionspartner nahestehenden VSW-Magazin ergreifen? Oder gibt es aus Ihrer Sicht eine dritte Variante? Wenn ja, welche?*

*21. Wie Ihrer Anfragebeantwortung 5674/AB zu 5707/J betreffend Dienstreisen in der XVIII. Gesetzgebungsperiode zu entnehmen ist, waren Sie allein 1993 zwölfmal im Ausland. Sind Ihnen die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher in der gegenständlichen, sicherheitspolitisch zentralen Frage zu wenig wert, daß Sie diese Interessen nicht persönlich am 23. Februar 1994 beim Hearing im US-Kongreß vertreten wollen?*

*22. Welche Maßnahmen haben Sie hinsichtlich des weiteren Ausbaues des Atomkraftwerks Bohunice geplant? Wenn keine, warum nicht? Ist Ihnen bekannt, daß es eine Machbarkeitsstudie für den Umbau dieses Kraftwerkes in ein Gaskraftwerk gibt? Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung dieser Studie werden Sie in diesem Fall den zuständigen Regierungsverantwortlichen anbieten?*

*23. Welche Maßnahmen haben Sie hinsichtlich des weiteren Ausbaues des Atomkraftwerks Krško geplant? Wenn keine, warum nicht? Ist Ihnen bekannt, daß es eine Machbarkeitsstudie für den Um-*

*bau dieses Kraftwerkes in ein Gaskraftwerk gibt? Welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung dieser Studie werden Sie in diesem Fall den zuständigen Regierungsverantwortlichen anbieten?*

*24. Welche Maßnahmen haben Sie bislang hinsichtlich der vermutlich im Juli oder August anstehenden Entscheidung bezüglich des slowakischen AKW Mochovce gesetzt? Wenn bislang keine, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diese weitere allfällige Bedrohung für die österreichische Bevölkerung nicht „zu verschlafen“ (APA 221, 1994-02-04/12:33)?*

*In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Ersuunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.*

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Walter Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger als erstem Anfrager zur Begründung der dringlichen Anfrage das Wort. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.56

Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorgänge innerhalb und außerhalb unserer Republik über die Errichtung und die Finanzierung des Kernkraftwerkes Temelin drohen zur nationalen und zur internationalen Posse auszuarten. Letzter Akt dieser Posse ist laut „APA“-Ausendung vom heutigen Tag, und zwar von 12.47 Uhr, eine Klage der Bank Austria AG gegen eine Zeitung mit einem astronomischen Streitwert.

Herr Bundeskanzler! Daß Ihre innerösterreichische Reputation und Glaubwürdigkeit auf dem Spiel stehen könnte, könnten wir, die freiheitliche Opposition, verschmerzen, daß man sich aber international über Sie und über die Anti-Atomlinie der Republik Österreich lustig macht, veranlaßt uns, hier und heute im Parlament Alarm zu schlagen. Wir haben bewußt nicht den Weg einer Sondersitzung des Nationalrates gewählt, denn wir glauben, daß durch die Einberufung einer Sondersitzung zu viel Zeit vergehen würde und es notwendig ist, daß in dieser Angelegenheit rasch und beherzt gehandelt wird. Wir haben als Bundesrat noch dazu die Gelegenheit, unsere Bedeutung als Länderkammer gerade in dieser Frage zu unterstreichen, und ich glaube, das ist auch sehr positiv zu bewerten.

Herr Bundeskanzler! Nicht nur die Opposition übt Kritik an Ihnen. So geht etwa der Koalitionspartner nach der Methode „Haltet den Dieb!“

**Dr. Siegfried Dillersberger**

vor. Das sollte Grund genug zum Nachdenken sein. Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Arthold könnte durchaus eine oppositionelle Anfrage sein. Und in dem der Österreichischen Volkspartei nahestehenden VSW-Informationen des Verbandes selbständiger Wirtschaftstreibender steht:

„Sein“ — des Bundeskanzlers — „Protestschreiben an den US-Senat wird in Washington als balkanesisches Verhalten abgetan, weiß man doch auch dort, daß Vranitzky seit mehreren Monaten von der Absicht der Kreditgarantie unterrichtet war und daß dabei die Bank Austria AG eine wichtige Rolle spielt.“

Ich bin der Meinung — die Freiheitliche Partei insgesamt ist dieser Auffassung —, daß die Österreichische Volkspartei nicht sehr viel Anlaß dazu hat, in dieser Frage derart aktiv zu werden, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß sich Herr Vizekanzler Busek geweigert hat, für das Forschungsprojekt der Universität Wien „Österreich als Land ohne Atomkraft“ die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ernsthaft darüber nachdenken, was sich derzeit international tut, dann können wir feststellen, daß der Spott und der Hohn, der in Tschechien und wohl auch in der Slowakei momentan zum Ausdruck gebracht wird, und das Nicht-einmal-Ignorieren unserer Wünsche in den Vereinigten Staaten doch letztlich auf ein Verhalten in Österreich selbst zurückzuführen ist, und zwar auf ein Verhalten der großkoalitionären Bundesregierung, der Koalitionsparteien Sozialdemokratische Partei und Österreichische Volkspartei und des Herrn Bundeskanzlers, von dem ich den Eindruck habe, daß er, je näher Wahlentscheidungen kommen, desto eher bereit ist, sich intensiv gegen grenznahe Atomkraftwerke, insbesondere bei unseren östlichen Nachbarländern, einzusetzen.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bundeskanzler, der Sie ja ursprünglich der Pro-Atomstrom-Lobby des ehemaligen Bundeskanzlers Kreisky angehört haben und erst langsam umdenken mußten und, wie ich konzidiere, umgedacht haben, war die Freiheitliche Partei längere Zeit vor Zwentendorf und Tschernobyl und lange vorher, bevor die grüne Bewegung sich in dieser Frage in Österreich organisiert hat, auf Anti-Atomkurs, gestützt auf wissenschaftlich fundierte Aussagen zur Sicherheitsfrage, zur Entsorgungsfrage, zur Frage der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile insbesondere unseres seinerzeitigen Nationalratspräsidenten Dr. Gerulf Stix.

Ich persönlich habe den Kampf gegen grenznahe Atomkraftwerke lange vor Zwentendorf und Tschernobyl begonnen und kann Ihnen berichten, daß im Jahre 1974 — das war eine historische

Angelegenheit — erstmals in einer grenznahen Gemeinde, nämlich in der Stadt Kufstein, die drei Parteien, SPÖ, Österreichische Volkspartei und Freiheitliche Partei, einen Beschluß gegen ein grenznahe Atomkraftwerk gefaßt haben, der dann auch vom Tiroler Landtag nachvollzogen worden ist, allerdings erst zehn Jahre später, und der heute aktueller denn je ist. Der inzwischen allerdings abgesetzte beziehungsweise zurückgetretene bayrische Umweltminister Gauweiler hat noch am 21. Mai 1993 zum Ausdruck gebracht, daß das Atomkraftwerk Rosenheim-Nord, das Atomkraftwerk Marienberg, das nach wie vor in 35 Kilometer Entfernung von der Tiroler Grenze gebaut werden soll, im Standortsicherungsplan der bayrischen Staatsregierung enthalten ist.

Damit Sie, Herr Bundeskanzler, sich in das nächste Problem, das diesbezüglich auf Sie zukommt, einlesen können, darf ich Ihnen ein Bild überreichen, auf dem die Nähe dieses Atomkraftwerkes zur österreichischen Grenze sichtbar ist. *(Der Redner überreicht Bundeskanzler Dr. Vranitzky ein Schriftstück.)* Ich darf Sie schon jetzt um Ihre Unterstützung in diesem Zusammenhang bitten.

Auch in der Frage Wackersdorf, meine sehr geehrten Damen und Herren, war ich nicht unter denjenigen, die dieses Wackersdorf mit Gewalt verhindern wollten, sondern ich habe gemeinsam mit einem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Tirol eine Bürgerinitiative gegründet. Diese Bürgerinitiative ist auf friedlichem Weg nach Wackersdorf gekommen. Wir haben diskutiert, wir haben zu überzeugen versucht. Ich sage das deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Sie wissen, daß ich mit einer gewissen Autorität als Zeitzeuge darüber spreche, was ich jetzt zur offiziellen österreichischen Politik sagen möchte.

Was der offiziellen österreichischen Politik bisher gefehlt hat, meine Damen und Herren, waren Konsequenz und Glaubwürdigkeit. Es ist in Österreich bisher eine Anti-Atompolitik mit Augenzwinkern betrieben worden. Immer dann, wenn es innenpolitisch opportun erschienen ist, ist dem Ausland gegenüber Dampf gemacht worden. Wenn das nicht opportun war, dann hat man kooperiert, dann hat man toleriert, und dann ist man einen Weg gegangen, der uns nun eben in diesen Tagen entsprechend trifft. Das hat natürlich historische Gründe.

Erinnern wir uns zurück an die Diskussion vor Zwentendorf. Zwentendorf war ja im Prinzip ein „Betriebsunfall“ für die Sozialdemokratische Partei. Zwentendorf war fix und fertig, dann hat man die Bevölkerung gefragt — in der festen Meinung, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Dann wurde ein negatives Ergebnis erzielt, und man hat dann keineswegs Anstalten gemacht, Zwentendorf

**Dr. Siegfried Dillersberger**

dorf abzurüsten oder umzurüsten, sondern es ist zunächst noch jahrelang versucht worden, Zwentendorf noch in Betrieb zu nehmen.

Ich erinnere mich mit ganz besonderem Interesse an die Zeit, in der Norbert Steger Energieminister in diesem Land war und unter Druck seitens der Österreichischen Volkspartei und seitens der Sozialdemokraten in Richtung einer Inbetriebnahme von Zwentendorf gestanden ist. Zwentendorf steht noch immer, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist noch immer nichts Zielführendes mit diesem Werk in Zwentendorf geschehen, obwohl wir hier den Nachweis dafür hätten führen können, daß das, was wir jetzt von unseren östlichen Nachbarn wollen, nämlich eine Umrüstung ihrer Atomkraftwerke, tatsächlich machbar ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wackersdorf, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht an der Frau Bundesminister Fleming gescheitert, obwohl sie es uns durch ihre fernsehwirksamen Auftritte im Ausland glauben zu machen versuchte, Wackersdorf ist daran gescheitert, daß kühlen Rechnern andere kühle Rechner gegenübergestanden sind und daß man eben eine wirtschaftlichere Lösung gefunden hat.

Aber Wackersdorf veranlaßt mich dazu, Herr Bundeskanzler, Sie an zwei Dinge zu erinnern, die uns persönlich bereits zusammengeführt haben, und zwar am 24. Februar 1987 und am 24. Februar 1988 im Nationalrat, als ich in der Fragestunde an Sie folgende Ideen herangetragen habe — ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren —:

„Sind Sie bereit,“ — habe ich gefragt — „in der Richtung tätig zu werden, daß die gesamte Republik Österreich beziehungsweise einzelne Länder unserer Republik Parteistellung in den Genehmigungsverfahren in Deutschland bekommen, und sind Sie dazu bereit, für den Fall, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen dagegen wehrt, internationale Instanzen mit dieser Frage zu beschäftigen?“

Sie haben sich damals zwar sehr wohlwollend, wie ich zugestehen muß, aber doch eher ablehnend dahin gehend geäußert: „Die Parteistellung eines ganzen Staates in Verfahren eines anderen Staates scheint mir doch eine überaus weitgehende Forderung zu sein, wie immer ich sie“ — und das gestehe ich Ihnen durchaus zu — „emotional und moralisch für berechtigt halte. Ich sage Ihnen gerne zu, das einmal überprüfen zu lassen und Ihnen dann zu einer Antwort zur Verfügung zu stehen, ehe man dann Rückschlüsse über weitere Vorgangsweisen zieht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat bereits im Jahre 1987 diesen Regierungschef dazu aufgefordert, sich dar-

um zu kümmern, daß wir bei grenzüberschreitenden Auswirkungen von Atomkraftwerken Parteistellung in diesen Verfahren bekommen.

Ein Jahr später, nachdem nichts geschehen war — ich habe das aufgrund der Antwort kaum erwarten können —, haben wir Freiheitlichen dann einen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht, und zwar einen Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Bürgerinnen und Bürger der Republik Österreich bei der Wahrung ihrer Rechte auf Erhebung von Einwendungen gegen den Antrag für die erste Teilerichtungsgenehmigung der WAA-Wackersdorf in geeigneter Form zu unterstützen und dadurch zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsparteien abgelehnt worden. Das ist also das Problem, vor dem wir stehen: Wenn es konkret darum geht, etwas zu bewegen, etwas zu bewirken, dann zieht sich diese Regierung zurück.

Dann, Herr Bundeskanzler, haben Sie uns alle aufhorchen lassen und haben vor der letzten Nationalratswahl, wahrscheinlich — wie ich es heute sage — aus der Kalkulation heraus, daß Sie geglaubt haben, daß die Entwicklung ohnedies in diese Richtung gehen würde, ein atomfreies Mitteleuropa versprochen. Sie haben gesagt, Sie würden dafür sorgen beziehungsweise sich dafür einsetzen, daß ein atomfreies Mitteleuropa entsteht.

Herausgekommen ist aus dieser Initiative ein Wust an Korrespondenz. Sie haben sich an verschiedene Regierungschefs gewandt, das will ich gar nicht bezweifeln, aber das Faktum, das die Europäische Gemeinschaft jetzt sieht, ist, daß wir ohne Wenn und Aber, so wie Sie es immer zu formulieren pflegen, EURATOM beitreten werden und daß wir bei den Verhandlungen zum Beitritt der Europäischen Union keine Anstalten in die Richtung machen beziehungsweise gemacht haben, daß in diesem Beitrittsvertrag irgendeine Formulierung in Richtung eines atomfreien Mitteleuropas vorkommt. Im Gegenteil: Wir alle wissen, daß aus EURATOM Milliarden — es ist derzeit die Rede von 14 Milliarden Schilling — in Richtung jener osteuropäischen Atomkraftwerke fließen werden, die wir bekämpfen.

Das nächste, von dem ich sage, daß ein Land unglaublich ist: Wir erinnern uns alle an die immer wieder aufkommenden Diskussionen der Zulieferungen heimischer Unternehmungen gerade für jene Atomkraftwerke, die wir bekämpfen.

Das nächste: Wir bezahlen Kraftwerke, die wir in unserem Land gebaut haben, mit Stromliefe-

**Dr. Siegfried Dillersberger**

rungen, die wir etwa 1 : 3 gegen Atomstrom — natürlich, gegen was sonst? — abtauschen.

Wir beziehen also sehenden Auges Atomstrom aus unseren Nachbarländern, und in der offiziellen Energiepolitik unseres Landes geht man davon aus, daß die Atomstromlieferungen, die aus dem Ausland zugekauft werden müssen, in den nächsten Jahren noch steigen werden.

Das nächste: Wie glaubwürdig ist ein Land, in dessen Nähe ein Super-GAU Tschernobyl . . . (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sie haben gesagt, wir betreiben bei uns Kraftwerke, die wir mit Strom bezahlen?! Wir bezahlen bei uns gebaute Kraftwerke mit 1 : 3 abgetauschtem Strom, Atomstrom, den wir aus dem Ausland beziehen.*)

Herr Bundeskanzler! Das heißt also . . . (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Wie wissen Sie, daß das Atomstrom ist? Wieso ich weiß, daß das Atomstrom ist? — Das geht aus den Geschäftsberichten der E-Wirtschaft hervor. Herr Bundeskanzler! Das geht aus den Geschäftsberichten der einheimischen Unternehmungen hervor. (Zwischenruf des Bundesrates Prähauer.) Sie wissen ganz genau (Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Ich weiß das nicht!), daß 15 Prozent des Stroms, der derzeit in Österreich verbraucht wird, importierter Atomstrom ist. Wenn Sie das nicht wissen, dann müssen Sie sich entsprechend informieren. Das ist etwas, was im Prinzip jeder weiß. (Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine reine Behauptung!)*)

Herr Kollege Ing. Penz! Die Tiroler Wasserkraftwerke AG baut ein großes Kraftwerk, nämlich das Kraftwerk Sellrain-Silz. Dieses liefert Strom, Spitzenstrom ins Ausland, und Österreich bezieht dafür Atomstrom — das ist überhaupt keine Frage — aus Deutschland (*Bundesrat Prähauer: Auch andere!*) im Verhältnis 1 : 3 und bezahlt mit den Erlösen das Kraftwerk. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie wollen also allen Ernstes bestreiten, daß in Österreich Atomstrom verwendet wird. Darüber braucht man doch gar nicht zu diskutieren, das ist ja unglaublich. Das ist ja das Größte, was mir jemals in meiner ganzen politischen Laufbahn passiert ist, daß hier Leute herinnen sitzen, die die Behauptung aufstellen wollen, in Österreich werde kein Atomstrom verwendet. Auf diesem Niveau können wir doch wirklich nicht weiterdiskutieren!

Aber wir können über etwas anderes diskutieren. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) 15 Prozent sind Atomstrom. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine reine Behauptung!*) Nein, das ist keine Behauptung, sondern das ist Wissen. Lesen Sie die Berichte unserer Elektrizitätswirtschaft nach. Sie müssen sich informieren, Herr

Kollege! (*Bundesrat Ing. Penz: Das steht in keinem Bericht drinnen!*) Aber selbstverständlich, aber selbstverständlich! Das ist überhaupt keine Frage. Auf diesem Niveau kann ich mit Ihnen nicht diskutieren.

Herr Bundeskanzler! Wir mußten im Jahre 1986 den Super-GAU Tschernobyl erleben. Und wir haben erlebt — ich war damals unmittelbar auch als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde davon betroffen —, daß es keine Alarmpläne gegeben hat, daß im Prinzip niemand, der an der Basis tätig war, im ersten Moment und auch späterhin wußte, was er eigentlich zu tun hat. Die Sandkästen für die Kinder haben dann wir entsorgen müssen. (*Bundesrätin Crepaz: Die gibt es auch heute noch nicht!*)

Ich beanstande, daß es auch heute noch, wie mir Frau Kollegin Crepaz bestätigt, keine Alarmpläne gibt, obwohl wir wissen, daß rund um unsere Republik Atomkraftwerke stehen, die Ihrer Meinung nach und auch meiner Meinung nach gefährlich sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie ins Ausland fahren, insbesondere nach Tschechien oder in die Slowakei, dann protestieren Sie dagegen. Willfähige Medien transportieren das, was Sie dort von sich geben, das Ausland jedoch ignoriert uns ganz offensichtlich. Im Inland entsteht der Eindruck, daß sehr viel geschehen würde, im Ausland tut sich diesbezüglich aber nichts.

Das Ärgste, was in diesem Zusammenhang jetzt passiert ist, ist doch das, was die Herren Banker der verstaatlichten Banken Ihnen gespielt haben. Ich würde mich an Ihrer Stelle zutiefst ärgern, und ich würde mich an Ihrer Stelle nicht vor diese Leute stellen. Da spekulieren doch tatsächlich Banker und heimische Anleger — und das zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der Bundeskanzler mit Unterstützung des Parlaments darum bemüht, den Bau des AKW Temelin zu verhindern, was natürlich zu einem Fallen der Aktienkurse führen würde — auf steigende Aktienkurse aus diesem Kraftwerk. Das ist eine Ungeheuerlichkeit!

Ich hätte noch Verständnis dafür, wenn man auf fallende Aktienkurse spekuliert hätte, aber offensichtlich nimmt niemand das ernst, was die offizielle Politik Österreichs diesbezüglich bewirken will. Ich würde mich also vor die institutionellen Anleger in diesem Zusammenhang nicht hinstellen, das sage ich Ihnen, Herr Bundeskanzler! Ich würde die Dinge beim Namen nennen, denn das ist Spekulation auf dem Rücken der Sicherheit der österreichischen Bürgerinnen und Bürger. Und das ist eigentlich für mich noch schlimmer, als wenn sich ein Bankinstitut in ein Konsortium einspannen hätte lassen, in dem eine



**Dr. Siegfried Dillersberger**

Finanzierung mit breiter Risikostreuung erfolgt, obwohl ich auch das nicht befürworten möchte.

Herr Bundeskanzler! Jetzt, da in den Vereinigten Staaten ein Signal gesetzt werden könnte, das weit über den Anlaßfall hinausgeht, schicken Sie bloß eine dritt- und viertrangige Alibi-Delegation in die Vereinigten Staaten. Das wäre, wenn richtig ist, was wir behaupten, ein Anlaß dafür, daß sich der Bundespräsident und der Bundeskanzler an den Händen nehmen, sich in ein Flugzeug setzen, nach Amerika fliegen und dort vorstellig werden, wo die Entscheidungen gefällt werden, denn unsere Leute werden sich dort sicherlich nicht durchsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Freiheitliche Partei sagt: Diese halbherzige Vorgangsweise in dieser Angelegenheit macht selbstverständlich, daß es sich Österreich selbst zuzuschreiben hat, daß es in der Frage Atomkraftwerke international nicht ernstgenommen wird. Dabei haben wir hervorragende Sachargumente.

Tschernobyl, das — ich kann mich noch gut daran erinnern — aus dem damaligen Wirtschaftsminister Robert Graf — er hat es selbst im Nationalrat gesagt —, der ein Atom-Paulus war, einen Atom-Saulus gemacht hat, das überall zum Umdenken angeregt hat, ist doch ein Argument. Die Frage der ungelösten Endlagerung, gerade im Bereich der östlichen Atomkraftwerke, ist doch ein Argument.

Die Störanfälligkeit, die an Dutzenden von Störfällen pro Jahr nachgewiesen werden kann, ist doch ein Argument.

Die mangelnde Wirtschaftlichkeit des Atomstroms steht doch eigentlich überhaupt nirgends mehr ernsthaft zur Diskussion. Das AKW Temelin entspricht nicht einmal mehr jenen Sicherheitsvorschriften, die die Vereinigten Staaten bei ihren eigenen Atomkraftwerken anlegen. — Der deutsche Nachbar schwankt und wankt und überlegt, aus der Atomkraft überhaupt auszusteigen. Es fehlt aber der österreichischen Politik bisher die entscheidende Konsequenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es wahr ist, daß von den Kraftwerken Bohunice, Temelin und Krško, damit ich einmal drei nenne, tatsächlich Gefahren für Leib und Leben unserer Bürger in ungeahntem Ausmaß ausgehen, wenn das wahr ist — und ich gehe davon aus, daß es wahr ist —, und wenn wir tatsächlich befürchten müssen, daß es zu ähnlichen Vorkommnissen wie rund um Tschernobyl im Raum Wien, Linz, im Raum Oberösterreich, Niederösterreich kommen könnte, so ist das doch eine Gefahr, in der ein Staat alles in seiner Macht Stehende unternehmen muß, diese von den Bürgern abzuwenden.

Da genügt kein halbherziges Protestieren, da genügt nicht die Reise einer dritt- und viertklassigen Interventionsgruppe, da genügt auch kein augenzwinkerndes Dulden, Atomstrom zu kaufen und Kompensationsgeschäfte zu machen, sondern da muß das Problem umfassend internationalisiert werden — genauso wie ich das bereits vor mittlerweile sieben Jahren im Nationalrat zur Diskussion gestellt habe.

Da muß man sich um die Parteistellung in den Genehmigungs- und Betriebsanlagenverfahren bemühen, da muß der Atomstrombezug eingestellt werden, da müssen die Gegengeschäfte und Spekulationen abgestellt werden, da muß man wirtschaftliche Sanktionen nicht nur überlegen, sondern auch verhängen, was Sie bisher strikt abgelehnt haben, und da muß ein Signal gesetzt werden, daß gute Nachbarschaft halt keine Einbahnstraße ist. Gute Nachbarschaft, die wir zu Tschechien und zur Slowakei immer wieder bewiesen haben, kann doch keine Einbahnstraße sein, das muß auf Gegenseitigkeit beruhen, wenn man wirklich ein guter Nachbar ist. — Notfalls haben wir die Verpflichtung, den Europäischen Gerichtshof, den Internationalen Gerichtshof anzurufen, die Sicherheitsmechanismen der KSZE in Kraft zu setzen und notfalls in dieser Angelegenheit vor die UNO zu gehen, wenn das alles stimmt, was ich jedoch annehme. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, aber meinen, daß Sie Indizien oder sogar Beweise dafür haben, daß dem nicht so ist, daß also im weiten Maße unserer Bevölkerung keine Gefahr droht, dann sind Sie meines Erachtens nicht entsprechend informiert. Wenn Sie aber sagen, diese Gefahren drohen doch, aber ich möchte einen anderen Weg gehen, dann sind Sie meines Erachtens nicht der richtige Mann, die Republik in dieser Frage zu vertreten *(Bundesrat Prähauer: Unseres nach schon!)*, denn die Republik kann in dieser Frage, Herr Kollege, nur von jemandem vertreten werden, der überzeugt davon ist, daß es so ist, daß diese Gefahren tatsächlich drohen, und der in der Lage ist, diese Überzeugung weiterzugeben.

Der Herr Bundeskanzler wird uns ja antworten, ob er dieser Meinung ist. Wenn er dieser Meinung ist, dann ist er der richtige Mann, wenn er nicht dieser Meinung ist, ist er nicht der richtige Mann! *(Beifall bei der FPÖ. — Widerspruch bei der SPÖ.)* Ja, aber selbstverständlich, wir leben ja in einer Demokratie. *(Bundesrat Prähauer: Sie müssen für Ihren Parteiobmann solche Maßstäbe setzen!)* Dieser Bundeskanzler ist der Bundeskanzler der Republik, hinter den wir uns in dieser Frage dem Ausland gegenüber zu stellen haben, bis ein anderer Bundeskanzler gewählt ist. Das ist überhaupt keine Frage. *(Beifall bei der FPÖ.)*



**Dr. Siegfried Dillersberger**

Die Freiheitliche Partei ist der Auffassung, daß die Republik in dieser Frage am Scheideweg steht, und wir glauben, daß Sie in dieser Situation nicht zurückweichen sollten, daß Sie die Banker in Ihrem Land zur Ordnung rufen sollten. Sie sollten gemeinsam mit dem Herrn Bundespräsidenten in die Vereinigten Staaten fahren, denn dort geht es ja um viel mehr als um diese 4 Milliarden, um diese Ausfinanzierung dieses Kernkraftwerkes, dort geht es um einen Präzedenzfall. Dort geht es darum, ob in Zukunft mit amerikanischem Kapital — hinter diesem amerikanischen Kapital steht dann die entsprechende amerikanische Macht — all diese östlichen Atomruinen in einen gerade noch funktionsfähigen Zustand gebracht und weiterbetrieben werden. Das ist also die Entscheidung, die in den nächsten Tagen dort fallen wird, und ich bin der Meinung, Sie sollten dort hingehen und unseren Standpunkt gegenüber dem amerikanischen Geldmarkt vertreten.

Wenn die Interessen unserer Bürger, da Ihre Intervention auch vergeblich sein könnte, den Interessen des amerikanischen Geldmarktes geopfert werden, dann gehen Sie unverzüglich nach Straßburg, dann gehen Sie nach Den Haag, dann aktivieren Sie die Sicherheitsmechanismen der KSZE und gehen Sie notfalls nach New York. Das sind Sie uns und das sind wir alle unseren nachfolgenden Generationen in dieser Republik schuldig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen hoffen, daß unsere dringliche Anfrage für Sie, Herr Bundeskanzler, ein Denkanstoß und ein Anstoß zu raschem und zielstrebigem Handeln ist, das wir Freiheitliche und weite Teile der Bevölkerung in dieser Frage, in dieser für unser Land so entscheidenden Frage, bisher vermißt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.23

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Bundeskanzler.

16.23

Bundeskanzler **Dr. Franz Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Das Thema Temelin im besonderen und die Sicherheitsfragen im allgemeinen bezüglich der grenznahen Kernkraftwerke ist ein überaus ernstes und ein bewegendes Thema, und ich begrüße es daher, daß hier im Bundesrat die Möglichkeit besteht, einmal grundsätzlich dieses Thema zur Sprache zu bringen.

Ich nehme die Gelegenheit dieser dringlichen Anfrage auch gern wahr, die Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung darzustellen, die auf ein sicheres und kernenergiefreies Umfeld Österreichs gerichtet ist. Herr Bundesrat **Dr. Dillersberger** hat seine Ausführungen mit dem Hin-

weis auf eine „Posse“, die sich seiner Meinung abspiele, begonnen. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Mir ist das Thema schon ernster, zu ernst, als daß man es hier mit Ausdrücken aus der heiteren Literatur charakterisieren könnte *(Beifall bei der SPÖ)*, aber ich nehme das ungebrochene Vertrauen des Herrn Bundesrates zum Bundeskanzler zur Kenntnis, denn sonst, Herr **Dr. Dillersberger**, hätten Sie mir dieses Blatt nicht überreicht und mich nicht gebeten, Ihre diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen. Ich nehme es daher als ein Anmeldeformular zum Possenspiel. Seien Sie willkommen als Possenspieler hier bei uns, wenn Sie das schon so sehen.

Aus dem Titel der Anfrage geht hervor, daß die Bundesregierung in dieser Angelegenheit im großen und ganzen säumig gewesen wäre. Daher möchte ich an die Spitze meiner Beantwortung stellen, daß ich überhaupt der erste Regierungschef unserer Republik und der erste und bisher einzige in Europa geblieben bin, der sich gegen Kernkraftwerke in Mitteleuropa und wohl auch in weiteren Bereichen des Kontinents ausgesprochen und konkrete Maßnahmen dafür ergriffen hat. Ich gebe gerne zu — ich wiederhole das und bringe das noch einmal den Damen und Herren in Erinnerung —: Als ich dieses Ziel vor ein paar Jahren formuliert habe, ist das in allen österreichischen Parteien und auch in den Nachbarländern als ein zu hoch gestecktes Ziel gesehen, ja sogar kritisiert worden.

Nicht selten hat man mich diesbezüglich als zu utopisch, zu illusorisch, zu plakativ beschrieben. Trotzdem wurde dieses Ziel verfolgt, und zwar zu einer Zeit, als sich politisch sonst niemand darum angenommen hat, zu einer Zeit, als nur ganz wenige zur politischen Unterstützung bereit waren, am allerwenigsten diejenigen, die sich heute so vehement und so beredt und so besorgt dagegen aussprechen, wie wir das gerade auch jetzt erlebt haben.

Ich habe auch niemals ein Hehl daraus gemacht, daß die Verfolgung des Ziels . . . *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist ungerecht! Das ist ein ungerechter Vorwurf!)* Würde ich Ihre Ausführungen von diesem Punkt aus nach Gerechtigkeitsmaßstäben messen, müßte ich sagen, diese sind auch ganz schön unten in der Skala. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Verfolgung des Ziels eines kernkraftfreien Mitteleuropa natürlich keine leichte und keine selbstverständliche Sache ist. Ich bin auch von einem ehemaligen tschechoslowakischen Außenminister gefragt worden, ob ich mir nicht ein praxisnäheres Hobby suchen könnte, als gegen Kernkraft-

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

werke zu sein, und sage dies, um zu beschreiben, welche Einstellungen es diesbezüglich gab und gibt.

Es ist das mühevollste Kleinarbeit, es erfordert eine Vielzahl von Gesprächen, vor allem mit den ausländischen Gesprächspartnern, die diesem Vorhaben zunächst wenig Verständnis entgegenbringen. Herr Präsident! Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich auch noch etwas anderes erwähnen: Bei einer der vielen Verhandlungen, als wir in der ehemaligen Tschechoslowakischen Republik Gratisstrom für eine Übergangszeit angeboten haben, haben uns die Tschechoslowaken damals gesagt: Das ist hervorragend! Wenn wir aus Österreich Gratisstrom bekommen, dann können wir endlich unsere Kohlekraftwerke abstellen, und Strom eben dann nur mehr aus den Kernkraftwerken und über die österreichischen Lieferungen beziehen. — Wir müssen ja auch bedenken, daß gerade die Tschechische Republik ein beachtliches Problem hat — welches eben in der Existenz der Kohlekraftwerke im nördlichen Teil des Landes besteht — und zahlreiche gesundheitliche Schädigungen der dort wohnenden Bevölkerung immer wieder geltend macht.

Aber auch wenn es nicht angenehm ist — und es ist nicht angenehm, Nachbarn darauf anzusprechen —, darauf hinzuweisen, daß sich die österreichische Bevölkerung durch die grenznahen Kernkraftwerke gefährdet fühlt und daß es vor allem auch — das ist ein wesentlicher Punkt unserer Argumentation — zu den Kernkraftwerken Alternativen gibt — man kann die Braunkohlekraftwerke durch andere Kraftwerke ersetzen, die nicht notwendigerweise Atomkraftwerke sein müssen —, wenn das alles nicht immer einfach ist, so ist es doch notwendig, und ich meine, daß sich Österreich aus guten Gründen gegen die Kernenergie ausgesprochen hat. Es ist das notwendig, weil sich die bisherige Nutzung der Kernenergie nicht als sicher genug erwiesen hat, und weil Kernkraftwerke, die nur wenige Kilometer von Österreichs Grenzen entfernt stehen, auch die österreichische Bevölkerung gefährden könnten.

Die Gefahren der Kernenergie machen an Grenzen nicht halt und deshalb sind übernationale Lösungen zu suchen. Und das, meine Damen und Herren, hat die Bundesregierung, habe ich seit Jahren versucht. Ich bitte schon auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns damit auf einem vollkommen neuen Feld bewegen, auf einem neuen Politikfeld, das auch andere Methoden als bisher erfordert, und so haben wir eben gemeinsam mit Experten neue Wege dieses Spektrums der Außenpolitik beschreiten müssen. Deshalb sind wir Informationskooperationen eingegangen und haben sogar wirtschaftliche und technische Angebote für den Ausstieg aus der Kernenergie und den Umstieg auf andere Energieformen ge-

macht. Untätigkeit und Säumigkeit kann ich da nicht erkennen. Diese ist vielleicht denen vorzuwerfen, die damals und auch heute noch in den Zuschauerrängen sitzen und sich mit verschränkten Armen aufs Kommentieren zurückziehen.

Das wäre weiter nicht erwähnenswert, wenn nicht durch Unkenntnis oder politische Polemik die Ernsthaftigkeit des Ansinnens dort gefährdet würde, wo ein einheitliches Vorgehen erforderlich ist. Gerade in solchen Fragen sind Erfahrung und Ernsthaftigkeit notwendig.

Es sollte gerade da, wo es um sehr viel geht, nämlich um die Sicherheit der Menschen, nicht durch Panikmache und Verunsicherung die eigene Position geschwächt werden, gerade nicht vor dem Abflug einer österreichischen Delegation nach Washington. Herr Dr. Dillersberger, ich bekenne freimütig, ich verfüge nicht über Ihre Überheblichkeit, diese Wissenschaftler als dritt- und viertrangig zu bezeichnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Ich bezweifle nur Ihre eigene Expertenfähigkeit, das überhaupt beurteilen zu können. Aber ich kann Sie, wenn Sie wollen, nach ihrer Rückkehr mit diesen Leuten bekanntmachen. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Ich habe gesagt, daß der Bundespräsident und der Bundeskanzler erstrangig sind, die anderen sind halt niederrangiger! Das ist ja Polemik, was Sie da machen! Das sind hochqualifizierte Wissenschaftler!)* Davon rede ich ja überhaupt nicht. Ich komme noch darauf zurück. Aber einigen wir uns wenigstens bei ernststen Themen darauf, daß wir davon ausgehen, andere Menschen, die Sie gar nicht so nahe kennen, nicht zu verunglimpfen. Verunglimpfung ist keine Überlegung! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe es aus guten Gründen — auch um eben genau dieser politischen Polemik zu entgehen; wobei man selbstverständlich darüber diskutieren kann, und selbstverständlich ist es eine Frage, die es ernstlich zu prüfen gilt, wer beispielsweise auf politischer Seite eine solche Reise unternimmt, eine solche Vorsprache tätigt — für richtig befunden, diese Delegation, die wir jetzt nach Washington entsandt haben, auf der Ebene der Experten anzusiedeln, weil die Experten besser geeignet sind, den Mitarbeitern, Beratern und Experten auf amerikanischer Seite die technischen, die wissenschaftlichen, die physikalischen, die ökologischen, die sicherheitspolitischen und sicherheitstechnischen Vorbehalte und Bedenken der österreichischen Bundesregierung näherzubringen, als das — auch der bestmeinende — Politiker könnte, gleichgültig, auf welcher politischen Stufe er angesiedelt ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist das wirklich ein wichtiger Augenblick unserer politischen Auseinandersetzung, denn ich stehe auch nicht

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

an, zu wiederholen, was ich bereits bei anderen Gelegenheiten gesagt habe: Ich habe niemals den Erfolg dieser Bemühungen als sicher dargestellt. Wir haben auch nie vorgegeben, etwas Erreichendes zu können, was vielleicht nicht erfüllbar ist, aber wir haben uns einfach nicht damit abgefunden. Und indem wir diese Delegation in die USA entsandt haben, die dort einen schwierigen Diskussionsprozeß zu absolvieren haben wird, haben wir ein wichtiges Zeichen dafür gesetzt, uns nicht damit abgefunden zu haben.

Wenn es darum geht, die Parteistellung etwa in anderen Ländern zu beurteilen, so habe ich — und das ist wahrscheinlich gerade auf dem Weg ins Parlament — als Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Haupt und Kollegen dazu ausgeführt, daß wir sehr genau geprüft haben, ob eine völkerrechtliche Verpflichtung der Tschechischen Republik besteht, der Republik Österreich beziehungsweise Staatsbürgern der Republik Österreich in einem der einschlägigen Verfahren Parteistellung einzuräumen. Und diese Prüfung war negativ. Wir haben keine völkerrechtliche Handhabe. Es werden auch in der Tschechischen Republik keine Verfahren abgehalten, an denen sich überhaupt irgend jemand beteiligen kann, daher auch keine österreichischen Interessenten. Die Bemühungen beispielsweise der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, österreichischen Experten zumindest die Einsicht in die einschlägigen Unterlagen zu ermöglichen, sind bislang ohne konkrete Antwort geblieben.

Man kann natürlich sagen, das sei Erfolglosigkeit. Ich bitte aber auch zu bedenken, daß wir zum ersten Mal — jedenfalls in der Zweiten Republik, ich glaube, in der Ersten Republik war das Thema nicht relevant — überhaupt einen Weg gegangen sind, daß die Regierung eines souveränen Staates mit der Regierung eines anderen souveränen Staates Kontakt aufnimmt und darüber verhandelt, ob sehr interne, sehr vertrauliche, sehr spezifische und spezifizierte Unterlagen von Vertretern des jeweils anderen Staates eingesehen werden können.

Sie haben vorher die KSZE erwähnt. Wir sind auch in anderen Bereichen in der internationalen Gemeinschaft mit der Frage konfrontiert, wieweit und in welchem Umfang und in welcher Tiefe die Befassung von Angelegenheiten des einen Staates durch Staatsbürger eines anderen Staates überhaupt möglich ist. Wir haben mit dem Helsinki-Prozeß zum ersten Mal, glaube ich, in der Geschichte unseres Jahrhunderts den Vorbehalt gegen die Einmischung gebrochen. Es gibt bereits Angelegenheiten — Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Demokratiesicherung et cetera —, Angelegenheiten, wo das Einmischungsprinzip nicht mehr tabuisiert wird. Ich glaube auch, daß wir in Angelegenheiten wie Sicherheit im Zusam-

menhang mit Kernkraftwerken Schritt für Schritt einem solchen Ziel näherkommen werden. Wir sind nur noch weit davon entfernt, an einem solchen Ziel angelangt zu sein, und deshalb werden wir weiter daran arbeiten müssen.

Es kommt noch etwas dazu: Zum Unterschied von der Auseinandersetzung über Menschenrechte und Demokratiesicherungsrechte sind im konkreten Fall außerordentlich beachtliche wirtschaftliche Interessen involviert, bei denen natürlich die Bereitschaft anderer Staaten, sich von einem Drittstaat, also in dem Fall von uns, etwas sagen oder dreinreden zu lassen, sehr beschränkt ist.

Also noch einmal: Es geht darum, weiter dahingehend zu arbeiten, diesem Ziel näherzukommen beziehungsweise es auch zu erreichen, auch wenn die Erreichung des Zieles, die Nachbarn vom Sicherheitsrisiko von Kernkraftwerken zu überzeugen und sie zum Umstieg auf andere Energieformen zu bewegen, in weite Ferne gerückt zu sein scheint. Wir werden das weiterhin tun. Und damit man uns nicht oder jedenfalls nicht so leicht und nicht so unwidersprochen Säumigkeit vorwerfen kann, soll in großen Zügen an das bereits Absolvierte, das bereits Geleistete erinnert werden.

Hoher Bundesrat! Ich erinnere daran, daß die Arbeit der österreichischen Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Bohunice V-I heute auch schon international anerkannt ist und nicht unwesentlich zu den bisher in diesem Kraftwerk durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beigetragen hat.

Ich erinnere daran, daß die internationale Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Krško, die kürzlich ihre Tätigkeit beendet hat, ebenfalls auf unsere Initiative hin eingerichtet wurde. Diese Kommission, die auf eine österreichische Initiative zurückzuführen ist, hat umfangreiche und verantwortungsbewußte Arbeit geleistet; im übrigen haben wir sie auch größtenteils finanziert.

Ich erinnere weiters an umfangreiche energie-wirtschaftliche Kooperationspakete mit der Tschechischen Republik, mit der Slowakischen Republik und mit der Slowenischen Republik, und dabei besonders an die Projekte, die im Rahmen des von der österreichischen Bundesregierung eingerichteten Ost-Ökofonds abgewickelt wurden, und ich erinnere an die Energiesparstudien für und in Zusammenarbeit mit der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Damit das nicht zu abstrakt klingt, meine Damen und Herren, darf ich Sie an einige Beispiele erinnern: Sanierung des Kraftwerks Šoštanj in Slowenien. Ich möchte Sie nicht mit technischen

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

Details hier aufhalten, aber nur soviel: Das ist ein kalorisches Kraftwerk, wo wir den Block IV mit einer Leistung von 275 Megawatt mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage nachgerüstet haben. Österreich finanziert dabei immaterielle Leistungen in der Höhe von 175 Millionen Schilling. Oder: die Modernisierung des Heizkraftwerks Hodonin in der Tschechischen Republik. Dort werden sechs konventionelle, kohlebefeuerte Kessel auf Wirbelschichtfeuerung umgerüstet.

Ich sage das, weil das Beispiele dafür sind, daß man auch schadhafte und umweltgefährdende Kohlekraftwerke umrüsten kann und nicht notwendigerweise Kernkraft dabei einsetzen und anwenden muß. Als wertvolles Zusatzprodukt ist das natürlich auch für unsere Industrie von Interesse und von Wichtigkeit. Wir finanzieren dort also immaterielle Leistungen im Umfang von rund 70 Millionen Schilling.

Oder: Das kalorische Kraftwerk Novaki wird mit einer Rauchgasreinigungsanlage, also auch einer Entschwefelungsanlage, nachgerüstet. Wir finanzieren das mit ungefähr 80 Millionen Schilling.

Oder: die Abfallverwertung Sturovo in der Slowakischen Republik. Dort handelt es sich um eine Zellstoff- und Papierfabrik mit Braunkohlebeheizung. Diese wird durch eine thermische Abfallverwertung ersetzt. Österreich finanziert sämtliche immaterielle Leistungen.

Wir sind mit den jeweiligen Partnern in Verhandlung, darüber hinaus weitere solche Kooperationen durchzuführen.

Wir haben im übrigen die bestehenden Informationsabkommen verbessert und Verhandlungen über neue bilaterale Informationsabkommen in den Bereichen nukleare Sicherheit und Strahlenschutz abgeschlossen.

Wir haben auf österreichische Initiative hin erreicht, daß das grenzüberschreitende Strahlenfrühwarnsystem im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative eingeführt worden ist. — Ganz besonders wichtig für unsere nördlichen Bundesländer. Die Einbringung der österreichischen Position und österreichischen Initiativen in zahlreichen internationalen Organisationen möchte ich ebenfalls der Vollständigkeit halber erwähnen.

Herr Präsident! Da diese Anfrage mehrfach — unterschwellig oder auch ganz offen — den Vorwurf der Untätigkeit der Bundesregierung insbesondere hinsichtlich der Fertigstellung des Kraftwerkes Temelin enthält, seien auch diese Aktivitäten der Bundesregierung etwas ausführlicher dargestellt. Und das ist schon sehr viel mehr als — wie es vorher hieß — „fleißiges Schreiben freundlicher Briefe“.

Ich rufe in Erinnerung, daß ich bereits im Jänner 1991 dem seinerzeitigen tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Calfa ein fünf Punkte umfassendes Angebot unterbreitet habe. Dieses Angebot enthielt neben dem befristeten Angebot zur Lieferung von Ersatzstrom für eine sofortige Schließung des AKW Bohunice V-1 eine breite Palette energiewirtschaftlicher Kooperationsmöglichkeiten, die von der Bereitstellung neuer Finanzierungsinstrumente bis zur Entwicklung neuer Energiekonzepte für die seinerzeitige CSFR reichte.

Im Mai 1992 ist dann der damalige tschechische Ministerpräsident Pithart an mich mit der Bitte herangetreten, bei der Bewertung der Vor- und Nachteile eines Baustopps in Temelin behilflich zu sein, da es auch dort erhebliche Zweifel an der ökonomischen Sinnhaftigkeit der Fertigstellung des AKW Temelin gäbe, wie Pithart damals sagte. Wir haben ihm damals die volle österreichische Unterstützung zugesichert und unmittelbar darauf den heutigen Leiter der Energieverwertungsagentur, Herrn Professor Heindler, und den Generaldirektor der Salzburger Stadtwerke, Dr. Kaniak, um energiewirtschaftliche Bewertung gebeten. Professor Heindler ist also nicht jemand, der sich zum ersten Mal in seinem Leben damit beschäftigt und halt eine Flugreise nach Washington macht, sondern er ist jemand, der seit Jahren wissenschaftlich daran arbeitet.

Im Herbst 1992 habe ich dieses österreichische Angebot dem neu gewählten tschechischen Ministerpräsidenten Klaus gegenüber erneuert.

Im Februar 1993 fand dann die erste Gesprächsrunde im Rahmen eines bilateralen Expertendialogs zur Frage der Fertigstellung des AKW Temelin und alternativer Lösungen hiezu in Prag statt. Diesem ersten Gespräch folgte ein zweitägiger Workshop Ende März in Wien, bei dem den tschechischen Experten hier in Österreich verschiedenste Beispiele und Studien für den Umbau von Kernkraftwerken in Gas- und Dampfkraftwerke präsentiert wurden.

Ich habe nicht nur Noten hin- und hergeschickt und nicht nur Briefe geschrieben, sondern bei einem Arbeitsbesuch des tschechischen Ministerpräsidenten Klaus und des Umweltministers Benda in Wien eine umfassende Erörterung durchgeführt.

Die tschechische Seite hat bisher auf ihrer Entscheidung, Temelin als Kernkraftwerk fertigzustellen, beharrt. Als Gründe dafür wurden vor allem betriebswirtschaftliche Argumente geltend gemacht, die jedoch nach Ansicht der österreichischen Experten auf fraglichen Annahmen beruhen. Alle Angebote Österreichs, alternative Lösungen im Detail zu analysieren und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, wurden entwe-

**Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**

der nur zögerlich angenommen oder überhaupt abgelehnt. Ich verweise darauf, daß wir auch bei guten inhaltlichen und technischen Argumenten letztlich niemanden zwingen können.

Als erstmals eine Entscheidung der amerikanischen Export-Import-Bank bezüglich der Erstellung einer Garantie zur Finanzierung der Leistungen der US-Firma Westinghouse zur Fertigstellung des AKW Temelin spruchreif war, hat Österreich im Oktober 1993 auf diplomatischem Weg die österreichische Position, zusammengefaßt in einer umfangreichen Dokumentation in geeigneter Art und Weise, zugestellt und vorgelesen, und zwar an alle Stellen und Entscheidungsträger in Washington, die damit beschäftigt sind. Im übrigen hat Herr Bundesminister Ausserwinkler Ende Oktober 1993 die österreichische Position auch in persönlichen Gesprächen dargelegt.

Das Direktorium der Export-Import-Bank hat trotz inneramerikanischen Widerstands vorerst positiv entschieden. Deshalb haben wir nun eine — wie ich sie schon bezeichnet habe — hochrangig besetzte Expertendelegation nach Washington entsandt, um die schwerwiegenden energiewirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Bedenken Österreichs im direkten Gespräch vorzubringen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte noch einmal auf einen Punkt ganz besonderen Wert legen: Es geht uns nicht darum, jemanden ins Kreuzfeuer zu nehmen. Es geht uns nicht darum, gegen jemanden — egal, ob das nun eine Regierung, ein Land oder eine Firma ist — Kreuzzüge zu führen, sondern es geht uns darum, nachzuweisen und zu belegen, daß wir meinen, daß zur Beseitigung energiewirtschaftlich und ökologisch schwieriger Probleme auch andere Wege als die Errichtung von Kernkraftwerken möglich sind. Das ist das wichtige Ziel, von dem ich meine, daß es auch über den Tag hinaus Gültigkeit hat.

Im übrigen — das wurde schon gesagt — vertreten wir auch die Ansicht, daß, gemessen an amerikanischen Standards, die Sicherheitsbedingungen und ökologischen Bedingungen des Projekts Temelin in Amerika nicht genehmigt würden. Darauf ist die amerikanische Seite besonders aufmerksam zu machen. Diese Begründung — das sei hier ausdrücklich gesagt — liegt erst seit kurzem vor. Ich werde auch den ehemaligen Außenminister Dr. Jankowitsch, der jetzt Botschafter in der OECD ist, der schon erwähnten Delegation zur Seite stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend noch ein sehr kurzes Wort zu der jüngsten Diskussion über die behauptete Ver-

wicklung österreichischer Banken in die Finanzierung von Temelin. Es ist nicht Sache der Vollziehung, einzelnen Geschäften von Banken nachzugehen, und es ist eine andere Sache, Äußerungen in der Öffentlichkeit abzugeben, die der ökonomische Verstand nicht zu unterlegen vermag.

Es ist hier auch nicht Zeit und Gelegenheit genug, darüber zu philosophieren, ob die Behauptung des Herrn Dr. Dillersberger zutrifft, daß eine große, in mehrere 100 Millionen oder Milliarden Schilling gehende internationale Finanzierung, zu der die österreichischen Banken und namentlich die Bank Austria, wie ich informiert bin, eingeladen wurde, diese aber abgelehnt haben, wie er gemeint hat, weniger bedenklich oder weniger anrühlich gewesen wäre als die Operation mit den Optionsscheinen. — Tatsache ist jedoch, daß durch die Ausgabe von Optionen einem Unternehmen keine finanziellen Mittel zufließen.

Wer dennoch in der Politik wider besseres Wissen etwas anderes ausstretet, der wird — und das ist gar nicht meine Sache und wohl auch niemandes Sache — mit der genannten Bank wahrscheinlich auf dem Rechtsweg Bekanntschaft machen, wie Herr Dr. Dillersberger hier schon dargelegt hat.

Hoher Bundesrat! Herr Dr. Dillersberger und Kollegen, Sie haben mir 24 Fragen gestellt, mit zahlreichen Unterfragen, sodaß es in Summe ungefähr 50 Fragen sind. Es war nicht möglich, diese Fragen zur Beantwortung so fertigzustellen, daß sie auch zur Zufriedenheit der Fragesteller ausfallen werden.

Herr Präsident! Ich habe daher jetzt einmal die grundsätzliche, vor allem politische Beantwortung gegeben. Ich werde diese einzelnen Fragen sehr sorgfältig und sehr gewissenhaft gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates schriftlich beantworten und diese schriftliche Beantwortung in den nächsten Tagen einreichen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.49

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler.

Hoher Bundesrat! Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Dr. Michael Rockenschaub**

16.50

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Enttäuschung herrscht seit einigen Minuten wohl nicht nur bei der Bevölkerung, sondern Enttäuschung herrscht auch hier im Hause.

Herr Bundeskanzler! Sie stellen sich dieser Diskussion meines Erachtens nicht so, wie wir das erwarten dürfen beziehungsweise wie wir das bisher im Bundesrat gewohnt waren. Wir wußten, daß Sie, Herr Bundeskanzler, nicht gerne im Parlament diskutieren, aber wir erleben es in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal hier im Bundesrat, daß ein Regierungsmitglied die Antworten auf eine dringliche Anfrage verweigert. Wenn die beiden anderen Fraktionen dies hinnehmen, so ist das deren Sache: Die freiheitliche Fraktion wird dies jedoch keinesfalls akzeptieren! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Sie sind noch nicht lange genug im Bundesrat, um das beurteilen zu können! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sachlich habe ich recht: Das ist wohl wirklich das erstmal in dieser Legislaturperiode . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Lesen Sie sich erst einmal die Geschäftsordnung des Bundesrates durch! — Bundesrat Prähauer: Sie sind noch nicht lange hier!*) Herr Kollege, da habe ich sachlich recht; das ist so. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Vergegenwärtigen wir uns folgenden Sachverhalt — und es ist auch sachlich richtig, was ich jetzt sagen werde —: Am 3. Februar 1994, und zwar am Vormittag, forderte der tschechische Ministerpräsident Klaus Österreich auf, den Bau des AKW Temelin endgültig zur Kenntnis zu nehmen. Auf Wienerisch gesagt: Wir können uns brausen!

Am 3. Februar 1994, und zwar am Nachmittag, bricht ein Feuer im Atomkraftwerk Dukovany aus.

Am 15. Februar dieses Jahres unterstreicht der österreichische Bundeskanzler die guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu Tschechien.

Meine Damen und Herren! Nachbarschaftliche Beziehungen mit derartiger Einseitigkeit dürfen auch einmal in Frage gestellt werden und sollten nicht kritiklos gesehen und von vornherein als gut bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Generell ist eine außenpolitische Schwäche des Bundeskanzlers festzustellen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie lachen, aber heute rächen sich Signale, die unter Kreisky undenkbar gewesen wären. Ich nenne Ihnen Beispiele hierfür: so etwa die Verwirrung innerhalb der Regierung im Zusammenhang mit

der Anerkennung Kroatiens. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihre Rede ist zum Weinen!*)

Ich nenne ein weiteres Beispiel: der unterwürfige Kommentar des Bundeskanzlers zum Putsch in Moskau gegen Gorbatschow. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ein weiteres Beispiel: Die geduldige Hinnahme der Watch-list-Entscheidung gegen den amtierenden Bundespräsidenten Waldheim. (*Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Er amtiert aber nicht mehr!*)

Weiteres Beispiel: eine regierungsamtliche Definition unserer Neutralität, die im Ausland belächelt wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Reden Sie zur dringlichen Anfrage oder wollen Sie eine allgemeine politische Debatte hier abhalten?*)

Ein weiteres Beispiel: An UNO-Aktionen nimmt Österreich dann nicht teil, wenn es wirklich gefährlich werden könnte.

Ich nenne Ihnen Beispiele hierfür, warum die österreichische Außenpolitik, an der Spitze der Bundeskanzler, geschwächt dasteht.

Ich nenne ein weiteres Beispiel: Zur EU wollen wir ohne Wenn und Aber beitreten. Und ein letztes Beispiel: Als einziger Regierungschef der betroffenen Länder . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist Ihnen alles unangenehm, das merke ich! (*Rufe bei der SPÖ: Nein, überhaupt nicht!*) Als einziger Regierungschef hat der österreichische Bundeskanzler das Partnerschaftsangebot der NATO sofort abgelehnt. (*Bundesrat Wöllert: Das ist schon dreimal klargestellt worden! Haben Sie nicht . . . ?*) Herr Kollege Wöllert, mäßigen Sie sich, sonst berichte ich hier im Bundesrat, welche Meinung Ihr neuer „Superstar“ Landesrat Ackerl von Ihnen hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Wöllert: Sie sind nicht der Zensor des Parlaments!*)

Ergebnis dieser Sünden: Wir werden offensichtlich im Ausland nicht ernstgenommen (*Bundesrat Prähauer: Sie werden nicht ernstgenommen!*), und man hat den Eindruck, es herrscht die Meinung, mit den Österreichern könne man ohnedies Schlitten fahren. Die Bevölkerung verliert zusehends Vertrauen in die Standfestigkeit unserer Außenpolitik. (*Bundesrat Konečný: Und Sie im Bundesrat!*) Ich weiß nicht, haben Sie in den letzten Tagen keine Medienberichte konsumiert, keine Zeitungen gelesen? — Alles bestens, alles ruhig, alles in Ordnung. Gut, nehmen wir diese Einschätzung auf sozialdemokratischer Seite zur Kenntnis. (*Bundesrat Wöllert: Das ist eine schwache Rede!*)

Weitere Peinlichkeiten, meine Damen und Herren: Der Wiener Landtag kündigt großspurig die Entsendung einer Delegation in die USA an — kurz danach die Absage.

**Dr. Michael Rockenschaub**

Landeshauptmann Ratzenböck kündigt eine persönliche Reise in die USA an — tatsächlich aber entsendet er einen Rechtsanwalt.

Die ÖVP verkündet „Heimat“! Es wäre jetzt Gelegenheit, Kollegen von der ÖVP, zu sagen, was Sie darunter verstehen! Für dieses Heimatbekenntnis würde sich in diesem Falle geradezu ein Prüfstein anbieten. (*Bundesrat Konečný: Könnte die FPÖ nicht einmal einen Redner hierher entsenden?*)

Vorläufiger Höhepunkt im Zusammenhang mit dieser Delegation des Herrn Bundeskanzlers in die USA: Der Vizekanzler bezeichnet diese Aktion des Bundeskanzlers wörtlich als „Witz“. (*Ruf bei der ÖVP: Ihre Rede ist ein Witz!*) Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, daß Kollege Dillersberger dies als drittrangige Delegation bezeichnet hat. — Jeder weiß, wie das gemeint war: daß das nicht gegen die wissenschaftliche Qualifikation dieser Herren gerichtet war . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Das wissen offenbar nur Sie!*) Interessanterweise regt Sie diese Qualifizierung als „Witz“, die seitens des Herrn Vizekanzlers erfolgte, wesentlich weniger auf. (*Bundesrat Ing. Penz: Dillersberger hat von „drittklassig“ gesprochen! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt also nur Alibiaktionen und Ankündigungen in diesem Zusammenhang. In Wahrheit dürfte der Zug längst abgefahren sein. Allerdings trifft die harte Realität die österreichische Bevölkerung ziemlich unvorbereitet, und das werden Sie von den Koalitionsparteien wohl nicht bestreiten wollen!

Herr Bundeskanzler! Es gab und gibt Handlungsbedarf in dieser Frage, und die Freiheitliche Partei wird verstärkt und immer wieder darauf hinweisen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.57

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

16.58

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung hat mit ihrer Abstimmung über Zwentendorf sehr eindeutig und klar ihre Ablehnung gegen Atomkraftwerke zum Ausdruck gebracht. Der Super-GAU in Tschernobyl sitzt uns, glaube ich, noch allen tief in den Knochen — besonders jenen, die — so wie ich — aus einer Region kommen, in der noch nach Jahren erhöhte Cäsiumwerte gemessen werden, wo es nach diesem Reaktorunfall notwendig war, weil es eben eine solch hohe Belastung gab, Schlachttiere in die Tierkörperverwertung zu bringen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben im Dezember 1990 in der hier bei uns vorgetragenen Regierungserklärung als politisch Verantwortlicher versprochen, sich sehr für ein AKW-freies Mitteleuropa einzusetzen.

1991 haben Sie mit dem ČSFR-Ministerpräsidenten Čalfa die Sorgen der österreichischen Bevölkerung und deren Bedenken wegen eines Ausbaus von tschechischen Atomkraftwerken besprochen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben damals die Unterstützung Österreichs bei der Nutzung alternativer Energiequellen zugesagt — bis hin zu Ersatzstromlieferungen. Es ist dann aber in dieser Sache eigentlich sehr ruhig geworden, und erst als 1993 die tschechische Regierung den Fertigbau des AKW Temelin beschlossen hat, ist Ihrerseits der Vorschlag gekommen, daß es Österreich und Tschechien gemeinsam gelingen müßte, diesen Bau in ein Gaskraftwerk umzugestalten.

Im Februar 1994 ist, so meine ich, die Position Österreichs schlechter als zuvor, ja ist als sehr ernst zu bezeichnen, was ja auch von Ihnen, Herr Bundeskanzler, durchaus so dargestellt wurde.

Durch die Finanzierung für die Baufertigstellung, und zwar mit Hilfe amerikanischer Banken, ist eine sehr prekäre Situation eingetreten. — Es ist daher begrüßenswert, daß eine hochrangige Delegation von Beamten und Wissenschaftern diesbezüglich nach Washington entsandt wurde, obwohl ich meine, daß es gerade in einer solchen Situation besser gewesen wäre, wenn Sie selbst, sehr geschätzter Herr Bundeskanzler, diese Reise angetreten hätten, um eben zu unterstreichen, daß hinter diesem Verlangen die Republik Österreich und die gesamte Bevölkerung unseres Staates steht. Sie, Herr Bundeskanzler, haben aber bereits in Ihrer Anfragebeantwortung dargelegt, warum Sie diese Delegation so zusammengesetzt sehen wollten.

Ich möchte von dieser Stelle aus auch die Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich in dieser Frage deponieren. Obwohl der Landeshauptmann von Niederösterreich keine Zuständigkeit in diesem Bereich hat, hat eben unser Landeshauptmann Pröll bereits 1993 versucht, den Herrn Bundeskanzler im Bemühen, den Bau von Atomkraftwerken an Österreichs Grenze zu verhindern, unterstützt, eben besonders was die AKWs Temelin und Dukovany anlangt.

Zur Erinnerung: Im März 1993 hat der Landeshauptmann von Niederösterreich in dieser Frage zwei Briefe an Ministerpräsident Václav Klaus gesandt, einen an Sie, Herr Bundeskanzler, und einen an Außenminister Dr. Mock. Seit April 1993 ist ein Anwaltsbüro eingeschaltet, um die Interes-

**Agnes Schierhuber**

sen Niederösterreichs in bezug auf die AKWs Dukovany und Temelin zu vertreten.

Im September 1993 wurden vom niederösterreichischen Landeshauptmann Dr. Pröll 35 Briefe an Ausschußmitglieder des Repräsentantenhauses nach Washington gesandt. Im Dezember 1993 war der Anwalt des Landes Niederösterreich in Dukovany, um vor Ort Gespräche zu führen.

Im Februar 1994, nach Bekanntwerden der Entscheidung einer US-Bank, den Bau des AKW Temelin zu finanzieren, wurden an US-Senatoren 125 Briefe, die eben in bestimmten Ausschüssen tätig sind, gesandt.

Ab nun ist auch der Anwalt des Landes Niederösterreich, der dort die Interessen unseres Landes zu vertreten hat, in Washington.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die jetzige Situation ist allen klar. Herr Bundeskanzler, Sie haben in dieser Frage etwas versprochen, und Sie haben damit natürlich auch eine bestimmte Erwartungshaltung geweckt — aber bis dato hat sich das nicht erfüllt. Es wäre das letzte Mittel — und ich meine, das wäre auch nicht zielführend —, wirtschaftliche Sanktionen zu setzen.

Vizekanzler Erhard Busek sagte sehr offen, er meine, daß es doch möglich sein müßte, mit Verhandlungen ein Umdenken auch der Betroffenen in Tschechien zu erreichen. Es müssen eben Angebote gemacht werden, die auch von der tschechischen Seite ernstgenommen werden können, die eben so ernst sind, daß sie realistisch erscheinen.

Herr Bundeskanzler Vranitzky! Sie sind als Bundeskanzler der Republik Österreich aufgefordert, im Interesse der Bevölkerung unseres Landes so zu agieren, daß es eben in dieser Frage dennoch zu einer Lösung kommt, zu einer Lösung, die die Bevölkerung mit Recht von dieser Bundesregierung erwartet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.03

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

17.04

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Geschätzte Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei hat in dieser sehr wichtigen Frage — speziell mich als Waldviertler Mandatar interessiert dies besonders — eine klare Parole: Überzeugungsarbeit statt Populismus im Kampf gegen grenznahe AKWs.

Auch wenn die Reaktionen von tschechischen Politikern in dieser Frage in den letzten Wochen und Monaten nicht gerade freundlich waren, läßt

Österreichs Bundeskanzler Dr. Vranitzky keinen Zweifel daran, daß Österreich . . . *(Der Redner räuspert sich.)* Ich bitte um Entschuldigung, es geht jetzt nicht so, aber es ist ja Faschingsnacht gewesen. *(Heiterkeit. — Der Redner nimmt einen Schluck Wasser zu sich.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn die Reaktionen tschechischer Politiker diesbezüglich um einiges unfreundlicher geworden sind, läßt Bundeskanzler Dr. Vranitzky keinen Zweifel daran, daß in Österreich alles getan wird, damit es zu einem AKW-freien Europa kommt.

Es war ja Österreichs Bundeskanzler Vranitzky, der vor vier Jahren eine AKW-freie Zone in Mitteleuropa forderte. Es ist klar, daß dieser Vorschlag nicht von heute auf morgen realisiert werden kann, sondern daß das ein sehr mühsamer Weg sein wird. Viele Vertreter anderer Staaten haben damals den Kopf geschüttelt, als unser Bundeskanzler vor der Pentagone in Venedig diese Forderung erhob; mittlerweile gibt es aber diesbezüglich auch in anderen Staaten einen Umdenkprozeß.

Es war 1990, als Ungenauigkeiten beim Bau des AKW Temelin bekannt wurden. Es war auch damals Bundeskanzler Vranitzky, der die Besorgnis der österreichischen Bevölkerung hierüber zum Ausdruck brachte, ja Österreich zeigte sich bereit, die Um- und Nachrüstung auf ein kalorisches Kraftwerk in Temelin finanziell zu unterstützen. Der Ausstieg aus der Atomkraft wäre nicht nur aufgrund umweltpolitischer Fragen, ja Überlebensfragen wichtig, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sehr sinnvoll. Die Umrüstung des AKW Temelin würde gleich viel kosten wie dessen Weiterbau, genau 10 Milliarden Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens des Herrn Bundeskanzlers wurde ja schon zum Ausdruck gebracht, daß die Kohlekraftwerke im Norden Tschechiens große gesundheits- und umweltpolitische Probleme darstellen; die Tschechen sehen daher in der Erzeugung von Strom aus AKWs eine alternative und saubere Lösung.

Geschätzte Damen und Herren, speziell Sie von der Freiheitlichen Partei! Diesbezüglich ist Überzeugungsarbeit angesagt. Wirtschaftliche Sanktionen wären da sicherlich fehl am Platz!

Ich darf in aller Bescheidenheit hier anführen, daß ich kommenden Montag, geschätzte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, die Ehre haben werde, gemeinsam mit Abgeordnetem zum Nationalrat Parnigoni wieder einmal in Prag vorzusprechen, und zwar bei Vertretern unserer sozialdemokratischen Schwesterpartei, um in dieser Frage aufklärend zu wirken und vielleicht so einen Umdenkprozeß einzuleiten.



**Erich Farthofer**

Gerade deshalb nochmals an Ihre Adresse gerichtet, geschätzte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Diplomatie und Aufklärung ist jetzt gefragt, nicht aber Populismus! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.08

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

17.08

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich hier mit der wirtschaftlichen und energiepolitischen, insbesondere aber mit der energieverorgungspolitischen Seite des Problems grenznaher Atomkraftwerke auseinandersetzen.

Die Tschechische Republik setzt bekanntlich in ihrer Stromversorgung auf Dampfkraftwerke auf Braunkohlenbasis und eben auf Atomkraftwerke, wobei sicher denkbar ist, daß die Modernisierung vor allem der Abluftreinigung bei Braunkohlekraftwerken technisch lösbar ist: Die Frage ist nur, ob solche Investitionen heute im Hinblick auf die bevorstehende Auskohlung der Lagerstätten wirklich noch wirtschaftlich vertretbar sind. Die für die Energiepolitik verantwortlichen tschechischen Instanzen verneinen diese Frage, und sie stellen daher ihre weitere Energiepolitik auf den Einsatz von Atomkraftwerken ab, deren Gefährlichkeit sie aber selbst — zumindest indirekt — zugeben, indem sie die russische Grundtechnologie, die sie hiefür einsetzen, jetzt mit amerikanischer Hochtechnologie ergänzen möchten.

Da Sie sich, Herr Bundeskanzler, unter anderem in der Regierungserklärung vom Dezember 1990, sehr für ein AKW-freies Mitteleuropa eingesetzt haben, ist es nur folgerichtig, daß Sie beziehungsweise die österreichische Bundesregierung der Tschechischen Republik mehrmals verschiedene Angebote zur Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Energiepolitik gemacht haben.

Schlagwortartig: intensive Zusammenarbeit in der Energiepolitik, Vermittlung von österreichischem Know-how zum Energiesparen, Kooperation auf dem Gebiet der Kraftwerksplanung, Nutzung alternativer Energiequellen, gemeinsame Projekte zur Errichtung von Kraftwerken.

Aus all diesen schönen Vorschlägen ist aber praktisch nichts geworden, auch wenn Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrer sehr summarischen Beantwortung unserer dringlichen Anfrage das eine oder andere Beispiel genannt haben, das aber offensichtlich bei den tschechischen Partnern nicht wirklich auf Gegenliebe gestoßen ist. Zum Teil sind eben diese Projekte von den Tschechen abge-

lehnt worden, zum Teil war Österreich nicht in der Lage, sie auch tatsächlich so voranzutreiben, daß sie in die Phase der Realisierbarkeit gekommen wären — nicht zuletzt auch aus Finanzierungsgründen.

Ich möchte jetzt einen Punkt herausgreifen, wo es die Regierung in der Hand gehabt hätte, ein wegweisendes Projekt zu realisieren, nämlich den Umbau des Atomkraftwerkes Zwentendorf in ein Gaskraftwerk. Dieses Projekt wurde von den Eigentümern betrieben, es wurde aber im Gesamtkontext der Energiepolitik, wie sie von der Bundesregierung vertreten wird, bisher nicht realisiert. Damit hat sich Österreich aber auch gegenüber seinen Nachbarstaaten als Know-how-Lieferant, als Träger fortschrittlicher technischer Lösungen unglaublich gemacht.

Das österreichische Angebot, das technische Know-how für die Umrüstung von veralteten Atomkraftwerken in den Nachbarländern zur Verfügung zu stellen, wird mangels einer entsprechenden Referenzanlage im Lande selbst nicht ernstgenommen — mit allen Konsequenzen, mit denen wir heute konfrontiert sind und mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen.

Sie kritisieren — der Herr Bundeskanzler hat uns bereits verlassen — mit Recht, glaube ich, den Umstand, daß von tschechischer Seite die Machbarkeit, die technische Durchführbarkeit der Umrüstung auf das Zusammenspiel zweier gänzlich unterschiedlicher Technologien abgestellt wird. Glauben Sie aber nicht, daß der ständige Hinweis, der Druck, den Sie hier ausüben, beide Seiten, die für die Realisierung dieses Projektes in Frage kommen — also sowohl die Tschechen als auch die amerikanischen Industriefirmen —, geradezu herausfordert, dieses Projekt zu realisieren und zu zeigen und damit zu dokumentieren, daß es sehr wohl möglich ist, diese unterschiedlichen Technologien zusammenwirken zu lassen? Es steht ja in weiterer Folge auch sehr viel Geld auf dem Spiel, weil damit endlich auch einmal eine Referenzanlage geschaffen werden soll, die für die Umrüstung weiterer Kraftwerke, deren Problematik aber durchaus bestehenbleibt, wichtig ist.

Man muß mit der Argumentation sehr vorsichtig sein, um nicht übers Ziel zu schießen. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Daher ist es auch richtig, eine Politik zu verfolgen, die auf Hilfe und Kooperation abgestellt ist. Es genügt aber nicht, wie sich zeigt, eine solche lediglich anzukündigen, sondern diese muß auch tatsächlich durchgeführt werden. Zeit wäre genug gewesen — leider ist nichts geschehen!

Ich will jetzt nicht in den Wunden des abwesenden Herrn Bundeskanzlers wühlen, aber ich habe den Eindruck, daß in dieser Frage auch der Koali-

**Dr. Peter Kapral**

tionspartner eine sehr eigenspezifische Position bezieht und Kritik an der Vorgangsweise des sozialdemokratischen Koalitionspartners übt, wenn das stimmt, was heute in den Zeitungen über eine schriftliche Anfrage, die ÖVP-Abgeordnete im Nationalrat an den Bundeskanzler eingebracht haben, steht. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
17.16

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

17.16

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Als oberösterreichischer Bundesrat, als Mandatar des Mühlviertels, bin ich in der Causa Temelin ein Betroffener.

Zur Erklärung: Freistadt — Temelin sind von einander genau 78 Kilometer entfernt, und selbst von der Landeshauptstadt Linz ist Temelin nicht weiter als 120 Kilometer entfernt. Aufgrund dieser geographischen Nähe ist unsere Bevölkerung von allen Vorgängen in unserem nördlichen Nachbarstaat, der Tschechischen Republik, besonders betroffen. Umfragen zeigen, daß 70 bis 80 Prozent der Bürger des Mühlviertels Angst vor einem AKW Temelin haben und aus diesem Grund vehement dessen Weiterbau und die drohende Inbetriebnahme ablehnen.

Die heutige dringliche Anfrage richtet sich an den Herrn Bundeskanzler, und das ist richtig so, weil er die Interessen der österreichischen Bevölkerung insgesamt zu vertreten hat.

In seiner Anfragebeantwortung hat uns der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, daß von seiner Seite und von seiten der gesamten Regierung einiges in Richtung Verhinderung des AKW Temelin geschehen sei. Ich glaube aber, alle Aktivitäten müssen weitergehen. Es ist für mich zuwenig, nur den Herrn Bundeskanzler als Regierungschef dafür verantwortlich zu machen, daß Temelin nicht in Betrieb geht. Ich glaube, wir alle — die Bürger und die Verantwortlichen — müssen aktiv dafür eintreten, daß eine kleine Chance, die noch besteht, Temelin zu verhindern, Realität werden kann.

Die Bevölkerung des Mühlviertels, die Bürgermeister, aber auch der Oberösterreichische Landtag und die Oberösterreichische Landesregierung sind gemeinsam mit der Bundesregierung und den Nachbarbundesländern — vor allem Niederösterreich, wie Kollegin Schierhuber und Kollege Farthofer bereits ausgeführt haben —, vehement daran interessiert, daß der Bau des AKW Temelin verhindert wird.

Unser Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, hat sich — es sei mir gestattet, das hier in der Länderkammer des Parlaments zu erwähnen — vehement dafür eingesetzt, daß Temelin nicht Realität wird. In nahezu jedem Gespräch mit tschechischen Vertretern hat er auf die Bedrohung und auf die Angst unseres Bundeslandes vor einem AKW Temelin hingewiesen.

Wir dürfen aber auch die Möglichkeiten der Bürger selbst nicht unterschätzen: Es gibt gerade im Mühlviertel eine sehr aktive Anti-Atomgruppierung, die eifrigst Informationstätigkeit betreibt, und zwar nicht nur im österreichischen Bereich, sondern auch in Tschechien. Diese Informationstätigkeit ist wichtig, und ich sehe eine Chance der Verhinderung von Temelin auch darin, daß es im Zuge einer weiteren Demokratieentwicklung, im Zuge einer fortschreitenden Demokratisierung der Tschechischen Republik auch zu einem Referendum über Atomkraft kommen könnte.

Dazu und um, gerade was die Kernenergie betrifft, eine Bewußtseinsänderung der Bevölkerung in unserem Nachbarstaat zu erreichen, scheint es mir wichtig zu sein, entsprechende Aufklärungstätigkeit vor Ort und von Bürger zu Bürger zu betreiben.

Auch diese Möglichkeit, über ein Referendum in der Tschechischen Republik die Inbetriebnahme des AKW Temelin zu verhindern, halte ich für eine kleine Chance. Aber sicher sind im Moment der Kredit von 4,5 Milliarden Schilling der Export-Import-Bank und die Möglichkeit des amerikanischen Kongresses die dominierenden Themen.

Der Herr Bundeskanzler hat bereits erwähnt — Kollegin Schierhuber hat diese Ausführungen ergänzt —, daß von verschiedensten Seiten Interventionen unternommen wurden; auch das Land Oberösterreich war in dieser Richtung nicht untätig.

Ich möchte noch Möglichkeiten erwähnen, die den Preis für Temelin so hoch als möglich machen sollen und auch Bestandteil einer Verhinderungsstrategie sein können.

Von Oberösterreich aus sind Schadensvorbildungen in gewaltiger Höhe an die Firma Westinghouse ergangen. Das Land Oberösterreich wird sich dem mit einer Schadensvorbildung in der Höhe von 431 Milliarden Schilling anschließen. — Als nächster Schritt ist geplant, ähnliche Schadensvorbildungen auch an die tschechischen Betreiber zu richten.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Sätze zur Aufgabe der Firma Westinghouse. Sie soll versuchen, westli-

**Mag. Gerhard Tusek**

che Technologie vor allem im Bereich der Sicherheit eines Ostkraftwerkes einzubringen. Ich befürchte, daß aufgrund der überhaupt nicht vorhandenen Vergleichbarkeit beider Technologien dieses Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Erlauben Sie mir einen Vergleich: Mir kommt dieses Vorhaben so vor, als wollte man die Verkehrssicherheit eines Lada oder eines Skoda dadurch steigern, daß man Kontrollampen eines Mercedes oder eines BMW einbaut.

Beim Kraftwerk Temelin geht es in erster Linie um die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, daher sind alle Maßnahmen, die von seiten des Herrn Bundeskanzlers, der Bundesregierung, aber auch der Länder geschehen sind, zu begrüßen. Ich möchte daher gerade den Herrn Bundeskanzler bitten, in seiner Linie weiter und bestärkt fortzufahren, daß dieses Gefahrenpotential für die Menschen Österreichs möglichst nicht Realität wird.

Lassen Sie mich dieses Thema schließen mit einem Satz, den Landeshauptmann Ratzenböck häufig im Zusammenhang mit Temelin verwendet: Es gibt keinen sicheren Menschen — es gibt auch keine sichere Technik! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.24

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Anton Koczur. Ich erteile es ihm.

17.24

Bundesrat Anton **Koczur** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Österreich ist von zahlreichen Atomkraftwerken umgeben, deren Existenz der Bevölkerung, die sich ja — wie bekannt ist — gegen die energetische Nutzung der Atomenergie im Lande ausgesprochen hat und — ich füge das ein — dadurch auch nicht ärmer geworden ist, große Sorgen bereitet. Dies gilt in besonderem Maße für die Bewohner des Waldviertels an der Grenze zur Tschechischen Republik, zirka 40 bis 50 Kilometer von Temelin entfernt — eine der größten Kraftwerksanlagen Mitteleuropas, die dort im Entstehen ist.

Dazu kommt, daß die Menschen durch die Katastrophe von Tschernobyl besonders beunruhigt und auch betroffen waren. Es hat sich gezeigt, daß es sich um eine anfällige Technologie handelt, der es auch an einer zeitgemäßen Betreuung mangelt. Augenscheinlich wurde damit nachgewiesen, daß der Wunsch nach einem kernkraftwerkfreien Europa — wie wir gehört haben, ist das ein besonderes Anliegen des Bundeskanzlers — zu Recht besteht und die Warnung vor Gefahren sowie der Hinweis auf Alternativen keinen

Eingriff in die Souveränität eines Staates darstellen können, weil es um ein höheres Gut geht.

Die Waldviertler haben auf die empfundenen Bedrohungen wiederholt reagiert. Es haben Unterschriftenaktionen stattgefunden, deren hohe Beteiligung den Verantwortlichen auf ihren Wegen Rückenstärkung gegeben haben. Es haben viele persönliche Gespräche über die Grenze hinweg stattgefunden — das ist ja Gott sei Dank seit Wegfall des Eisernen Vorhanges möglich. Es gibt zum Beispiel die grenzüberschreitenden Gemeindepartnerschaften, und wir haben nicht versäumt, bei unseren Zusammenkünften auf dieses Problem aufmerksam zu machen und bewußtseinsbildend tätig zu werden.

Gerade deshalb wollen wir alle Fragen, alle Sorgen, alle Anliegen unserer Bevölkerung nicht in populistischer Form vertreten, wie das heute bereits gesagt worden ist, sondern in einer sachlichen Diskussion zur Sprache bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Herrn Bundeskanzler finden wir einen besonnenen, maßvollen und beharrlichen Gesprächspartner, der sich seit Jahren in diesem Sinne verwendet. Er hat sich, wie heute schon gesagt wurde, als einziger Regierungschef für ein kernenergiefreies Europa eingesetzt (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel*), und seine Aktivitäten haben sich nicht in Presseaussendungen erschöpft — so wie bei Ihnen —, sondern es stand konkretes Handeln dahinter. — Das kann wirklich nur jemand sagen, der noch nie Verantwortung getragen hat. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Stimmt es oder stimmt es nicht, daß Temelin gebaut wird? — Bundesrat Strutzenberger: Die Frage ist ja ein Wahnsinn, die Sie da stellen!*) Solche Dinge sind sicherlich nicht in solchen Horizonten zu erledigen. Das ist zu einer Zeit begonnen worden, als es noch den Eisernen Vorgang gab, wir hatten damals kaum Einblick in all die Dinge, die im Osten Europas vor sich gegangen sind.

Konkretes Handeln des Kanzlers stand dahinter, Verhandlungen auf Regierungsebene, Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene, massive Hinweise auf eine energiewirtschaftliche Konzeption ohne Atomkraft, zum Beispiel beim Weltgipfel in Rio de Janeiro, zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen in anderen europäischen Ländern. All das hat zu einer kritischen Betrachtungsweise dieser Energieform und auch zur Zustimmung für notwendige Sicherheitsmaßnahmen in Kernkraftwerken geführt. Insofern ist die heutige Anfrage an den Herrn Bundeskanzler sehr wohl an der richtigen Stelle gelandet, und das ist eben der Unterschied, meine Damen und Herren: Ihr Handeln, das Handeln der Freiheitlichen Partei bestand in der Ausfertigung dieser aus 24 Fragen bestehenden Auflistung, wovon ein Drittel den Begriff „Gerüchte“

**Anton Koczur**

abhandelt — zählen Sie es nach! —, ein weiteres Drittel aus Unterstellungen und forscher Formulierungen besteht, und über den Rest kann man sicher ernsthaft diskutieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)*

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat hier sehr wohl bewiesen, daß er wie immer handelt, Herr Kollege. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.)* Aber für Sie ist er ein Reibebaum auf der Suche nach billiger Wahlkampfmunition. Wir wissen ja, daß demnächst einige wichtige Wahlentscheidungen anstehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Kapral: Das kann Sie noch teuer zu stehen kommen!)*

Wenn man dem Herrn Bundeskanzler in der Erledigung dieser sensiblen Problematik Säumigkeit vorwirft, stehen andere Interessen dahinter, das wissen wir. *(Bundesrat Mag. Langer: Untätigkeit des Bundeskanzlers!)* Das kann, wie gesagt, nur jemand tun, der noch nie Verantwortung getragen hat, der noch nie die Mühen und Schwierigkeiten grenzüberschreitender Verhandlungen persönlich und hautnah erlebt hat.

Wenn Sie jetzt auch noch die Schuld am Um- und Weiterbau des AKW Temelin am Bundeskanzler abladen wollen, um hier billig zu punkten *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wer hat das gesagt?)*, muß ich schon sagen: Bei aller Hochachtung, die ich vor den Qualitäten des Herrn Bundeskanzlers habe, aber zu glauben, daß er ein Vetorecht in einem anderen souveränen Staat hat, das kann wirklich nur einer blühenden Phantasie entspringen.

Meine Damen und Herren! Was die Meldung — ich zitiere — „Bank Austria finanziert Temelin“ betrifft, möchte ich ohne weitere Ergänzung an den Kommentar von Hans Rauscher im „Kurier“ vom Dienstag erinnern, der in der politischen und journalistischen Abhandlung dieses Themas zu dem Schluß kommt, daß bei dieser Geisteshaltung künftig wohl nur mehr der Tauschhandel mit alternativer Töpferware politisch korrekt sein werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich da und dort daran stößt, daß nach Ihren Vorstellungen der Bundeskanzler nicht persönlich in den USA verhandelt, so muß man doch sagen, daß die Begründung, die er heute hierfür gegeben hat, einleuchtend ist. Es handelt sich in dieser Sache um sehr komplizierte technische Fragen, um hochkomplizierte Genehmigungsverfahrensfragen, kurz: um spezielles Fachwissen. Und da ist es wohl richtig, wenn durch ein Spezialistenteam unter der Führung des Herrn Professors Heindler diese Fragen an Ort und Stelle abgehandelt werden.

Jedenfalls wurde die Behauptung der FPÖ, es sei nichts geschehen, eindeutig widerlegt. Wenn Sie dann die detaillierte Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers hören und lesen werden, werden Sie sehen, daß hier gewaltig viel Luft aufgeblasen worden ist. Ihre fünfseitige dringliche Anfrage war jedenfalls ein Schuß, der nach hinten losgegangen ist. Auch wenn Sie, Herr Kollege Dr. Rokenschaub, Ihre Wortmeldung groß begonnen haben mit der „großen Enttäuschung“, so haben Sie wahrlich keine neue Dimension in der Diskussion in diesem Hause mit Ihrem Gesprächsbeitrag eingebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß es besser wäre, in einer so wichtigen, lebenserhaltenden Frage zu einem Schluß, zu einer gemeinsamen Sprachregelung nach außen zu kommen, um dem Herrn Bundeskanzler in seinen Bemühungen, diesbezüglich eine Lösung weiterzubringen — und es ist eine Lösung —, den Rücken zu stärken und ihm nicht in den Rücken zu fallen. *(Bundesrat Mag. Langer: Aber das hat er ja nicht beantwortet! Wir können nicht darauf reagieren, wenn er es nicht sagt.)*

Der Herr Bundeskanzler hat sich sehr bemüht ... *(Bundesrat Strutzenberger, zu Bundesrat Mag. Langer gewendet: Es kann niemand etwas dafür, daß Sie die Antwort nicht verstanden haben! Die einzelnen komplizierten Fragen muß er ja nicht beantworten! Das verstehen Sie ja überhaupt nicht in der mündlichen Beantwortung!)*

So, ich glaube, daß das jetzt in den Bänken ausgestanden ist.

Der Herr Bundeskanzler hat sehr ausführlich die Haltung der österreichischen Bundesregierung zu dieser wichtigen, lebenswichtigen Frage dargelegt, und er hat, auch für Sie, wie ich hoffe, verständlich, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie eine schriftliche Beantwortung Ihrer vielen Detailfragen bekommen werden. Sie werden sich sicher dann ein ergänzendes Bild zu dem, was er bereits hier gesagt hat, machen können.

Ich meine, daß wir daher in dieser Sache, in dieser so lebenswichtigen Frage einen Schluß durchführen sollten. Österreich ist heute in der Welt als einer der Vorkämpfer für eine atomkraftwerkfreie Energiezukunft anerkannt. Wir sollten gemeinsam stolz darauf sein — im Interesse der Menschen, die wir zu vertreten haben und auch im Interesse künftiger Generationen, die eine Welt vorfinden sollen, die auch weiterhin lebenswert ist. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.34*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile es ihm.

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

17.34

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Worte meines Vorredners in Ehren: Einen Schulteranschlag in dieser heiklen, sensiblen Frage gibt es, glaube ich: Wir sind uns alle darin einig, daß wir alles unternehmen müssen, um die grenznahen Atomkraftwerke als ständige Gefahrenquelle für unser Land endgültig abzuschalten und in Mitteleuropa aus der Atomenergie auszusteigen. Aber ich glaube, in den vergangenen Monaten und Jahren, mittlerweile schon seit dem Jahre 1990, wurde nicht alles unternommen, um diesen Ausstieg aus der Atomkraft tatsächlich zu bewerkstelligen.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Stellungnahme des Bundeskanzlers gehört und mir gleichzeitig auch seine Stellungnahmen dazu aus der Vergangenheit in Erinnerung gerufen. Ich muß die Frage in den Raum stellen, warum eigentlich niemand in dieser Bundesregierung den Mut aufbringt, vor die Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: Jawohl, liebe Österreicherinnen und Österreicher, wir haben Ihnen ein atomfreies Mitteleuropa versprochen, aber leider sind wir mit all unseren Initiativen, die wir in diese Richtung gestartet haben, vollends gescheitert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Diese Wahrheit wäre der Glaubwürdigkeit der Politik (*Bundesrat Strutzenberger: Wäre eine Lüge!*) und der Bundesregierung dienlicher – als von Visionen zu sprechen, denen anschließend lediglich halbherzige Lösungsansätze folgen.

Ich habe heute zum ersten Mal aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers vernommen, daß er niemals gesagt habe, er sei sicher, daß sich ein atomkraftwerkfreies Mitteleuropa realisieren lasse.

Ich darf an eine Aussage des Bundeskanzlers vom 13. September 1990, also wenige Wochen vor den Nationalratswahlen erinnern (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Vor der Wahl!*) – vor der Wahl –, wo er gesagt hat, daß seine Wortmeldung bei der Pentagonele im Juli 1990 dazu geführt habe, daß Italien nun tatsächlich zwei Kernkraftwerke schließen werde.

Meine Damen und Herren! Das war unrichtig! Es ist in Italien bis zum heutigen Tag kein Kernkraftwerk abgeschaltet worden. Es gilt der Prophet im eigenen Land nicht viel.

Der Herr Bundeskanzler war ein schlechter Prophet, wenn er uns auch in Aussicht gestellt hat, daß das slowenische Kernkraftwerk Krško in absehbarer Zeit geschlossen würde. Heute, nach Vorliegen eines Untersuchungsberichtes einer Expertenkommission und nachdem wir die Aussagen des slowenischen Umwelt- und Energiemi-

nisters gehört haben, wissen wir, daß das AKW Krško mindestens bis zum Jahre 2010 in Betrieb sein wird und bleiben wird und bis zu diesem Zeitpunkt auf alle Fälle weiterhin eine enorme Gefahrenquelle für das Bundesland Kärnten und für das Bundesland Steiermark darstellen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir aber in diesem Zusammenhang erlauben, auf einen weiteren Aspekt zu verweisen, der nicht gerade für die Glaubwürdigkeit dieser Bundesregierung spricht. Wenn wir heute darüber diskutieren, wie in letzter Sekunde möglicherweise der Ausbau des Atomkraftwerkes Temelin zu verhindern wäre, sollten wir uns die Warnung von „Global 2000“ in Erinnerung rufen. „Global 2000“ hat mitgeteilt, daß EURATOM, eine Unterorganisation der Europäischen Union, in den kommenden Wochen insgesamt 14 Milliarden Schilling in den Ausbau und in die Sanierung der osteuropäischen Atomkraftwerke stecken wird.

Wäre es nicht seitens der Bundesregierung glaubwürdiger, in Brüssel dafür einzutreten, daß dieser Betrag von 14 Milliarden Schilling für die Umrüstung der ausländischen und osteuropäischen Atomkraftwerke verwendet wird? Da könnte man durchaus auch eine Initiative starten, die lauten könnte: Verdoppeln wir doch diesen Betrag! Verdoppeln wir diesen Betrag und stecken wir 30 Milliarden Schilling in die Umrüstung auf umweltfreundlichere und sicherere Kraftwerke! (*Bundesrat Strutzenberger: Aber sind wir schon bei der EU? Sie wollen ja nicht hinein! Da könnten wir mitreden, wenn wir drinnen wären!*) In den Verhandlungen gäbe es genügend Möglichkeiten, Protest in dieser Form zu erheben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber noch mit einigen Worten aus Kärntner Sicht zur Problematik der Atomkraftwerke entlang unserer Kärntner Grenze Stellung nehmen. Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das slowenisch-kroatische Atomkraftwerk Krško.

Hier möchte ich mit Blickrichtung auf den Herrn Bundeskanzler und die SPÖ sagen: Wer Kärnten liebt, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Bundesrat Strutzenberger: Wählt Ambrozy!*), hätte in den vergangenen Jahren genügend Möglichkeiten gehabt, mit der Androhung oder auch Durchführung von wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Kroatien und Slowenien in dieser Frage Druck zu machen und tatsächlich darauf hinzuarbeiten, daß Krško endgültig abgeschaltet und geschlossen wird beziehungsweise ein Umstieg auf eine modernere und sinnvollere Energieversorgung dieser beiden Länder gemacht wird.

Aber am Ufer des Wörther Sees zu sitzen, gemeinsam mit dem Bundeskanzler und den Kärnt-

**Dr. Helmut Prasch**

ner Sozialdemokraten einen „Aufholvertrag“ herbeizuschwafeln (*Bundesrat Konečný: Na, na!*), in dem auch drinnensteht, daß alles unternommen wird, daß das AKW Krško geschlossen wird, ist ein bißchen zuwenig, und dieser Initiative und diesem „Aufholvertrag“ sind keine konkreten Taten gefolgt. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Rohr: Lieber Kollege! Du weißt nicht, was bisher schon unternommen worden ist!*)

Meine Damen und Herren! Es liegt am Bundeskanzler, und es liegt am Herrn Außenminister, endlich einmal einen Krško-Gipfel einzuberufen, bei dem zwischen Kroatien, Slowenien und Österreich konkrete Verhandlungen über den Ausstieg aus der Kernenergie zu führen wären.

Wir Kärntner haben jetzt vor unserer Haustüre weiterhin ein Kraftwerk, das 72, zum Teil schwerwiegende, Sicherheitsmängel aufweist. Wir müssen ohnmächtig zur Kenntnis nehmen, daß Slowenien auf dem Standpunkt beharrt, das AKW Krško sei ein nach westlichen Maßstäben sicheres Atomkraftwerk. Wir müssen ohnmächtig zur Kenntnis nehmen, daß alle Experten — auch in jüngsten Berichten — vor der Tatsache warnen, daß Krško exakt im Schnittpunkt von drei Erdbebenlinien liegt und ein einziger Erdstoß schlagartig zu einer atomaren Katastrophe führen könnte.

Mit derselben Ohnmacht nehmen wir Kärntner zur Kenntnis, daß die Bundesregierung auf unseren Protest, der von allen Parteien in Kärnten kommt, zwar immer wieder mit freundlich-beruhigenden Stellungnahmen antwortet, aber bis zum heutigen Tag keine ernstzunehmende außenpolitische Aktivität entwickelt hat, diesen Gefahrenherd endgültig zu beseitigen.

Das ist, so glaube ich, nicht einmal mehr eine Frage der Parteipolitik: Es ist das vielmehr eine Frage des Glaubens an die Lösungskompetenz der Politik an sich. Wo ist denn das konkrete Konzept der Bundesregierung betreffend Österreichs beim Ausstieg aus der Kernenergie in den Nachbarländern? Die energiewirtschaftliche Kooperation zwischen Österreich und seinen Nachbarländern ist vollends eingeschlafen.

In Kärnten haben wir unter Landeshauptmann Jörg Haider zumindest eine internationale Kommission zur Überprüfung der Sicherheit des AKW Krško eingesetzt und 45 Millionen Schilling bereitgestellt. — Das ist im übrigen jene Summe, die der Herr Bundeskanzler vorhin erwähnt hat, für die Expertenkommission, die Krško überprüfen sollte. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das war die Bundesregierung!*)

Wir haben in Kärnten versucht, mit österreichischem und Kärntner Know-how vernünftige Vorschläge für die optimalere Nutzung der Save-Kraftwerke auszuarbeiten, und haben damit ei-

nen ersten Lösungsansatz gegeben; aber auf Ebene der Bundesregierung sind die Räder stillgestanden. Ich hoffe, daß sich in den nächsten Monaten Aktivitäten in dieser Richtung entwickeln werden.

Nicht einmal zur Einrichtung einer zentralen Frühwarnstelle in Seibersdorf, von der ich schon in der letzten Bundesratssitzung gesprochen habe, konnte sich diese Bundesregierung durchringen! Wo ist der außenpolitische Protest geblieben, als Slowenien ankündigte, Kärnten und die Steiermark künftig nicht einmal mehr über die Störfälle im AKW Krško unterrichten zu wollen? Beim letzten Störfall in Krško wurden wir sage und schreibe nach acht Stunden informiert! Wissen Sie denn, was das bedeutet, wenn es dort tatsächlich einmal zu einem Super-GAU kommen würde?

Es geht um den konkreten Schutz der Bevölkerung, der in den Händen der Bundesregierung liegt. Wir haben genug von Ankündigungen und Visionen, denen keine konkreten Handlungen folgen! Wir wollen diese Gefahren konkret gebannt wissen!

Ich bitte daher den anwesenden Herrn Staatssekretär, unsere heutige Debatte über die grenznahen Atomkraftwerke auch als Hilferuf der südlichen Bundesländer sehr, sehr ernstzunehmen und unseren Protest in dieser Frage auch dem Herrn Bundeskanzler weiterzuleiten. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Er ist selber da! Da ist der Herr Bundeskanzler!*) 17.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

17.44

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten): Sehr geschätzter Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch wenn mit der heutigen dringlichen Anfrage an Sie, sehr geschätzter Herr Bundeskanzler, wieder einmal mehr von den Freiheitlichen hier im Hohen Haus Ihre Bemühungen, ein atomfreies Mitteleuropa mitzuschaffen und zu gestalten, in Frage gestellt werden, sollten Sie sich in Ihrem Kurs nicht beirren lassen und von diesem nicht abgehen.

Die österreichische Bevölkerung weiß sehr genau einzuschätzen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, der einzige ernstzunehmende Partner auf ihrer Seite sind, wenn es um die drohenden Gefahren und die berechtigten Sorgen der Menschen mit den in Grenznähe befindlichen Atomkraftwerken Temelin, Bohunice oder Krško geht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nicht populistische dringliche Anfragen sind ein

**Ing. Reinhart Rohr**

Ansatz für die Lösung der Kernkraftwerksproblematik rund um Österreich, sondern gezielte internationale und grenzübergreifende Kontakte und wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen.

Die freiheitlichen Fragesteller geben ein Bekenntnis zu umweltverträglichen Technologien bei zukünftiger Energiegewinnung bekannt.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich bekenne mich auch dazu. Ich bin auch für saubere, ökologisch vertretbare Formen der Energiegewinnung. Ich muß Ihnen aber auch ganz deutlich sagen, daß die FPÖ in dieser Frage ein ganz besonders — sei es aus politischen Gründen oder aus welchen Gründen auch immer — verworrenes Bild abgibt.

So besetzen beispielsweise die Freiheitlichen in Kärnten in der Landesregierung die Position des Energiereferenten. (*Bundesrat Konečný: Aha!*) Wenn es aber beispielsweise gilt, eine Studie über den Energiebedarf vorzulegen, hält der hiefür zuständige Energiereferent eine solche Studie unter Verschuß, denn damit verschleppt man die Frage des Ausbaues, des ökologisch sinnvollen und zu rechtfertigenden Ausbaues der oberen Drau im Raum Spittal in dieser Zwei-Stufen-Variante. (*Bundesrat Dr. Prasch: Betonierer!*)

Herr Kollege Prasch von der FPÖ! Soll ich Ihnen verraten, wodurch Ihr Energiereferent Freunschlag in Kärnten auffällt. — Nicht durch Arbeit — nein! —, sondern durch ständige Leermeldungen bei den Regierungssitzungen. (*Bundesrat Dr. Prasch: Er hat ein Konzept vorgelegt, das ihr in den Jahren davor nicht zusammengebracht habt!*)

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß Worte und Taten in der Freiheitlichen Partei nicht zusammengehören. Sie verlangen — ebenfalls in Ihrer Anfrage — den Umbau Zwentendorfs in ein konventionelles Kraftwerk. Dazu ist natürlich auch der nötige finanzielle Handlungsspielraum der Betreiber erforderlich. Sie sind sich aber auch nicht im klaren darüber, daß diese Umrüstung bezahlt werden muß. Ich kann das am Beispiel Kärntens aufzeigen, nämlich anhand der KELAG und der Österreichischen Draukraftwerke, die den von ihnen geforderten Finanzierungsanteil einbringen müssen. Es war nämlich gerade der seinerzeitige Landeshauptmann Haider, der einen Strompreisantrag ständig verteuert und zunichte gemacht (*Bundesrat Dr. Prasch: Verhindert hat er ihn!*) und ein in Kärnten wirtschaftendes Paradeunternehmen öffentlich in Mißkredit gebracht hat. Das geht sogar so weit, lieber Herr Kollege Prasch, daß Ihr Parteiführer (*Bundesrat Dr. Prasch: Obmann!*) nun wieder wahlkämpfend durchs Land zieht (*Bundesrat Ellmauer: Führer!*) und den Menschen verspricht, falls er Landeshauptmann werde, gäbe es keine Strom-

preiserhöhung der KELAG in Kärnten. (*Bundesrat Dr. Prasch: Weil wir gegen weitere Belastungen der Bevölkerung sind!*) Es gibt, lieber Herr Kollege Prasch — bis auf wenige Gefolgstreue —, nun niemanden mehr, der daran glauben kann. Das kann ich Ihnen versichern!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Kärnten hat in Kontakten mit Slowenien und unter Mithilfe der Bundesregierung im Landtag und in der Landesregierung entsprechende Initiativen gestartet. So haben Sie, geschätzter Herr Bundeskanzler, dankenswerterweise bereits 1991 die Grundlagen dafür geschaffen, daß eine Sicherheitsbewertung des AKW Krško erfolgen konnte. Eine internationale Expertenkommission hat im Mai 1992 in Krško ihre Arbeit aufgenommen. Das ging auf Ihre Initiative zurück und ist ein Verdienst von Ihnen, geschätzter Herr Bundeskanzler. Sie haben es als einziger Regierungschef in Europa zustande gebracht, mit souveränen Staaten auszuhandeln, daß sie gemischt besetzte Kommissionen zur Überprüfung der Kernenergieanlagen zulassen. Ich kann daher auch verstehen, daß man Ihnen den Erfolg seitens der Opposition nicht gönnen will, weil eben Sie das Thema Kernenergie und atomkraftfreies Mitteleuropa zuerst in die Diskussion gebracht haben.

Noch einmal zurückkommend auf die Situation bei unseren südlichen Nachbarn in Slowenien: Ich darf darauf verweisen, daß man beabsichtigt, im Rahmen einer bilateralen Gesellschaft eine sechsstufige Save-Kraftwerkskette zu errichten und den Block 4 des kalorischen Kraftwerkes Šoštanj, wie es der Herr Bundeskanzler schon ausgeführt hat, mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage nachzurüsten. Österreich wird von einem Gesamtauftragswert von zirka 680 Millionen Schilling 175 Millionen an Leistungen finanzieren.

Darüber hinaus — lieber Herr Kollege Prasch, da sollten Sie zuhören, weil Ihrer Auffassung nach diesbezüglich nichts geschehen sei — gibt es ein Programm zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft Sloweniens, an deren Kosten sich Österreich mit 50 Prozent beteiligen wird.

Wir wissen, daß es Sorgen der Menschen in den betroffenen Regionen in Österreich bezüglich Gefahrenpotentiale von Kernkraftwerken gibt. Die Angst der Menschen wird aber nicht kleiner, indem man intern streitet. Sehr geschätzter Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Vor allem Sie, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, sollten darüber nachdenken, daß es immer noch glaubwürdiger und wirkungsvoller ist, auch gegenüber Verhandlungspartnern, gegenüber den souveränen Staaten, geschlossen und im gemeinsamen Geist aufzutreten, denn das stärkt das Ziel und bringt uns vielleicht schneller dorthin.

**Ing. Reinhart Rohr**

Dringliche Anfragen, als politisches Kleingeld verwendet, können dazu wohl nicht dienen. Diese sind auch nicht . . . (*Bundesrätin Dr. Riess: Aber das ist das Recht des Parlaments, an Regierungsmitglieder dringliche Anfragen zu stellen! Soweit sind wir uns schon einig, daß Sie das nicht verbieten werden?!*) In der populistischen Art und Weise, Frau Kollegin, ist das ein Mittel . . . (*Bundesrat Dr. Prasc h: Der Bundeskanzler selbst hat gesagt, daß er froh ist, daß heute diese dringliche Anfrage gestellt wurde! — Ruf: Na ja, das ist ja nicht dringlich! — Bundesrat Dr. Tremmel: Ist das jetzt dringlich oder nicht? — Ich glaube schon!*)

Natürlich sind diese Mittel im Parlamentarismus berechtigt, selbstverständlich! Aber in sich abzeichnenden Vorwahlzeiten mit dem Inhalt der Anfrage (*Bundesrätin Dr. Riess: Dann dürfen wir es nicht?! Wir dürfen nur, wenn es Ihnen recht ist? Müssen wir Sie nächstes Mal um Erlaubnis fragen?*), liebe Kollegin Riess, in der mindestens ein Drittel der Fragestellungen auf Gerüchten und Vermutungen beruht (*Bundesrätin Dr. Riess: Schauen Sie sich die Anfrage Ihres Regierungspartners im Nationalrat an, des Kollegen Neisser an den Bundeskanzler! Schauen Sie sich die Anfrage des Klubobmannes Neisser an den Bundeskanzler an!*), kann man diese Ihre dringliche Anfrage nur als ein Mittel in Vorwahlzeiten bezeichnen, auf das Sie abzielen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.53

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Horst Nußbaumer gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.53

Bundesrat Horst **Nußbaumer** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Einer meiner Vorredner, Herr Bundesrat Mag. Tusek, hat schon die geographische Nähe des Atomkraftwerkes Temelin zum oberösterreichischen Raum inklusive der Landeshauptstadt Linz sehr deutlich dargestellt. Er hat auch anklingen lassen, welche Sorgen die Leute vor allem im Mühlviertel, aber auch im Linzer Raum ob des Baus dieses Atomkraftwerkes in Temelin haben.

Die Stimmung ist bedrückend, es zieht ein Schleier von Resignation über das Land. Auf der einen Seite hören die Leute von den Politikern, daß alles unternommen wird, daß man sich bemüht, dieses Atomkraftwerk nicht ans Netz gehen zu lassen — eine Meinung, die unisono durchs ganze Land geht, durch alle politischen Parteien, bis hin zu Umweltgruppierungen, bis zu Frauenbewegungen und anderen Vereinen. Alle sind sich einig: Dieses Atomkraftwerk darf nicht ans Netz gehen! — Und trotzdem macht sich Resignation breit, denn wenn man Medienberichte verfolgt und Zwischentöne hört, dann tritt zutage, daß die

weiße Fahne der Kapitulation schon gehißt ist, daß dieses AKW Temelin gebaut wird und daß es ans Netz gehen wird.

Sie haben den oberösterreichischen Landeshauptmann und seine Bemühungen erwähnt. Er will mittels eines Referendums versuchen, in Tschechien einen Meinungsumschwung herbeizuführen. Postwendend hat er sich dann vom stellvertretenden tschechischen Parlamentspräsidenten Jiří Vlach ausrichten lassen müssen, daß das Referendum in der tschechischen Verfassung zwar vorgesehen ist, es aber an den nötigen Durchführungsbestimmungen fehlt, und daß außerdem eine Bevölkerungsmehrheit in Tschechien sowieso für Temelin sein. Das hat eine Umfrage ergeben, die an eine Bedarfsanalyse gekoppelt war — gleichzeitig mit Hinweisen für die tschechische Bevölkerung, daß Atomstrom billiger Strom sei und daß billige Energie den Lebensstandard erhöhe.

In den Medien reichen die weißen Fahnen der Resignation von Kommentaren wie: Wir müssen froh sein, daß die Amis wenigstens in die Sicherheit investieren!, bis zu: Es müßte schon mit dem Teufel zugehen, wenn Prag auf Temelin verzichtet!

Dabei ist dieser amerikanische Kredit zur Vollendung des AKW Temelin nur ein Aspekt. Ihn zu verhindern, brächte noch lange keine Lösung, denn es gab neben Westinghouse noch andere Anbieter, und wenn Westinghouse hier nicht zum Zug kommen würde, würden die anderen sicher gerne einspringen. Der Völkerrechtsexperte Dr. Franz Cede hat es ganz deutlich gesagt: Die erste Adresse für diese Lösung in Temelin ist nicht in Washington, sondern die erste Adresse ist Prag.

Nun, wie ist dieses Auskommen mit dem Nachbarn, von dem wir heute gehört haben, daß man mit ihm diplomatisch umgehen muß, daß man den Verhandlungsweg beschreiten muß, daß es hier keine Zeithorizonte geben darf, die einengen, daß man auf Permanenz setzen muß? Wie ist denn nun das Auskommen mit diesem tschechischen Nachbarn? — Premierminister Václav Klaus hat uns Österreichern und vor allem der Regierung gezeigt, welch ein grober Klotz auf einen vornehmen Stil folgen kann, indem er die Österreicher aufgefordert hat, die Endgültigkeit zur Causa Temelin endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen. Die ewige Infragestellung, so sagte er, gehe ein bißchen über die Grenzen normaler Beziehungen zwischen zwei Regierungen hinaus.

Keine Atomkraft! — Das ist dieser ewige Traum, vielleicht auch der Wunsch der Österreicher, und ich — so meinte Herr Klaus — nehme ihn nicht so ernst.



**Horst Nußbaumer**

Diese Österreicher nehmen wir also nicht ernst! — Das ist die Meinung in Prag. Daraus sieht man schon den Grad für jenen Wert, den die Tschechen auf unsere Nachbarschaft legen.

Da ist jetzt natürlich gefragt, wieweit man sich hinauslehnt. Im Gegensatz zum Landeshauptmann von Oberösterreich, der es mit einem Referendum probiert, hat der freiheitliche Landesrat in der oberösterreichischen Landesregierung die Ziele schon weiter gesteckt. Er wäre auch — ich befürworte das — für Wirtschaftssanktionen, wenn man uns in Tschechien einfach nicht ernst nehmen will.

Ein Einbremsen der großzügig gewährten Ostkredite wäre zu überlegen, Wirtschaftssanktionen kann ich mir sowieso vorstellen, und eine härtere Gangart auch auf dem diplomatischen Parkett ist durchaus zu überlegen, wenn man sich auf jeden Vorschlag, der in Güte gemacht wird, auf apodiktische Art und Weise sagen lassen muß: Wir nehmen euch nicht ernst!

Die Stimmung in Oberösterreich muß man sich vergegenwärtigen. Sie, Herr Kollege Tusek, haben ja gesagt, welches Kraftwerk das werden soll, Sie haben es ja beschrieben. Da gibt es keine großen Zeithorizonte, denn bei einer solchen „Bombe“, wie Sie sie beschrieben haben, gibt es kein mittelfristiges Warten, sondern eine solche Bombe macht, wie man es in Tschernobyl gesehen hat, einfach einmal bumm!, und dann ist die Katastrophe da. Wenn man weiß, wie es in Tschernobyl war, in welchem Radius geräumt und evakuiert werden mußte, dann sieht man, daß halt gerade Freistadt nicht mehr dabei ist.

Der ÖVP-Abgeordnete Dr. Khol meinte zur Washington-Mission: Eher hält eine Maus einen Schnellzug auf, als daß Westinghouse aufs Weiterbauen verzichtet. — Der Vergleich paßt, und ich möchte sehr gerne wissen, was ich den Leuten in Österreich, die mich danach fragen, wie es denn weitergeht, sagen soll. Es ist mir wirklich das Bedürfnis, eine ehrliche Antwort auf Fragen zu geben.

Will diese Bundesregierung ernsthaft etwas unternehmen, um zu verhindern, daß das AKW Temelin ans Netz geht? Oder hat sie auch schon die Hoffnung aufgegeben, dies verhindern zu können? Dann sollte man das aber auch wirklich offen sagen. Und wird es für die Tschechen Konsequenzen geben, wenn sie ihre Haltung nicht ändern?

Ich möchte wissen, wieweit sich diese Bundesregierung hinauslehnt, wozu sie wirklich bereit ist, wenn uns die Tschechen auf jeden gütlichen Vorschlag immer wieder ausrichten lassen: Sie nehmen uns Österreicher einfach nicht ernst! (Beifall bei der FPÖ.) 17.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.00

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr — entschwindender — Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Vom Herrn Kollegen Rohr wurde die Behauptung aufgestellt, ein Drittel unserer Fragen dieser Dringlichen sei populistischer Natur. Deshalb möchte ich, meine Damen und Herren, diese Fragen noch einmal durchgehen und Sie ein bißchen aufhalten — nicht quälen.

Kommen wir zur Frage 1. (Bundesrat Ing. Rohr: Ich habe gesagt, beruht auf Gerüchten!) Nein, nein, Sie haben gesagt, ein Drittel seien populistischer Natur, wir können das dann im Protokoll nachlesen, und sie basieren auf Gerüchten. Die Fragen kann man auch in dieser Richtung durchleuchten.

Kommen wir zur Frage 1. „... um die ablehnende Haltung der österreichischen Bevölkerung gegen den Aus-, Um- oder Weiterbau grenznaher Atomkraftwerke gegenüber dem Ausland zu vertreten?“ Darüber hat es eine Abstimmung gegeben. Das ist kein Gerücht, das ist auch nicht populistisch. Diese Abstimmung hat nach einem gesunden Rechtsempfinden, nach einem ökologischen Rechtsempfinden der österreichischen Bevölkerung 1978 stattgefunden. Und Gott sei Dank hält das Ergebnis dieser Abstimmung noch! (Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.)

Zweite Frage (Bundesrat Ing. Penz: Zur ersten Frage gab es keine Abstimmung!): Welche konkreten Verhandlungen ... Nein, Herr Kollege Ing. Penz, Sie müssen mir ein bißchen zuhören. Das Dazwischenreden beherrsche ich auch schon. Ich habe Ihnen bereits den Kernpunkt, um den es geht, gesagt.

Zur zweiten Frage: Welche konkreten Verhandlungen wurden bezüglich Atomkraftwerke mit Deutschland und der Schweiz geführt? Welche Frage Sie, was ist daran populistisch? Welches Gerücht gibt es dabei? Das ist eine Frage. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dritte Frage (Bundesrat Konečný: Wenn Sie sich interessieren würden dafür, dann hätten Sie das den Zeitungen entnehmen können!): Nein! Die Zeitungen sind ... (Bundesrat Konečný: Lesen werden Sie doch noch können!)

Herr Kollege Konečný! Das mag in Ihrer Partei üblich sein, daß man sich über Zeitungen unterhält, im Bundesrat ist es noch nicht üblich, hier erhält man die Antworten direkt. Ich kann Ihnen auch versichern, ich kann lesen. (Bundesrat

**Dr. Paul Tremmel**

*Konečný: Sie kriegen sie auch per Post, per Fax!)*

Die dritte Frage betrifft die konkreten Finanzierungsvorschläge — der Herr Bundeskanzler war ja hier für den Ausstieg Tschechiens aus der Atomkraft. Wo sind die konkreten Vorschläge? Was ist an dieser Frage populistisch? Was ist an dieser Frage ein Gerücht? Sagen Sie mir das! (*Bundesrat Strutzenberger: Wenn Sie zugehört hätten . . .!*) Was ist daran ein Gerücht? Sie sagen also, es gibt keine solchen Vorschläge; das ist wenigstens eine ehrliche Antwort. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ich weiß nicht, was Sie unter „Gerücht“ verstehen!*)

Ich könnte so weitermachen. Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Keine dieser Fragen ist populistisch, und keine dieser Fragen ist realitätsfern. Alle Fragen gehen dahin, die Besorgnisse der österreichischen Bevölkerung aufzuzeigen, Besorgnisse, die nicht nur wir teilen, meine Damen und Herren, sondern — das höre ich aus Ihren Zwischenbemerkungen heraus —, sondern die Sie alle teilen. Aber was wir heute hier kennengelernt haben, ist die staatlich demonstrierte Ohnmacht des Herrn Bundeskanzlers, nichts gegen den Weiterbau des AKW Temelin unternehmen zu können. Ich könnte Ihnen jetzt auch aufzählen . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe die konkreten Maßnahmen, die er uns genannt hat, aufgeschrieben. Als Resultat müßte ich sagen: Das Atomkraftwerk Temelin wird gebaut. Es ist läppisch, dies an einer Nebensache wie der Entsendung von Experten aufzuhängen und dem Kollegen Dillersberger heute zu unterstellen, das sei eine drittrangige Delegation und so weiter. (*Bundesrat Ing. Rohr: Waren Sie da in der Cafeteria?*)

Meine Damen und Herren! Wenn es um so etwas Gravierendes wie einen GAU geht, dann muß uns bewußt sein, daß es um das Überleben unseres Landes geht. Und da wird es wohl wert sein, daß die höchsten Vertreter unseres Landes in die USA fahren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Oder wollen Sie riskieren, daß diese Experten . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Dann sagen Sie wieder, die machen eine Vergnügungsreise, Herr Kollege!*) Das habe ich nie gesagt! Das haben Sie jetzt gesagt, Herr Präsident! (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sagen das dann wieder!*) Sie legen mir Sachen in den Mund, die ich gar nicht sagen will. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben es schon einmal gesagt!*) Wie der Schelm denkt, so ist er.

Die Experten werden auf dem Bankerl sitzen, und die Herren Senatoren werden sie vielleicht befragen. So schaut die Realität aus, meine Damen und Herren!

Das Kraftwerk Temelin wird gebaut. Wir warten — ich bin ehrlich — auch auf ein Angebot. Vielleicht können wir auch nicht mehr erreichen, das kann schon sein, aber wir würden zumindest den Schulteranschluß, meine Damen und Herren, anstreben, sodaß wir im gemeinsamen staatlichen Interesse für unsere Heimat tätig werden könnten. Wir würden nicht nur ein paar Delegationen schicken oder einige wenige Maßnahmen setzen. (*Bundesrat Strutzenberger: Sondern?*)

Meine Damen und Herren! Es wurden ja nicht einmal entsprechende diplomatische Schritte eingeleitet. Wurde der Botschafter zitiert? — Nein, er ist noch nicht zitiert worden. Ein Brief wurde einmal geschrieben. Das heißt also, man tut so, als ob es einen kleinen Ölunfall gäbe. (*Bundesrat Strutzenberger: Botschafterin ist zitiert worden!*)

Es geht dabei um ein Atomkraftwerk, es geht um mehrere Atomkraftwerke, es geht um die Zukunft unseres Landes. Wir alle wollen in einer kernkraftfreien Region leben. Aber aufgrund Ihrer Vorgangsweise, meine Damen und Herren, indem der eine den anderen des Populismus zeihet und sich staatliche Ohnmacht, die gegeben ist, mit Zynismus und mit einer bestimmten Häme verbrämt, werden wir das nicht erleben. Ich bitte Sie, ich ersuche Sie, gemeinsame Schritte zu setzen! (*Ruf bei der ÖVP: Auch Sie!*)

Meine Damen und Herren! (*Bundesrat Wedenig: Auch Sie, keine Beamtenhatz!*) Sehen Sie diese dringliche Anfrage als einen Versuch, als einen gemeinsamen Schritt in die Zukunft, in der es uns vielleicht gelingt, Mitteleuropa frei von Atomkraftwerken zu machen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Rohr: Sie wollen auf den fahrenden Zug aufspringen, den Bundeskanzler Vranitzky in Gang gebracht hat!*) 18.07

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

18.07

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben — ich habe die Diskussion hier sehr aufmerksam verfolgt —, daß ich nicht den Eindruck habe, daß es hier jemanden im Raum gibt, dem das AKW Temelin egal wäre, der nicht bemüht, nicht bestrebt ist, alles zu unternehmen, um ein AKW Temelin zu verhindern. — Das einmal zur Einleitung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte jetzt nicht auf alle Argumente, die hier gefallen sind, eingehen. Ich möchte aber doch den Anlaß nennen, warum ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe: Ich halte Ihre dringliche Anfrage hier im Bundesrat für eine gute und ern-

**Walter Strutzenberger**

ste Sache. Ich bin bei Gott nicht der Meinung, daß diese dringliche Anfrage vom Tisch gewischt werden sollte. Ich bin bei Gott nicht der Meinung, daß diese dringliche Anfrage, wenn man auf die Uhr schaut, jemanden belästigt, obwohl bei Ihnen schon einige fehlen, aber das ist Ihre Sache. (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Der Bundeskanzler ist auch nicht mehr da!*) Bitte? (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Ich wollte nur der Vollständigkeit halber feststellen, daß der Herr Bundeskanzler auch nicht mehr da ist!*)

Ich pflichte Ihrer Feststellung bei: Er ist nicht da. Aber der Bundeskanzler ist auch nicht jener gewesen, der die dringliche Anfrage gestellt hat, sondern Herr Kollege Dr. Dillersberger hat die dringliche Anfrage als Erstantragsteller eingebracht. (*Bundesrat Wed en ig: Wo ist er?*) Ich stelle das nur fest, und das wird mir wohl gestattet sein.

Ich nehme also diese dringliche Anfrage ernst, und ich bin sogar dankbar dafür, denn endlich haben Sie dem Bundeskanzler und damit uns die Gelegenheit geboten, Verschiedenes klarzustellen, was mittels irgendwelcher Zeitungsmanipulationen vermutlich in den Köpfen einiger — ich sage jetzt nicht einiger FPÖ-Mitglieder, sondern vermutlich einiger — zu Verwirrung geführt hat. Endlich bietet sich jetzt die Gelegenheit, Verschiedenes richtigzustellen. Ich hoffe, daß das auch in der Form, wie es in der Stellungnahme des Bundeskanzlers dargelegt wurde, weitergetragen und weitergebracht wird.

Aber nun gestatten Sie mir — darum vermissen ich besonders Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger jetzt — einige Feststellungen.

Ich schätze — er weiß es — Herrn Dr. Dillersberger sehr, aber er dürfte manchmal aufgrund seiner Emotionen verschiedene Aussagen tätigen. Denn es ist schon stark, einen Professor der Atomwissenschaft, Herrn Professor Heindler, der ein hervorragender, anerkannter Fachmann in Europa ist, als drittklassig zu bezeichnen. (*Hefüge Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das hat er gesagt! Er hat gesagt, eine drittklassige Delegation schickt man in die USA! (*Weitere hefuge Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Das hat er gesagt. (*Ruf bei der FPÖ: Das ist etwas anderes!*) Ach, jetzt auf einmal ist das etwas anderes! (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Wiederholen Sie das laut! (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Der Bundeskanzler ist erstrangig, der Außenminister zweitrangig!*) Dr. Dillersberger hat mir gesagt, und wenn Sie da sowieso einen Zwischenruf machen, werde ich das wiederholen: Der Bundeskanzler ist erstklassig (*Beifall bei der SPÖ*), der Außenminister ist zweitklassig und die Delegation ist drittklassig! (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Der Bundeskanzler ist eine erstrangige*

*Delegation!*) Einverstanden, nehme ich schon zur Kenntnis. (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Er hat gesagt, nicht erstklassig, sondern bestenfalls erstrangig!*) Nehme ich schon zur Kenntnis: Er ist nicht erstklassig, er ist erstrangig. Der Bundeskanzler ist erstrangig, der Außenminister ist zweitrangig und Professor Heindler ist drittrangig. Gut.

Ich empfinde es als kleine Vermessenheit vom Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger, daß er sich in dieser Form ausdrückt, denn ich halte auch Professor Heindler auf seinem Fachgebiet für erstrangig! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Bundesrat Dr. Rockenschau, Sie ereifern sich jetzt so, und ich habe das Gefühl — und ich werde das nicht los —, daß Sie gestern, am Aschermittwoch, in Ried waren und heute noch die humorvolle Veranstaltung fortsetzen wollen (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), denn das, was Sie hier von sich gegeben haben, kann ich nur als „humorvoll“ bezeichnen, denn Ihre Aufzählung war wirklich amüsant, sie hat mich amüsiert, und, wie gesagt, nachdem Sie Oberösterreicher sind, werden Sie wahrscheinlich in Ried bei der Aschermittwoch-Veranstaltung gewesen sein, obwohl derartige Veranstaltungen am Aschermittwoch etwas Trauriges sind, weil ja der Fasching bereits ausgeklungen ist. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Ich war in Passau!*)

Ich möchte auch feststellen — und ich sage das bitte noch einmal —: Sie sagen, die Anfrage wurde nicht vollständig beantwortet. Sie haben völlig recht! Auch der Bundeskanzler hat Ihnen gesagt, daß er Detailfragen, die man nicht so, wie es vielleicht Ihr Parteiobmann machen würde, im Vorbeigehen beantworten kann, gewissenhaft beantwortet wird. Sie werden diese Antwort in schriftlicher Form erhalten. Sie können diese dann lesen, Sie werden diese vielleicht verstehen: Wenn man etwas sagt, weiß man nie, ob Sie das entsprechend aufgenommen haben, was nicht verwunderlich ist . . . (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Ich würde mir wünschen, daß der Präsident zu Ihrer Polemik auch einmal etwas sagt!*) Bitte? (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Ich würde mir wünschen, daß der Herr Präsident zu Ihren letzten Worten in Hinsicht auf Polemik auffordert!*) Haben Sie Polemik empfunden bei meinen Worten, Herr Präsident? (*Der Präsident verneint. — Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Sie betrachten alles als polemisch. Sie wehren sich dagegen, daß hier jemand vom Rednerpult aus sagt, Ihre Äußerungen, Ihre Aussagen sind populistisch. Ich gebe Ihnen auch wieder recht, denn alles im Leben ist relativ, und es ist halt ein Unterschied zwischen dem, was Sie unter „Populismus“ verstehen, und was wir unter „Populismus“ verstehen. (*Bundesrätin Dr. Rie s s: Das ist nicht der einzige Unterschied zwischen uns!*)

**Walter Strutzenberger**

Vieles, das hier von Ihrer Seite gesagt wurde, ist reiner Populismus, das gilt zum Beispiel für den Kollegen Prasch. Kollege Prasch hat geglaubt, er ist im Wahlkampf in Kärnten. (*Zwischenrufe bei der FPÖ: Kollege Rohr!*) Kollege Rohr wurde provoziert, er hat geantwortet, aber Erstredner war Ihr Kollege Prasch, und der hat da eine Wahlrede gehalten!

Ich habe nachgezählt und habe meinen Kollegen gefragt, ob außer ihm noch ein freiheitlicher Kärntner da ist, und der hat mir gesagt: nein! Worauf ich gemeint habe: Dann hätte er sich ja das ersparen können, dann hält er eine Wahlrede nur für sich, denn sonst wird ihn wahrscheinlich da niemand wählen. (*Bundesrätin Dr. Riess: So wie Sie jetzt!*) Nein, nein, ich habe das nicht notwendig, Frau Kollegin Riess.

Eine Feststellung sei mir auch noch gestattet. Ich habe eingangs gesagt, daß wir alle bemüht sind, alles zu unternehmen, um den Bau des AKW Temelin zu verhindern, um Europa, um Mitteleuropa frei von AKWs zu halten. Aber wenn ich Ihnen zuhöre, bekomme ich den Eindruck, Sie glauben, wir, das „riesige“ Österreich, springen auf und sagen: Aus! Das dürft ihr nicht bauen, die zwei Werkeln müßt ihr zusperrn! — Und dann werden alle freudigst nicken, werden sagen: Endlich eine Großmacht, die uns jetzt diktiert hat, daß wir Kernenergie nicht mehr nutzen dürfen.

Meine liebe Kollegin und liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Es ist leicht — ich gebrauche jetzt nicht das Wort „populistisch“ —, sich hier herzustellen und zu sagen: Du, Bundeskanzler, fahr dort hin, fahr dort hin, du erwirkst, wenn du dort nur auftauchst, daß nicht gebaut wird, und dann muß eingestellt werden.

Ich müßte eigentlich, ich muß Ihnen das sagen, stolz sein, daß Sie unseren Bundeskanzler für ein solches Wunderkind halten. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Ja! Eben! Grauliere!*) Ich bin auch stolz auf ihn, aber Sie bestätigen mich, wenn ich sehe, welches Vertrauen Sie in ihn setzen.

Ich würde sie um folgendes ersuchen: Erzählen Sie das Ihrem Parteiführer einmal (*Bundesrat Mag. Langer: Obmann!*), denn vielleicht hört er dann auf manches, was der Herr Bundeskanzler sagt, und er nimmt ihn so ernst, nimmt Ihnen das ab, was Sie hier verlangen, von dem Sie glauben, daß es auch durchgesetzt werden könnte.

Ich verstehe manche Ihrer Anregungen nicht, denn eine vernünftige Anregung, was man sagen soll beziehungsweise was man machen kann, die nicht schon getätigt wurde, die nicht schon versucht wurde, habe ich Ihren Wortmeldungen nicht entnehmen können, denn im Unterton

heißt es immer: Da müssen wir, und denen werden wir! Das glaube ich nicht, ich glaube, wir können nur — diesbezüglich wurde alles versucht — weiterhin alles versuchen. Ich gehe mit Kollegen Nußbaumer, der gesagt hat, Oberösterreich ist auf dem Weg, versucht zu erreichen, daß im Nachbarland Tschechien eine Volksabstimmung gemacht wird. Einverstanden! Sie haben die volle Unterstützung, wenn es dort zu einer Volksabstimmung über Temelin kommt. Wir werden alle applaudieren, wenn das tschechische Volk diese Entscheidung so trifft, wie sie in Österreich vom Volk getroffen wurde. Aus mit der Atomkraft! Wir wollen keine Atomkraft!

Aber: Uns brauchte niemand dazu zu zwingen, aber wir werden kaum die tschechische Bevölkerung dazu zwingen können. Wir können sie aufklären, und auch da haben Sie volle Unterstützung, und ich glaube auch, daß das geschehen wird.

Sie bringen immer Vorwürfe über Aussagen, die tschechische Politiker tätigen. Sagen Sie: Wäre es vielleicht angebracht, der Bevölkerung in Österreich zu erzählen, die warten nur drauf, daß wir nein sagen, dann machen sie es „eh“, oder daß wir erzählen, die werden noch überlegen, wenn diese tschechischen Politiker erklären: Wir bauen das AKW Temelin!

Zu Amerika. Liebe Freunde! Auch dort können wir nur — und das wird versucht — mit Argumenten zu erreichen versuchen, daß der Geldhahn, der von dort kommen soll, abgedreht wird. Auch das wird versucht!

Ich finde es als populistisch und als Unverfrorenheit, meine Damen und Herren, wenn man sich hier herstellt und den Bundeskanzler und damit die ganze Bundesregierung als lauter Grenzdebile hinstellen versucht, die nicht wissen, was sie zu tun haben. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das haben Sie jetzt gesagt!*) Das habe ich gesagt. Ich habe jetzt gesagt, daß es mein Eindruck ist, daß Sie die Mitglieder der Bundesregierung so hinstellen wollen, als wären das lauter Grenzdebile, die nicht wissen, was sie tun, und als wären sie diejenigen, die die österreichische Bevölkerung gefährden, indem sie nichts unternehmen, daß das dort nicht gebaut wird, und Sie, die Sie hier das Wort ergriffen haben, sind die einzigen, die jetzt den Stein der Weisen gefunden haben, und daher wissen Sie nun, wie wir das verhindern können.

Ich bekenne mich dazu, wir, meine Fraktion und meine Partei, bekennen uns dazu, daß wir alles unternehmen werden, um diesen Bau zu verhindern, um zu erwirken, daß gefährliche Kernkraftwerke geschlossen werden, alles zu tun, was im Bereich des Möglichen liegt, aber anscheinend ist eben, wie gesagt, der Stein der Weisen noch

**Walter Strutzenberger**

nicht gefunden, aber Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen.

Jetzt noch einmal meine differenzierte Haltung dazu: Was ist Populismus, und was ist nicht Populismus? Ich überlasse es Ihnen selbst, festzustellen, wie die verschiedenen Punkte Ihrer Anfrage, aber vor allem Ihre Wortmeldungen hier zu verstehen sind, ob populistisch oder nicht populistisch. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.20

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat.

18.20

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn es um humoristische Einlagen geht, haben Sie mich jetzt sicherlich übertroffen, Herr Vizepräsident, das ist keine Frage. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich bin kein Komiker!)*

Sie waren der Meinung, wir würden die Bundesregierung als grenzdebil — so, glaube ich, war das Wort — hinstellen. Wie können Sie sich dann erklären, wenn der Vizekanzler eine Aktion des Bundeskanzlers als „Witz“ bezeichnet? *(Bundesrat Strutzenberger: Fragen Sie ihn selbst!)* Herr Vizepräsident! Ist der Vizekanzler nicht mehr Angehöriger der Bundesregierung? *(Bundesrat Strutzenberger: Fragen Sie ihn! Ich habe mit ihm nicht geredet!)* Das ist mir seit heute neu! Wie erklären Sie sich dann die zahlreichen Fragen von ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat? Ihnen wird ja diese schriftliche Anfrage bekannt sein, die sich in etlichen Teilen und zum Teil wortwörtlich mit unserer Anfrage deckt? *(Bundesrat Strutzenberger: Habe ich Ihnen einen Vorwurf gemacht, daß Ihre Anfrage schlecht war?)* Also auch bei der ÖVP-Nationalratsfraktion dürften ein großer Informationsbedarf und durchaus der Verdacht bestehen — da braucht man gar nicht zwischen den Zeilen zu lesen —, daß das nicht so in Ordnung ist, wie Sie das heute hinzustellen versuchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.22

**Präsident:** Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident:** Ich nehme die Verhandlung zur Fortsetzung der Tagesordnung wieder auf.

Wir setzen die Verhandlung über den 11. Punkt der Tagesordnung fort.

Zum Wort gelangt Frau Bundesrätin Susanne Riess.

18.23

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, anfangs betreffend den Sicherheitsbericht eine organisatorische Anmerkung zu machen.

Wir diskutieren heute hier im Bundesrat am 17. Februar 1994 den Sicherheitsbericht des Jahres 1992. Vor einer Woche, genau am 10. Februar 1994, hat der Herr Innenminister der Öffentlichkeit die Kriminalstatistik für das Jahr 1993 vorgelegt. Ich würde in diesem Zusammenhang das Ersuchen an alle Verantwortlichen richten, ob man das Procedere nicht etwas beschleunigen kann, denn das würde uns und Ihnen ersparen, Herr Innenminister, über teilweise schon veraltete Zahlen und Fakten zu diskutieren.

Zum Sicherheitsbericht 1992 muß man sagen, daß er alles andere als ein erfreuliches Bild über den Zustand der Sicherheit in unserem Lande bietet. Mit 502 440 strafbaren Handlungen ist ein absoluter Höchststand in der Kriminalitätsentwicklung in unserem Land erreicht worden. Es ist gegenüber dem Vorjahr, dem Jahr 1991, ein Plus von 7,2 Prozent und im Vergleich zum Basisjahr 1975 sogar ein Plus von 76 Prozent zu verzeichnen.

Der Herr Innenminister ist angesichts der Präsentation der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 1993 in Jubel darüber ausgebrochen, daß die Kriminalitätsentwicklung zurückgegangen ist. — Ich meine, Herr Innenminister, daß das alles andere als ein Grund zum Jubeln ist, denn wir haben immer noch den zweithöchsten Stand . . . *(Bundesrat Ing. Rohr: Haben Sie ihn jubeln gehört?)* Er hat das als großen Erfolg bezeichnet. Die zweithöchste Kriminalitätsrate in der Geschichte der Zweiten Republik, Herr Kollege Rohr, ist meiner Überzeugung nach kein Erfolg! Wenn das für Sie ein Erfolg ist, dann haben Sie sehr bescheidene Ziele. Ich glaube aber nicht, daß der Herr Innenminister selbst damit zufrieden ist.

Die höchsten Zuwachsraten der Kriminalität gibt es in den Bundesländern Wien und Niederösterreich. In Niederösterreich hat es im Jahre 1992 ein Plus von 8 393 strafbaren Handlungen gegeben, insgesamt 73 465. Trotz dieses alarmierenden Ergebnisses, Herr Innenminister, sind im Bundesland Niederösterreich zahlreiche Gendarmerieposten zugesperrt worden, und ich frage mich, wie Sie das angesichts dieser Entwicklung verantworten können. *(Bundesrat Ing. Rohr: Mit dem neuen Sicherheitspolizeigesetz!)* Dann hätte die Aufklärungsrate steigen müssen, Herr Kollege Rohr, das ist aber nicht der Fall! Informieren Sie

**Dr. Susanne Riess**

sich einmal über den Sicherheitsbericht, vielleicht ändern Sie dann Ihre Meinung!

In Wien ist die Zahl der strafbaren Handlungen sogar um 12 018 Delikte auf insgesamt 178 723 gestiegen. Auch im Jahre 1993 hat es in Wien immer noch 175 000 strafbare Handlungen gegeben. Das sind um 8 400 mehr als im Jahr 1991. Wenn Sie das, meine Damen und Herren von der SPÖ, als Erfolg bezeichnen, stellt das eine Verhöhnung jener fast 33 Prozent der Wiener Bevölkerung dar, die in den vergangenen drei Jahren Opfer krimineller Handlungen geworden sind.

Besonders bedenklich in diesem Sicherheitsbericht ist auch der Anstieg der Jugendkriminalität beziehungsweise der Kriminalität der unter 25jährigen. Fast die Hälfte, 47 Prozent aller Verbrechen im Berichtszeitraum, sind von unter 25jährigen Tätern begangen worden. Das ist ein Alarmsignal — nicht nur für den Herrn Innenminister, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt. Ich habe, Herr Innenminister, in Ihrem Bericht und auch in der gestrigen Ausschusssitzung bei der Beantwortung durch die Beamten Ihres Ministeriums vermißt zu hören, welche Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums gesetzt werden, um dieser äußerst bedenklichen und alarmierenden Entwicklung entgegenzuwirken.

Ein weiteres Alarmsignal — und auch das geht aus Ihrem Bericht hervor — ist das Ansteigen der Delikte im Bereich der Suchtgiftkriminalität. Laut Bericht sind die Delikte im Drogenhandel um 47 Prozent gestiegen, im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum sogar um 62 Prozent. Und da werden sogar mehr als 50 Prozent aller Delikte von unter 25jährigen begangen.

Zum Bereich der Suchtgiftkriminalität hat Oberstleutnant Hermann Klammer aus Kärnten — der Ihnen, Herr Kollege Rohr, sicher ein Begriff sein wird —, der Kommandant der Kriminalabteilung der Kärntner Gendarmerie, mit Herrn Bürgermeister Mock — dessen Name Ihnen auch ein Begriff sein wird — eine Pressekonferenz abgehalten, in der er gesagt hat: Keine höhere Schule in Kärnten ist mehr drogenfrei!

Diese Aussage hat beim Ministerium nicht etwa Maßnahmen bewirkt, dem entgegenzuwirken. Es hat keine entsprechenden Untersuchungen oder Initiativen gegeben. Was passiert ist, war vielmehr eine sofortige zeitweilige Versetzung des Herrn Oberstleutnants Klammer nach Wien, und zwar gegen seinen Willen. (*Bundesrat Ing. Rohr: Ein Suchtgiftkonzept wird er als Experte bearbeiten!*) Ich zitiere Ihnen hier eine Aussage eines Gendarmen aus Kärnten, der das mit folgenden Worten kommentiert hat (*Bundesrat Ing. Rohr: Das ist nur eine Aussage!*): Wenn man schon mit einem leitenden Offizier so umspringt, was haben dann erst wir kleine Beamte zu erwarten? — Ich glau-

be, das zeigt auch ein bißchen das Klima, das in diesem Ressort herrscht.

Wie recht Herr Oberstleutnant Klammer hat, zeigt die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität, die sich 1993 fortgesetzt hat. Auch da gibt es in Plus: Gegenüber 6 143 Delikten im Jahr 1992 sind es jetzt 7 382 Delikte. Dazu kommt noch eine enorm hohe Dunkelziffer, die auch Sie, Herr Kollege Rohr, nicht abstreiten können. (*Bundesrat Ing. Rohr: Ich streite nichts ab!*) Aber Sie regen sich immer so auf, und ich versuche, Ihnen das zu erklären, weil Sie offensichtlich den Sicherheitsbericht nicht gelesen haben und deswegen muß ich Ihnen eine Nachhilfestunde geben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nicht zu Unrecht hat deshalb der Sicherheitssprecher der ÖVP erklärt: Das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung ist gesunken. — Das ist auch kein Wunder angesichts der Tatsache, daß in Wien immer noch mehr als 600 Exekutivbeamte fehlen, daß in Tirol über 300 Exekutivbeamte fehlen. Und das ist auch, Herr Innenminister, ein klarer Bruch des Versprechens, das sowohl Sie als auch der Herr Bundeskanzler im Wahljahr 1990 der österreichischen Bevölkerung gegeben haben.

Dieser Zustand, daß es nämlich nach wie vor zuwenig Beamte in der Exekutive gibt, birgt nicht nur Gefahren für die Bevölkerung, sondern auch Gefahren für die Exekutivbeamten selbst in sich. Es ist eine mehr als bedenkliche Entwicklung, daß im Jahre 1993 fünf Exekutivbeamte erschossen und 650 im Dienst verletzt wurden.

Auf eine diesbezügliche Anfrage hat Sicherheitschef Michael Sika gegenüber dem „Kurier“ gemeint — ich zitiere —:

„Die zunehmende Gewaltbereitschaft ist ein Zeichen der Zeit. Sie dokumentiert sich auch in der Zunahme von Gewaltdelikten innerhalb von Familien. Sie hat allerdings meistens nichts mit der organisierten Kriminalität zu tun. Für diese wäre eine solche Form der Gewalt ja kontraproduktiv. Die Mafia versucht die Polizei lieber zu bestechen.“

Ich weiß nicht, Herr Innenminister, ob das das Rezept sein kann, dieser Gefährdung der Beamten entgegenzuwirken, die Beamten damit zu beruhigen, daß die Mafia sie ja ohnehin nur bestechen und nicht ermorden will. Sie haben die Aufgabe, den Schutz der Exekutivbeamten bestmöglich zu gewährleisten und nicht das mit zynischen Bemerkungen abzutun.

Ein weiterer Problembereich in der Exekutive, der nach wie vor auch nicht befriedigend gelöst ist, ist der Bereich der artfremden Tätigkeiten, die von Exekutivbeamten nach wie vor zu verrichten

**Dr. Susanne Riess**

sind. Es gibt Beispiele und Experimente, bei denen man versucht hat, Verwaltungsbeamte für artfremde Tätigkeiten einzusetzen, zum Beispiel in der Donaustadt. Und es hat sich gezeigt, daß die Aufklärungsquote dort sprunghaft angestiegen ist, nämlich von 6,9 auf 14,3 Prozent. Es zeigt sich also, daß da noch ein großer Nachholbedarf gegeben ist.

In Ihr rosiges Bild von der sinkenden Kriminalitätsrate, Herr Innenminister, paßt nicht die steigende Ausländerkriminalität, die auch im Jahr 1993 weiter angestiegen ist. Gab es im Jahre 1988 noch 18 225 ausländische Tatverdächtige, so waren es im Jahr 1992, also im Berichtsjahr, 41 170. Das ist ein Plus von 125,8 Prozent.

Der Schwerpunkt bei den Delikten der ausländischen Tatverdächtigen liegt in den Bereichen des bewaffneten, des gewerbsmäßigen und des Bandendiebstahls. Da gibt es 65 Prozent ausländische Tatverdächtige; 53 Prozent beim räuberischen Diebstahl, 37 Prozent beim Raub, 61 Prozent bei Diebstahl und Entwendung in öffentlichen Verkehrsmitteln, 57,6 Prozent bei Diebstahl von Kraftfahrzeugen und so weiter.

Ein Großteil dieser ausländischen Straftäter und Tatverdächtigen rekrutiert sich aus der Zahl der illegal in Österreich lebenden Ausländer. Auch da gibt es verschiedene Differenzen: Herr Bürgermeister Zilk spricht von 100 000 illegalen Ausländern in Wien, und der Herr Innenminister spricht von 100 000 illegalen Ausländern in ganz Österreich.

Herr Innenminister! Es ist mir unbegreiflich, wie Sie die Aussage treffen konnten, daß die Maßnahmen gegen den illegalen Zuzug ausreichen.

Bedauerlich ist auch, daß Sie in diesem Zusammenhang bei der Änderung des Aufenthaltsgesetzes die Vorschläge der Opposition mißachtet haben. Wir haben einen sehr konstruktiven Vorschlag gemacht, der auch vollauf mit rechtsstaatlichen Prinzipien im Einklang steht: Es sollte die Verpflichtung geben, den Antrag acht Wochen vor Ablauf der Aufenthaltsfrist zu stellen. Binnen sechs Wochen hätte die Entscheidung erfolgen sollen, dann hätte es noch binnen zwei Wochen eine Berufungsmöglichkeit gegeben. Laut Ihrem Vorschlag gibt es eine Antragsfrist von sechs Wochen; wenn bis dahin keine Entscheidung erfolgt, lebt der betreffende Ausländer in Österreich in der Illegalität weiter.

Daß sich das Problem der Illegalität in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen wird, zeigt sich auch anhand der Zahl der illegalen Grenzübertritte. Zusätzlich fordert die Bundesrepublik Deutschland — auch das ist ein interessanter Aspekt — im Falle eines EU-Beitrittes eine

Neuregelung des Schubabkommens mit Österreich. Nach den Vorstellungen Deutschlands sollen illegal über Österreich in die BRD eingereiste Personen innerhalb eines halben Jahres — statt nach bisher zwei Wochen — zurückgeschickt werden können, und das Beweisverfahren über den Fluchtweg soll entfallen.

Herr Innenminister! Ich habe bisher eine entsprechende Stellungnahme von Ihnen zu dieser Frage vermißt, die für Österreich von großer Bedeutung sein wird und eine weitere Verschärfung des Problems der illegalen Ausländer bedeuten würde.

Daran schließt sich auch die Frage, wann endlich die schon längst versprochene Grenzschutztruppe der Grenzpolizei geschaffen werden soll. Im Falle eines EU-Beitrittes wird Österreich 1 260 Kilometer EU-Außengrenze haben. Der Bundesheereinsatz an der Grenze ist bis Ende 1994 befristet. Bis heute haben wir keine Antwort darauf, was danach passieren wird. (*Bundesrat Ing. Rohr: Verlängern kann man!*) Es ist immer Ihre Art in der Regierung, Herr Kollege Rohr, daß man mit Provisorien auf ewig arbeitet. (*Bundesrat Ing. Rohr: Ich bin nicht in der Regierung!*) Wohin das führt, haben wir schon beim Zivildienst gesehen. Ich glaube nicht, daß wir noch weitere solcher Beispiele brauchen. Wenn wir wissen, daß die Regelung bis Ende 1994 ausläuft, dann wäre es richtig und notwendig, rechtzeitig etwas zu unternehmen. Der KRAZAF ist auch ein solches Beispiel, bei dem Sie auf ewig mit Provisorien zu arbeiten versuchen. Daß das nicht funktioniert, haben wir ja schon wiederholt erlebt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich betone daher noch einmal, daß es die Verantwortung des Herrn Innenministers wäre, in dieser Frage rechtzeitig tätig zu werden. Das ist übrigens auch eine Forderung des Sicherheitsprechers der ÖVP, der Ihr Regierungspartner ist. Der kann doch nicht gar so schief liegen! Und Herr Finanzminister Lacina hat auf Anfrage bestätigt, daß der Herr Innenminister für die Grenzkontrolltätigkeit zuständig ist.

Ein weiteres Detail in diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Ausstattung der Behörden an der Grenze. Bis heute gibt es für Niederösterreich und das Burgenland nicht die versprochenen Paßlesegeräte. Sogar die ungarischen Beamten sind besser ausgerüstet als die Österreicher, die im Prinzip überhaupt nichts haben — außer ihrer Uniform. Herr Innenminister! Ich hätte gerne von Ihnen gewußt, wann Sie gedenken, diese versprochenen Geräte zu liefern.

Ebenfalls kein Grund zum Jubeln ist die Aufklärungsquote krimineller Handlungen. Im Berichtsjahr ist diese Aufklärungsquote allein bei

**Dr. Susanne Riess**

den Verbrechen um 25 Prozent, also um ein Viertel, gesunken.

Das wohl tragischste und krasseste Beispiel für diese mangelhafte Aufklärungstätigkeit ist der Fall der Briefbombenattentate. Sie, Herr Bundesminister, betonen ständig, hier optimale Arbeit geleistet zu haben. Ich will mir jetzt gar nicht anmaßen, das zu bewerten, sondern ich möchte Ihnen einige Fragen stellen und würde Sie bitten, mir auf diese Fragen eine Antwort zu geben.

Die erste Frage ist: Warum hat es keine rechtzeitigen Schutzmaßnahmen für den Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk gegeben? Zu dem Zeitpunkt, als Bürgermeister Zilk von einer Briefbombe schwer verletzt wurde, war Ihnen und Ihrem Ressort bereits bekannt, wie die Briefbomben aussehen, welche Form die Kuverts hatten, welche Marken darauf klebten und welcher Absender darauf vermerkt war. (*Bundesrat Ing. Rohr: Waren Sie über Weihnachten im Ausland? Sonst hätten Sie all das schon in der Zeitung lesen können!*) Nein, das habe ich nicht in der Zeitung gelesen, weil der Herr Bundesminister dazu immer noch nicht Stellung genommen hat.

Es wäre ein leichtes gewesen, dieses Kuvert in der Post des Herrn Bürgermeisters zu erkennen. Bürgermeister Zilk kam an diesem bewußten Tag gleichzeitig mit André Heller auf dem Wiener Flughafen an. André Heller wurde von Beamten der Wiener Staatspolizei vom Flughafen abgeholt, in seine Wohnung begleitet, seine Post wurde kontrolliert und durchgesehen. — Herrn Bürgermeister Zilk hat niemand abgeholt, er wurde nicht in seine Wohnung begleitet, und seine Post wurde nicht kontrolliert und durchgesehen. Sie werden mir erlauben, Herr Kollege, daß ich an den Herrn Innenminister die Frage stelle, warum dies nicht geschehen ist. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das ist neu!*) Wenn Ihnen das neu ist, Herr Kollege Rohr, dann muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie wahrscheinlich die Zeitung nicht richtig gelesen haben, denn Herr Heller hat all das im Detail in einem Interview beschrieben, und das ist auch in den Zeitungen berichtet worden. (*Bundesrat Ing. Rohr: Kann sein!*)

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, Herr Innenminister, auf die bis heute auch noch keine Antwort gegeben wurde, ist die Frage, ob es richtig ist, daß auch an den ORF-Generalintendanten Bacher eine Briefbombe gesendet wurde, und warum darüber bis heute nicht gesprochen wurde?

Ein weiterer Punkt, der höchst aufklärungsbedürftig ist, ist die Frage der Beziehungen zwischen dem inhaftierten Verdächtigen Peter Binder und der Staatspolizei. Es ist in verschiedenen Medienberichten darauf hingewiesen worden, daß Binder seit Jahren eine sogenannte Vertrau-

ensperson der Staatspolizei in der rechtsextremen Szene gewesen sei, und diese Vorwürfe, Herr Innenminister, sind von Ihnen bis heute nicht widerlegt worden. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das wurde von Ihrem Parteiführer konstruiert!*) Bitte, lesen Sie die Zeitungen, lesen Sie „News“, lesen Sie den „Standard“, lesen Sie die „Presse“, lesen Sie die „Salzburger Nachrichten“. Dort können Sie das überall nachlesen! (*Bundesrat Ing. Rohr: Glauben Sie alles, was Sie lesen, Frau Kollegin?*)

Diese Frage wurde nicht von uns, sondern von den Medien aufgeworfen, von Journalisten, die das recherchiert haben. Und Sie werden mir erlauben, Herr Kollege, daß ich an den Herrn Innenminister die Frage stelle, was er dazu zu sagen hat, ob es richtig ist, und wenn nein, warum es nicht richtig ist. Das wird wohl gestattet sein! (*Bundesrat Wöllert: Und Sie glauben alles, was in den Medien gebracht wird? — Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) Ich habe ihm nichts vorgeworfen, ich habe ihm eine Frage gestellt, und diese Frage soll er mir beantworten — und nicht Sie!

Es sind heute in einer Zeitung Dokumente der Niederösterreichischen Sicherheitsdirektion und des Gerichtes veröffentlicht worden, in denen Herr Binder ausdrücklich als Vertrauensperson — „VP“ heißt das im entsprechenden Jargon — genannt wird. (*Ironische Heiterkeit.*)

Herr Innenminister! Eine weitere Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist . . . (*Bundesrat Rauchemberger: Ist jetzt Fragestunde?*) Dafür ist der Herr Minister da, daß er uns in diesem Haus Rede und Antwort steht! Die Lobreden auf den Herrn Minister werden dann von Ihrer Seite kommen, mir werden Sie gestatten, Fragen an den Herrn Minister zu stellen! (*Bundesminister Dr. Löschnack: Hoffentlich kommen sie!*)

Die weitere Frage, die ich an den Herrn Minister stellen möchte, ist die, daß es seit Jahren Anzeigen gegen Binder wegen illegalen Waffenbesitzes gibt, aber nichts unternommen wurde. Es hat weder Hausdurchsuchungen gegeben, noch wurde gegen Binder wegen illegalen Waffenbesitzes ermittelt. Und es hätte mich schon interessiert, warum man in dieser Frage gerade gegen Binder so vorsichtig vorgegangen ist.

Ein weiterer schlagender Beweis für die innigen Beziehungen zwischen Binder und der Staatspolizei ist die Tatsache, daß unmittelbar nach dem Briefbombenattentat — das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! — die Staatspolizei bei ihrem Informanten Binder telephonisch nachgefragt hat, ob er denn nicht zufällig wisse, wer hinter diesen Attentaten stecke.

Die Begründung eines Beamten des Ressorts des Herrn Ministers hat gelauret, man habe Bin-



**Dr. Susanne Riess**

der deswegen angerufen, weil er auch schon früher der Stapo zuverlässige Informationen geliefert habe. — In diesem Fall war das nicht so. Herr Binder hat geantwortet, er wisse nicht, wer hinter den Attentaten stecke. — Das genügte der Staatspolizei. Es hat weder eine Einvernahme gegeben noch eine Hausdurchsuchung noch eine Verhaftung.

Darf ich daran erinnern: Verhaftet, also angehalten, wurde Binder nicht von der Staatspolizei, sondern sechs Tage nach den Attentaten von der Zollbehörde. Und wenn die Zollbehörde in diesem Fall nicht so aufmerksam gewesen wäre, dann wäre Herr Binder heute schon lange im Ausland und irgendwo untergetaucht.

Nun möchte ich wieder den Herrn Sicherheitssprecher der ÖVP, Pirker, zitieren, damit Sie nicht immer sagen, das seien alles nur böswillige Unterstellungen der Opposition. Der Sicherheitssprecher der ÖVP-Regierungspartei, Pirker, hat gesagt: Die offensichtliche Ergebnislosigkeit der Ermittlungen in Sachen Briefbomben und Hochentbichler ist aufzuklären.

Die Frage Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Minister, stellt sich aber auch noch in einem weiteren Fall, und in diesem Fall ist sie nachweislich schwer erschüttert worden. Als FPÖ-Bundesparteiobmann Haider vor wenigen Tagen aufdeckte, daß ein libanesischer Staatsangehöriger trotz mehrerer Dutzend Eigentums- und Drogendelikte aus der Haft entlassen und nicht abgeschoben wurde, hat das Innenministerium erklärt — ich zitiere wörtlich —: „Diesen Libanesen gibt es nicht. Das ist eine Erfindung.“

Herr Minister! Wie wir alle inzwischen wissen, war das eine glatte Unwahrheit!

Die „Salzburger Nachrichten“ berichten heute unter dem Titel „Falsches Dementi aus Ministerium“ — ich zitiere —: „Es gibt diesen Libanesen doch, wie aus einem Akt der Bundespolizeidirektion Salzburg hervorgeht. Salah Abou Al Hussein alias Saleh Abou Al Hassan, geboren am 11. April 1969, nach anderen Unterlagen am 11. Feber 1972. Ihm werden insgesamt 33 Eigentumsdelikte und 26 Drogendelikte zur Last gelegt. Es besteht ein Aufenthaltsverbot, das erst im Jahr 2049 (!) außer Kraft tritt. Am 25. Jänner wurde Salah beziehungsweise Saleh bei einer Polizeirazzia in Salzburg mit Diebsgut gestellt und ins Polizeigefangenenhaus in Salzburg eingeliefert. Trotz gültigen Aufenthaltsverbotes wurde er sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt und tauchte unter.“

Wenige Wochen später konnte er in Graz bei einem versuchten Autodiebstahl verhaftet werden. Es stellte sich heraus, daß er auch den ‚Adlerhof‘ in Salzburg überfallen hatte.“

Herr Minister! Wenn jemand wegen insgesamt 33 Eigentumsdelikten und 26 Drogendelikten in Haft genommen wird, Schubhaft über ihn verhängt wird, er aber jedesmal wieder entlassen und enthaftet wird und jedesmal wieder Gelegenheit hat unterzutauchen, ohne daß er abgeschoben wird, obwohl es ein Aufenthaltsverbot — ich zitiere noch einmal — „bis zum Jahr 2049“ gibt, dann ist Ihre Behörde und Ihr Ressort in dieser Frage mehr als säumig.

Sie haben heute darauf reagiert und haben heute die INTERPOL eingeschaltet. Und da zeigt sich, wie wichtig es war, daß wir Sie auf diesen Fall aufmerksam gemacht haben, denn bisher ist nämlich nichts passiert in dieser Frage!

Sie haben in Ihrer Reaktion von falschen beziehungsweise unvollständigen Behauptungen der FPÖ gesprochen. Herr Minister, das muß ich in aller Form widerlegen, und es geht auch aus diesem Zeitungsbericht hervor, daß wir völlig recht hatten!

Sie haben auch festgestellt, daß dieser Libanese zu zwei Haftstrafen im Gesamtausmaß von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt und dann bedingt entlassen wurde. — Auch hier möchte ich darauf hinweisen, daß jeder Österreicher, der im Wiederholungsfall nach einer bedingten Strafe wieder inhaftiert wird, in Haft bleibt und nicht wieder entlassen wird — vor allem nicht, wenn er so viele Delikte, nämlich an die 60 Delikte, begangen hat.

Herr Minister! Sie haben jedenfalls in diesem Fall die Öffentlichkeit falsch informiert, und ich erwarte mir hier von Ihnen eine entsprechende Stellungnahme!

„Sie können der Öffentlichkeit nicht mehr vorgaukeln, in bezug auf die Sicherheit sei in Österreich alles in Ordnung.“ — Das ist kein Zitat von mir, sondern das ist ein Zitat des Herrn ÖVP-Abgeordneten Lichal, das hat er 1982 zum damaligen Innenminister gesagt.

1982 lag die Zahl der strafbaren Handlungen in Österreich bei 300 000, heute bei weit über einer halben Million. Ihre Werbestrategie: „Die Regierung bringt Sicherheit“, ist angesichts dessen reiner Hohn. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.44

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rudolf Hiessl. Ich erteile ihm dieses.

18.44

Bundesrat Rudolf Hiessl (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Frau Kollegin Dr. Riess! Wir haben sicherlich nicht viel gemeinsam, außer das, daß wir beide den gleichen Einstieg in unsere Debattebeiträge gewählt haben. Auch ich wollte sagen,

**Rudolf Hiessl**

daß das, was wir heute hier behandeln, Schnee von gestern ist, wenn man weiß, daß der Herr Innenminister ja bereits die Kriminalstatistik — wenn auch nicht die ganze, aber doch Teile davon — der breiten Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Aber dennoch ist auch dieser Bericht wieder ein hervorragendes Werk, um die Entwicklung, welche die innere Sicherheit in Österreich beeinflusst, gut erkennen zu lassen. Und so haben wir diesen Sicherheitsbericht nun eingehend zu betrachten und auch unsere Folgerschlüsse daraus zu ziehen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Umfrageergebnisse der letzten Zeit signalisieren ein eindeutiges Ansteigen der Angstgefühle in der Bevölkerung. Daran ändert auch nichts die letzthin vom Herrn Bundesminister verlautbarte Statistik, daß die Kriminalität in Österreich in Teilbereichen zurückgegangen ist.

Jeder Mitbürger macht sich um die Sicherheit in unserem Lande so seine Sorgen, und so darf ich aus einer der jüngsten Umfragen, die in den letzten Tagen in Tirol gemacht wurden, zitieren, wonach sich zum Beispiel 32 Prozent der Tiroler ernste Sorgen darüber machen, wie denn die Kriminalität in unserem Lande eingedämmt werden könne.

Aber bei dieser Umfrage kam auch zum Vorschein, daß sich 45 Prozent aller Tiroler ernsthafte Sorgen über die Entwicklung und den Zuwachs des Rechtsradikalismus machen. — Damit liegt die Sorge um den Zuwachs des Rechtsradikalismus bei dieser Umfrage bereits an dritter Stelle, während das Transitproblem, das ja in Tirol in aller Munde ist, erst den vierten Rang einnimmt. Das heißt also, daß sich nur 41 Prozent der Tiroler mit diesem Problem beschäftigen.

Photos wie jenes im heutigen „Kurier“, wo wir Jörg Haider mit zwei Skinheads sehen und einer eine Pistole trägt, tragen sicherlich das ihre dazu bei, daß diese Angst im Steigen begriffen ist. Wenn wir wissen, daß Briefbombenterror, aber natürlich auch eine Reihe von Brandanschlägen unser Land erschüttert haben, so müssen wir wohl alles tun, um solche Bestrebungen im Keime zu ersticken.

Meine Damen und Herren! Die Angst unserer Mitbürger nimmt also zu, sei es jetzt die Angst unserer Mitbürger davor, am Abend auszugehen, weil es zu dunkel ist — dem kann man mit Lichtern abhelfen —, sei es nun die Angst der Eltern, die ihr Kind nicht von Drogen abhängig gemacht werden wissen wollen, sei es die Angst jedes einzelnen, ob nicht sein Auto oder sonstiges Hab und Gut gestohlen wird oder sei es vielleicht auch die Angst, ob wir weiterhin und wie wir weiterhin in Frieden leben können oder nicht.

Wie definiert man nun eigentlich „Angst“? — Im Lexikon ist nachzulesen, daß „Angst“ ein Affekt ist, der sich von der „Furcht“ durch fehlende oder unbestimmte Gegenstandsbezeichnungen unterscheidet. — Angst könnte also auch Gefahrenschutzinstinkt sein.

Aus der Sicht der Philosophie kann „Angst“ bestimmt werden als „Möglichkeit der Freiheit“. In ihr zeigen sich die menschlichen Möglichkeiten in zweideutiger Weise: einerseits positiv als Auszeichnung des Menschseins, als Ausdruck seiner Freiheit, andererseits negativ als Verlust von Geborgenheit, also Ausgeliefertsein an die Freiheit.

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit ist also immer verbunden mit der Angst und zugleich der Sorge, sich nicht mehr sicher zu fühlen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wo beginnt nun eigentlich die Sicherheit in einem Lande? — Die Sicherheit beginnt an der Grenze. Und der Friede kann nur gesichert werden, wenn er durch dafür bestimmte Sicherheitsbeamte — durch die Exekutive, durch die Gendarmerie, durch den Grenzschutz, die Zöllner und so weiter — gewährleistet ist.

Es ist durchaus zu verstehen, daß viele Menschen in unserem Lande große Angst haben, daß bei einem EU-Beitritt Gaunern Tür und Tor geöffnet wird und unsere innere Sicherheit noch stärker, als das derzeit ohnehin schon der Fall ist, in Mitleidenschaft gezogen wird.

Deshalb ist, meine ich, schleunigst auch die Grenzsituation sicherzustellen, und es muß ein Konzept erstellt werden, das Hand und Fuß hat, wie unsere Grenzen auch innerhalb der EU durch eine Grenzpolizei gesichert werden können.

Ich habe auch voriges Jahr zum Sicherheitsbericht gesprochen, und ich habe bereits damals eine massive Personalaufstockung der Exekutive gefordert. Ich tue das auch heute wieder. Heute fordere ich wiederum eine Personalaufstockung für alle Gendarmerieposten in unserem Lande, und zwar in all jenen Bundesländern, in denen nachweisbar die Exekutive stark unterbesetzt ist, wie zum Beispiel in meinem Bundesland Tirol, wo immer mehr Verbrechen — das ist in diesem Bericht nachzulesen — und auch eine ständig sinkende Aufklärungsquote zu verzeichnen sind.

Die Kripo in Tirol mußte zum Beispiel 1993, also letztes Jahr, rund 30 000 Akten bearbeiten, das sind um rund 3 000 mehr, als das im Jahr zuvor der Fall war. Die Suchtgiftuntersuchungen stiegen von 1831 auf 2599 Fälle, wobei jedoch der Personalstand faktisch gleichbleibend ist. Während zum Beispiel in Kärnten ein Gendarmeriebeamter für die Sicherheit von 200 Einwohnern sorgt, muß sich hingegen in Tirol ein Gendarme-

**Rudolf Hiessl**

riebeamter um die Sicherheit von 400 Einwohnern kümmern. Wen wundert es da, wenn speziell in diesen unterbesetzten Ländern die Kriminalität in allen Bereichen nach oben explodiert.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns wünscht sich einen Polizeistaat, aber alle wünschen wir uns ein sicheres Land. Wenn wir auch hier im Hause nicht alle die gleiche Weltanschauung haben, so haben wir wohl doch das eine gemeinsam: das Bestreben, ein Land zu haben, in dem wir uns sicher und frei bewegen können. Aber ein solch sicheres Land ist eben nur mit einer entsprechenden Zahl an Exekutivbeamten möglich.

Alle Bürger unseres Landes erwarten sich, daß zumindest so viele Exekutivbeamte für ihre Sicherheit da sind, daß das Ausufern der Kriminalität in Grenzen gehalten werden kann. Sie werden sicherlich mit mir der Meinung sein, daß ein echter Grenzschutz mit dem wenigen Personal, das zurzeit vorhanden ist, nicht möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl verschiedene Kriminalitätsraten im Steigen begriffen sind, ist Österreich im Verhältnis zu anderen Ländern immer noch ein sicheres Land. Damit aber diese Grundlage unseres Zusammenlebens erhalten bleibt, müssen der Bund, das Land und die Gemeinden noch wesentlich stärker zusammenarbeiten. Es dürfen keine weiteren Gendarmerieposten mehr geschlossen werden, denn die wirkungsvollste Abschreckung vor Kriminalität ist die sichtbare Präsenz von Exekutivbeamten.

Die Bekämpfung der Kriminalität muß absolute Priorität vor allen sonstigen Aufgaben der Polizei und der Gendarmerie haben. Es ist nicht gefragt, hinter einer Staude zu sitzen und zu warten, bis ein Verkehrssünder vielleicht ein Verbot begeht, daß man ein Strafmandat kassieren kann. — Nein! Es muß vor allem die Priorität der Polizei sein, präsent zu sein, wenn es um die Bekämpfung der Kriminalität geht, und es darf auch die Sicherheit nicht des Geldes wegen vernachlässigt werden.

Wir brauchen wesentlich mehr finanzielle Mittel — auch zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, auf den ich auch noch zu sprechen kommen werde —, damit in verstärktem Maße eine wirklich zielführende Aufklärung und Beratung erfolgen kann.

Bei den Suchtgiftdelikten — das wurde auch von meiner Vorrednerin bereits gesagt — gab es einen beträchtlichen Zuwachs von 47,3 Prozent. Beim Suchtgiftmißbrauch war eine Zunahme von 43,8 Prozent zu verzeichnen. Das ist eine schreckliche Tatsache.

Leider ist die Aufklärungsrate bei den Verbrechen um 0,7 Prozent auf insgesamt 24,9 Prozent zurückgegangen. Zählen wir alle Verbrechen, alle strafbaren Handlungen zusammen — ich möchte sie nicht alle erwähnen, es wurde von der Berichtserstatterin schon Zahlenmaterial vorgelegt —, so sehen wir, daß die Aufklärungsquote mit 45,1 Prozent praktisch gleichgeblieben ist. Das heißt: Nach wie vor wird in Österreich nur ein Viertel aller Verbrechen aufgeklärt.

Es muß unser aller Bemühen sein, die Verbrechensrate geringer zu halten zu versuchen. Wir wissen ja, wo der Engpaß ist, und wenn wir das wissen, dann wissen wir ja eigentlich auch, wo der Hebel anzusetzen ist, um diesen Engpaß zu beheben.

Wir müssen auch die Aufklärungsquoten erhöhen, aber dazu brauchen wir eine bessere Organisationsform und eine bessere Personalplanung im Bereich von Polizei und Gendarmerie. Vor allem aber müssen unsere Exekutivbeamten besser geschult und auch besser ausgerüstet werden.

Darüber hinaus muß es eine wesentlich stärkere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zwischen österreichischen Sicherheitskräften und den internationalen Kooperationen geben, so etwa mit EUROPOL oder den Eurocops, um auch der organisierten Kriminalität Einhalt gebieten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch einige Worte zum Drogenmißbrauch sagen. Der Drogenmißbrauch stellt eine äußerst dramatische Situation in unserem Lande dar. Darauf habe ich bereits letztes Jahr hingewiesen, aber leider hat sich die Situation noch weiter verschlechtert.

Im Gegensatz zu diesem Bericht, der besagt, daß die Suchtgiftgesetz-Novellen 1980 und 1985 einen vernünftigen Weg darstellten, daß sich die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität bewährt habe und als wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Österreich bezeichnet werden könne, bin ich anderer Meinung: Ich meine, daß diese Maßnahmen der Bundesregierung bislang nicht effizient gegriffen haben.

Im Bericht ist nachzulesen, daß im Jahre 1983 — man höre und staune: 1983! — mehr Personen verurteilt wurden als im Jahr 1992. Das ist meiner Ansicht nach keine positive Entwicklung, wenn man weiß, wie stark sich der Drogenkonsum und der Drogenmißbrauch in den letzten Jahren nach oben entwickelt haben. Jetzt in einem Bericht darauf hinzuweisen, daß es einen Rückgang gegenüber dem Jahr 1983 gegeben habe, ist zwar eine Tatsache, die auch aufgezeigt werden muß, das heißt aber noch lange nicht, daß es diesbezüg-

**Rudolf Hiessl**

lich jene Erfolge gibt, die wir eigentlich haben müßten.

Zum anderen wissen wir, daß die Zahlen der Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz einen noch nie registrierten Zuwachs von 45 Prozent erfahren haben, und diese Entwicklungen dürften zum Teil auf erhöhte Aktivität der Sicherheitsbeamten zurückzuführen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Tirol nimmt die Suchtgiftkriminalität immer erschreckendere Ausmaße an. Steigerungen von 70 Prozent bei den Anzeigen und von 150 Prozent bei den Suchtgifttoten kennzeichnen die Jahresstatistik 1993. Waren 1992 aus diesem Grunde noch 12 Todesopfer in Tirol zu verzeichnen, gab es im Jahre 1993 bereits 28 derartige Todesopfer. Man darf diese Zahl nicht herunterspielen oder zu tabuisieren versuchen, indem vielleicht gesagt wird, daß nicht alle Toten unmittelbar an Rauschgiftkonsum gestorben sind. Da würde man es sich zu leicht machen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Man muß im Zusammenhang mit dieser Entwicklung natürlich auch wissen, daß die Suchtgiftgruppe des Landesgendarmieriekommandos Tirol nur aus sieben beziehungsweise höchstens acht Mann besteht. Das ist eine trostlose Ausgangslage, die den Suchtgiftdelinquenten im Lande Tirol natürlich erheblich entgegenkommt. — Aber es gibt nicht nur in Tirol dieses Problem; die Drogenproblematik ist in ganz Österreich im Vormarsch.

Ich habe mir hier aus Zeitungsmeldungen herausgeschrieben, daß „keine Kärntner AHS drogenfrei“ ist. Aber ich habe hier auch einen Artikel, in dem steht, daß es auch an jeder Schule des Bundeslandes Salzburg Drogenkonsum gibt.

Die Drogenproblematik fängt jetzt schon in der Volksschule an, meine Damen und Herren! Daher müssen wir danach trachten, daß auf diesem Gebiete besser und effizienter gearbeitet wird.

Es muß unser Ziel sein, daß die Schulen wieder drogenfrei werden. Es muß unser Ziel sein, daß für jede Schule ein speziell geschulter Drogenberater zur Verfügung steht.

Es muß unser Ziel sein, daß in jeder Großstadt ein Drogenbeauftragter als fixer Beamter installiert wird, wie dies zurzeit in Innsbruck geschieht.

Es muß unser Ziel sein, daß die Eltern eine wesentlich stärkere Aufklärung als bisher erfahren; das muß aber bereits in der Schule beginnen. Und es muß unsere Aufgabe sein, durch verdeckte Suchtgiftfahnder in den Diskotheken beziehungsweise auf sonstigen Umschlagplätzen den Rauschgifthandel zu unterbinden.

Ich sage das auch mit einem gewissen Leid, das ich im Herzen trage: Ich habe in Wien eine Mitarbeiterin, eine sehr anständige Frau, deren Sohn sich vor zwei Tagen, am Faschingsdienstag, den sogenannten goldenen Schuß gegeben hat. — Auch kein Einzelfall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun komme ich auch noch zu einem Thema, bei dem es mir wichtig zu sein scheint, daß es ernsthaft in Betrachtung gezogen wird, nämlich zu den sogenannten Drogenbabies. Vielleicht haben Sie so wie ich gelesen — es war der Zeitschrift „News“ zu entnehmen —, daß jährlich in Österreich mindestens 800 Kinder drogensüchtig geboren werden; das ist 1 Prozent der Geburtenrate. Aber dieses Drogenproblem existiert politisch überhaupt nicht. Aber ich meine, auch das gehört in diesbezügliche Statistiken aufgenommen. Meiner Meinung nach sollten die Krankenhäuser in solchen Fällen Meldung erstatten müssen, und es müßte im Sicherheitsbericht auch darüber eine Statistik geführt werden. Jetzt dringt nur in den seltensten Fällen etwas über die Drogenbabies an die Öffentlichkeit. — Die Heroinbabies sind ein „Randproblem“ der Drogenpolitik, dennoch muß das festgehalten werden.

Das Problem ist: Ist die werdende Mutter drogenabhängig, wird auch das Baby süchtig geboren. Was dann das Baby bei einem solchen Entzug mitmacht, können Sie sich vielleicht vorstellen — wenn es überhaupt gesund zur Welt kommt.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, worin die Gefahr besteht? — Ich meine, es entwickelt sich eine neue Gesellschaftsschicht, eine Gesellschaftsschicht, welche von Beginn an auf den Staat angewiesen sein wird und in der ein Leben nur durch die Hilfe des Staates möglich sein wird.

Amerika soll ja nicht unbedingt ein gutes Beispiel für uns Europäer sein, aber ich darf das doch erwähnen: In den USA werten Richter mancher Bundesstaaten, so zum Beispiel in Texas, Alabama und Georgia, Drogenkonsum während der Schwangerschaft als Weitergabe illegaler Drogen an den Embryo und bedrohen die rauschgift-süchtige Mutter wegen pränataler Mißhandlungen mit bis zu 20 Jahren Haft. — Kein Wunder, wenn man weiß, wie sich die Gesellschaft in den USA bereits entwickelt hat.

In New York zum Beispiel gibt es alle vier Stunden einen Mord; Diebstahl, Rauschgifthandel und Vergewaltigung gehören sowieso zur Tagesordnung. Es gibt 6 Millionen Strafdelikte jährlich, wobei zur 1,8 Millionen zur Anzeige gebracht werden und davon nur 500 000 Delikte aufgeklärt werden können. Über die Fehler vergangener Jahrzehnte, welche von der Politik her

**Rudolf Hiessl**

gemacht wurden, könnten wir stundenlang diskutieren — aber bleiben wir im Lande.

Ich meine, Restriktionen in Europa gegenüber werdenden Müttern, die rauschgiftsüchtig sind, sind nicht denkbar. Das ist mir bewußt, denn es ist ja gar nicht die Mutter schuld, denn es ist unsere Gesellschaft, die Mitschuld an soviel Leid trägt.

Daher sind wir aufgerufen, die Rahmenbedingungen mit allen Konsequenzen festzulegen, damit unsere Schulen von Drogen sauber sind, damit es keine öffentlichen Umschlagplätze mehr gibt. Diesbezüglich keinen Handlungsbedarf zu sehen, hieße, die Augen mit den Händen zu verschließen.

Ich kann leider nicht unerwähnt lassen, daß die Bemühungen um Reformen in den Abteilungen des Innenministeriums in letzter Zeit nicht so sehr erfolgreich sind. Es gibt nun einmal große Versäumnisse in Bereichen der Suchtgiftkriminalität, es mangelt an einer Organisationsreform im Bereich der Exekutive — das läßt sich einfach nicht vom Tisch wischen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. All den Menschen in unserem Lande, welche Tag und Nacht — oft unter Einsatz ihres Lebens — für die Sicherheit in unserem Lande sorgen, ob das nun das Bundesheer, die Polizei, die Gendarmerie ist, ob das Spezialeinheiten sind, die gegen das organisierte Verbrechen ankämpfen, all denen möchte ich ein Danke dafür sagen, daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten für uns Österreicher die Grundlage schaffen, daß wir uns in einem relativ sicheren Land bewegen können.

Meine Damen und Herren! Wir sind aufgerufen, jenen Menschen, die uns immer beschützen, die geeignete Ausbildung und die geeignete Ausrüstung zukommen zu lassen, damit sie in ihrer Schlagkraft den Verbrechern nicht unterlegen sind. Denn die Menschen in Österreich haben ein Recht darauf, ihre Zukunft frei von gefährlichen Kriminellen, aber auch frei von politischen Überraschungen planen zu können. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.06

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Mag. Bösch. — Bitte.

19.06

Bundesrat Mag. **Herbert Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wurde schon von meinen Vorrednern erwähnt, daß der uns heute vorliegende Sicherheitsbericht aus dem Jahre 1992 spätestens seit der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik für 1993 eigentlich Schnee von gestern ist.

Trotzdem gebührt all denjenigen Dank, die dieses umfangreiche statistische Material zusammengetragen haben, und ich meine, noch mehr Dank gilt denjenigen, die sich im Berichtszeitraum um die Sicherheit unseres Landes Verdienste erworben haben.

Dennoch sollte, um nicht bei dieser vorher schon geäußerten Kritik einfach stehenzubleiben, daß die Berichte recht spät in unser Haus gelangen, auch im Sinne von mehr parlamentarischer Kontrolle und parlamentarischer Aktualität darüber nachgedacht werden, ob nicht ein Weniger an Statistiken und ein Mehr an Aktualität den Intentionen des Parlaments stärker entgegenkämen. Natürlich müßte eine derartige Entschließung — ich kann mir nicht vorstellen, daß man im Innenministerium dagegen etwas einzuwenden hätte, denn es wäre auch eine gewisse Arbeitersparnis damit verbunden — auf einer Übereinkunft der politischen Fraktionen in diesem Hause basieren, damit es nicht später wieder das Jammern darüber gibt, daß zuwenig Zahlen über die Entwicklung im Sicherheitsbereich vorliegen.

Meine Damen und Herren! In Sicherheit zu leben, bedeutet Lebensqualität. Der Sicherheitsstandard eines Landes kann daher nicht ausschließlich an der Zahl gerichtlich strafbarer Handlungen gemessen werden. — Wie wichtig ist gerade in diesen Tagen zum Beispiel die Sicherheit für unsere Jugend, eine gute Ausbildung erhalten zu können, oder für die werktätige Bevölkerung die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze, oder für unsere älteren Mitbürger die Sicherheit ihrer Pensionen. Wir wissen, wie stark die negativen Auswirkungen auf die Kriminalitätsstatistik sind, wenn zum Beispiel in diesen sozialen Bereichen die Sicherheit in einem Staat abhanden kommt.

Meine Damen und Herren! Deshalb kann eine Politik, wie sie zum Teil auch in Österreich artikuliert wird, nämlich die soziale Sicherheit abzubauen und gleichzeitig nach mehr Exekutive zu rufen, keine erfolgreiche Sicherheitspolitik sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die österreichische Bundesregierung ist einen anderen Weg in der Sicherheitspolitik gegangen: Wahrung eines hohen Sozialstandards und Ausbau der Sicherheitsbehörden. Sie hat auf die durch die Ostöffnung radikal veränderten internationalen Rahmenbedingungen reagiert — mit Erfolg, wie die neuesten Zahlen aus 1993 aufzeigen.

Während in vergleichbaren Ländern die Kriminalitätsrate nach wie vor steigt, konnte diese Tendenz in Österreich gestoppt, ja umgekehrt werden: weniger strafbare Handlungen insgesamt, ein starkes Sinken der Zahl betreffend Morde, Einbruchsdiebstähle, vor allem bei Raubdelikten: minus 11 Prozent; und gleichzeitig gibt es eine Er-

**Mag. Herbert Bösch**

höhung der Aufklärungsquote auf dem Stand von 1989, also vor der Ostöffnung.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung ist einmalig in Europa. Nicht umsonst meinte im Nationalrat Frau Abgeordnete Partik-Pablé, sie könne diese Zahlen einfach nicht glauben. Offenbar hat ihr Bemühen, aus jedem Delikt eine Sicherheitsfrage für unser Land zu machen, den Blick für die tatsächliche Entwicklung in diesem Bereich verstellt.

Wir haben ja auch heute bei einer Wortmeldung einer Vorrednerin ähnliche Probleme feststellen können. Wir haben zum Beispiel den Hinweis auf die weiter erhöhte Ausländerkriminalität gehört, aber es hat Frau Kollegin Riess offenbar vergessen, daß der Beamte des Innenministeriums gestern im Ausschuß erklärt hat, daß diese Tendenz de facto gestoppt werden konnte. Tun wir doch nicht immer so, als ob von irgendeinem illegalen Ausländerbereich zusätzliche Kriminalität von vornherein herbeigeführt wurde!

Ich denke in diesem Zusammenhang immer wieder an die fast täglichen Schlagzeilen in Vorarlberger Zeitungen, wonach zum Beispiel in den letzten Jahren eine interessante Häufigkeit fingierter Schindiebstähle auftrat. Auch das ist Ausländerkriminalität, aber das ist eine Kriminalität, von der man aus den Reihen der FPÖ relativ wenig hört. Wir wollen Fremdenverkehr haben, aber es kommen nicht nur die guten und die braven Gäste in unser Land, sondern es kommen eben auch solche, die weniger gesetzestreue und respektable Menschen sind.

Wir müssen uns endlich auch einmal dazu bekennen, ob wir denn eine Öffnung der Grenzen wollen, ob wir tatsächlich ein freies, liberales Land im Herzen dieses Kontinents sein wollen — oder ob wir die Grenzen dichtmachen wollen. Diese Antwort bleibt verständlicherweise die FPÖ und bleiben ihre Redner immer wieder schuldig.

Wenn es aber keine Probleme im Sicherheitsbereich gibt, dann werden solche einfach konstruiert, wie dies im Falle des inhaftierten verdächtigen V-Mannes Peter Binder offenbar der Fall ist. Es gab dazu eine Pressekonferenz des Herrn Parteiobmannes Haider, wo gewisse Feststellungen und Verdächtigungen ausgesprochen wurden. Am Tag darauf berichtet eine Zeitung darüber, und wiederum am Tag darauf fühlt sich der Herr Parteiobmann Haider in seinen Vermutungen bestätigt. Man kann natürlich auch so einen Beitrag zur Sicherheitspolitik in einem Land leisten. Nur: Wir glauben, daß es ein falscher und schlechter Weg ist.

Meine Damen und Herren! Es war nicht nur die sogenannte Sicherheitsmilliarde und das da-

mit verbundene Mehr an Personal, die die im letzten Jahr gegriffene positive Entwicklung ermöglichen: Vielmehr waren es engagierte — und da bin ich mit meinem Vorredner hinsichtlich seiner Kritik an den organisatorischen Maßnahmen nicht einer Meinung — und nicht immer unumstrittene strukturelle Maßnahmen innerhalb der Exekutive, die zu diesem Erfolg beitrugen.

Denken wir etwa an das neue Dienstzeitsystem oder an die Zusammenlegung kleiner Gendarmerieposten, die zu einer stärkeren Präsenz der Exekutive führten. Wir haben ja auch heute wieder diese Kritik an der Zusammenlegung von Gendarmerieposten gehört, egal, ob es in Niederösterreich, wie die Kollegin Riess sagte, oder in Tirol, wie Kollege Hiessl es kritisierte, der Fall ist. Wenn man in einem Atemzug die Zunahme und die erschwerte Bekämpfung von Suchtgiftdelikten oder von schwerer Kriminalität bedauert, dann muß man zuerst einmal der Öffentlichkeit glaubhaft erklären können, wie dies mit Zwei-Mann-Posten in ländlichen Gemeinden geschehen soll. Auch da schwindelt man sich gelegentlich in der öffentlichen Diskussion an der harten Realität im Sicherheitsbereich vorbei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denken wir doch in diesem Zusammenhang daran, welchen politischen Angriffen gerade in diesem Zusammenhang der zuständige Innenminister ausgesetzt war. Er hat sich durch diese Angriffe nicht von seinem — wie wir inzwischen wissen erfolgreichen — Weg abbringen lassen, und dazu gratulieren wir ihm heute recht herzlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Gute Ergebnisse können auch im Sicherheitsbereich nur von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt werden; Kollege Hiessl hat darauf hingewiesen. Ich weiß aus meinem Bundesland, daß im Vergleich zu einem Ausbildungskurs in früheren Jahren derzeit drei Ausbildungskurse der Gendarmerie laufen; gleichzeitig wird aber eine nicht unerhebliche Abwanderung von gut ausgebildeten Gendarmeriebeamten zu Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen festgestellt, was nicht zuletzt auf die eindeutig bessere Bezahlung bei diesen öffentlichen Dienstgebern zurückzuführen ist.

Es ist zwar unverständlich, wenn öffentliche Körperschaften aus den Geldern ein und desselben Steuerzahlers Abwerbungspolitik betreiben, trotzdem wird sich aber das Innenministerium dieser Herausforderung stellen müssen, da in Vorarlberg doch schon ein gewisser personeller Engpaß bei der Gendarmerie festzustellen ist. Vor allem sollte nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Lebenshaltungskosten in den Bundesländern zum Teil erheblich unterschiedlich sind.

**Mag. Herbert Bösch**

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom Dezember 1990 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, das Sicherheitswesen speziell zu fördern, um Österreichs Standard als sicheres Land halten zu können. Diesem Ziel wurde auch 1992 vollkommen Rechnung getragen, und deshalb wird die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses den vorliegenden Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.17*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Löschnak. — Bitte.

19.17

Bundesminister für Inneres Dr. Franz **Löschnak**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen machen, weil es mir insbesondere aufgrund der Wortmeldung der Frau Bundesrätin Riess ein bißchen schwer fällt, einen Dialog mit jemandem zu führen, der sich entweder tatsächlich nicht auskennt, was kein Vorwurf ist, sondern ein Faktum, oder sich auskennt und wider besseres Wissen die Dinge so vermengt, daß man es eigentlich schwer hat, damit zurechtzukommen. — Das ist der Einstieg in diese Diskussion von meiner Seite.

Frau Bundesrätin, bevor ich zu Ihren Ausführungen komme, möchte ich noch ganz kurz etwas Herrn Bundesrat Hiessl sagen. Er hat nämlich zwei Dinge angesprochen, die meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben können. Er hat sehr zu Recht die Drogenentwicklung in den Vordergrund seiner Überlegungen gestellt, nur hat er eines vergessen zu sagen, nämlich daß die Drogenentwicklung, die wir bedauerlicherweise in Österreich auch feststellen, nicht nur ein österreichisches Problem ist, sondern ein europäisches, ja ein weltweites Problem seit der Ostöffnung geworden ist und daß zur Bekämpfung dieses Drogenproblems kein Land ein Patentrezept hat. In allen Ländern ist die Exekutive die letzte Instanz, die aufgerufen werden kann, denn daß vorher alle anderen Kräfte im jeweiligen Land gefragt sind, steht wohl außer Zweifel, und daher ist die Lösung der Drogenfrage nicht davon abhängig, ob in der Suchtgiftgruppe des Landes Tirol sieben, neun oder dreizehn Mitarbeiter beschäftigt sind. Das ist wirklich nicht die Lösung, sondern die Lösung ist in Wirklichkeit im Vorfeld zu suchen.

Nochmals: Das beginnt im Elternhaus und setzt sich fort in der Schule, im Freundeskreis, in der ganzen Infrastruktur, in der Freizeitgestaltung und und und. Ich bin da kein Fachmann, aber das sind die Ansatzpunkte, und daher kann man es sich nicht so leicht machen und sagen: Wir haben nur sieben Beamte; hätten wir neun, dann würde das ganz anders ausschauen! Leider ist das nicht so!

Der zweite Punkt, den Herr Bundesrat Hiessl angesprochen hat, ist die Frage der Organisationsänderungen. Sind diese zu spät, schleppend, nicht zur Gänze und und und erfolgt? Darüber kann man reden. Ich habe das immer wieder und bei vielen Gelegenheiten gesagt, daß ich zumindest für mich nicht in Anspruch nehme, alles zu wissen und alles zu können. Bei einem Apparat mit 32 000 Mitarbeitern, auf 1 700 Dienststellen in ganz Österreich verteilt, ist es gar nicht möglich, die absolute Wahrheit verkünden und das alles auch 100prozentig durchführen zu können.

Nur folgendes fällt mir auf — ich kann es dem Kollegen Hiessl nicht ersparen, ihm das bei dieser Gelegenheit zu sagen —: Dieselben Leute in der ÖVP — auch der Sicherheitssprecher der ÖVP, Kollege Pirker — hatten bis vor kurzem kaum etwas an diesen Vorgängen zu bekräfteln, weil sie ja immer eingebunden waren in diese Überlegungen, immer gefragt wurden. Wenn ich etwa Presseaussendungen von vor zwei, drei Monaten in Erinnerung rufe, so hat, wenn ich irgend etwas gemacht habe, beispielsweise Kollege Pirker gesagt: Gott sei Dank ist das jetzt gemacht worden; das sind die Vorschläge der ÖVP, die da verwirklicht wurden.

Jetzt, zwei oder drei Monate später, ist das offenbar alles anders: Jetzt gibt es einen Wahlkampf in drei Bundesländern, und das geht dann schön langsam in den Wahlkampf zum Nationalrat über, und jetzt glaubt man, mit Kritik kommen zu müssen. Ich verstehe das nicht ganz, denn was bis vor drei Monaten richtig war, kann doch jetzt innerhalb der letzten drei Monate nicht falsch geworden sein.

Daher mein Appell oder meine Empfehlung — es wird wahrscheinlich ohnehin nicht gehört werden; trotzdem lasse ich nichts unversucht —: Man sollte nicht den Kurs ändern. Ich bin das lebende Beispiel dafür, daß sich, wenn man bei seinen Überzeugungen bleibt, den Kurs nicht ändert, letztendlich dann der Erfolg zumindest teilweise einstellt. — Das wollte ich zu diesen Organisationsänderungen sagen.

Jetzt zu Ihren Ausführungen, sehr geehrte Frau Bundesrätin Riess: Sie haben ja fast ein Feuerwerk an Fragen gestellt. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nur fast!)* Ich bin gerne bereit, zumindest einige davon zu beantworten, um Ihr Wissen zumindest am heutigen Abend anzureichern. *(Bundesrätin Dr. Riess: Da wäre ich Ihnen sehr dankbar!)* Ich weiß ja nicht, wie lange das halten wird. Ich gehe davon aus, daß es spätestens morgen bei der nächsten Parteiveranstaltung trotz meiner Aufklärung wieder ganz anders von Ihnen dargestellt werden wird. *(Bundesrätin Dr. Riess: Wenn Sie die Wahrheit sagen, nicht!)*

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

Aber Sie sollen einiges von mir erfahren; zum Beispiel zur Postenzusammenlegung, die Sie einmal mehr hier bekrittelt haben. Herr Bundesrat Bösch hat Ihnen das ja wirklich hinlänglich und eingänglich erzählt. (*Bundesrätin Crepaz: Sie war nicht da! — Bundesrat Rauchenberger: Da war sie nicht herinnen!*) Dann ist es ja gut, daß ich es wiederhole.

Ich habe auch den Kollegen Hiessl nicht verstanden, warum er Tirol da angesprochen hat, denn in Tirol — ich sage das jetzt, damit ich es nicht vergesse — haben wir nämlich überhaupt keinen einzigen Gendarmerieposten zusammengelegt. Also das Problem, das er hier als Tiroler Problem vorgetragen hat, stellt sich für das Land Tirol nicht. Wir haben jetzt in den anderen Bundesländern das getan, was in Tirol und Vorarlberg und teilweise in Salzburg schon vor 15 Jahren geschehen ist und sich schon in den letzten Jahren sehr, sehr positiv ausgewirkt hat: keine kleinen Posten zu haben, sondern eine größere Konzentration, mit mehr Leuten besetzt, daher eine viel stärkere Präsenz aus diesen Posten heraus und daher eine viel schnellere Einsatzbereitschaft.

Also nochmals: Das Tiroler Beispiel war eigentlich für uns ausschlaggebend, das auch in anderen Bundesländern fortzusetzen. Und auch wenn Sie es nicht gerne hören, Frau Bundesrätin . . . (*Bundesrätin Dr. Rieß: Ich habe kein Wort davon gesagt! Ich habe von Niederösterreich gesprochen!*) Warten Sie bitte! Geduld gehört auch zur Demokratie; das ist etwas ganz, ganz Wichtiges. Aber das werden Sie schon noch lernen im Laufe der Zeit. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das muß man bei Ihnen ja lernen!*) Ja, es ist gut, daß Sie bei irgendwem wenigstens lernen. Ich habe nicht gewußt, daß Sie so auf mich hören, aber ich nehme das mit Freude zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Rieß: Das ist eines Regierungsmitglieds nicht würdig, was Sie da machen!*)

Frau Bundesrätin! Ich muß Ihnen das jetzt einmal für Niederösterreich sagen. Sie wollten es doch für Niederösterreich wissen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Ja, sagen Sie es!*)

Sie werden doch nicht glauben, daß es uns, wenn die Postenzusammenlegung tatsächlich so etwas Schlechtes gewesen wäre, gelungen wäre, im vergangenen Jahr auch in Niederösterreich, obwohl vielmehr Bewegungen durch Staatsbürger und durch Ausländer im Land stattgefunden haben, die Kriminalität um rund 1,5 Prozent zu senken. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Aber es ist noch immer der zweithöchste Stand!*)

Frau Bundesrätin! Sie wissen doch genau, daß in den letzten zehn Jahren die Kriminalitätsrate in allen Ländern Europas gestiegen ist, und sie stieg auch im Jahr 1993 in ganz Europa weiter an.

Wir sind da eine rühmliche Ausnahme: Wir haben nämlich diesen Anstieg zumindest abgefangen. Wir haben erstmals seit sieben Jahren eine Wende herbeiführen können, und da glaube ich schon, daß eine größere Zahl von Maßnahmen, die wir gesetzt haben — und Strukturänderungen zähle ich dazu —, das letztendlich bewirkt hat.

Aber wenn Sie es besser wissen, oder wenn Sie den Beweis antreten können, daß es anders ist, sind Sie herzlich eingeladen, es zu sagen. Nur heraus!, nur sagen, aber nicht verallgemeinern und nicht vermengen, denn damit fangen wir schlicht und einfach nichts an. — Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Sie haben einmal mehr — Ihre Kollegin Partik-Pablé kommt damit immer im Nationalrat, wenn sie nichts mehr weiß — von den artfremden Tätigkeiten bei der Exekutive gesprochen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das sagt der Herr Pirker auch! Nicht nur ich!*) Wenn es der Herr Pirker auch gesagt hat — ich habe es von ihm in den letzten Wochen nicht mehr gehört —, gilt das natürlich nicht nur für Sie und für die Frau Partik-Pablé, sondern auch für den Herrn Abgeordneten Pirker. Also bitte, ihm das nur mitzuteilen; aber wie gesagt, ich habe es nicht gehört. Also wenn Ihnen nichts mehr einfällt, kommt die Forderung nach Reduzierung artfremder Tätigkeiten.

Die Landeshauptleute sind derzeit dabei, ein neues Paket für mehr Förderalismus zu schnüren; sehr zu Recht, ich bekrittelle das nicht. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Nicht nur die Landeshauptleute! Auch die Bundesregierung!*) Die Landeshauptleute sind es aber, die Forderungen stellen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist ein gemeinsames Anliegen!*) Ja, okay, umso besser! Denn da kommen wir jetzt zu den artfremden Tätigkeiten.

Während die Frau Bundesrätin hier herausgeht und eine Einschränkung der Zahl artfremder Tätigkeiten verlangt, ist man gleichzeitig dabei — ob jetzt Forderungsprogramm der Bundesländer oder der Landeshauptleute oder gemeinsames Paket, ist gleichgültig —, solch artfremde Tätigkeiten auszuweiten. Es gibt eine Menge von Landesgesetzen, für die die Landeshauptleute im Zusammenhang mit diesem Paket den Wunsch angemerkt haben, daß die Exekutive bei der Exekution dieser Landesgesetze mitwirken sollte, und zwar im Gegensatz zu bisher in vermehrtem Maße oder überhaupt neu.

Da möchte ich einmal den Widerspruch aufzeigen, daß man auf der einen Seite dauernd . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Das ist ein Koalitionsproblem!*) Das ist kein Koalitionsproblem, sondern . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir stellen keinen Landeshauptmann! — Bundesrätin Dr. Rieß: Fragen Sie Herrn Kostelka! Der Entwurf ist vom Herrn Staatssekretär!*)



**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

Frau Bundesrätin! Fragen Sie doch einmal Ihre Landesregierungsmitglieder. Sie haben ja einige; nicht sehr viele, das weiß ich, aber einige doch! Fragen Sie die! Die sind dort natürlich genauso dafür, wie alle anderen auch, daß die Exekutive bei der Exekution von Landesgesetzen mitwirken soll. Daher möchte ich Ihnen diese Widersprüchlichkeit einmal mehr aufzeigen. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Der Herr Kostelka und der Herr Six haben das ausgearbeitet!*) Wenn Sie mir ein bißchen weniger dazwischen reden, kann ich Ihnen mehr beantworten.

Nächster Punkt, Frau Bundesrätin! Sie kommen hier heraus und sagen, ich hätte mich noch nie öffentlich erklärt, wie ich denn eigentlich zu dem stehe, was die Bundesrepublik Deutschland zur Rückführung illegaler Grenzübertrittler von mir verlangt. Wissen Sie, warum ich mich öffentlich noch nicht erklärt habe? — Weil Deutschland im letzten Jahr offiziell an mich überhaupt nicht herangetreten ist. Warum soll ich mich eigentlich öffentlich erklären? Soll ich der Bundesrepublik Deutschland den Gefallen machen, sie auf ein Problem aufmerksam zu machen, das aus Ihrer Sicht besteht, nur damit ich Ihnen die Freude mache, daß ich mich öffentlich erkläre? Das möchte ich Ihnen einmal aufzeigen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. R i e s s: Sie haben die entsprechenden Medienberichte auch nicht entgegnet!*)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Was glauben Sie, wie lange ich bräuchte, wenn ich all das, was ich jeden Tag in den Zeitungen lese und was nicht richtig ist, täglich entgegenwürde. Ich bräuchte nichts anderes zu tun, als Richtigstellungen über den Fernschreiber zu jagen. Das wäre meine tägliche Aufgabe, und die wäre gar nicht gering, sondern da bräuchte ich zwischen fünf und zehn Stunden pro Tag. Daher werden Sie bitte zur Kenntnis nehmen müssen, daß ich mit dem halt leben muß, was da zum Teil von völlig Uninformierten hineingeschrieben wird.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, sehr geehrte Frau Bundesrätin! Sie haben Herrn Oberstleutnant Klammer aus Kärnten sozusagen als „Fall“ angezogen: Jetzt muß der arme Kerl nach Wien kommen, weil er sich in Kärnten zur Drogenproblematik geäußert hat. Ich sehe das so: Er ist jemand, der an der „Front“ tätig ist — als Leiter der Kriminalabteilung ist er an der „Front“ tätig —, und ich habe von ihm zur Drogenbekämpfung — ich bin jetzt fünf Jahre lang Innenminister — nicht eine Meinung bekommen, nie in einem persönlichen Brief. Ich habe mich noch erkundigt, ob er einmal im Rahmen der Gruppe II/b Gendarmerie — dorthin gehört er nämlich — Vorschläge gemacht hat in den letzten fünf Jahren — auch nicht. Ich habe ihn also gar nicht gekannt.

Weil die Drogenproblematik jedoch so vordergründig ist und ich gehört habe, daß es jemanden gibt, der zumindest in einem Bundesland offenbar die totale Übersicht hat — ich nehme an, daß er dann auch weiß, wie man aufgrund dieser Übersicht handeln kann —, habe ich mir gedacht, das ist fast eine Schicksalsfügung, da muß man zulangen. Wenn er einige Wochen bei uns ist, wird er uns sicher weiterhelfen. Auf den haben wir schon lange gewartet, und daher wird er in den nächsten Tagen für einige Wochen nach Wien kommen und als jemand, der an der „Front“ tätig war, die Schreibtischbeamten, als die sie die Beamten in der Zentrale ja immer betiteln, hoffentlich unterstützen. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Habe ich nie gesagt!*) Nicht Sie! (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Dann unterstellen Sie mir nicht etwas, was ich nicht gesagt habe!*) Ich habe das nicht zu Ihnen gesagt. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Sie sind auch immer so empfindlich!*) Habe ich gesagt „Sie“? Ich habe gesagt: Ihre Fraktion. Zum Beispiel Frau Abgeordnete Partik-Pablé, wenn ihr nichts mehr einfällt, dann ist die Zentrale zu sehr aufgebläht.

Noch einmal: Jetzt haben wir jemanden von der „Front“, und ich gehe davon aus, daß er uns wirklich wird helfen können, und ich bin sehr froh darüber.

Ich komme zum nächsten Problem, zu den Illegalen. Ich habe es ja schon aufgegeben, zu den Zahlen, die Mitglieder Ihrer Fraktion immer in die Öffentlichkeit bringen, überhaupt noch etwas zu sagen, denn das sind ja wirklich Hausnummern, die Sie da von sich geben. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Sagen Sie nur zu der Zahl von Bürgermeister Zilk etwas, das war die einzige, die ich genannt habe!*) Ich komme schon noch darauf! Geduld! (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Das war die einzige, die ich genannt habe! Ich habe sonst keine genannt!*) Ich muß Ihnen ja, damit Sie das wirklich einmal verstehen, das ganze Problem aufzeigen. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Sie haben gesagt, Sie antworten mir auf meine Fragen! Ich hätte Ihnen etwas Falsches unterstellt! Ich habe nur Bürgermeister Zilk zitiert, sonst niemanden, auch niemanden aus der FPÖ, und ich möchte nur zu dieser Zahl von Bürgermeister Zilk etwas hören!*) Zwischen dem, was Sie wollen, und dem, was ich Ihnen sage, ist ein Unterschied. Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß das, was Sie wollen, eines ist, und das, was ich Ihnen antworte, ein anderes. Sie werden mich da nicht einschränken können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Das Recht, Ihnen das Problem so aufzuzeigen, wie ich glaube, daß es richtig ist, werden Sie mir nicht streitig machen können, von wegnehmen überhaupt keine Rede. (*Beifall bei der SPÖ. — Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.*)

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

Noch einmal zu den Illegalen. Also, die Angehörigen Ihrer Fraktion nennen diesbezüglich Zahlen nach Bedarf, ich sage immer „Hausnummern“. Wenn es paßt, sind es 200 000 oder 300 000. Ich habe von Leuten Ihrer Fraktion schon Zahlen bis 500 000 gehört. Ich habe mich all die Jahre zu 100 000 geschätzten Illegalen in diesem Land bekannt. Obwohl Herr Bürgermeister Zilk vor zweieinhalb Jahren — vor zweieinhalb Jahren — 100 000 für Wien konstatiert hat, habe ich gesagt, daß ich glaube, daß diese Zahl zu hoch ist, und ich bleibe dabei. Wir bauen diese Zahl auch schrittweise ab, denn mit mehr als 10 000 Abschüben pro Jahr wird auch die Zahl der Illegalen, wie sich zeigt, entsprechend verringert werden.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich komme jetzt zu ein, zwei Problemen, die Sie auch noch angesprochen haben. Sie haben die Briefbombenattentate erwähnt. Ich muß Ihnen, weil Sie sich immer Sorge machen, wieso wir Herrn Bürgermeister Zilk nicht gewarnt haben, den Ablauf der Dinge ein bißchen in Erinnerung bringen.

Das Ganze hat an einem Freitag zu Mittag begonnen, mit zwei Bombenanschlägen. Nach kurzer Zeit haben sich Zusammenhänge herausgestellt, nämlich daß die beiden am Freitag Betroffenen in einer „Wir“-Sendung genannt wurden, aufgetreten sind. Wir haben daher einen Zusammenhang gesehen und daher die erste Warnung an die an dieser Sendung Beteiligten und dort Genannten gerichtet. Da war aber der Herr Bürgermeister nicht dabei. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Auch der André Heller nicht!*) Warten Sie ein bißchen, zum Heller komme ich schon noch. Ich verstehe nicht, warum Sie so ungeduldig sind. Der Abend ist sowieso . . . (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Weil Sie lauter Sachen erzählen, die wir „eh“ schon wissen!*) Nein.

Sie haben mich gefragt, wieso Herr Bürgermeister Zilk nicht geschützt wurde, wieso Herr André Heller vom Flughafen Wien unter Personenschutz abgeholt wurde und Herr Zilk nicht. Und jetzt muß ich Ihnen die Vorgeschichte erzählen, denn sonst wissen Sie es . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Jetzt erzählen Sie die Geschichte von „Wir“, die damit nichts zu tun hat! Die „Wir“-Geschichte hat mit dem Heller nichts zu tun!*) Sie müssen warten, bis ich zum Heller komme. Ich erzähle Ihnen ja das vom Heller auch noch. Sie können mir sagen, ich solle ein bißchen schneller reden, einverstanden, aber dann vergesse ich halt irgend etwas. Ich wollte Ihnen aber die ganze Geschichte so erzählen, wie sie war.

Also: Es war am Freitag zu Mittag, als diese zwei Anschläge stattgefunden haben. Wir haben daher jene, die aus dieser Sendung allenfalls in Betracht gekommen sind, vorwarnen können. Am Samstag war dann die Sache mit Mag. Schül-

ler und noch ein viertes Attentat. Wir haben dann am Samstag zu Mittag den Personenkreis derer, die in Frage kommen könnten, erweitert und haben dann Samstag nachmittags — das ist sehr schwierig in Österreich, wenn man davon ausgeht, daß ab Freitag zu Mittag die Wochenendruhe in diesem Land einkehrt — versucht, allenfalls Gefährdete entsprechend zu warnen. Wir haben also den Personenkreis erweitert, aber daß Bürgermeister Zilk überhaupt in Frage kommen könnte, war am Samstag nachmittag niemandem von denen, die sich damit sehr eingängig beschäftigt haben, irgendwie präsent; konnte auch nicht sein. Daher konnte er als Person nicht gewarnt werden. Er war aber schon gewarnt, denn es hat ihm nämlich der Wiener Polizeipräsident schon am Freitag beim Abflug nach Zürich — das war im übrigen eine inoffizielle Reise — von den Briefbombenanschlägen hier in Wien erzählt und ihm gesagt, daß das Ganze in dieser ominösen Briefform, also mit diesem Briefkuverts passiert.

Herr Bürgermeister Zilk ist dann am Sonntag von Zürich zurückgekommen — wie gesagt, er war offiziell nicht weg, wir haben auch gar nicht gewußt, wo er ist und wann er zurückkommt —, und Zilk war — noch einmal — gar nicht in unserer Liste derer, die wir hätten warnen sollen, hätten warnen müssen. Und es ist dann die Geschichte in Umlauf gesetzt worden: Der Heller ist begleitet worden (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Er selber hat das gesagt!*) und der Zilk nicht! Ja, aber fragen Sie ihn einmal, wie es wirklich war.

Er hat am Flughafen den Permanenzdienst im Innenministerium angerufen und gefragt, ob er auch zu den gefährdeten Personen zählt. Und die haben gesagt: Es könnte sein. Haben Sie Angst, können wir für Sie etwas tun? Darauf hat er gesagt, es wäre lieb, wenn jemand mit ihm mitfahren würde, um seine Post durchzusehen. Daraufhin haben wir zwei nach Schwechat geschickt, und die sind mit ihm nach Hause gefahren. So hat sich das nämlich zugetragen. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: So hat er es aber nicht erzählt!*) Was kann ich dafür, wie er das erzählt?! (*Heiterkeit. — Bundesrätin Dr. R i e s s: Ich habe Sie ja gefragt! Ich habe es Ihnen ja nicht vorgeworfen, ich habe Sie gefragt, das werde ich wohl noch dürfen! — Weitere Zwischenrufe.*) Ja, aber jetzt haben Sie die Antwort und sind auch nicht zufrieden. Jetzt sagen Sie mir ununterbrochen: Aber so hat er es nicht erzählt. Aber dafür werde ja wohl ich nichts können. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Dann hat Herr Heller die Unwahrheit gesagt! — Ich nehme das zur Kenntnis!*) Nicht die Unwahrheit. Vielleicht hat er es nicht ganz erzählt oder nicht in der richtigen Abfolge. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Nur die halbe Wahrheit!*) Was soll denn ich sagen, aber so war es zumindest nach der Mitteilung meiner Beamten. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Herr Heller hat*

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

*nur die halbe Wahrheit gesagt! Ich nehme das zur Kenntnis!)*

Ich komme jetzt zur nächsten Frage. Der Herr Generalintendant ist im Zuge dieser Briefbombenattentatserie nie bedroht gewesen. Das ist eine reine Falschmeldung, die da in die Welt gesetzt wurde. *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Eine Frage, keine Meldung! Ich habe Sie gefragt!)* Ich weiß eigentlich nicht, warum Sie so . . . *(Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Dr. R i e s s.)* Ich muß ja sagen, daß das eine Falschmeldung war, denn wenn da keine Fakten zugrunde liegen, soll ich dann sagen: Ja, das ist richtig!? Es war schlicht und einfach nicht richtig.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt, sehr geehrte Frau Bundesrätin! Sie haben gesagt, da ist der Verdächtige Binder, der ist offenbar ein Informant der Staatspolizei, und ich hätte bis heute die Öffentlichkeit nicht darüber informiert, was da wirklich sei. — Bitte, da hat es eigentlich nur zwei Anlässe gegeben: den Anlaß Ihres Parteiobmannes bei irgendeiner Pressekonferenz, bei der er diese Konstruktion hergestellt hat . . . *(Bundesrätin Dr. R i e s s: In der Zeitung ist es gestanden! Das ist keine Erfindung der FPÖ!)* Es hat zwei Anlässe gegeben: den am Montag von Ihrem Parteiobmann, wo er diese Verbindung hergestellt hat. Aber auf Ihren Parteiobmann antworte ich grundsätzlich nicht, weil . . . *(Bundesrätin Dr. R i e s s: . . . ist es schon in der Zeitung gestanden!)* Hören Sie zu! *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. R i e s s: Sie sagen etwas Falsches!)*

Also noch einmal: Auf Aussagen Ihres Parteiobmannes antworte ich grundsätzlich nicht, weil das meiste, was er sagt, nicht stimmt. Warum sollte ich darauf Antwort geben? Heute ist das im „News“ gestanden . . . *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Letzte Woche auch schon! Entschuldigung, letzte Woche auch schon! Ganz ehrlich!)*

Nochmals: Heute ist das im „News“ breitgetreten worden, und es ist das hier die erste Gelegenheit, diese Geschichten öffentlich zu erklären. *(Bundesrat K o n e č n y: Hören Sie ihm endlich zu! Sie kriegen . . .!)*

Frau Bundesrätin! Hören Sie zu, damit Sie dann wissen, was mit Herrn Binder wirklich los ist! Im Zuge der Ermittlungen betreffend die Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt im Herbst 1992 — damit wir auch eine zeitliche Perspektive eröffnen — hat sich ein Informant bei der Kriminalabteilung, bei der SID, der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, gemeldet, um hier einige Hinweise zu geben. Dieser Informant hat damals auch Herrn Ing. Binder als weiteren Informanten genannt.

Die Sicherheitsdirektion Niederösterreich hat, weil das schon gerichtsanhängig war, beide Infor-

manten gebeten, ihre Informationen beim Untersuchungsrichter oder beim zuständigen Staatsanwalt niederzuschreiben, zu deponieren. Das ist geschehen — nicht mehr und nicht weniger!

Aus dieser Geschichte jetzt einen Informanten des Herrn Ing. Binder für die Staatspolizei entstehen zu lassen, ist wirklich ein starkes Stück! Es ist, wie gesagt, Ihrem Parteiobmann überlassen geblieben, aus dieser Geschichte einmal mehr eine wirkliche Raubersgeschichte zu machen, und als das bezeichne ich diese Geschichte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen. Sie sind herausgegangen und haben gesagt: Dann liegen die Daten 1993 schon vor, und das nimmt dann der Innenminister zum Anlaß, um zu jubeln und die Kriminalität sozusagen als im Griff habend darzustellen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich habe nicht gejubelt. Wenn Sie die Aussendungen bezüglich Daten der Kriminalität 1993 nur einmal durchgelesen hätten, hätten Sie feststellen können, daß ich gesagt habe: Es ist uns Gott sei Dank gelungen, eine Trendwende herbeizuführen; wir sind wahrscheinlich der einzige Staat, oder einer von zwei oder drei Staaten in Europa, dem das für 1993 gelungen sein wird, allen anderen eben nicht. — Denn hätte ich im Sinne Ihrer Diktion gejubelt, dann hätte ich ein Zelt aufstellen lassen müssen. Ich habe aber meine Pressekonferenz im Innenministerium gegeben, wie alle anderen auch.

Wenn das ein Innenminister Ihrer Partei gewesen wäre, dann hätten Sie ihn wahrscheinlich mit großen Pomp, Tamtam und viel Musik, sozusagen als „blauen Zauberer“ aufmarschieren lassen.

Wir sind aber ganz realistisch geblieben. Wir haben uns gefreut, daß es uns aufgrund einer Vielzahl von Maßnahmen, nicht zuletzt durch die Unterstützung des österreichischen Gesetzgebers, der uns zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat, gelungen ist, zumindest dem europäischen Trend entgegenzuwirken und mit der Kriminalität, wie auch schon in den Vorjahren, so fertigzuwerden, daß man durchaus sagen kann: Österreich hebt sich in dieser Beziehung wohltuend von allen anderen Ländern ab! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer das nicht glaubt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte sich halt einmal ein bißchen umschauen, soll sich bei den eigenen Leuten umhören, aber auch bei den Fremden, die zu uns kommen. Nicht zuletzt ist die Sicherheit in diesem Land ein ganz wichtiger Grund für Millionen von Gästen, die zu uns kommen und hier einige Tage bis einige Wochen verbringen wollen.

**Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak**

Daher ist Ihre Vorgangsweise, alles immer in Grund und Boden zu verdammen, nichts wirklich anzuerkennen . . . (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Das ist nicht wahr! Das habe ich nicht gemacht! — Bundesrat Dr. K a p r a l: Das ist eine Unterstellung!*) Ich habe diesen Eindruck bei Ihnen. Bei Ihnen ist halt alles nichts, alles schlecht. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Das ist überhaupt nicht wahr!*)

Nochmals: Ich bin halt der Meinung, es ist nicht zum Jubeln, aber es ist nicht so schlecht, wie Sie es darstellen. Der Beweis hiefür ist für mich — nochmals —, daß viele Millionen von Ausländern zu uns kommen und sich in unserem Land mindestens genauso wohlfühlen wie die Österreicher selbst! (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.*) 19.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte.

19.45

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sicherheitsbericht 1992 ist informativ und aufschlußreich. Er ist so ehrlich, wie ein politischer Bericht sein kann. Wünschenswert wären, wie schon im Vorjahr gesagt, Kennzahlen im internationalen Vergleich. Ideal wäre es auch, wenn er schon im Herbst 1993 den gesetzgebenden Körperschaften zur Debatte vorgelegen wäre.

Mein Dank gilt aber jedenfalls allen, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben. Die Frage der Sicherheit ist für einen Staat und seine Bürger die vorrangige und erste Frage. Die Bewahrung des demokratischen Rechtsstaates, der Freiheit und Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit hat Vorrang vor allen anderen Aufgaben, die Staat und Gesellschaft zu bewältigen haben.

In diese Aufgabe sind alle Gebietskörperschaften miteingebunden, sind auch die politischen Parteien in ihren Wertvorstellungen miteingebunden, sind alle berufen und mitverantwortlich. Wertungen und Haltungen werden über unsere Zukunft entscheiden. Dies gilt auch für die Bekämpfung der Kriminalität, namentlich der organisierten internationalen Kriminalität, wie auch für die Bekämpfung des Blutvergießens auf unseren Straßen.

Trotz starken Ansteigens der Kriminalität in bestimmten Bereichen können die Sicherheitsbehörden im großen und ganzen eine positive Bilanz ziehen. Bezogen auf die Wohnbevölkerung ist Österreich der zweitsicherste Staat der Welt nach der Schweiz. Laut einer Statistik, die kürzlich in der Tageszeitung „Standard“ kommentiert

wurde, ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, zum Beispiel in Deutschland vielfach so hoch wie in Österreich.

Ganz anders ist allerdings das Bild im Bereich der Verkehrssicherheit, wo Österreich unter den OECD-Staaten angeblich den zweitschlechtesten Platz einnimmt. Nach einer Schätzung der Weltgesundheitsorganisation, der WHO, sterben bei Verkehrsunfällen jährlich und weltweit zirka 700 000 Menschen, 10 bis 15 Millionen werden weltweit verletzt.

Der Sicherheitsbericht weist für 1992 in Österreich 44 730 Unfälle mit Personenschaden aus, das sind im Jahresdurchschnitt 122 Unfälle pro Tag. 1 256 Personen wurden bei Verkehrsunfällen getötet beziehungsweise starben innerhalb von drei Tagen an den Folgen eines Verkehrsunfalles.

Die Zahl der Unfälle mit Verletzten lag um 4,5 Prozent niedriger als 1991, die Zahl der Unfälle lag um 2,8 Prozent niedriger und die Zahl der Unfälle mit Verkehrstoten um 9,3 Prozent.

Trotz dieser zweifellos positiven Bilanz räumt der Sicherheitsbericht ein, daß die Zahl der Unfälle in Österreich nach wie vor viel zu hoch ist.

Bei Verkehrsunfällen unter Einfluß von Alkohol wurden bei 3 001 Unfällen — das waren um 6,8 Prozent mehr als 1991 — 3 102, das ist ein Plus von 6,7 Prozent, Verkehrsteilnehmer verletzt und weitere 112, das ist ein Plus von 8,7 Prozent, getötet.

Bei 4 222 Unfällen — das waren um 3,5 Prozent weniger als 1991 — wurden 4 657 Kinder verletzt, das ist ein Minus von 2,8 Prozent, und weitere 48 getötet, das ist ein Minus von 15,8 Prozent gegenüber 1991.

Österreich liegt — so die Zahl des Kuratoriums für Verkehrssicherheit — mit 178 Getöteten pro 1 Million Einwohner im negativen Spitzenfeld der Unfallstatistik. Das Kuratorium empfiehlt — alle diese Forderungen sind aber heftig umstritten und werden bekämpft —, wie bekannt, die Herabsetzung des Alkoholgrenzwertes von 0,8 auf 0,5 Promille, weitere Temporeduktionen auf bestimmten Straßenarten, flächenhafte Verkehrsberuhigung in Ortsgebieten und die Einführung des Fahrens mit Licht am Tag.

Wie im Jahr 1991 war auch im abgelaufenen Jahr die überhöhte Geschwindigkeit mit 50 Prozent die Hauptursache für Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

An diesen Unfällen war die Gruppe der 18- bis 26-jährigen Unfallener mit 61,6 Prozent beteiligt. In 10,1 Prozent der Unfälle war der Verursacher alkoholisiert. Wenn man bedenkt, daß weite-

**Dr. Günther Hummer**

re Unfallursachen, wie vor allem riskantes Überholen und Vorrangverletzungen sehr häufig von sogenannten „Tempobolzern“ und aggressiven Fahrern hervorgerufen werden, wird offenkundig, wo der Hebel anzusetzen ist, nämlich bei der Temporeduktion.

Ich persönlich bin ein Anhänger strikter Kontrolle des Straßenverkehrs und rigoroser Sanktionen, ähnlich wie in skandinavischen Staaten sowie in Großbritannien und in den USA. Ich pflichte durchaus auch grundsätzlich dem Vorschlag des Verkehrsreferenten des Landes Oberösterreich bei, bei bestimmten eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen die Entziehung der Lenkerberechtigung ins Auge zu fassen, denn ein Teil unserer autofahrenden Zeitgenossen ist selbst durch hohe Strafen nicht zu bewegen, eine neue, verantwortungsbewußte Haltung zu Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen anzunehmen.

Ich persönlich halte, wie erwähnt, viel von Kontrolle und wenig von gesetzlich verordneten weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen. Ich muß aber zugeben, daß ich in dieser Haltung erschüttert bin, seitdem ich einen Beitrag in der jüngsten Nummer des Klubmagazins „Auto-Touring“ des ÖAMTC, Nummer 2 aus 1994, gelesen habe. Dort heißt es überschrieben mit „Tempo 80“:

„Lieber tot als langsamer. Mit Beginn dieses Jahres wurde diese so bewährte Tempo 80-Regelung auf Tirols Freilandstraßen wieder aufgehoben. Die dadurch leider mit Sicherheit zu erwartende Zunahme der Verkehrsunfälle und der Zahl der Getöteten und Verletzten wirft die Frage nach der moralischen Verantwortung auf. Dem vordergründigen Gewinn an Tempo steht ein vermehrtes menschliches Leid gegenüber, denn im Vergleich der arithmetischen Mittelwerte von drei Jahren vorher und ebenfalls drei Jahren nachher, nahm nach Untersuchungen des Kuratoriums die Zahl der Unfälle auf den Bundesstraßen mit Tempo 80 in Tirol um rund 11,5 Prozent ab, während im übrigen Österreich eine Zunahme von mehr als einem Prozent zu verzeichnen war.

Die Zahl der Verunglückten auf diesen Straßenabschnitten verringerte sich in Tirol um rund 14 Prozent, während in Österreich keine Veränderungen bei den Verunglückten registriert wurde.“ — Ende des Zitates. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Berichte wie diese bedürfen gewiß einer wissenschaftlichen Durchleuchtung. Sie aber einfach achtlos zur Seite zu schieben, weil sie unangenehm sind, geht nicht an.

Das gilt auch für eine Pressemeldung in der amtlichen „Linzer-Zeitung“ vom 3. Februar, wo-

nach ein Drittel weniger Radfahrnfälle und zwei Drittel weniger Fußgängerunfälle seit der Einführung der Tempo-30-Zonen in Linz verzeichnet werden konnten. Die Unfälle gingen aber nicht nur innerhalb dieser Zonen, sondern auch auf unmittelbar anschließenden Straßen und Kreuzungen deutlich zurück. Die Unfallrate sank bei den Radfahrern um 19 Prozent, bei den Fußgängern um 48 Prozent.

Währenddessen stiegen im sonstigen Stadtgebiet, also außerhalb der Tempo-30-Zonen und ihren Nahbereichen, die Radfahrnfälle um 15 Prozent an und die Fußgängerunfälle um 4,5 Prozent. Vor solchen unpopulären Fakten kann man nicht die Augen verschließen, wenn einem wichtig ist, daß die Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten weniger werden.

In diesem Zusammenhang gilt es, alte Forderungen an die Verantwortlichen zu wiederholen, aber auch dem Einfallsreichtum bezüglich Unfallvermeidung keine Grenzen zu setzen. Zu den alten Forderungen gehören etwa der Ruf nach weiterer Verbesserung der Kraftfahrausbildung, nach verstärkter Kontrolle und Überwachung des Straßenverkehrs, nach Entschärfung gefährlicher Straßenstellen, nach besserer Verkehrsregelung und nach sichereren Kraftfahrzeugen.

Die Überwindung des Alkohols am Steuer darf nicht isoliert gesehen werden. Ein latenter Alkoholismus ist meist die Ursache für Delikte nach § 5 StVO. Es fehlt an entsprechenden Broschüren und Werbemitteln, um dem Problem Alkoholismus auf allen Ebenen begegnen zu können. Warum gibt das Gesundheitsministerium nicht etwa eine der „Raucherfibel“ nachempfundene „Alkoholfibel“ heraus, die Gefährdeten zur Verfügung steht, und somit möglichen Abhängigen und Süchtigen übermittelt wird?

Warum gibt es noch keine Plakette für Autofahrer, die sich versöhnlich gewissermaßen verbürgen, die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten nicht zu überschreiten: Für mich etwa gilt auf Autobahnen 130, Freilandstraßen 100, Ortsgebiet 50. Nur bei vereinter Anstrengung aller Beteiligten werden wir dem Tod und Blutvergießen auf der Straße mit Erfolg begegnen und auch ein Ende setzen können.

Ich ersuche, den vorliegenden Sicherheitsbericht 1992 in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.55

**Präsident:** Als letzte zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile ihr dieses.

19.55

**Bundesrätin Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich):** Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskus-

## Helga Markowitsch

sion über den Sicherheitsbericht bedeutet ein ernsthaftes Auseinandersetzen mit der Sicherheitspolitik in unserem Lande. Meine Betonung liegt dabei auf „ernsthaft“. Deshalb sind Schönfärberei und Beschwichtigung ebenso zu verwerfen wie Verunsicherung und Miesmacherei. Jeder, der die österreichischen Sicherheitsverhältnisse kennt, weiß, warum uns so viele Länder darum beneiden. Der Ausdruck „Insel der Seligen“ hat sich nicht nur auf wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bezogen, sondern auch zum Ausdruck gebracht, daß wir eben als sehr sicheres Land gelten.

Auch wenn sich durch Veränderungen in Europa so vieles im wahrsten Sinne des Wortes bewegt hat und noch immer in Bewegung ist, und Österreich größte Anstrengungen unternehmen mußte, um mit den Veränderungen Schritt halten zu können, sich anpassen zu können, gilt im Hinblick auf die Sicherheitspolitik noch immer der Ausspruch vom Land, das seinen Bürgern ein Leben in Freiheit und Sicherheit garantieren kann. In Fragen der Sicherheit urteilen wir Sozialdemokraten nicht nach dem Gesichtspunkt: Was nützt das dieser oder jener politischen Gruppierung?, sondern: Was ist im Interesse der Bewohner unseres Landes notwendig?

Wenn ich nun auf die Tatsache verweise, daß auch in Zeiten großer Sparsamkeit seitens des Nationalrates wieder mehr Budgetmittel für das Innenressort bewilligt wurden, will ich auf keinen Fall vereinfachen und behaupten, mehr Geld bedeute automatisch mehr Sicherheit. — Nein, so einfach ist die Rechnung nicht!

Aber übersehen wir doch nicht — und das mußte sogar von allen Oppositionsparteien anerkannt werden —: Im Bereich der Ausrüstung und des technischen Standards wurde in der letzten Zeit so viel geschaffen, daß die österreichischen Exekutivdienststellen mit dem Niveau westeuropäischer Sicherheitsbehörden leicht mithalten können.

Ich selbst bin sehr froh darüber, ist es doch den Verantwortlichen meiner Heimatgemeinde Brunn am Gebirge gelungen, Verständnis bei Herrn Bundesminister Dr. Löschnak zu finden, damit mit dem Neubau eines Gendarmeriepostengebäudes noch heuer begonnen werden kann. Herzlichen Dank dafür, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sollte nun hier oder dort der Einwand gemacht werden, Sicherheit könne man mit Geld oder modernster Ausrüstung nicht kaufen, so sollte man bitte nicht übersehen, daß die Ausstattung unserer Exekutive doch eine Voraussetzung, und zwar eine ganz wichtige, für das Funktionieren der Sicherheitseinrichtungen ist. Daß daneben noch andere Anforderungen an Polizei oder Gendarme-

rie gestellt werden müssen, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, ist unbestritten.

Was uns aufgrund des Sicherheitsberichts 1992 Sorge bereiten muß, ist der Schwerpunkt der Kriminalität in den Bereichen Suchtgift, Banden und Jugendkriminalität. Im Berichtszeitraum war nicht nur bei uns eine weitere deutliche Zunahme des Drogenhandels zu beobachten, das geht aus der Zahl der Sicherstellungen von Rauschgiften durch unsere Fahndungsorgane hervor; besonders von sogenannten harten Drogen, so zum Beispiel Heroin. In der ganzen Welt wächst diese Gefahr weiter.

Wie erfolgreich unsere Exekutive diesbezüglich arbeitet, ist daran erkennbar, daß sich 1992 die Zahl der Aufgriffe im Zusammenhang mit Heroinmißbrauch fast verdoppelt hat.

Ganz tragisch empfinde ich das Ansteigen der Zahl der Drogenopfer. 1992 verloren 187 Menschen infolge Drogenkonsums ihr Leben. Diese erschreckende Tatsache sollte uns klarmachen, daß wir uns da nicht zurücklehnen und das Drogenproblem der Exekutive allein überlassen können. Nein: Unsere Gesellschaft in ihrer Gesamtheit muß sich damit auseinandersetzen und ist aufgefordert, nach neuen Wegen bezüglich Vermeidung des Drogenkonsums zu suchen!

Deshalb spreche ich mich nicht für die Freigabe oder für das vom Staat kontrollierte Verteilen von Suchtgiften aus, wie das anderswo praktiziert und auch schon bei uns in Diskussion gezogen wurde: Solche Überlegungen lehne ich persönlich deshalb ab, weil derartige Experimente in anderen Ländern wenig erfolgversprechend verlaufen sind.

Ich lehne jedoch keinesfalls die Diskussion über Möglichkeiten ab, die uns in allen Gesellschaftsbereichen gegeben sind, gemeinsam nach Wegen zu suchen, diese Geißel in den Griff zu bekommen. Elternhaus und Schule, Lehrherr und Lehrling, Jugendgruppen, Vereine, Gemeinden, Länder und die staatlichen Einrichtungen samt ihren Verantwortungsträgern sollten um bessere Ideen und Maßnahmen wetteifern, die zur Beseitigung und dauerhaften Verhinderung des Drogenproblems führen. Gesetze, Verbote und Polizeieinsätze allein sind zuwenig!

Ein für den Begriff „Jugendkriminalität“ typisches Delikt ist der Einbruchsdiebstahl. Bei den Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren liegt der Anteil der Tatverdächtigen bei 15,7 Prozent. Das heißt, fast jeder fünfte Tatverdächtige bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen oder Eigentum ist ein Jugendlicher.

## Helga Markowitsch

Auch da kann die Exekutive allein keine Wunder wirken. Darum auch da die Aufforderung an unsere Gesellschaft, durch Erziehung und Beispiel dazu beizutragen, daß die Jugendkriminalität nicht ausufert. Wir dürfen einfach nicht aufhören, uns diesbezüglich selbst zu fordern.

Was die in den Medien publizierte Zunahme der Brutalisierung unserer Jugend betrifft, kann man dem Sicherheitsbericht entnehmen, daß es sich eher um Einzelfälle handelt, die natürlich in der Öffentlichkeit dann besonders auffallen, wenn zum Beispiel Skinhead-Banden Schlagzeilen machen.

In ihrer Gesamtheit gesehen ist die österreichische Jugend der neunziger Jahre nicht so schlecht, wie es uns oft Sensationsmeldungen weismachen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Natürlich sind im Bereich der organisierten Kriminalität alle Sparten enthalten: vom Menschen-, Waffen- und Drogenhandel bis zu internationalen Fälscher-, Betrüger- und Kfz-Schieberbanden.

Es ist daher gut, daß der Herr Innenminister auch diesbezüglich reagiert und eine spezielle Einheit zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens in seinem Ministerium gebildet hat.

Ich glaube, daß die Forderung nach einer Erweiterung „verdeckter Fahndungen“, nach Vertrauenspersonen, sogenannten V-Personen, in der Szene, nach vermehrten Zeugenschutzmaßnahmen und dem in letzter Zeit sehr stark diskutierten „Lauschangriff“ Folgen der Verbrechensentwicklung sind. Es darf bei aller Notwendigkeit von neuen Wegen in der Verbrechensbekämpfung jedoch auf keinen Fall dazu kommen, daß es im Belieben der Polizei allein liegen kann, derartige Methoden zu bestimmen. So etwas darf nur unter Kontrolle der Justiz geschehen, und das bedarf meiner Meinung nach der richterlichen Anordnung.

Das organisierte Verbrechen kann nicht mit den Methoden des vorigen Jahrhunderts bekämpft werden. Eine Anpassung an jene modernen Techniken, deren sich die Rechtsbrecher bedienen, ist notwendig, aber auch eine Veränderung der Strukturen bei der Gendarmerie scheint mir gerechtfertigt zu sein.

Die Auflassung so manches Zwei- oder Dreimannpostens ist als eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Lande bereits erkannt worden. Da Vorbeugen besser ist als Heilen, sollte es auch im Sicherheitsbereich zu einer Ausweitung der Kontakte zwischen den Bürgern und der Exekutive kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nur im gegensei-

tigen Vertrauen und im gemeinsamen Bemühen können präventive Maßnahmen besser getroffen werden. Der Einbruchs- und Diebstahlschutz wäre ein gutes Beispiel dafür.

Abschließend möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß unsere Sicherheitseinrichtungen als gut bezeichnet werden können, und dafür sollte man dem Herrn Bundesminister und jedem einzelnen Angehörigen der Exekutive danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ihre Arbeit ist ganz wichtig für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung. Die Milliarden, die wir dafür aufzubringen haben, sind gut angelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feststellung, die 1990 in die Regierungserklärung aufgenommen wurde, hat auch heute noch ihre Gültigkeit: Österreich ist ein sicheres Land! (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.05

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 971/J bis 974/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. März 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

**Präsident**

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag,      Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.  
den 8. März 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 07 Minuten**